D. fol. 220. 1.

D 996 a

Bibl. Aug

Gs

560

-3-

Geschichte

der

Französischen Revolution

bis

zur Stiftung der Republik.

Von

Bruno Bauer, Edgar Bauer, und Ernst Jungnitz.

Dritter Band:

Religion und Kirche bis zum Sturz Robespierre's.

Von

Ernst Jungnitz.

Zweite Auflage.

Leipzig.
Voigt und Fernau's Separat-Conto.
1847.

Religion und Kirche

in

Frankreich

während der Zeit der Revolution

bis zur Auflösung

der constituirenden Versammlung.

Von

Ernst Jungnitz.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Leipzig.
Voigt und Fernau's Separat-Conto.
1847.

Die Einberufung der Reichsstände von Frankreich im Jahre 1789 war ein tiefgefühltes Bedürfniß nicht nur der Krone, sondern der Reichsstände selbst. Dadurch nnterschied sich diese Reichsständeversammlung von denen in früherer Zeit; zwar waren es wiederum nur die Finanzen, deren schlechter Zustand den Hof bewog, zu diesem ihm verhaßten Mittel zu schreiten, aber die Stände kamen diesesmal nicht blos zur Bewilligung neuer Steuern zusammen, sondern um wesentliche Veränderungen im Staatshaushalte zu treffen. Nicht nur der bis dahin verachtete und übermäßig belastete dritte Stand, sondern auch die Geistlichkeit und der Adel sahen die Nothwendigkeit ein, daß, um das Reich aus der Gefahr eines schmähligen Banqueroutes zu reißen, mit der momentanen Bewilligung neuer Auflagen keineswegs gedient sey, sondern nur große tief eingreifende Reformen die Zukunft einigermaßen sicher stellen könnten. Aber freilich, was

verstand die Geistlichkeit und der Adel unter tiefeingreifenden Reformen? Einige Zugeständnisse, in der Form, einige Verzichtleistungen auf wirklich empörende Exemtionen, und die Abschaffung einiger der angenscheinlichsten Mißbräuche und geheiligter Ungerechtigkeiten. Und selbst diese Zugeständnisse und Verzichtleistungen wurden den beiden privilegirten Ständen von der unerbittlichen Nothwendigkeit nur abgezwungen, waren keineswegs die Frucht der Einsicht, neuer großartiger Ideen, und wurden nutzlos durch das, was man erhalten, um so fester begründen, ja, was man an der Stelle des Aufgegebenen neu gewinnen wollte. Die Geistlichkeit ihrerseits hatte in einem Jahrhundert, das auf seine sogenannte Aufklärung, seinen Theismus stolz war, das allermeiste zu fürchten, denn da die Finanznoth die Blicke des Volkes auf ihren durch Exemtionen gesicherten Reichthum lenkte, konnte sie sich gegen eine aus den gebildetsten Männern zusammengesetzte Versammlung nicht mehr wie früher durch die Berufung auf die unverletzliche Autorität der heiligen apostolischen römischkatholischen Kirche vertheidigen. Die Geistlichkeit hatte ihren mirakulösen Heiligenschein verloren und die Weihrauchwolken, mit denen sie sonst sich eingehüllt, hatte der Wind der Zeit schön längst zerrissen und verweht. Im Allgemeinen war das französische Volk zwar erzkatholisch und bigott und bildete daher

einen ganz ansehnlichen Hinterhalt, auf den sich die Geistlichkeit im Nothfalle stützen konnte, aber leider zählte der dritte Stand unter seinen Deputirten Männer von Geist und Talent, die durchaus unkatholisch, obgleich sehr religiös, den Tendenzen ihrer Zeit ergeben waren, und sich daher zu einer Einfachheit in Hinsicht religiöser Satzungen hinneigten, vor der sich der Prunk und Pomp, die Herrschaft und der Stolz des katholischen Klerus durchaus nicht vertheidigen konnten. Daher strebte der Clerus sowohl als der Adel die von Necker vorgeschlagene Verdoppelung der Deputirten des dritten Standes so viel als möglich zu hintertreiben, und erfüllte, um auf die Abfassung der Aufträge für die Deputirten einzuwirken, das flache Land mit Schmähschriften und aufreizenden Tractaten, die, wie Mirabeau sagt, geeignet waren, das Landvolk gegen die Städte zu bewaffnen und den dritten Stand durch innere Spaltung zu schwächen. Ja, ruft er prophetisch aus, ihr werdet gegen Alles protestiren, was die Versammlung beschließen wird, wenn ihre Dekrete nicht den Triumph eurer Anmaßungen und die Ewigkeit eurer Privilegien sichern. Zu ihrem Aerger mußte die Geistlichkeit dem ausgesprochenen Willen des Königs endlich nachgeben, allein sie suchte nun diese Maßregel dadurch ungefährlich zu machen, daß sie ihren Deputirten auftrug, fest darauf zu bestehen, daß nur in Betreff der Steuern

nach Köpfen abgestimmt werden solle, indem sie sich für alles, was ihren Stand ins besondere betraf, gesonderte Berathung und Prüfung vorbehielt. Wurde alles nach Köpfen abgestimmt, so ging ihr ständisches Vorrecht verloren, und die Monarchie verlor ihre ständische Gliederung. Daher gingen die Aufträge ihrer Deputirten dahin, die Monarchie und zwar die Monarchie in ihrer alten Form d. h. also die bisherigen drei Stände in ihrer bisherigen Stellung, nach welcher die Geistlichkeit den beiden andern voranging, aufrecht zu erhalten. Dazu gehörte die Erneuerung der Staatsgrundgesetze, die Heiligkeit der Person des Monarchen, die Erblichkeit und Beschränkung der Thronfolge auf die erstgebornen männlichen Descendenten, sowie die Erhaltung der römischkatholischen Religion als der einzigen zu öffentlichem Gottesdienst berechtigten Staatsreligion. In Betreff der Religion selbst, ganz abgesehen von dem geistlichen Stande, mußte die Geistlichkeit vor Allem dafür Sorge tragen, der Versammlung ihre Wichtigkeit zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit ins Gedächtniß zu rufen, dem einreißenden Geiste der Irreligion, der nach ihrer Meinung einzig und allein die Schuld an dem öffentlichen Unglücke trug, weil er die geheiligten Bande aller Verhältnisse lockerte und löste, einen kräftigen Damm entgegenzusetzen, und „die römischkatholische Religion als die festeste

Stütze zur Aufrechthaltung der monarchischen Autorität" auf das eindringlichste zu predigen. Um die Religion wieder zu ihrer alten Herrschaft über die Gemüther zurückzuführen, sollte die Versammlung Sonntagsgesetze erlassen, nach denen die Wirthshäuser bis zum Untergang der Sonne geschlossen, Tanz und Spiel verboten, und die Stille im Lande hergestellt würde, und dies um so mehr, „da die Entheiligung dieses Tages noch strafbarer sei als die Uebertretung rein bürgerlicher Gesetze;" ferner sollte die Versammlung den Mißbrauch und die Häufung von Theatern verhüten, da nicht nur in vielen Stücken alle Stände, selbst der geistliche Stand verspottet und lächerlich gemacht, sondern auch die Sitten der Provinz durch die umherziehenden Banden sichtlich verdorben würden. Dagegen würde sich in Zukunft die Klostergeistlichkeit mehr als bisher mit der Erziehung beschäftigen, und zu diesem Behufe müsse ein Studienplan ausgearbeitet und den Ständen vorgelegt werden. Dies alles hieß den Strom an seiner Mündung versperren; um ihn wirklich auszutrocknen, mußte man schon höher hinauf und versuchen, ob man nicht seine Quellen vielleicht verstopfen könnte; oder mit andern Worten, man mußte die Pressen, diese greulichen, verbrecherischen Maschienen außer Thätigkeit setzen, um sorgenfrei und einer lachenden Zukunft gewiß zu sein. Die Presse arbeitet nämlich „unaufhörlich an dem Ruin

der Religion und folglich — an der Verschlechterung der Sitten;" ja, heißt es in einer Vollmacht „die Verderbniß der Sitten überbietet bereits die Verirrung der Geister!" Man fordert daher die Verantwortlichkeit der Drucker und Setzer, wenn die Verfasser schändlicher Schriften durch Anonymität der Strafe entgingen, die, „falls die Versammlung Preßfreiheit schon als eine nothwendige Folge persönlicher Freiheit ansähe," doch jedenfalls auf die Abfassung irreligiöser Schriften gesetzt werden würde. (Troyes) Diese Strafe sollte dann mehr durch ihre Schimpflichkeit als durch ihre materielle Größe den verbrecherischen Geist der Schriftsteller an der Abfassung lästerlicher Bücher, Flugschriften und Tageblätter verhindern, also weder Geldstrafe noch ehrenvolles Gefängniß sein (Mantes und Meulan). Besser und erfolgreicher ist allerdings die Censur (Metz). Ein geistliches Comité beaufsichtige alle neuen Bücher, die ihm vor dem Beginn des Drucks eingesendet werden müssen. Wird dann ein Buch nach genauer Prüfung unzulässig gefunden, so wird es von diesem Comité nebst einer überschläglich gemachten Widerlegung dem Minister eingesendet, der sodann die geeigneten Schritte zu machen hat, um den verbrecherischen Schriftsteller dem betreffenden Gerichtshofe zu übergeben. Nicht das geringste darf ohne Imprimatur des geistlichen Comités abgedruckt werden. Eine Folge

der Preßfreiheit ist nothwendig der religiöse Indifferentismus, den man so gern unter dem schönen Namen Toleranz verbirgt; dieser Indifferentismus hat eine Gleichgiltigkeit gegen die Ketzer hervorgebracht, die wahrlich bedauerlich ist; ja selbst der König hat durch die Widerrufung alter, schöner Edicte die Grenzen der wahren christlichen Duldung weit überschritten, „das den Nichtkatholiken so günstige Edict von 1787 hat den gesammten Klerus lebhaft erschreckt;" es muß nothwendig der Revision unterworfen (Troyes), interpretirt und gemäß der vom Klerus 1788 aufgestellten Principien modificirt, (Vicomté de Paris) oder besser ganz widerrufen werden. (Metz). Niemals dürfen Ketzer die Patronatschaft über Kirchengüter erlangen! Nein, die christliche Toleranz hat ihre Grenzen; öffentlicher Gottesdienst kann den Nicht-Katholiken nie verstattet, gemischte Ehen nie geduldet werden; im Gegentheil soll bestimmt werden, daß auch die Kinder der Ketzer katholisch getauft werden müssen. (Rouen).

Indeß war man keineswegs blind gegen die eignen Fehler, die „seit einem Jahrhundert" das Ansehen der Religion untergruben. Um diese abzustellen, werden National-, Provinzial- und Synodal-Concilien gefordert, die sich mit der Wiederherstellung der so sehr gesunkenen geistlichen Disciplin beschäftigen sollen. „Die geistliche Disciplin ist keine der Generalversammlung fremde Angelegenheit, denn sie

übt einen bedeutenden Einfluß auf die Religion, die Religion auf die Sitte, und die Sitte auf das bürgerliche Leben aus." Das erste Nationalconcil soll sogleich nach dem Schluß der Ständeversammlung einberufen werden. Was die geistliche Disciplin im besondern betrifft, so gehört hierzn die Aufrechthaltung der Tridentiner Beschlüsse, besonders die über die Residenz der Bischöfe und die Häufung der Benefizien auf einen Kopf. Zwei Pfründen sollten nur dann von Einem besessen werden dürfen, wenn die eine davon zu honetter Erhaltung nicht hinreiche; die Residenz aber dürfe der Bischof nur dann auf ein Jahr gänzlich verlassen, wenn er ein Sechszehntheil seiner Einkünste den Armen seiner Diöcese überließe. Leider, so gesteht die Geistlichkeit selbst, ist die Ehre des geistlichen Standes durch viele hohe Würdenträger befleckt worden. Um diesem Scandal in der Christenheit für die Zukunft vorzubeugen, sollen die vacanten Stellen fortan nur mit den würdigsten und nützlichsten, dem Könige durch einen wenigstens zur Hälfte aus Geistlichen bestehenden Gewissensrathe vorgeschlagenen Kandidaten besetzt werden, dessen Fähigkeit sich durch längere Amtsthätigkeit bereits ausgewiesen hat. Zu diesem Behuf ist eine Kommission zu ernennen, welche die Geistlichen sorgfältig beobachtet nud durch die gegenseitig von ihnen geführten Konduitenlisten ihre Würdigkeit zur Elangung höherer

Stellen kennen lernen kann. Andere schlugen die Aufhebung des Concordates dazu vor, um die Wahl wieder ganz in die Hände der Geistlichkeit selbst zu bringen. Auch die beiden andern Stände forderten die Aufhebung des Concordats, nur aus einem andern Grunde, als die Geistlichkeit.

Die Würde des geistlichen Standes muß in ihrer ganzen Ausdehnung erhalten werden; alle Rechte, Prärogative und Privilegien, die er als erster Reichsstand genießt, sind unveräußerlich; so vorzüglich das Recht der Selbstbesteuerung, denn dies ist besonders tief in dem gesammten Wesen des geistlichen Standes begründet. Exaltirte Köpfe und Schreier hätten allerdings das Recht der Geistlichkeit auf die Bildung eines eigenen Standes angegriffen, aber eben deshalb müßte man sich mit aller Energie dagegen sträuben, und auch nicht in dem gleichgiltigsten Punkte nachgeben; vorzüglich dürfe man ja nicht zugeben, daß sich der niedere Clerus mit dem dritten Stande vereinige, „zum Beweise, daß im Klerus vom heiligen Vater an bis zum untersten Laienbruder des Klosters eine unauflösliche Hierarchie waltet.“ Den niederen Klerus fürchtete der hohe Klerus, theils weil sich intelligente Männer unter ihm befanden, wie Sieyes, Gregoire, theils weil die Pfarrer im Verhältniß zu ihm eine sehr kümmerliche Einnahme hatten, die dadurch, daß ein Theil der Zehnten den Capiteln, und

andere Fonds, die ursprünglich für Pfarreien bestimmt waren, den adeligen Stiftern übergeben worden waren im Laufe der Zeit immer mehr geschmälert worden war. Man suchte daher die Pfarrer zu gewinnen; man wollte deßhalb den Mißbrauch aufheben, daß Fundationen, die nicht von Anfang an den adligen Kapiteln und Kongregationen bestimmt waren, mit der Zeit diesen zuflößen, auch Unadlige zu hohen Stellen zulassen, (nachdem man die Geschichte dabei zu Rathe gezogen und gefunden hatte, daß Amiot's Beispiel bewiese, daß selbst die Hofkapläne nicht von hoher Geburt zu sein brauchten,) und die Einkünfte der Pfarreien durch ein geschicktes Arrondissement vermehren, die Gehalte fixiren und zwar die Landpfarreien mit 1500, die Stadtpfarreien mit 2000 Livr. dotiren, zugleich aber die Stolgebühren aufheben, weil deren Eintreibung mit vielen Inconvenienzen verknüpft sei. Ebenso sollten die Zehnten von den Klöstern wieder auf die Pfarreien übertragen werden, da „die Nation sie ja eigentlich auch nur zur Erhaltung derjenigen, die ihr ihre Arbeiten und Dienste widmen, gegeben habe."

Man sieht, bei jedem Schritte, den die Geistlichkeit zur Aufhebung der schreiendsten Ungerechtigkeiten thut, gefährdet sie ihre ganze Existenz und untergräbt sie die Stützpfeiler eines Gebäudes, das auf geheiligter Rechtsverletzung aufgeführt worden war. Hier er=

kennt sie inconsequenterweise den Grundsatz an, daß die Zehnten eine Bezahlung für geleistete Dienste sind; wurde dieser Grundsatz anerkannt und wurden seine Konsequenzen gezogen, so war das Eigenthumsrecht des Klerus überhaupt erschüttert und aufgehoben. Allein das wollte die Geistlichkeit freilich nicht; im Gegentheil sie betrachtet in ihren Aufträgen an die Deputirten den Zehnten als eine Nationalfundation, und daher, wie jede Fundation, als unverletzlich, unveräußerlich, ewig. Ihre Deputirten sollen auf ein Gesetz antragen, welches die zum Zehnten gehörigen Feldfrüchte genau bestimme, weil sie durch den Anbau anderer, früherhin unbekannter Pflanzen, die also in den bisherigen Listen nicht vermerkt waren, einen bedeutenden Ausfall in ihren Einnahmen verspürt habe, und schließlich gegen die Aufhebung des Zehnten vom Neubruch reclamiren. —

Außerdem gehen ihre Aufträge in Betreff der Disciplin dahin, daß Filialen errichtet und die Mönche nützlich beschäftigt werden sollten. Einige Vorrechte, die man für die Stellung des geistlichen Standes auf den Provincial-Landtagen verlangt, sind zu unbedeutend, als daß sie weitere Erwähnung verdienten; uns ist es genug zu wissen, daß die Geistlichkeit immer und überall Vorrechte verlangt. Aber nicht unberührt darf der großmüthige Wunsch für den dritten Stand bleiben; die Geistlichceit will darauf antragen,

„daß Bürgerliche Offiziersstellen erhalten können“ — der dritte Stand selbst hatte seinen Deputirten aufgetragen, den Beamteten ihres Standes Orden auszuwirken. — (La Rochelle.)

Mit allen diesen Einzelnheiten, die uns einen tiefen Blick in die chaotischen Zustände der Geistlichkeit verstatten, zugleich aber auch zeigen, wie wenig sie den Geist ihrer Zeit begriff, glaubte die Geistlichkeit, so viel an ihr lag, eine zeitgemäße Reform des geistlichen Standes und die Wiedergeburt des religiösen Lebens hervorgebracht zu haben. Es galt nun noch die Verjüngung eines altersschwachen Reiches in dem Jungbrunnen eines neuen Steuersystems. Dies konnte aber nicht anders bewerkstelligt werden als durch einen Angriff auf das katholische Princip der Stabilität und des historischen Rechtes, durch die Aufopferung von Exemtionen und Vorrechten des geistlichen Standes. Zwar suchte man in pekuniärer Hinsicht den Schaden zu decken; allein daran hätte dem geistlichen Stande weniger gelegen sein müssen, als an der Erhaltung seiner Immunität. Er verletzte aber das Princip und nahm ein neues nur zur Hälfte an, konnte aber deßhalb seinen Konsequenzen nicht entgehen; er verletzte das historische Recht der Vergangenheit, und das historische Recht der Zukunft rächte diesen nothwendigen Fehltritt; und freilich auch nicht auf die Dauer, weil der Theismus, dem die

katholische Kirche damals zum Opfer fiel, sich nicht behaupten konnte, und dem kirchlichen Princip, das er keineswegs gestürzt, nothwendig auch in dessen Konsequenzen wieder weichen mußte. —

Die Kahiers fast aller Abgeordneten der Geistlichkeit befahlen, der Versammlung zu eröffnen, daß der geistliche Stand sich dazu verstehe, von nun an gleichmäßig mit den übrigen Ständen an allen Staatslasten theilnehmen, zu den Frohnen, der Einquartirung der Polizei und Verwaltung sowohl im Allgemeinen als im besondern, und mit einem Worte zu allen Staatsausgaben, Provinzial- und Communal-Abgaben beisteuern zu wollen. Diese Auflagen sollten in Geld auf ihre Güter gleichmäßig vertheilt und nach dem Verhältniß ihres Ertrages berechnet werden. Man wollte alle pekuniären Exemtionen, deren nicht wenige waren, z. B. die Befreiung von der Taille das Don Gratuit statt der Vingtiéme aufgeben. Dafür verlangte man aber, erstens „die Erhaltung der alten Form der Steuerhebung, nach welcher der Klerus die von ihm verlangten Summen unter seine Glieder selbst vertheilte und erhob, und seine Güter selbst taxirte; zweitens die Aufhebung aller die Geistlichkeit bisher allein betreffenden Auflagen, z. B. den 10ten Pfennig; drittens die Befreiung von besonderen Ortssteuern für Theater, Possenreißer, Musik und andere profane Dinge gleicher Art; viertens die Bildung

eines Amortisationsfonds zur Tilgung der geistlichen Schuld, die „dem Stande nicht Tadel zuziehen könne, weil sie für Staatsbedürfnisse gemacht sei,“ in den jedes Jahr ein bestimmter Theil der geistlichen Abgaben fließen sollte; fünftens, die Befreiung von den bis jetzt von ihm erhobenen Steuern bei der Erwerbung neuer Güter durch Kauf oder durch den Heimfall an die todte Hand; sechstens, und dies ist der Hauptpunkt die Aufrechthaltung des Zehnten, auch des vom Neubruch und endlich siebentens — daß der Staat, da der geistliche Stand fortan gleichmäßig beisteuern wolle, die Schuld des geistlichen Standes nach Necker 34 Millionen Thaler als Nationalschuld übernehme. (Vicomté de Paris.)

Nun hatte aber die Geistlichkeit nur deßhalb öffentliche Schulden auf ihre Güter gemacht, um anstatt der Vingtiéme das Don Gratuit zu entrichten und die Capitation ein für alle mal abzukaufen, so wie, um ihre Renten persönlich nicht angreifen zu dürfen; folglich mußte sie auch allein die Interessen dieser Anleihen von ihren Gütern bezahlen, und die Forderung, daß diese Interessen auf alle Güter des Reichs übertragen werden sollten, war daher, so lange sie ihre Güter nicht zu Staatsdomainen, oder vielmehr zu Nationalgütern machte, eine offenbare Ungerechtigkeit zu Gunsten ihrer Habsucht. Nun wies

aber der geistliche Stand in seinen Cahiers jede Anmuthung des Verkaufs liegender Gründe oder anderer Immobilien auf das heftigste zurück, und verlangte, daß unter keinem Vorwand zum Verkaufe oder zu irgend einer Entäußerung derselben geschritten werden sollte, wozu ihn die seit einiger Zeit häufiger vorgekommenen Fälle des Verkaufs geistlicher Güter besonders antrieben. Rechnet man nun hinzu, daß seine Einkünfte zwischen 32 und 42 Millionen Thaler berechnet werden, und daß er ein ganzes Drittheil aus dem Grundeigenthum zog, so tritt die Ungerechtigkeit seiner Forderung noch augenfälliger hervor. Mit einem Worte, die Geistlichkeit wollte, daß die von ihr anstatt der Auflagen contrahirte Schuld von denjenigen zum größten Theile verinteressirt werden sollte, die im Verhältniß höhere Auflagen entrichtet und zu demselben Zwecke, wozu die Geistlichkeit das Geld aufgenommen, ihre Güter mit Schulden belastet, oder ihr Vermögen aufgeopfert hatten. Ganz anders stellte sich die Frage, wenn, wie später, die Güter des Klerus zu Nationalgütern gemacht wurden. Man sieht, die Geistlichkeit verstand, mit der Rechten großmüthig zu geben, während sie mit der Linken auf unverschämte Weise zugriff.

Doch wird diese Skizze genügen, um zu zeigen, wie ganz und gar grundlos die Meinung derer ist, die von den ungeheuren Aufopferungen

gen des Klerus, die ihm so schlecht gedankt worden wären, so viele Worte zu machen wissen. Der Adel protestirt aber auch schon in seinen Cahiers sowohl gegen die Verifizirung der geistlichen Güter durch die geistlichen Beamten, weil dabei zur größern Ehre Gottes der größte und gröbste Betrug herrschte, als auch gegen die Uebernahme der geistlichen Schuld als Nationalschuld. (Saintonge.) Der Adel war überhaupt höchst ungünstig gegen den Klerus gestimmt, und vereinigte sich mit ihm später nur zu der Abwehr eines gemeinschaftlichen Feindes, des dritten Standes.

Einige Stände verlangten fortan ein Zweikammersystem, und sonach eine Trennung des geistlichen Standes je nach der Geburt in die Kammer des Adels und in die der Gemeinen, andere aber wollten den Adel in doppelter Anzahl vertreten sehen, weil dieser Besitzer, die Geistlichkeit aber nur Nutznießer wäre, und daher ein geringeres Interesse am Staate hätte. Aus ähnlichem Grunde säßen ja bereits in der Kammer der Geistlichkeit mehr Bischöfe und Besitzer von Benefizien als einfache Pfarrer. (Bas-Vivarais.) Auch erklärte sich der Adel zum competenten Richter in kirchlichen Disciplinarsachen (Dourdan) und verlangte daher außer dem, was er in Uebereinstimmung mit der Geistlichkeit fordert, die Reduction der Festtage durch Verlegung auf die Sonntage (wegen der Robotdienste) die Aufhebung der Annaten, die Erthei-

lung der Dispensen durch den Primas oder die Erzbischöfe nach einem revidirten und reduzirten Tarif, die Abschaffung des Mißbrauchs, wodurch die Benefizien einer Provinz in andere verschleppt würden, so wie die Ablösung der Zehnten nach den Kapitularien vom Jahre 800. Ferner verlangte er die Unterwerfung der Klöster unter die Bischöfe, die Aufhebung der Bettelmönche als eines Krebsschadens des Staates, Bürgerrechte und Besitzfähigkeit für die Protestanten und die Unterdrückung der Juden, „die viel zu glückliche Spekulanten sind," als daß sie geduldet werden könnten (Elsaß).

Der dritte Stand beschäftigt sich im Ganzen nur wenig mit den geistlichen Angelegenheiten. Außer dem, was er mit den beiden andern Ständen gemein hat, enthalten seine Aufträge nur wenige eigenthümliche Punkte. Doch sind sie bezeichnend genug und gewähren eine erfreuliche Einsicht in den Grad seiner Bildung. Man verlangt eine durchgreifende Regelung des Gottesdienstes, bessere Katechismen, dieselben Festtage durch ganz Frankreich, deren Verringerung (La Rochelle) und deren Reduction auf die 4 großen Hauptfeste; ferner die Einführung der französischen Sprache in den Gottesdienst (Vorstadt Paris), Gewissensfreiheit und nur um der öffentlichen Ruhe willen die Erklärung der katholischen Religion zur Staatsreligion (Ville de Paris); die Rückgabe der Güter an die um

der Religion willen Ausgewanderten, und die völlige Freiheit gemischter Ehen (Paris extra muros); die Reduction des Zehnten auf den dritten Theil seines jetzigen Betrages, dessen Aufhebung auf Wolle, Fleisch und andere Gegenstände und zuletzt eine bessere Erziehung, die zu „socialen Menschen, Christen und Franzosen heranbilden soll" (Paris extra muros). Mehr konnten seine Cahiers nicht enthalten, da die Zukunft ja noch ganz und gar in Dunkel gehüllt und es sogar zweifelhaft war, ob man das durchsetzen würde, was den Deputirten aufgetragen wurde. Freilich beschränkten sich die kühneren Geister unter ihm nicht auf so enge Grenzen, und waren ihres Sieges gewiß, wenn es erst überhaupt zu einem Kampfe mit der Geistlichkeit kam. Die gebildete Welt jener Zeit hatte das Interesse am geistlichen Stande verloren, d. h. sie hatte ihn nicht nöthig; ihre Religionsbegriffe waren zu ätherisch, zu nebelartig, als daß sie einer so compacten Kirchlichkeit bedurft hätte, wie die katholische Kirche ist; sie verstand die katholischen Dogmen nicht mehr, die der Verstand für baaren Unsinn ansah, und konnte daher die Consequenzen dieser Dogmen noch weniger verstehen. Die Kirche ihrerseits konnte sich aber auch nicht gegen die Bildung der Zeit vertheidigen, denn sie kann ihrer Natur nach nur blinden Glauben fordern, und würde auch, wenn sie sich hätte vertheidigen wollen, nicht verstanden worden seyn;

zuletzt hatte aber die Geistlichkeit selbst den alten mystischen Sinn der Kirche und den rechten Glauben verloren, und schätzte die Wichtigkeit ihrer Dogmen und Institutionen, ihrer Bullen und Canones nach ihren Revenuen, die sie zur Folge hatten. Außerdem aber hatte sie unter sich selbst einen um so schwerer zu besiegenden Feind an der jansenistischen Parthei, je einleuchtender dessen Grundsätze der gebildeten Welt waren.

Dies war der Stand der geistlichen Angelegenheiten bei Eröffnung der Generalständeversammlung am 5. Mai 1789, der am 4. natürlich eine religiöse Feierlichkeit voranging. Schon am 2. hatten sich die Abgeordneten des geistlichen Standes seiner Majestät im Kabinet präsentirt, wogegen die Gemeinen im Saale Ludwig XIV. empfangen worden waren. Am 4. zog man nach der Rangordnung vom Jahre 1614 in die festlich geschmückte Kirche, woselbst die Geistlichkeit in ihren schwarzen Roben und veilchenblauen Kleidern mit übergeworfenen Alben die ersten Plätze erhielt. Der Bischof von Nancy hielt eine wenig erbauliche Rede über das Thema: die Religion ist die Stärke des Staats. Verzeihlich wird man es finden, daß der Redner, wie Mirabeau bemerkt, vom Geldwesen so viel wie gar nichts verstand; er nannte die Religion die einzige und unerschöpfliche Quelle des Staatsglücks, variirte diesen Satz unauf-

hörlich, erwähnte die Taufe Clodwigs, die Krankheit Ludwig des Vielgeliebten zu Metz, declamirte gegen den Luxus und verdammte die verderbliche Philosophie in die Hölle. Mirabeau sagt, der Redner, habe nicht gewußt, was er wollte, keinen Stil, keinen Ausdruck keine Idee gehabt. Wahrscheinlich war Mirabeau nicht an Predigten gewöhnt.

Am 5. Mai stellte sich eine bisher ungelöste Aufgabe, von deren Lösung aber das Schicksal des geistlichen Standes abhing, die gelöst werden mußte, ehe es zu Berathungen über die aufgetragenen Punkte kommen konnte. Der Hof hatte, um recht pfiffig zu verfahren, den Ständen selbst überlassen, sich über die Form der Berathungen und Abstimmungen zu verständigen. Barentin, der Großsiegelbewahrer, nahm nach der nichtssagenden Rede des Königs das Wort: Seine Majestät, obgleich sie zu Gunsten des dritten Standes dessen doppelte Vertretung bewilligt hat, hat die Formen der früheren Berathungen dennoch nicht geändert. Zwar scheint allerdings die Abstimmung nach Köpfen besser den Willen der Nation zu erkennen zu geben, doch ist der Wille des Königs, daß diese neue Form nur durch freie Zustimmung der Reichsstände eingeführt werde. Der König wollte hierdurch sich selbst den Schein geben, als sei er der Abstimmung nach Köpfen in allen Angelegenheiten gar nicht abgeneigt, und er konnte dies auszusprechen wa-

gen, weil er wußte, daß die Geistlichkeit und der Adel in diese Art der Abstimmung niemals willigen würden. Dadurch wurde der Einfluß der doppelten Vertretung paralysirt, und man hatte dem Volke einen blauen Dunst vorgemacht, indem man ihm eine doppelte Anzahl von Vertretern bewilligte. Nur in Rücksicht auf die Steuern erkannte man die Nothwendigkeit der Abstimmung nach Köpfen an, und die Geistlichkeit und der Adel stellten sich über diese Beschränkung zufrieden. Auch Necker, der in der Einberufung der Stände nur eine finanzielle Maßregel sah, war damit völlig einverstanden; und diese auf die Steuern beschränkte Abstimmung nach Köpfen hätte in der That genügt, wenn Neckers Ansicht die richtige gewesen, wenn die Einberufung der Stände nicht sociale Reformen, eine Constitution zu ihrem Zwecke gehabt hätte. Doch darüber hatte man vorher noch gar keine Einsicht und versuchte nun, nachdem sich am 6. die Geistlichkeit und der Adel in ihren besonderen Sälen versammelt hatten, durch kluges, diplomatisches Schwanken die Gemeinen dazu zu bewegen, sich als Stand zu constituiren. Hatte man dies erreicht, so hatte man den dritten Stand nicht mehr zu fürchten, gab man aber ihrer Forderung, die Vollmachten gemeinschaftlich zu prüfen, nach, so war gar nicht abzusehen, wie man sich dann wieder in drei besondere Stände würde trennen können. Die Geistlichkeit stimmte mit einer Ma-

jorität von wenigen Stimmen für abgesonderte Prüfung, und ging sogleich, wie der Adel, an diese Arbeit. Doch hielt sie damit ein, als sie sah, daß der dritte Stand keine Anstalten zu seiner Constituirung traf und erklärte sich nach einiger Zeit ebenfalls für nicht constituirt. Der niedere Clerus hinderte sie zum Theil, kräftiger aufzutreten, zum Theil aber wurde dieses Schwanken durch den diplomatischen Character dieses Standes bedingt. Alle Mittel der Geistlichkeit, um den dritten Stand zu einer Handlung zu bewegen, die ihn als Stand hätte characterisiren können, blieben erfolglos. Daher bot sie sich am 13., ermüdet durch ihre eigene Unthätigkeit, als Vermittler zwischen den Ständen an; indeß war die Mittlerrolle umsonst übernommen, denn die Partheien gaben in Nichts gegenseitig nach. Den folgenden Tag schlug man im Saale der Gemeinen eine Vermittlungscommission vor, und Chapelier verlangte sogar eine sehr formelle Declaration, in der man den Clerus über sein Benehmen tadeln und ihm ankündigen sollte, daß man sich seinen Anmaßungen kräftig opponiren würde. Man ist versucht, diesen Antrag für ein geistliches Manoeuvre zu halten, denn, wie Mirabeau sehr richtig einwarf, die Androhung einer Opposition hieß sich als dritten Stand besonders declariren. Die vorgeschlagenen Commissionen hatten aber ebenfalls kein Resultat, und der Adel, entschieden und heftig, gab

sie bald völlig auf. Die Gemeinen wünschten nun, daß der Clerus seine Mittlerrolle fortspielen möchte, oder sich mit ihnen vereinigte, um gemeinschaftlich mit ihnen an der Wiedergeburt Frankreichs zu arbeiten. Mirabeau erklärte, daß man ein kräftigeres Mittel ergreifen müßte, ein Mittel, das einen deutlichen, bestimmten Zweck verriethe. „Der geistliche Stand, sagt er, ist mehr temporisirend, umsichtiger und auf alle Fälle mehr von inneren Spaltungen bedroht, als der Adel. Unter dem bescheidenen Titel von vorläufigen Ständen geht er nach und nach demselben Ziele zu, als der Adel, nur mit dem Unterschiede, daß er durch seine sehr bemerkenswerthe Umsicht, Milde und Nachgiebigkeit täglich die Zahl seiner Hülfstruppen vermehrt, während das kräftige, protzige Betragen des Adels die Vorurtheile auch der gutmüthigsten Menschen abkühlt und die Kräfte der Freunde der Freiheit stärkt. Mit dem Adel sind wir weit besser daran, als mit der Geistlichkeit; mit jenem ist die Sache kurz und schnell abgemacht, er will nicht was wir wollen, und wir nicht was er; diese aber verharrt auf ihrer Mittlerrolle und leider haben wir sie ihr selbst bestätigt; wir müssen uns in einem ganz andern Ton an sie wenden. Eine feierliche und zahlreiche Deputation, die in ihre Rede schließlich Alles zusammenfaßt, was unsere Gegner mit so großer Feinheit angeführt haben, beschwöre die Geistlichkeit im Namen des Gottes

des Friedens und des öffentlichen Wohles sich auf die Seite der Vernunft und Gerechtigkeit zu schlagen, und mit uns vereint einen neuen Angriff auf den Adel zu versuchen.

Allein die Geistlichkeit sorgte für eine bequeme, diplomatische, ausweichende Antwort. Zwar wollte anfänglich der Bischof von Chartres mit mehreren Pfarrern den Antrag der Gemeinen annehmen, er wurde jedoch überstimmt und man gab den Deputirten zur Antwort, man solle sie nur nicht drängen, man würde sich ja wohl verständigen, man müsse ihr doch einige Bedenkzeit bewilligen. Dies war, was sie wollte; sie wollte Zeit gewinnen, um mit dem Hofe zu verhandeln. Der König erließ daher auf den geheimen Antrag des geistlichen Standes während der Bedenkzeit einen Brief an die Stände, worin er den Wunsch bezeugt, daß die Conferenzen der Commission unter dem Vorsitz des Ministeriums wieder beginnen möchten. Auf diese schlaue Weise glaubte der Clerus den Antrag der Gemeinen ganz auf die Seite oder wenigstens die Berathung darüber auf die lange Bank schieben zu können.

Auch diese Conferenzen waren erfolglos; aber die Geistlichkeit vezweifelte noch nicht. Sollte sie die Gemeinen nicht zu einem characterisirenden Schritte verleiten können, wenn sie deren Wohlthätigkeitssinn, deren Humanität, wenn sie alle christliche Tugenden auf-

ruft, und die Gemeinen im Punkte der christlichen Ehre angreift? Am 6. Juni schickt der besorgte, menschenfreundliche Clerus eine Deputation an den dritten Stand, um ihn in rührenden Worten auf die furchtbare Theurung des Getreides aufmerksam zu machen, und um die Ernennung einer Commission zu bitten, die gemeinschaftlich mit dem Clerus Mittel zur Abhülfe berathen solle. Aber der hinterlistige Clerus hatte sich verrechnet, denn die menschenfreundliche Larve war zu kurz und verbarg sein grinsendes Lächeln keineswegs. Mirabeau antwortete, wie ihm gebührte: Die Deputirten des Volks nehmen kein geringeres Interesse an dem Schicksale des Volks, als die Herren Geistlichen; sie warten nur auf ihre Constituirung, um dann sogleich die geeigneten Mittel zu ergreifen.

Der dritte Stand zählte aber auch unter der Geistlichkeit mehrere, ja viele Anhänger. Der Erzbischof Popignan von Vienne und Cicé von Bordeaux an der Spitze oon vielen Pfarrern machten fast jede Abstimmung in der Kammer der Geistlichkeit gefährlich; freilich hatten sie auch gegen eine große Zahl von Männern anzukämpfen, die mit einer Hartnäckigkeit auf ihren Vorrechten und Vorurtheilen bestanden, die nur schwer, nur durch Ueberstimmung zu besiegen war. Unter ihnen zeichnete sich Maury bereits aus, ein Mann, der mehrere Jahre hindurch immer nur protestirte, verwirrte, hinderte und hemmte, der, wenn

er mit Gründen nichts erlangen konnte, durch Toben, Schreien und Drohungen seine Zwecke zu erreichen suchte, immer zum Sprechen bereit, sich in jeden Verwaltungszweig mischte, außerhalb der Versammlung gegen sie conspirirte, zuerst gefürchtet, später verhaßt, und zuletzt lächerlich wurde. Er hatte auch guten Grund zu seiner Opposition, denn er hatte mit seinen Pfründen 800 Pachtungen zusammengebracht. Die Streitkräfte des Clerus, der gegen eine große Menge von Feinden der verschiedensten Art, den von ihm durch seinen Stolz beleidigten Adel, die Capitalisten, die Jansenisten, Philosophen und Protestanten zu kämpfen hatte, waren außer Maury ziemlich gering, und die geschickteste Vertheidigungsart war immer nur starre Widersetzlichkeit, aber nicht Erörterung oder Beweisführung. D'Epremenil und Mirabeau der Jüngere, die ihn später unterstützten, wurden ihm bald schädlich; der Abbé Montesquiou suchte zu beweisen und stützte sich auf das kanonische Recht, und hielt hierdurch die Versammlung zwar auf, aber hinderte sie nicht. Die höhere Geistlichkeit zählte nur wenige bedeutende Männer; unter ihnen die Constitutionellen: Talleyrand, der mehr Staatsmann als Geistlicher war, Popignan, Cicé und La-Luzern und etwa der Abbé Gouttes; aber diese kämpften für die Geistlichkeit nur durch Vermittelungsversuche, und nahmen im Gegensatz zu den übrigen hohen Würdenträgern der Kirche

auch an Gegenständen, die ihren Stand nicht insbesondere betrafen, Theil; die hohe Geistlichkeit mischte sich sonst in die ihrem Stande fremden Berathungen nur, wenn es galt, etwas schlechtes zu unterstützen und etwas gutes zu unterdrücken; die übrige Zeit wurde verplaudert.

Vom 28. Mai bis 15. Juni hatten sich bereits 7 oder 8 Geistliche mit den Gemeinen vereinigt, begaben sich jedoch zu den Abstimmungen der Geistlichkeit, um die Stimmen für die Gemeinen zu vermehren. Unter ihnen war Gregoire.

Jetzt aber sollte es sich bald entscheiden, welche Parthei die berechtigte sei; der 17. und 20. Juni nöthigte den Clerus, sich entweder mit den Gemeinen zu vereinigen, oder ganz vom Schauplatz abzutreten. Die Gemeinen hatten sich als Nationalversammlung constituirt. Am 19ten war deßhalb in der Kammer der Geistlichkeit eine stürmische Berathung, und die Partheien in ihr trennten sich völlig. Der Erzbischof von Paris stimmte mit 155 Stimmen gegen jede Vereinigung; 127 Stimmen waren für vollkommene, unverweilte Vereinigung und 12 Stimmen behielten das diplomatische Schwanken der Vermittlungsrolle bei; sie wünschten zuvor noch eine Deputation an den Adel und die vorläufige Unabhängigkeitserklärung der drei Stände, wenn sie sich auch äußerlich vereinigten. Dies hieß freilich unmögliches verlangen; jedoch

vereinigte sich der Erzbischof von Paris und sein Anhang mit diesen 12 Stimmen, um eine noch größere Mehrheit gegen die Forderung der unverweilten Vereinigung für sich zu haben, nachdem jene 127 umsonst versucht hatten die 12 für sich zu gewinnen. Der Präsident nahm jedoch nur auf die erste Abstimmung Rücksicht, und erklärte als Resultat: die Geistlichkeit werde sich durchaus nicht mit den Gemeinen vereinigen. Nachdem aber die Mehrzahl den Saal verlassen, erklärten die Zurückbleibenden eigenmächtig die Ansicht der 12 nach der zweiten Abstimmung als das Resultat der Sitzung. So mächtig ist der Reiz der Mittlerrolle für Geistliche. Allein alles war umsonst, als sich am 22sten die Mehrzahl der Geistlichkeit, 148 an der Zahl, worunter 134 Pfarrer, in die Kirche des heiligen Ludwigs begab, wo sich die Gemeinen versammelt hatten. Anfänglich hatte man die Barfüßerkirche zum Sitzungssaale bestimmt; sie war aber nach Bailly für zu klein gefunden, nach Bertrand de Moleville aber von den Mönchen für eine Sitzung gegen den königlichen Willen nicht bewilligt worden. Ueber diese Vereinigung waren die Aristokratie der Geistlichkeit und der Adel ebenso empört, wie der Hof, und man mußte nun zu einem verzweifelten Mittel seine Zuflucht nehmen, das, wenn es fehl schlug, das Ansehen der Krone vernichtete. Man beschloß eine königliche Sitzung

in welcher der König mit den bestimmtesten Worten auf der Trennung der Stände bestand und ihnen befahl, sich in ihre verschiedenen Gemächer zu begeben. Man hatte auf den religiös moralischen Eindruck der königlichen Autorität gerechnet, und dem Könige daher entschiedenere Worte in den Mund gelegt, als dessen Character angemessen und zeitgemäß waren. Zwar war die religiöse Schen vor den Befehlen des Königs und die religiöse Verehrung seiner Person noch immer sehr groß, aber das Königthum hatte doch sehr viel von seinem mittelalterlichen Zauber verloren, und die bekannte Schwäche des Königs hatte diesen Zauber immer unkräftiger gemacht. Die Majorität des Adels und die Minorität des Clerus gehorchten zwar dem königlichen Befehl, aber die Majorität des Clerus blieb im Saale der Gemeinen zurück, zu denen sie sich schon in der Kirche des heiligen Ludwigs gesellt hatte. Da nun der Hof sah, daß der moraliche Einfluß der königlichen Person nicht mehr stark genug war, um die Frechheit des dritten Standes aufzuhalten, so war er genöthigt, damit nur endlich die Finanzen berathen werden könnten, in die völlige Vereinigung zu willigen und der Spaltung ein Ende zu machen. Doch suchte man troß dieser Vereinigung die besondere Gliederung der Stände beizubehalten, und jedes Mittel, die Vereinigung schwierig zu machen, war bis zum letzten Au-

genblick willkommen. Man wollte sich jetzt zwar vereinigen, aber auf andere Weise, als die vorausgegangenen Schritte der Gemeinen fernerhin möglich machten. Am 2. Juli erließ der Cardinal Rochefoucault ein Schreiben „des Clerus", worin er sagt: „Die Glieder „des Clerus" haben seit heute beschlossen, sich mit den „übrigen Ständen" im gemeinschaftlichen Saale zu versammeln, um gemäß des königlichen Willens über „allgemeine, alle Stände betreffende Punkte" zu berathen, indeß ohne Beeinträchtigung des Rechtes, welches „dem Clerus" nach den Gesetzen der Monarchie zukömmt, sich abgesondert zu versammeln und über die besondern Angelegenheiten seines Standes abgesondert zu stimmen, da ihm dieses Recht durch die königliche Declaration aufbehalten würde." Dagegen erklärte sich sogleich der Erzbischof Popignan, indem er jede Schrift zurückwies, die von der Minorität des Clerus im Namen des Clerus erlassen würde, und Mirabeau bemerkte, daß die Versammlung nicht berathen könne, wenn sie Glieder unter sich zähle, die das Recht zu Protestationen gegen die Mehrzahl zu haben glaubten. Boisgelin, der Erzbischof von Aix, ein mit dem Hofe in genauer Verbindung stehender Mann, versuchte das Schreiben „des Clerus" dadurch zu vertheidigen, daß er den Unterschied zwischen einer Protestation und einem Vorbehalte hervorhob. Mirabeau zeigte jedoch,

daß von einem Vorbehalte hier keine Rede sein könne, da „von einem Rechte, das man weder aufgeben wolle noch könne," gesprochen würde. „Dies ist weder eine Protestation noch ein Vorbehalt, sondern ein Befehl, den die Minorität des Clerus gegen die ganze Versammlung sich anmaaßt; aber wahrhaftig, sie hat nicht das Recht, der Versammlung auch nur das geringste zu befehlen" Man beschloß daher, das Schreiben des Clerus ohne weitere Erwähnung zu den Acten zu legen, und am 24sten kam endlich auch der Bischof von Paris Juigne mit seinem Anhange in die Versammlung, da er bereits vom Volke mit Steinwürfen und Schmähungen für seinen Widerstand belohnt worden war. Mit ihm auch Talleyrand. Die Geistlichkeit hatte somit aufgehört, einen eigenen Stand zu bilden; zwar bis jetzt nur, wie sie meinte, formell, aber es zeigte sich schon in den nächsten Berathungen, daß sie gänzlich verspielt hatte. Man glaubte noch, sich nach der Prüfung der Vollmachten, vielleicht wieder trennen zu können.

Bildete die Geistlichkeit jetzt in der That keinen eigenthümlichen Reichsstand mehr, so konnte sie auch nicht mehr Eigenthümer seyn, weil sie nur als Reichsstand Eigenthümer und als Eigenthümer Reichsstand gewesen war. Erinnert man sich ihres Zugeständnisses hinsichtlich der Zehnten in den Aufträgen an ihre Deputirten, das sie deshalb machte, um die Zu-

rückführung der Zehnten von den Klöstern auf die Pfarreien zu vertheidigen, so sieht man sogleich, daß sie selbst ihre Stellung verkannte. Einmal betrachtete sie die Zehnten als jährliche Einnahme für die geleisteten Dienste, also als Amtseinkommen, das andere mal als Besitzung, da sie die Unverletzlichkeit des Zehnten als „Nationalfundation" zu behaupten befahl; und doch hätte sie die Zehnten weder als Amtseinkommen, noch als Besitzung, sondern als Eigenthum betrachten müssen, denn mit der Frage über die Zehnten stand die über die liegenden Gründe in der genauesten Verbindung. In der Abendsitzung vom 4. August hatte sich die Geistlichkeit ziemlich tapfer gehalten, d. h. dem allgemeinen Rausche so wenig als möglich nachgegeben, konnte es auch nicht, denn ihre sonderbare Stellung als Eigenthümer und doch wieder nur als Verwalter hätte auch keine großen Opfer erlaubt. De la Farn, Erzbischof von Nancy, trug auf Ablösung der Feudallasten vom kirchlichen Besitzthum zu Gunsten der Armen an und einige Pfarrer verzichteten auf das Casuel (accidentien); doch erhob die Geistlichkeit schon am folgenden Tage Reclamationen. Aber Buzot sprach hier bereits aus, daß die geistlichen Güter der Nation gehörten, und Barnave ließ schon blicken, daß man die geistlichen Güter als Hypothek für eine Anleihe betrachten könne. Der Marquis de la Coste zog

sogleich die Consequenzen, daß künftig der Staat die Geistlichen unterhalten, dagegen den Zehnten und die Klöster aufheben und die Güter einziehen müsse. Der Clerus erbot sich zwar, die Anleihe hypothekarisch durch seine Güter zu versichern, doch schlug man sein Anerbieten aus, und ließ diese Frage vor der Hand noch fallen. Dagegen kam am 10. August die Berathung über den Zehnten aufs neue an die Tagesordnung, als Villiers die unentgeltliche Ablösung desselben vorschlug. Gregoire, Sieyes,*) der später auch die Güter des Clerus in einer eigenen Schrift vertheidigte, Montesquiou und Lanjuinais bestritten die Nützlichkeit der freien Ablösung „weil der Staat dadurch nichts gewönne, sondern nur der Grundeigenthümer; der Staat aber troß dem die Geistlichkeit unterhalten d. h. diesen Ausfall in ihrer Einnahme decken müßte." Der Zehnte betrug nach Necker ungefähr 25 Millionen Thaler und ruinirte den Ackerbau.

Mirabeau erklärte jedoch, daß es unmöglich der Wille der Versammlung seyn könnte, ihn wirklich auszulösen, da er so bedeutend wäre, daß man ihn zu einem ganzen Drittel des reinen Ertrages der von ihm belasteten Grundstücke berechnen könnte. „Der Zehnte ist kein Eigenthum, und es ist daher gar nicht nothwendig, ihn zu ersetzen. Eigenthum kann verkauft werden, der Clerus aber hat das Zehnten-

*) Sieyes hatte 10000 Livre Renten von Pfründen.

recht nie verkaufen können. Die Geschichte zeigt uns im Gegentheil Aufhebungen, anderen Verbrauch und theilweise Vergütigungen desselben; folglich ist der Zehnte nur eine jährliche Nutznießung, nur einfache, und zwar widerrufliche Besitzung. Ja nicht einmal Besitzung im eigentlichen Sinne, sondern nur eine zu dieser Art des öffentlichen Staatsdienstes bestimmte Steuer, womit die Nation diejenigen bezahlt, die für die Sittlichkeit und den Unterricht sorgen." Die Geistlichkeit war zum Theil über das Wort: „bezahlen" nicht wenig aufgebracht, da sie mit ihrem Zugeständniß in ihren Aufträgen nicht auf diese Weise Ernst gemacht wissen wollte, und unterbrach den Redner durch Murren. Hier war es, daß Mirabeau in der Hitze der Rede das communistische Princip aussprach: Es giebt nur drei Arten zu existiren, betteln, stehlen und bezahlt werden. Doch setzte er sogleich hinzu; die Eigenthümer sind die ersten, die von ihrer Bezahlung leben. „Die Geistlichleit, fährt er fort, muß aber gut bezahlt werden, um „anständig leben und die Tugend der Wohlthätigkeit ausüben zu können." Sie müssen gut bezahlt werden, aber sie müssen nicht eine übermäßige, das Land ruinirende Bezahlung als Eigenthum fordern. Wenn man sich darauf beruft, daß der Zehnte eine Nationalfundation sei, so verschlägt das gar nichts. Im Gegentheil, weil er dies ist, kann er aufgehoben werden, und andere Einrich-

tungen können an seine Stelle treten. Ja, wenn man sich schon auf Rechtstitel berufen will, so ist schon in den Kapitularien Karls des Großen ihre Aufhebbarkeil begründet; aber dieser Umstand trägt gar nichts zur Sache bei. Kurz, die Nation schafft den geistlichen Zehnten ab, weil er ein zu kostspieliges Mittel zur Besoldung der Geistlichkeit ist, und minder kostbare Mittel sehr leicht gefunden werden können. In diesem Augenblicke zeigte Riccard an, daß mehrere Pfarrer brieflich auf den Zehnten verzichteten, und deren Beispiel riß die Versammlung mit fort. Dies war die Lösung der Frage über das Eigenthum der Geistlichkeit als Stand; eine gewisse Anzahl von Geistlichen, die des ständischen Rechtes als Corporation entbehren, können freilich kein Eigenthum besitzen, außer dem, was sie etwa als Privatleute ererben oder erwerben. Wie der Clerus ehemals als Eigenthümer Stand und als Stand Eigenthümer geworden war, so verlor er jetzt mit seinem Eigenthum die Berechtigung, einen Reichstand zu bilden, und mit seiner Ständigkeit sein Eigenthumsrecht. Aber nicht nur seine Stellung im Staate und zum Staate wurde hierdurch eine ganz andere, sondern auch seine Stellung zum Pabst nnd zur Kirche veränderte sich völlig. Der Zusammenhang des Clerus mit Rom ist ebensowohl ein spiritueller als materieller, weil die gesammte katholische Kirche einen Organis-

mus bildet. Ein eigenthumsloser, vom Volke bezahlter Clerus verliert seinen Zusammenhang mit der Kirche; er braucht sie und sie ihn nicht mehr. Nun war freilich die Frage über das Eigenthumsrecht auf die liegenden Gründe noch nicht gelöst, aber sie war doch bereits so weit in ihrer Lösung vorgerückt, daß es nur eine Gelegenheit bedurfte, um sie zu entscheiden, und der Bruch mit Rom trat schon jetzt entschieden hervor. Am 11. August setzte Camus bereits die Aufhebung der Annaten durch, wodurch so große Summen ins Ausland gingen. Er setzte sie durch, obgleich der Syndicus der päbstlichen Banquiers einen trefflichen Aufsatz über die Vortheile, die dem Wechselhandel aus dieser pekuniären Verbindung zwischen Frankreich und Italien erwüchse, der Versammlung einschickte. Ferner sollten die Dispensen nicht mehr von Rom eingeholt werden, sondern die Bischöfe wurden angewiesen, diese Dispensen den Gliedern ihres Sprengels umsonst zu ertheilen. Die Annaten der vacanten Pfarreien, die Paterspfennige, die Rechte der todten Hand und die geistlichen Nachlässe, kurz die mannigfachen Institutionen, um Geld zu gewinnen, wurden abgeschafft; diese letzteren Bestimmungen betrafen besonders die Kapitel, Archidiaconen, Archipresbyter und Mutterpfarreien. Endlich sollten mehrere Benefizien nur dann auf einen Kopf gehäuft werden können, wenn ihre Einkünfte nicht über 3000 Livr. betrügen.

Somit war bereits die gesammte Gliederung des Clerus sowohl unter sich, als im Zusammenhange mit dem Oberhaupte der Kirche gelockert und theilweise ganz aufgehoben; ja die Bestimmung über die Dispensen konnten sogar schon als ein Eingriff in die geistliche Gerichtsbarkeit betrachtet werden. Die Versammlung verstand eben gar nicht mehr das Wesen der katholischen Kirche, weil sie höhere illusorische Religionsbegriffe hatte, vor denen die Verpallisadirungen und Verklausulirungen der Klerisei ihre Kraft verloren. Die religiösen derbsinnlichen Objecte der katholischen Weltanschauung hatten sich in die dünne, zähe Wolkenschicht, die ihren Verstand umnebelte, in den Theismus aufgelöst. Der Gott dieses Glaubens, jenes être suprême — nein! der brauchte in der That weder einen himmlischen noch einen irdischen Hofstaat, keine Prälaten, die von goldenen Tellern speiseten, kein Gepränge, keine Paläste und keinen Statthalter; dieser Gott brauchte tugendhafte, bescheidene, durch inneren Werth verehrungswürdige und nebenbei sehr tolerante Priester, und solche wollte man ihm eben jetzt verschaffen. Diese reformatorische, religiöse Tendenz darf durchaus nicht außer Acht gelassen werden, denn man würde sich sehr irren, wenn man der Versammlung Naturalismus oder Materialismus unterschieben wollte. Wurde doch bei jeder Gelegenheit sogar ein Tedeum beschlossen, und eine Depu-

tation der Stände zu den öffentlichen Prozessionen abgesandt!

Es ist hier nicht der Ort zu zeigen, daß selbst der Materialismus jener Zeit sich noch in religiösen Schranken bewegte, aber es ist nothwendig, darauf aufmerksam zu machen, daß in der Versammlung der Theismus anfänglich vorherrschte und nur nach und nach eine mehr naturalistische Färbung annahm. Die Verhandlungen über die Rechte des Menschen können als Beweis davon dienen. Der Graf Virieu suchte die Erklärung, daß der Mensch dieses oder jenes Recht von Natur, durch die Natur habe, zu vermeiden, indem er vorschlug, vor die Erklärung der Menschenrechte die Worte: „im Namen des französischen Volks und des höchsten Wesens" zu setzen; Andere wollten ihr die zehn Gebote vorausschicken, z. B. der Faß-Mirabeau, weil diese ja die Menschenrechte im Keime schon wirklich enthielten, drangen aber nicht durch, weil die zehn Gebote von einer viel zu speziellen Gottheit gegeben worden waren. Indeß wurde der Vorschlag des Grafen Virieu noch nicht angenommen, denn man entgegnete ihm, die Gegenwart des höchsten Wesens verstehe sich von selbst, und brauche daher gar nicht besonders erwähnt zu werden. Der Bischof von Nimes antwortete aber dagegen wieder, bei der Veröffentlichung eines neuen Gesetzcodex „würde es wohl sehr passend seyn," ihn

unter die „Aegide der Gottheit" zu stellen. Selbst der Bischof war, wie man sieht, über den dreieinigen Gott nach seiner Meinung hinaus, oder wagte wenigstens nicht anders als ein Theist zu sprechen. Desmeuniers setzte endlich statt: „in Gegenwart," „unter den Ausspizien des höchsten Wesens."

Ganz natürlich war einer solchen Versammlung der besondere Kult höchst gleichgiltig; denn die Verschiedenheit der Dogmen, die besondere Kulte zur Folge hatten, war ihnen um so gleichgiltiger, je gleichgiltiger sie die Dogmen selbst betrachteten. Ob das höchste Wesen mit Musik oder ohne Musik, in Meßgewändern oder protestantischen Priesterkleidern verehrt wurde, diese Unterschiede, diese äußerlichen Unterschiede, denn nur diese wurden ja noch bemerkt, konnten unmöglich fernerhin die Entziehung der Bürgerrechte, Verfolgung und Druck zur Folge haben. Am 22. August kam es zur Berathung der vorgeschlagenen Paragraphen 16, 17, 18, welche die Freiheit der Meinungen und die Achtung vor dem öffentlichen Kult betreffen. Die Meinung der Geistlichkeit über diese Punkte hat sich bereits in ihren Aufträgen vollständig gezeigt; sie wollte nichts geringeres, als die Erneuerung des Edictes von Ludwig dem Vierzehnten, die Unterdrückung und wo möglich die Ausrottung aller Ketzer, weil die christliche Toleranz un-

möglich so weit gehen könnte, daß sie selbst Ketzer in Schutz nähme.

De la Borde hielt eine Rede über die Toleranz, die bei dieser Berathung die Versammlung ganz besonders beseelen müsse. Ein befohlener Glaube sey die grausamste Tyrannei. Er erinnert an die Glaubensverfolgungen und das Blut, das der Verschiedenheit religiöser Meinungen wegen geflossen ist." Gesetzgeber müssen in Betreff der Religion völlig neutral seyn, und um Aufruhr zu hindern, die Achtung der verschiedenen Kulte befehlen. Die weltliche Macht hat sich um Dogmen nicht zu bekümmern, und die Religionsfreiheit ist ein heiliges Gut, das jedem Menschen zukömmt."

Mirabeau entgegnete: von Toleranz kann gar nicht gesprochen werden, denn die Toleranz ist nichts als Tyrannei und greift die Freiheit des Denkens an, weil sie die Existenz einer Autorität voraussetzt, die toleriren, die dulden kann oder nicht. Uebrigens ist diese Frage gar nicht an der Zeit, denn wir wollen eine Erklärung „der Rechte" des Menschen abfassen, und daher vor allem sehen, ob die vorgeschlagenen Artikel wirklich Rechte sind. Der erste Artikel lautet: das Gesetz hat keine Macht über heimliche Verbrechen, diese gehören vor das Forum der Religion und Moral; daher müssen beide geachtet werden. Dieser Artikel enthält eine Pflicht, aber kein Recht; es geht

aber ein Recht aus dieser Pflicht hervor: Niemand darf in seiner Religion gestört werden. Nun giebt es aber verschiedene Religionen, und wird sie immer geben, weil die Menschen verschieden denken; man kann aber ferner Niemanden hindern zu denken, und muß folglich auch seinen Cult achten, und darf diesen nicht unterdrücken. „Die Toleranz, um mich schon dieses stereotypischen Wortes zu bedienen, hat noch niemals böse Früchte hervorgebracht, und da Gott selbst die Protestanten duldet und nicht nur duldet, sondern, wie es scheint, für den Verlust der ewigen Seligkeit, die ihnen, wie wir alle wissen, ganz sicher verschlossen bleibt, durch ein angenehmes Leben auf der Erde zu entschädigen sucht, so können wir, die wir uns blos mit dieser Welt beschäftigen, ihnen getrost freie Religionsübung gestatten und dennoch in Ruhe schlafen."

Mirabeau unterstützte darauf den Antrag von Castellane und Bouche, die den 16. mit dem 18. Artikel verbinden wollten. Der Artikel 18 lautete: Kein Bürger, der den eingerichteten Kultus nicht stört, darf beunruhigt werden; die verbundenen Artikel wurden nun folgendermaßen abgefaßt: Kein Mensch darf seiner religiösen Meinungen wegen beunruhigt und in der Ausübung seines Kultus gestört werden. Abbé d'Aymat schlug als Mittel zur Vereinigung pfiffigerweise vor, man solle über religiöse

Gegenstände gar nicht verhandeln. Der Bischof von Autun zeigte dagegen, daß diese Artikel 17 und 18 auf keine Weise, wie man sie drehen und wenden möchte, Rechte ausdrückten, und allerdings war ihre Fassung ungeschickt. Der Artikel 17 lautete z. B.: „Die Erhaltung der Religion fordert einen öffentlichen Kult.“ Man war eben gar nicht so weit, um über den reinen Menschen sprechen zu können; darum mischte man so ungehörige Dinge in die Erklärung der Menschenrechte. Gegen die Abfassung des von Mirabeau unterützten Artikels ließ sich indeß durchaus nichts treffendes einwenden; und Mirabeau bestieg nochmals die Rednerbühne, um ihn gegen alle Angriffe zu vertheidigen. Die Religion, sagt er, ist eine Pflicht, kein Recht; uns kömmt es nur zu, ihre Freiheit zu erklären. Daher weiß ich nicht, was man an der Fassung des Artikels 16 nach seiner Abänderung durch Castellane auszusetzen findet, und man hat auch bisher noch nichts Haltbares entgegnet. Die Wahrheit desselben ist so evident, daß das Gegentheil Unsinn wäre. Man hat gesagt, der Kult gehöre zur äußeren Polizei, und könne daher von der Gesellschaft geregelt, geändert oder auch unterdrückt werden. Ich frage, sprechen die, welche so reden, als Katholiken oder Gesetzgeber? —

Mirabeau vergaß hier, wie fast alle Menschen nur einige sehr wichtige Wahrheiten; erstens, daß

man den Menschen von seiner Religion nicht trennen kann, weil es ihr wesentlich ist, daß sie den ganzen Menschen einnimmt; zweitens aber, daß von Gesetzen in einem solchen Zustande nicht die Rede sein kann, und drittens, daß in der katholischen Weltanschauung die entschiedenste Tyrannei an der Stelle des Gesetzes waltet. Eben so falsch war aber auch der Einwurf seiner Gegner; denn gehört der Kult wirklich unter die Polizei, so ist er eine bürgerliche Institution und keine göttliche Einrichtung, ist dem Irrthum unterworfen, kann gewechselt werden und die Kirche hat verspielt. Mirabeau wirft ihnen diese Consequenzen auch vor, und antwortet, daß, wenn sie als Katholiken gesprochen haben, sie sich als schlechte Katholiken ausgewiesen hätten. Nur darin verfehlt er es wieder, daß er von der Polizei und jene von der christkatholischen Polizei sprechen, die nur ketzerische Kulte regeln und unterdrücken soll, aber sich wohl hüten würde, in den katholischen Kult irgendwie eingreifen zu wollen.

Sprechen sie als Gesetzgeber, fuhr Mirabeau fort, so sprechen sie wie Nero und Domitian, die nach eben demselben Grundsatz die Christen verfolgt haben. Die Kulte bestehen in Gebeten, Reden, Hymnen u. s. w.; es ist also ganz absurd zu behaupten, die Polizei könne die **Oremus** und **Kyrie eleyson** regeln. Verhinderung der Störung, Erhaltung der Ruhe und Ordnung bei den Tempeln, das ist die Aufgabe der

Polizei; aber sie darf sich nicht in eure Gebete mischen. Ihre ganze Macht besteht darin, daß sie euch euren Mitbürgern zu schaden hindert.

Wir können Gesellschaften, Cirkel, Klubbs, Freimaurerlogen und Kirchen etabliren, wo und wie wir wollen, und die Sorge der Polizei ist nur, daß wir die öffentliche Ruhe nicht stören. Mirabeau verstieß hierbei freilich wieder in doppelter Hinsicht gegen die katholische Weltanschauung; erstens stehen die Kirchen nicht auf dem Niveau der vom Pabst verfluchten Logen, und zweitens stört die Abhaltung des ketzerischen Gottesdienstes allerdings die öffentliche Ruhe. „Man spricht, sagte Mirabeau, ohne Aufhören von einem herrschenden Kult. Herrschend? Dies Wort verstehe ich nicht. Soll das Wort „herrschend" so viel heißen, als „unterdrückend," dann ist es ein tyrannisches Wort und muß abgeschafft werden. Soll die „herrschende Religion" die Religion des Fürsten bezeichnen, so antworte ich, der Fürst hat kein Recht auf die Gewissen. Ist die „herrschende Religion" die „Religion der Mehrzahl?" Bloße Meinungen aber, wenn sie auch von der Mehrzahl gehegt werden, haben ohne gesetzliche Abstimmung nicht das Recht zu herrschen. Dann müßte es auch eine herrschende Philosophie geben können."

Nachher stiegen noch mehrere auf die Rednerbühne, die Amendemens häuften sich bis zum Unsinn,

und der Lärm stieg bis zum Skandal. Rabaut de St. Etienne, ein Reformirter, verlangte Freiheit für die Juden, „jenes proscribirte, umherirrende, vagabondirende und in den Staub getretene Volk,“ konnte aber nicht durchdringen, und der Bischof von Lydda, später Bischof von Paris, nahm die Protestanten in Schutz. Endlich sollte der Artikel Castellane's angenommen werden, erfuhr jedoch in seinem Nachsatze eine Aenderung, wodurch seine ganze Kraft wesentlich beschränkt wurde. Er lautete nun: Niemand kann seiner religiösen Meinungen wegen beunruhigt werden, wenn deren Manifestation nicht etwa die öffentliche, gesetzliche Ordnung stört. Das hieß in der That die ketzerischen Kirchen verschließen; Mirabeau beklagte daher, daß die Versammlung statt in kurzen, scharfen Worten die Religionsfreiheit auszusprechen, durch ihre schwebenden Redensarten den Saamen der Intoleranz ausstreue. Wie hätte sie aber anders als in schwebenden Redensarten die Halbheit ihres Principes ausdrücken können! sie machte, ohne es zwar auszusprechen, die katholische Religion zur Staatsreligion, indem sie die Erhaltung des katholischen Cultus übernahm, und stellte so selbst die Ketzer und die Juden zurück; da sie aber auf der andern Seite die Ketzer und Juden als Menschen den Katholiken gleichstellen wollte, so gerieth sie mit sich selbst, mit der katholischen Kirche und dem Volke in Streit. Sie wußte

selbst noch nicht, was sie wollte; konnte die Fragen nicht lösen, weil es ihr an einem bestimmten Principe mangelte und weil sie sich vom Volke verlassen sah, so oft sie sich der Lösung ihrer Aufgabe näherte. Mit der Erklärung der Menschenrechte war wenig gethan, wenn das Volk den Juden und Protestanten sie nicht bewilligte. Die Versammlung war noch viel zu religiös, und das Volk noch viel zu bigott, als daß man trotz der Menschenrechte den Juden den Zutritt zu öffentlichen Aemtern hätte zugestehen dürfen. Erst in der folgenden Versammlung hatte sich der Horizont so weit gelichtet, daß man darauf antragen konnte, entweder alle Kulte von Staatswegen zu bezahlen, oder nach amerikanischer Weise die Erhaltung des beliebigen Gottesdienstes den Gläubigen zu überlassen. —

Indeß müssen wir Mirabeau, diesem neuen Kirchenvater, wie ihn ein Geistlicher spöttisch nannte, in so weit Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß wir ihn als den tüchtigsten Vorkämpfer in geistlichen Angelegenheiten in dieser Versammlung anerkennen, bis er von Robespierre zuletzt abgelöst wird. Ein Einschränkungsgesetz in religiösen Dingen, sagte er, ist nur von dem Rechte des Stärkeren dictirt, unsinnig, weil es von verschieden begabten Menschen einerlei Ansichten fordert, und unmoralisch, weil es zu heucheln zwingt. Solche Gesetze machen dumm, denn sie machen den

Geist zum Sklaven und geben den Priestern eine Zauberruthe in die Hand, wodurch sie die Menschen in einen unüberschreitbaren Kreis bannen. Diese Gesetze sind der Gesellschaft schädlich, denn sie sind der Sauerteig des Fanatismus, weil sie auf Dogmen ein größeres Gewicht legen, die uns trennen, als auf die, die uns verbinden; sie sind gottlos, denn man erfrecht sich damit, zwischen Gott und den Menschen zu treten. Ja, entgegnen die Freunde einer herrschenden Religion, wir wollen ihnen ja ihre Gewissensfreiheit lassen; — nun ja, ihr laßt ihnen das, was selbst der grausamste Tyrann ihnen nicht nehmen kann. Aber vielleicht könnte man der Moral und der Gesellschaft schädliche Dogmen predigen? im Gegentheil, Religionen, die neben einander bestehen, reinigen sich gegenseitig, weil sie natürliche Nebenbuhler sind und an Güte einander zu übertreffen suchen. Verderbniß ist vielmehr von einer herrschenden Religion zu fürchten, und freche Doctrinen läßt das Volk nur im geheimen predigen. Das Volk ist der schärfste Censor. Aber begünstigt nicht die Zulassung mehrerer Religionen den Indifferentismus? Nein, die Erfahrung beweist das Gegentheil; indifferent ist man gegen eine Religion, in der man erzogen ist und die man nicht prüfen kann, weil man nichts hat, woran man sie prüfen könnte. Ein auf bloße Autorität gegründeter Glaube ist ohne feste Wurzel und man findet daher

in Ländern von gemischter Religion unterrichtetere Gläubige. Und wenn wirklich Indifferentismus die Folge davon wäre, was schadete das? Der Indifferentismus ist im Gegentheil sehr nützlich, er übergiebt die unnützen Controversen der Vergessenheit, beraubt das Wort Orthodoxie seiner magischen Kraft, und das einzige Uebel, das er nach sich ziehen könnte, wäre etwa, daß man auf Tugenden mehr sieht, als auf Dogmen, und die Menschen statt in fromme und gottlose, in gute und schlechte eintheilt. Die Protestanten sind vernünftig, gewerblich, Freunde der bürgerlichen Freiheit, ihr Klerus besitzt keinen Chef, sondern bildet einen gebildeten Bürgerstand, der für die Sitten und die Erziehung sorgt und dafür besoldet wird. — Dies ist Mirabeaus eigentliches Glaubensbekenntniß; er ist ein Theist, der sich zu allen Secten des Christenthums gleich indifferent verhält; zugleich aber ist dies Glaubensbekenntniß das der Gebildeten seiner Zeit überhaupt, wozu die Philosophen zuerst gehören. Außerdem aber neigte sich die ganze jansenistische Parthei der Geistlichkeit zu diesem Bekenntniß, besonders in Rücksicht auf den Vorzug, den sie der Tugend vor der Orthodoxie zuerkannte. Auch die Versammlung zählte unter ihren Mitgliedern mehrere Jansenisten; unter diesen ist Camus der feurigste und thätigste. Was die religiöse nicht jansenistische Opposition gegen die Geistlichkeit betrifft, so hatte sie, wie bereits be-

merkt, kein Bewußtsein von ihrer Trennung von der katholischen Kirche, da sie die katholische Religion schlechtweg für die Religion ansah, und man hielt daher fälschlich den Widerstand der Geistlichkeit nur für erheuchelt um irdischer Interessen willen. Allerdings bewogen diese Interessen die Geistlichkeit wohl zum größten Theil zu ihrem Widerstande, aber dieser Widerstand wurde ihnen durch die Religion ebenso sehr zur Pflicht gemacht, als durch die trefflichen Zinsen und hundertfältigen Früchte, die ihnen der Weinberg des Herrn trug. Wir müssen auch gegen die Feinde der Freiheit gerecht sein, und dürfen durchaus nicht den zahlreichen Schriften, die während dieser Jahre erschienen, beistimmen, da sie der geistlichen Opposition nichts als Habsucht, Geiz, Hochmuth, Stolz, Verrätherei und Niederträchtigkeiten aller Art zu Motiven unterschieben. Die Kirche war schon und wurde später noch mehr verletzt, und die altkatholische Stupidität und Bigotterie hatte daher gewiß einen sehr bedeutenden Antheil an dieser Opposition; der Clerus war gewiß noch bigotter und vorurtheilsvoller, als schlecht und interessirt. Von katholischem Standpunkte aus war der die Versammlung beherrschende Theismus Irreligion, ihre Toleranz Atheismus und ihre Angriffe auf das geistliche „Eigenthum" Sacrilegien.

Aber noch war die Versammlung unendlich zaghaft in ihren Angriffen dieser Art. Die Religion,

sagte man im Geist evangelischer Einfachheit, bedarf nicht des übertriebenen Luxus, der in den Kirchen herrscht; die Andacht werde im Gegentheil dadurch nur erdrückt und ein geringer Theil reiche zu der dem Gottesdienst nothwendigen Pracht hin. Am 29. September beschließt man daher „die Geistlichkeit einzuladen," mit dem Ueberfluß der Nation ein Geschenk zu machen. Es ist sehr begreiflich, daß man sich hier durch das freiwillige Anerbieten der Geistlichkeit, wodurch sie ihre Eigenthumsrechte schützen wollte, zu einer Form der Wegnahme verleiten ließ, die Gegenstände des Cultus, das eigentliche, besondere Kirchengut als Eigenthum der Geistlichkeit erscheinen ließ, worüber der Staat nicht disponiren könne, obgleich bereits die Zehntenfrage erörtert und so ungünstig für die Geistlichkeit entschieden worden war, denn man kannte den Werth von Principien noch nicht, und war sich auch deren noch gar nicht bewußt.

Ebenso ließ man sich bei einer noch wichtigeren Frage, die nun ihrer Lösung nahte, durch einen Geistlichen zuvorkommen; doch hatte es hier weniger zu bedeuten, da Mirabeau durch sein Talent die Frage bald in das rechte Licht setzte. Am 19. October machte der Bischof von Autun den berühmten Antrag, die Kirchengüter zum Theil aufzuopfern, und die Eigenthumsfrage wurde jetzt so gründlich besprochen, daß die Geistlichkeit umsonst nochmals ungeheure Anleihen an

bot, damit man diese Frage, die den Clerus völlig vernichtete und die Geistlichen den protestantischen Pfarrern gleichstellte, fallen lassen möchte. Der Bischof selbst sagte, man müsse bei der Gefahr des Staatsbanqueroutes zu einem großartigen Mittel seine Zuflucht nehmen, das aber doch so wenig als möglich das Eigenthumsrecht irgend Jemandes angreife und verletze. Nun sei aber der Clerus nicht in derselben Weise Eigenthümer als die Privateigenthümer, und die Nation habe ein „gewisses Verfügungsrecht" über seine Güter. Ja, nicht nur über die Güter im Allgemeinen, sondern die Nation könne auch die Benefizien ohne Functionen ganz aufheben und also in diesem Augenblicke die vacanten und mit der Zeit die vacant werdenden Benefizien dieser Art einziehen; und nicht nur dies, sondern sie könne auch die Benefizien der lebenden Besitzer einschränken und sich deren bemächtigen, weil nur ein Theil dieser Benefizien zur Erhaltung der Pfründenbesitzer hinreiche, der andere überhaupt von jeher zur Erhaltung der Kirchen und für die Armen bestimmt gewesen sei. —

Daß man in der Revolution die Worte der Kirche, die sie als Vorposten zur Deckung ihrer Heiligkeit immer im Munde führte, endlich einmal ernst nahm, führte nothwendig zu einer Kritik, durch welche der innere Widerspruch ihrer ganzen Erscheinung zu Tage kam. Der dritte Theil des Einkommens war für all=

gemeine Zwecke bestimmt, aber für diese gewiß nur äußerst selten oder vielmehr niemals wirklich verwendet worden. Nur zur Erhaltung war das Einkommen bestimmt, aber nicht zu einer schwelgerischen, üppigen Lebensweise; gleichwohl war Ueppigkeit in den Klöstern Tagesordnung und die Schwelgerei präsidirte an den Tafeln der Prälaten. Die Kritik der reformatischen Revolutionsmänner bestand in der Einseitigkeit, mit der man einzelne Sprüche des Evangeliums geltend machte und mit ihnen gegen die, soll ich sagen, harmonische? Ineinsbildung aller biblischen Sprüche, gegen die katholische Kirche zu Felde zog. Sobald man freilich nur das Eine Element, das in ihr mit dem andern auf's innigste verschmolzen war, als das allein geltende anerkannte, und nur dies aus der Bibel herauslas, wurde jene katholische Harmonie zum schrillenden Mißton. Denn was fand man in der Bibel? eine unbegrenzte Nächstenliebe und Sanftmuth gegen anders Denkende, Liebe zum Frieden und zur Freiheit, Abneigung gegen die Erlangung weltlicher Macht, Freude an der Armuth, Genügsamkeit mit dem Nothwendigsten und Ermunterung zu allen Tugenden des gesellschaftlichen Lebens. Und wie fand man den Katholicismus? Man konnte in ihm von diesem Standpunkte aus allerdings nur das Gegentheil von alle dem erblicken, das um so häßlicher erschien, weil es mit dem Evangelium heuchelte.

Der Bischof von Autun war indeß weit entfernt, bei seinem Antrage zu jener evangelischen Einfachheit zurückzugehen, die man späterhin geltend machte. Die Nation, sagte er, wird also Eigenthümer der Fonds des Clerus und der Zehnten, die dieser Orden ihr „geopfert" hat. Dagegen wird sie die dem Clerus „bestimmten zwei Drittheil seiner Einnahme bestätigen." Das Einkommen beträgt 150 Millionen Livres, folglich bleiben dem Clerus 100 Millionen, mit denen man die Geistlichen fortan in vierteljährlichen Renten bezahlen wird. Die Zehnten müssen jedoch noch einige Zeit fortbezahlt werden, denn die Nation braucht Geld. Der Zehnte beträgt 80 Millionen und die vacanten und einzuziehenden Benefizien werfen eine Summe von 20 Millionen ab. Mit diesen 100 Millionen könnte man die Geistlichkeit für den Augenblick bezahlen, und gewönne so ganz freie Hand über die Kirchengüter, die man, da ihre Einkünfte sich auf 70 Millionen belaufen, auf zwei Milliarden veranschlagen und den Staatsgläubigern als Hypothek zusichern oder verkaufen könnte, wodurch man Mittel in die Hände bekäme, die drückendsten Renten zu tilgen und das Defizit zu decken. Seinem Plane gemäß wurden nicht nur die Interessen der geistlichen Schuld vollständig bezahlt, sondern 35 Millionen 600,000 Livre als Rest konnten sogar schon den er-

sten Fonds der in den geistlichen Aufträgen beregten Amortisationskasse der geistlichen Schuld bilden. Dieser Plan, so scheinbar er war, wurde dadurch unmöglich, weil augenblickliche Hülfe durchaus nothwendig und die Zehnteneintreibung ganz und gar unstatthaft war. — Indeß war die Eigenthumsfrage von dem Bischofe keineswegs gelöst; im Gegentheil, die besondere Amortisationskasse legitimirte das Eigenthum, er hatte den Verkauf der Güter sowohl als die Aufgabe des Zehnten als ein Opfer dargestellt, das vom Clerus der Nation gebracht werde, die zwei Drittheile des geistlichen Einkommens als Eigenthum reclamirt, und von einem „gewissen Verfügungsrechte" gesprochen.

Am 30. October hielt deßhalb Mirabeau eine glänzende Rede, nachdem Thouret diese Angelegenheit wieder aufgenommen, Maury umsonst, sie zu beseitigen und Abbé Montesquiou umsonst den Clerus zu vertheidigen gesucht hatte. „Die Eigenthumsfrage des Clerus ist trotz mancher wichtigen und trefflichen Rede noch nicht erschöpft. Einige haben nur das öffentliche Interesse zu Rathe gezogen; allein das öffentliche Interesse beweist gar nicht die Gerechtigkeit der Verletzung des Eigenthums einer großen Anzahl von Gliedern der Nation. Nur das Gerechte ist aber nützlich. Die andern haben von dem Einflusse gesprochen, welchen das vorgelegte Decret auf den öffentlichen Kredit aus-

üben wird; von der großen hypothekarischen Sicherheit, die wir den Staatsgläubigern übergeben können, von dem Vertrauen, welches wieder geweckt würde, während es sich von Tag zu Tag unseren Hoffnungen mehr entzog. Ist aber die Einziehung der Kirchengüter eine Usurpation, so kann sie kein Vertrauen erwecken, und uns folglich keinen Kredit verschaffen; wenigstens keinen dauerhaften, weil die Verletzung von einem einzigen, aber bedeutenden Eigenthum das Eigenthum aller bedroht. Der Punkt ist vor allem zu untersuchen, ob, wenn der Klerus aufgelöst wird, die Kirchengüter nicht dennoch als Privateigenthum zu betrachten sind. Dies gilt denen, die gesagt haben, daß der Clerus nur als Stand Eigenthum haben könne, und daß folglich, wenn er nicht mehr Stand ist, seine Güter der Nation zufallen. Andere haben gesagt, der Clerus könne seine Güter nicht verkaufen, folglich sei er nicht Eigenthümer und folglich könne die Nation von seinen Gütern Besitz nehmen; allein diese haben nicht bedacht, daß auch der Besitz, die Nutznießung ein Recht ist, das man unberechtigt nicht antasten darf. Wieder andere haben die Güter des Clerus in verschiedene Arten getheilt, und die Fundationen als Eigenthum der Nation betrachtet; allein es ist die Frage, ob nicht ihre Gründer frei über ihr Vermögen disponiren konnten, und folglich die Fundationen nicht ewig bestehen müssen. — Die Regierung und die

Kirche, sagt ein alter Staatsmann, haben das Recht über alte Stiftungen zu disponiren, die Verwendung ihrer Fonds zu verändern oder sie ganz einzuziehen. Der öffentliche Nutzen ist das oberste Gesetz und darf durch die „abergläubische Achtung des längst verstorbenen Stifters nicht leiden.“ Ich unterscheide drei Arten von Fundationen, die durch die Könige, die durch Körperschaften und die durch Privatleute gestifteten. Die Fundationen der Könige können gemacht worden sein durch Zerschlagung der Staatsdomainen oder Verwendung der öffentlichen Einnahmen und der Auflagen; beide Male nur im Namen der Nation. Daher kann sich auch die Nation zum Eigenthümer ihrer eigenen Güter erklären, die von den Königen in ihrem Namen zum Dienst der Kirche gegeben worden sind, denn die Könige sind in allen öffentlichen Handlungen nur die Organe des Volks. Dasselbe gilt von den durch politische Körperschaften gestifteten Fundationen. „Wenn es wahr ist, daß der Staat die Verpflichtung hat, den Gottesdienst zu erhalten,“ nun, so sind die frommen Stiftungen nur öffentliche Ausgaben, Steuern. Dadurch, daß die Stifter aus Frömmigkeit eine größere Steuer entrichteten, als bei gleichmäßiger Vertheilung auf sie gefallen wäre, hinderten sie blos, daß eine gleichmäßige Steuervertheilung eingeführt wurde, aber sie hindern uns jetzt nicht mehr, eine bessere Einrichtung zu treffen. Was endlich die

durch Privatleute gestifteten Fundationen betrifft, so greift man ebenfalls kein Eigenthumsrecht an, denn Todte haben kein Eigenthum. Ferner aber ist der Clerus weder durch ein Nationalgesetz als Stand eingesetzt, noch hat er durch ein Nationalgesetz die Fähigkeit erlangt, zu besitzen, zu erwerben und durch sich selbst zu bestehen; er konnte folglich Fundationen nur annehmen unter Gewärtigung, daß ihm eines Tages seine Ständigkeit und seine Eigenthumsfähigkeit entzogen werden könne, und die Stifter konnten ihre Legate ebenfalls nur unter dieser Bedingung dem Clerus zuschreiben. Sie mußten wissen, daß kein Gesetz ihnen die ewige Dauer ihrer Bestimmungen garantirte. — Man kann diese Frage noch von vielen Seiten betrachten, so z. B. könnte man sogar sagen, die Priester sind nicht schlechtweg Nutznießer, sondern Ausspender; und sind die Kirchengüter zum öffentlichen Kult, zur Erhaltung und Bedienung der Altäre bestimmt, so gehören sie nicht den Dienern der Altäre, sondern dem Volke, das diese anstellt; denn, da der Altardienst eine öffentliche Function ist, so sind alle Glieder des Clerus Staatsbeamte. Der Clerus verrichtet den Gottesdienst ebenso im Namen des Volks, der Nation, als der Soldat im Namen der Nation das Vaterland vertheidigt, und der Magistrat die bürgerlichen Geschäfte besorgt. Ferner aber, alle Rechtsgründe bei Seite gesetzt, leidet selbst die Religion und

die Moral durch die reichen Güter des Clerus. Eine gleichmäßigere Vertheilung der Kirchengüter würde dem Luxus derer wehren, die eigentlich nur die Austheiler von Armengeldern sind, und der Lizenz derer, welche die Religion und Moral vertreten und dem Volke immer als Beispiel sittlicher Reinheit voranleuchten sollten. Diejenigen, welche die Nothwendigkeit eines reichen Clerus behaupten, damit er geachtet werde, mache ich einfach darauf aufmerksam, daß die Geistlichkeit in benachbarten Ländern, obgleich sie arm ist, um nichts weniger geachtet ist; oder verdient sie etwa weniger Vertrauen, sind ihre Sitten schlechter, ihre Geister weniger aufgeweckt, ihr Einfluß geringer, weniger wohlthuend und heilbringend? — Die Nation ist also ohne alle Rechtsverletzung der wirkliche Eigenthümer der geistlichen Güter. Dieses Princip muß anerkannt werden, denn es ist durchaus nicht gleichgiltig, ob wir die Güter mit Recht, oder nur des öffentlichen Interesses wegen einziehen. Von Principien hängt das Wohl und das Wehe der Völker ab! Zugleich fordere ich euch auf, damit Niemand an der Großmuth des französischen Volks zweifele, die Geistlichen, „diese so nothwendigen Mitglieder der Gesellschaft" gut zu bezahlen."

Mirabeau konnte aber trotz dieser Rede die Versammlung nicht zu der Erklärung der Nation als Eigenthümer bewegen, weil die Mehrzahl zufrieden war,

wenn man sich der tobenden Geistlichkeit gegenüber nur factisch in den Besitz ihrer Güter gesetzt hatte. Die Güter lagen ihr näher am Herzen als das Princip. Daher nahm man zur Diplomatie seine Zuflucht, ließ die Form und nahm die Sache. Deßhalb erschien aber, da sie als Eigenthümer mit diesen Gütern schaltete, ihr Benehmen widerrechtlich und als ein Verstoß gegen ihre eigenen Decrete.

Die Decrete, die Mirabeau nun vorlegte, waren in folgenden Worten abgefaßt: „Alle geistliche Güter stehen der Nation zur Disposition, um auf angemessene Art die Kosten des Kultus, die Erhaltung der Geistlichen und die Unterstützung der Armen unter der Aufsicht und nach den besonderen Bestimmungen der Provinzialregierungen zu bestreiten.“ 2) „Kein Pfarrer darf zu seiner Besoldung weniger erhalten, als 1200 Livres, freie Wohnung und Gartenbenutzung.

Mirabeau konnte seine Rede nicht vollenden, obgleich er sie ganz ausgearbeitet hatte. Einige Puncte, die er noch berühren wollte, sind indeß zu wichtig, als daß sie übergangen werden dürften.

Zuerst macht er auf die Gefahr aufmerksam, die aus großen politischen Körperschaften, die als moralische Personen betrachtet würden, und daher Besitzer werden könnten, für das Gleichgewicht aller Staatskräfte erwüchse, und stellt den Grundsatz auf, daß der Staat das Recht habe, Körperschaften sich bilden,

oder nicht bilden zu lassen; denn „habe der Staat dieses Recht nicht, so erkenne man an, daß die Körperschaften nicht Elemente des Staats sind.“ Dies hatte Maury nehmlich behauptet, der ihm einwarf, Körperschaften könnten sich ohne Concurs der Gesetze bilden, allein durch den Willen der Einzelnen. Mirabeau zeigte dagegen, daß eine Vereinigung von Personen noch keine Corporation ist.

Da der Staat nun das Recht hat, die Bildung von Körperschaften zuzulassen oder zu hindern, so folgt daraus, daß er auch bestimmen kann, ob diese Körperschaften Eigenthümer werden dürfen oder nicht. Maury warf ihm dagegen ein, daß keine Körperschaft ohne Eigenthum bestehen könne; Mirabean fragte ihn aber nach den Domainen des Militairs, der Magistrate, der Concile. Endlich aber folgt aus dem Rechte des Staates auf die Bildung von Körperschaften auch das Recht, daß er diese Körperschaften wieder auflösen kann, „denn es giebt keinen legislativen Act, den das Volk nicht zurücknehmen könnte, und die erschaffende Macht kann auch zerstören.“ Löst nun der Staat den Clerus auf, wo bleiben seine Eigenthumsrechte? Maury behauptete, daß nach der Aufhebung des Clerus die Kirchen von denjenigen Fundationen, die speciell für ihre Erhaltung gestiftet worden wären, Eigenthümer blieben. Mirabeau antwortet, daß die Kirchen nur durch das Gesetz Eigen-

thumsfähigkeit als moralische Personen erhalten, und folglich durch das Gesetz ihnen diese Fähigkeit wieder genommen werden könne; er springt jedoch sogleich von diesem Angriff auf das historische Recht wieder ab. Niemals sagt er, hat die Kirche Eigenthumsrechte gehabt; daher ist es gar nicht nöthig, der Körperschaft des Clerus diese Rechte durch einen neuen legislativen Act zu nehmen; das Gesetz hat dem Clerus nur erlaubt, für die Nation Reichthümer zu sammeln nnd Schenkungen aufzunehmen, bis die Gesellschaft so stark seyn würde, dem Clerus ein Einkommen zusichern zu können, ohne ferner die Freigebigkeit einzelner frommer Stifter von Kirchenfonds in Anspruch nehmen zu dürfen; „und es ist jetzt die höchste Zeit, daß diese Art der Sorge für den Gottesdienst abgeschafft wird, da sie bereits dem Staate schädlich geworden ist, weil die fromme Thorheit die Stiftungen bis zur Absurdität gehäuft hat." Maury warf dagegen wieder ein, die Gesellschaft, die Regierung eines Staates habe zwar die Herrschaft über die Güter des Landes, aber nicht das Dominialrecht, und verrückte anf diese Weise die ganze Sachlage. Indeß Mirabeau rückte alles wieder zurecht, indem er sagt, es handle sich erstens nicht über das Eigenthumsrecht der Gesellschaft als solcher auf das Eigenthum ihrer Glieder, und zweitens nicht von dem Eigenthumsrecht des Königs, sondern von dem der

Nation auf eine sehr große Zahl von Gütern, die unter dem Namen von Krondomainen und Kirchengütern in ihrem Namen für sie verwaltet würden. Aber, sagt Maury, der Klerus war als Körperschaft ja bereits vor der Gründung des Reichs in Frankreich; folglich hat ihm die Gesellschaft weder seine Existenz als Körperschaft gegeben, noch ihm das Eigenthumsrecht verliehen, sondern er hat beides gehabt, ohne die Nation zu fragen, und die Nation hat also auch kein Recht, ihm beides zu nehmen. Auf diesen Einwurf antwortet Mirabeau nur damit, daß er den Clerus auffordert, sich alle Güter, die er vor der Gründung des Reichs schon inne gehabt, ruhig zu behalten.

Damit war nun die große Frage entschieden, wenn auch nicht formell. Schon am 19. December wurde der Verkauf von katholischen Kirchengütern bis zum Betrage von 400 Millionen beschlossen.*) Fer-

---

*) Es ist nothwendig hervorzuheben, daß man nur katholische Kirchengüter einzog, theils weil man in der Versammlung auch über die Aecker der protestantischen Geistlichen im Elsaß gesprochen hatte, theils weil das Volk den Protestanten daraus ein Verbrechen machte, daß man ihre Kirchengüter nicht ebenfalls einzog, was natürlich als Bevorzugung dargestellt werden konnte, obgleich an Bevorzugung gar nicht zu denken ist. An manchen Orten traten sich katholische und protestantische Nationalgarden schroff gegenüber.

ner gab es keinen Clerus mehr, sondern nur Seelsorger und die katholische Kirche und das Pabstthum schien völlig aufgehoben. Die Reaction zeigte sich sogleich; in den Provinzen suchten die Bischöfe das Volk gegen die Confiscation der geistlichen Güter aufzureizen, und das Eigenthumsrecht der Geistlichkeit mit der Religion selbst aufs innigste zu verknüpfen. Schon brach man auf den Kanzeln den Stab über die Versammlung und die Freiheit. Der Bischof Mintier von Treguier schrieb an seinen Sprengel: „Frankreich, die schönste Domaine der katholischen Kirche, ist verloren, die schönen Tage des Glaubens und des bürgerlichen Friedens sind dahin! Die Religion ist abgeschafft, ihre Diener sind zu besoldeten Beamten von Räubern herabgesunken. Scepticismus und Egoismus, das ist die Moral des Tages. Man will, daß die hartnäckigen, widerspenstigen Diener Moses, die Muhamedaner und die lasterhaften Atheisten unter — Christen leben! —

Was die Juden betrifft, von denen der würdige Bischof spricht, so war ihr Schicksal noch sehr schwankend, denn die Versammlung hatte zwar die Menschenrechte verkündigt, aber die Juden waren in ihren Augen eigentlich keine Menschen, weil sie denn doch keine Christen sind. Zwar sprachen sich einige Männer in der Versammlung günstig für sie aus, allein sie drangen nicht durch, und selbst die Art und Weise

wie sie sich aussprachen, zeigte, daß sie von den Menschenrechten sehr wenig verstanden. Wir haben bereits gesehen, wie Rabaut de St. Etienne die Versammlung durch die Erregung des Mitleids günstig für die Juden stimmen wollte. Auch am Schluß des Jahres tauchte die Judenfrage einmal wieder auf, wurde aber sehr bald wieder fallen gelassen. Broglie sprach ebenfalls für die Juden, Rewbel aber zeigte die Gefährlichkeit der Erklärung ihrer bürgerlichen Freiheit und Wählbarkeit zu bürgerlichen Aemtern, weil die Vorurtheile des Volks zu tiefe Wurzeln hätten. Ich stehe nicht für die Folgen, sagte er, und zielte damit auf den Elsaß. Auch der Bischof von Clermont sprach gegen die Juden und Beaumetz trug auf Vertagung an, da man erst wissen müsse, ob die Juden zu Aemtern würden gelangen wollen, und ob sie reif und würdig wären, zu Aemtern gewählt zu werden! So religiös war die Versammlung noch. Die portugiesischen und spanischen Juden erhielten zwar schon am 28. Januar 1790 das Bürgerrecht und die Judensteuer wurde am 20. Juli abgeschafft. Die Pariser Juden aber blieben noch unter polizeilicher Aufsicht, hatten mancherlei Zurücksetzung zu erfahren und nannten sich selbst ein „Object der Administration.“ Mirabeau erinnerte dagegen zwar an die Adresse der Judenschaft von Paris, in der es hieß: „Erneuerer von Frankreich! Gewiß, ihr wollt nicht,

daß wir wieder aufhören sollen, Bürger zu sein nachdem wir seit sechs Monaten den Bürgerpflichten so fleißig und treu obgelegen haben;" allein umsonst. In einer späteren Adresse sagte die Judenschaft, daß, da sie öffentliche Synagogen haben dürfe, damit eigentlich schon ihre Bürgerlichkeit ausgesprochen sey; oder wären sie nur in den Synagogen Bürger und außerhalb derselben keine? Im Gegentheil, sagen sie, nur in den Synagogen und Kirchen unterscheiden sich die Bürger und außerhalb der Synagogen und Kirchen stehen sich nur Menschen und Menschen, also nur Bürger und Bürger gegenüber. Die Beraubung des Bürgerrechtes müßten sie ja als eine Strafe dafür ansehen, daß sie als Juden geboren worden wären. — Damit glaubten sie, alles gesagt zu haben; aber es ist ganz falsch, daß die Menschen außerhalb der Kirchengebäude nicht in der Kirche sind.

Während es nun in den Provinzen bereits zu gähren begann, und hie und da das Volk, theils bewaffnet, theils unbewaffnet, sich bereits zusammenrottete, um Religion, Altar und Thron zu vertheidigen, da die Freiheit zum Sturz der Religion geführt hatte, war die Presse außerordentlich thätig, um dem Einfluß der Geistlichkeit entgegen zu arbeiten; besonders gaben ihm die durch den Reichthum hervorgebrachten Laster derselben reichen Stoff zu Satyren, Komödien und Pamphlets. So erzählt die Schrift:

das Schloß der Tuillerien" manches saubere Anecdötchen von den von wohlriechenden Pomaden duftenden Dienern des Altars, die auf ihren Lustschlössern Harems wie die Türken besäßen und Odalisken in Mannskleidern selbst in die Stadt mitbrächten, wenn sie schon einmal zur Firmung und Erbauung der Gläubigen herein kommen müßten. Von ähnlicher Art war die spätere Schrift: die Keuschheit des enthüllten Clerus. Romane machten auf die Gefahren und Sünden des Cölibats aufmerksam, und es ließen sich schon manche Stimmen hören, die es abgeschafft wissen wollten, weil es Unfrieden in Ehen brächte und unnatürliche Sünden erzeugte. Selbst der Clerus von Paris ging mit der Abschaffung des Colibates um, und ein Theil desselben hielt förmliche Disputatorien, um das für und wider gründlich zu erörtern; in diesen Disputatorien zeigte sich wieder, wie bei allen über diesen Gegenstand gehaltenen, daß der ältere Theil der Geistlichen für die Ehe war, als Mittel gegen die Brunst, und der jüngere die Ehe verwarf. Der Abbé Cournaud versprach, wenn der Vorschlag durchginge, eine Nachkommenschaft wie die des Abraham. —

Das Volk von Paris und den größeren Städten verknüpfte seine Idee von der Freiheit auf das innigste mit der von der Gottheit, die dadurch in ihrem Ansehen bei ihm bedeutend stieg, und eine Bestimmt-

heit erhielt, die sie seit langer Zeit entbehrte. Gott, die Gottheit war es, die ihm die Freiheit hatte erkämpfen lassen; die Gottheit hatte es mit der Freiheit gesegnet. Die Menschenrechte traten an die Stelle des Evangeliums, und das höchste Wesen figurirte in allen Volksreden. Dabei erkannte man die katholische Kirche mit der größten Naivetät ebenfalls an, oder man verehrte und betete vielmehr in den katholischen Kirchen als ob diese zur Ehre „des höchsten Wesens," dem „Gott der Freiheit" errichtet worden wären. Von der Kirche ließ man daher die Fahnen weihen, und die Frauen beehrten die heilige Genofeva, die Patronin von Paris zum Danke für den Sieg über die Bastille mit einer feierlichen Prozession. Für die im Juli Gefallenen wurden feierliche Todtenämter in den Kirchen abgehalten, und der Abbé Fauchet, der spätere Redner des cercle social, ein Jansenist, pries bei einer Messe dieser Art die Gefallenen glücklich, und segnete sie, „weil sie die im heiligen Evangelium verheißene Freiheit realisirt hatten." „Ja, sagte er, die Aristokratie hat den Sohn Gottes ans Kreuz geschlagen" und nach dem Journal „der Revolutionen von Paris" nannte er die Gottheit sogar „die Mitbürgerin des menschlichen Geschlechts."

Der Clerus hatte den Auftrag erhalten, seine Güter, den Brautschatz der Revolution, in der kürze-Frist zu deklariren, ihre Lage und ihren Werth anzugeben, damit man die geeigneten Schritte zu ihrem Verkaufe thun könnte; allein dies ließ sich nicht so schnell machen, und war auch in der That nicht leicht, da ihre Bewirthschaftung sehr unordentlich geführt worden war. Auch wünschte man einen Verzug, um sich dadurch vielleicht noch zu retten. Necker sah sich daher in der Realisirung seiner Projecte bedeutend aufgehalten, als der Bischof von Clermont einen Aufschub der Rechnungslegung bis zum 6. März forderte, und als selbst dieser Termin nicht eingehalten wurde. Unterdeß beschäftigte sich die Versammlung mit der Regulirung der geistlichen Orden, nachdem schon am 17. December vom geistlichen Ausschusse der Antrag auf Aufhebung gemacht worden war, und am 5. Februar die Versammlung beschlossen hatte, daß in jeder Gemeinde „nur ein Haus desselben Ordens seyn sollte.“ Man gebrauchte die leer stehenden Häuser zu Manufakturen, Fabriken und Speichern.

Am 6. Februar trug Treilhard auf eine Constitution der Geistlichkeit, und die Bestimmung ihrer Gehalte an, und man übergab diese Arbeiten dem geistlichen Comité. Waren die Geistlichen wirklich

Staatsbeamte, so mußte natürlicherweise auch der Staat das Recht haben, die Rechte, Pflichten und die Stellung dieser Beamten nach seinem Principe zu bestimmen. Waren aber die Geistlichen die vom Volk für seinen Gottesdienst angestellten Beamten, so hatten alle Besitzer von Sinekuren und Benefizien ohne Funktion, sowie die Klostergeistlichen kein Recht mehr, ihre Erhaltung vom Volke zu verlangen. Am 11. Februar lagen der Versammlung daher folgende Fragen vor: 1) ob die religiösen Orden aufgehoben werden sollen, 2) welches Schicksal diejenigen Religiosen haben werden, die nicht in ihren Häusern und in ihrem Habit bleiben wollen und 3) welches Schicksal diejenigen erwartet, die ihre Gelübde bewahren. Der Klerus, sonst eben kein Freund der Klostergeistlichkeit erhob sich, da es einen gemeinschaftlichen Feind galt, auch gegen die Aufhebung der Klöster: Die Gelübde sind unwiderruflich, und die Staatsmacht hat nicht das Recht, sie aufzuheben; doch unterstützten sie, wie man schon hieraus sieht, die Klöster mehr aus kirchlichen Interessen, weil die Giltigkeit geistlicher Gelübde geleugnet wurde. Röderer, Rochefoucault, Petion, d'Algier, Barnave, Royer und Garat der ältere hingegen, suchten zu beweisen, daß die Gelübde nicht nur widerruflich wären, sondern sogar, daß es ein Unsinn wäre, sie überhaupt zu leisten, und der Unsinn könne auf gesetzlichen Schutz keine Ansprüche

machen. Eide, von halben Kindern für das Leben geleistet, sind völlig nichtig. Das war zu viel für den Bischof von Nancy, er fragte, ob sie Katholiken wären; sie behaupteten nun freilich ihren Katholicismus, weil sie wenig vom Katholicismus verstanden. Andere, vorzüglich einige Gelehrte, vertheidigten die alten, in der That ehemals verdienstvollen Congregationen vom heiligen Maurus, die Abtei St. Germain de Pres und St. Genevieve, unter denen besonders die vom heiligen Maurus in früherer Zeit für die Wissenschaften mit einer Ausdauer und einer Genauigkeit gewirkt hatte, die Bewundrung verdient. Unter den Vertheidigern dieser Orden war auch der Abbé Gregoire, einer von den aufgeklärtesten und der neuen Wendung der Dinge zugethansten Männern. Er forderte außerdem noch einige Rücksicht auf die zur Erziehung und Krankenpflege bestimmten Klöster. Der Klerus war indeß bei dieser Gelegenheit weniger eifrig und mischte sich nur wenig in die Berathungen, da die Klosterfrage zwar die Religion, aber den Klerus durchaus nicht berührte. Man bemerkt daher, daß diesesmal ganz andere Redner zu Gunsten der Religion und der Klöster auftraten, als sonst, wenn es galt, die Güter und das Einkommen und die Vorrechte des Klerus zu vertheidigen. Der Klerus und die Klöster waren sich als Nebenbuhler verhaßt und man beneidete sich gegenseitig um errungener Vortheile

willen. Endlich beschloß man folgendes Dekret: 1) die Versammlung erkennt die Klostergelübde nicht mehr an und hebt demnach alle Orden auf; 2) die Mönche und Nonnen können aus ihren Klöstern herausgehen, nachdem sie der betreffenden Municipalität davon Anzeige gemacht haben, 3) oder darin bleiben, und diesen (wohl meistentheils Nonnen) werden sodann einige Häuser zur Wohnung aufbehalten werden Ueber die Erziehungs- und Kranken-Häuser sollte besonders bestimmt werden. Dieses Dekret wurde jedoch noch nicht publicirt, weil man seiner Sache noch nicht recht gewiß war, und gelangte erst nach einiger Zeit zur Ausführung. Hierdurch sah man sich aber in die Nothwendigkeit versetzt, den ehemaligen Klostergeistlichen Pensionen zu geben; dabei machte man auf Mirabeau's Vorschlag einen Unterschied in der Größe der Pensionen zwischen den Mönchen der reichen und denen der armen Klöster, obgleich Camus jansenistisch die Grundsätze der evangelischen Einfachheit geltend machen wollte.

Unterdeß hoffte die Geistlichkeit immer noch durch Verzögerung und Anerbietungen ihre Güter wirklich zu behalten; hatte sie es doch durchgesetzt, daß Mirabeau selbst sich genöthigt sah, in jenem Decrete die geistlichen Güter nur „unter die Disposition der Nation zur Erhaltung der Kirche" zu stellen. Zugleich glaubte sie wohl, daß die von ihr hervorgerufenen re-

ligiösen Bewegungen im Süden und in der Bretagne, die sich an die aristokratischen Bewegungen anschlossen, die Versammlung einschüchtern und zu Unterhandlungen geneigt machen würden. Bis jetzt war durch die Erklärung, daß die Güter des Clerus der Nation zur Disposition ständen, immer noch der Schein des Eigenthums erhalten, und die Hingabe eines Theiles derselben konnte noch immer als ein Opfer betrachtet werden. Freilich waren in der Versammlung schon Grundsätze ausgesprochen worden, die der Geistlichkeit das Eigenthumsrecht an ihren Gütern nahmen, aber die Geistlichkeit glaubte immer noch diese Grundsätze besiegen zu können, da sie erstens factisch noch im Besitz war, zweitens das Volk auf ihrer Seite hatte oder zu haben glaubte, drittens das Verwaltungsrecht ihr nicht genommen worden war, viertens die Versammlung mit den ausgesprochenen Grundsätzen nicht Ernst gemacht hatte, und fünftens endlich, weil sie einen unerschöpflichen Vorrath von Vorschlägen besaß, die man der Versammlung machen könnte, damit sie nicht genöthigt wäre, die geistlichen Güter wirklich zu verkaufen. Der Abbé Maury schlug eine Luxussteuer vor, auf die schon in den geistlichen Aufträgen hingewiesen worden war, wurde jedoch mit seinem Vorschlage zurückgewiesen, da der Abbé von Salsede ihm zum Trotze vorschlug, daß kein Geistlicher ein Einkommen über 1000 Thaler haben sollte. Ferner wollte

der Clerus durch eine Art von Sternkammer die Staatsgläubiger zu seinen Gunsten aufopfern, allein alle seine Plane schlugen fehl, und die Versammlung dekretirte nochmals den Verkauf von Kirchengütern bis zum Belaufe von 400 Millionen.

Dieses Dekret gab das Signal zum Aufstande gegen die Versammlung; die Geistlichkeit und der Adel begannen nun vereinigt von Turin aus die südlichen Provinzen durch Emissaire und Schriften methodisch zu bearbeiten; zu Montpellier, Nimes, und Montauban kam es bereits zum Kampf. Besonders die Fastenzeit wurde dazu benutzt, um das Volk aufzuwiegeln, und Karl Lameth klagte deshalb die Geistlichkeit vor der Nationalversammlung aufs heftigste an, erregte aber den Unwillen derselben auf eine solche Weise, daß der Bischof von Clermont mit einem großen Anhange die Versammlung ganz zu verlassen drohte, und der Redner zur Ordnung gewiesen werden mußte. Die katholische Religion, die seit langer Zeit einem großen Theile des Volkes gleichgültig geworden war, erhielt natürlich, da sie angegriffen wurde, ein neues Interesse, und gewann alle diejenigen wieder zu treuen und selbst fanatischen Anhängern, die bisher den Cult mit Gleichgiltigkeit betrachtet hatten, weil die Gewohnheit seinen Eindruck geschwächt und unmerklich gemacht hatte, die es selbst bisher nicht

gewußt, daß die Religionsfrage ihre eigene Lebensfrage sey.

Der Verkauf der Güter war nun zwar dekretirt, aber man mußte jetzt auf Mittel denken, ihn nicht augenblicklich vollziehen zu dürfen, damit die Güter nicht im Preise zu gewaltig sänken. Die Stadt Paris schlug daher durch Bailly vor, sie wolle die zur Deckung der 400 Mill. Livres bestimmten Güter bis zum Betrage von 200 Millionen an sich kaufen, um sie nach und nach an Private abzulassen; und zwar wolle sie diese Summe in 15 Obligationen, jede zu 10 Millionen in fünf Jahren von Jahr zu Jahr abzahlen. Die übrigen 50 Millionen würden dann für die Mühe und den Kredit der Stadt Paris zufallen. Einstweilen müßten Papiere unter dem Namen „Municipaleffecten" zu 4 Procent ausgegeben werden, wozu sich bei dieser hypothekarischen Sicherheit gewiß sehr leicht Käufer finden würden. Die andern 200 Millionen könnten die andern größeren Städte unter denselben Bedingungen übernehmen. Dieser Vorschlag, der später die Assignaten herbeiführte, war natürlich ein Dolchstoß in das Herz des geistlichen Standes; man sprach heftig über die Gefahren des Papiergeldes, von Law und dessen Banqueroute und verbreitete unter dem Volke die schrecklichsten Gerüchte. Bald sprach die Geistlichkeit auf den Kanzeln gar nicht anders von der Versammlung, als von Räubern und

Kirchenschändern und machte es zu einer Sünde, wenn jemand wagen sollte, Kirchengüter an sich zu kaufen. Der König wurde indeß genöthigt, den Beschluß der Versammlung über den Verkauf und die Anfertigung von Assignaten in folgender Gestalt zu sanctioniren; 1) die Nation erblickt in allen denen, die auf legale Weise mit dem Clerus eine Anleihe abgeschlossen haben, Staatsgläubiger; ebenso in denjenigen, welche die auf die Güter des Clerus lautenden Assignaten in Händen haben; 2) die geistlichen Güter, welche kraft des Dekrets vom 24. December verkauft werden sollen, sind befreit von der legalen Schuld der Geistlichkeit, die früher auf ihnen lastete. (Mougins de Roquefort hatte ohne Erfolg vorgeschlagen, den Gläubigern der Geistlichkeit eine Specialhypothek auf ihre Güter mit dem Vorrecht auf ihren Ankauf zu geben). Zu gleicher Zeit wurden die Güter aus den Händen der Geistlichkeit in die der Gemeinden und Municipalitäten zur Verwaltung übergeben.

Die Geistlichkeit selbst aber wurde von der Versammlung immer auf das Beste bedacht, sogar noch besser, als Talleyrand in seinem Plane gefordert hatte, und hätte, wenn sie nicht noch größere Verluste gehabt, und mit der Art und Weise, wie ihr das Einkommen zugewiesen wurde, einverstanden gewesen wäre, wohl zufrieden sein können. Die Zahl derselben sollte auf 48000 beschränkt, dagegen aber sollten

die Geistlichen gleichmäßiger bezahlt werden. Dem Erzbischof von Paris wurden 50000, und dem diesmaligen sogar 100000 Livre bewilligt; sowie überhaupt alle Geistliche, welche die Revolution vorgefunden hatte, noch die Hälfte derjenigen Summe erhalten sollten, um die ihr früheres Einkommen das fortan für ihre Stelle bewilligte Gehalt überstieg.

Da es sich aber bei dem Vorschlag des geistlichen Ausschusses durch Chasset über die Gehalte der Geistlichen und die Kosten des Gottesdienstes, nach welchem die Summe zur Erhaltung des öffentlichen Kultus, der Geistlichen und Kirchen sich auf 133,884,800 Livres belief, wieder um den Zehnten und die Güter handelte, so ergriff der Clerus, Maury und der Bischof von Nancy, diese bequeme Gelegenheit, um nochmals gegen die Einziehung seiner Güter zu deklamiren.*)

---

*) Nach diesem Vorschlage sollte eine allgemeine Steuer zur Erhaltung der Geistlichkeit im Betrage von 133 Millionen erhoben, die Kirchengüter gänzlich eingezogen und der Zehnte vollig abgeschafft werden. Die Berechnung der Ausgaben für den Cultus war diese:

Gehalt der Bischöfe	3000000	Livres.
„ „ Landpfarrer . . .	46234800	„
„ „ Zulagen	6000000	„
„ „ Landvikare . . .	9650000	„
„ „ Stadtpfarrer u. Vikare	3000000	„
Kosten der Wohnungen . . .	9000000	„
Pensionen der Mönche . . .	15000000	„
Latus:	91884800	Livres.

Der Erzbischof von Aix jammerte: wo bleiben eure Versprechungen, daß unser Eigenthum unverletzlich und geheiligt seyn sollte, als ihr uns im Namen des Friedensgottes zu euch einludet? Wir sagten, daß die Kirche Eigenthümer ist, wie jeder andere; daß diese Güter weder von der Nation, noch der Nation gegeben worden sind. Man hörte uns nicht, man sagte, die Nation könne über die Güter des Klerus verfügen. Aber die Nation disponirt nicht blos, nein! sie handelt als Eigenthümer; ihr habt aber die Bezeichnung Eigenthümer dann selbst verworfen, als ihr unsere Gründe gehört, folglich könnt ihr auch nicht als Eigenthümer verfahren, und also auch nicht verkaufen. Alle eure Verkäufe sind nichtig, wenn sie nicht nach dem civilen und kanonischen Rechte geschehen. Nicht einmal das Recht der Administration über diese Güter kommt euch zu, und heute macht man euch gar den Vorschlag, dem Klerus alle Güter zu rauben. Man kann es uns nicht zum Verbrechen rechnen, daß wir eure eignen Dekrete gegen euch anwenden; gewiß, wir würden ruhig seyn, hättet ihr

---

	Transport:	91884800 Livres.
Pensionen der Nonnen . . .		18000000 Livres.
„ „ abgeschafften Geistlichkeit . . .		12000000 „
Erhaltung der Kollegien, Seminare und Hospitäler . .		12000000 „
	Summa:	133884800 Livres.

nur eure Ansichten, eure Beschlüsse nicht gewechselt. Wie soll das Volk gegen eine Versammlung Vertrauen hegen, die mit sich selbst im Streite ist und ihre eigenen Dekrete nicht achtet. Wir fordern daher die Vollziehung eures Dekretes, wonach die Nation nur die Disposition über die geistlichen Güter gewonnen hat. Es handelt sich hierbei um das Allerheiligste, um die Religion, um den Genuß eines Gutes, das dem Klerus gehört. — Man verhandelt über den Erfolg der Assignaten, über eine Maaßregel, die der Nation die Religion nur als eine lastende Auflage zeigt, aber erst mußtet ihr wissen, ob ihr Güter im Betrage von 400 Millionen! verkaufen durftet. Ihr dürft es nicht, und dieses Unrecht, das ihr begingt, indem ihr die Geistlichkeit beraubtet, zerstört ganz allein schon den Credit der Assignaten, weil es die Reclamationen aller guten Bürger hervorrufen wird. Ist der Staat wirklich in der äußersten Noth, so wird auch der Clerus das größte Opfer nicht scheuen, aber die Nation darf ihn nicht den Finanzen aufopfern. Wir schlugen eine Anleihe vor, wodurch die Bedürfnisse befriedigt und das Eigenthumsrecht nicht verletzt worden wäre; ihr habt unsere Vorschläge zurückgewiesen. Indeß sind die Bedürfnisse gestiegen, die Zölle aufgehoben, der Handel ist gehemmt und das Volk zahlt keine Steuern mehr. Jetzt schlägt man gar eine neue Steuer vor zur Erhaltung des

Klerus, deren Erhebung ganz unmöglich ist und um so gefährlicher wäre, wenn man sie dekretiren könnte, als das Maaß der Auflagen das Maaß des Mißvergnügens ist. —

Er bot darauf der Versammlung im Namen „des Clerus" die Ausführung der so oft schon angebotenen Anleihe von 400 Millionen als Hypothek auf die Güter des Clerus an, der davon die Interessen zahlen und sie durch successiven Verkauf nach kanonischen Rechten tilgen würde. Im Falle, daß die Versammlung keinen Gebrauch von dem guten Willen des Clerus machen will, fordert er eine besondere Declarationsacte darüber, daß die Geistlichkeit gegen die Einziehung der Güter protestirt nach den Concilen und Rechten der allgemeinen Kirche, und nach den Canons und Gesetzen der französischen Kirche. Die Geistlichkeit konnte noch immer nicht glauben, daß geschehen würde, was bereits geschehen war, und sie sprach immer noch als Stand, obgleich sie ihr ständisches Recht schon in den ersten Tagen der Revolution eingebüßt hatte. Aber sie mußte freilich auf ihrem Rechte bestehen, und konnte es wagen, weil die Versammlung sehr getheilt und auch im Ganzen nur sehr zaghaft in geistlichen Angelegenheiten verfahren war.

Thouret antwortete dem Bischofe natürlich, daß er im Namen einer Körperschaft seine Anerbietungen

gemacht, die gar nicht besteht, im Namen von Individuen, die nichts besitzen, worauf sie eine Anleihe machen könnten. Dann machte er darauf aufmerksam, daß hier nicht von der Religion die Rede sey, sondern von den zeitlichen Interessen der Geistlichkeit. „Hat euch die Religion hierher geschickt, so hat sie nicht zu euch gesagt: Geht, nehmt zu und gedeiht! sondern: Predigt meine Moral, meine Grundsätze! Wollte die Religion euch eure Erhaltung sichern, so hätte sie gesagt: Es ist gerecht, daß der Priester vom Altar lebt, und wir, wir haben mit einer schönen Uebersetzung der Worte gesagt: der öffentliche Beamte muß von seinen Amtsverrichtungen leben. Ob der öffentliche Beamte mit dem Ertrage liegender Gründe oder mit Geld bezahlt wird, ist für die Religion sehr gleichgültig. Wenn er nur überhaupt anständig bezahlt wird, so haben wir unsere Pflicht vollständig erfüllt. Wie alles öffentliche Eigenthum, so steht auch das Kirchengut zur Verfügung der Nation in schwierigen Zeiten; daß wir uns dessen bedienen, beweist die Wahrheit dieses Grundsatzes, und die Ausübung dieses Rechtes verschafft uns die Einsicht darein, daß es ein Recht ist."

Abbé Montesquiou verneinte die Berechtigung und berief sich auf vorhandene positive Gesetze. „Oeffnet unsre kanonischen Gesetze; sie sind heilig und ewig, wie die Religion selbst." „Ihr werdet finden,

daß unsre Güter den Armen geheiligt sind, und ihr werdet also sagen müssen, daß wir verpflichtet sind, diese Güter für sie zu erhalten.“ „Eure Gerechtigkeit und alle eure Projecte bestehen in nichts als in prendre et vendre.“ Ihr habt gesagt, daß die Religion dem Staate nothwendig ist, folglich müßt ihr eure Handlungen nach ihren Gesetzen einrichten; und sagt doch selbst, wird in Zukunft ein Vater mit Freuden seinen Sohn dem geistlichen Stande übergeben, wenn die Geistlichkeit ihren Reichthum verliert; wenn er nicht mehr zu ihm sagen kann: du bist gut, du bist ehrenvoll untergebracht. Man sagt auch der Ackerbau würde durch den Verkauf gewinnen, aber mit Unrecht, denn die Erfahrung lehrt, daß die Municipalgüter schlecht bewirthschaftet werden. — In diesem letzten Punkt begeht der Abbé eine absichtliche Fälschung, denn die Municipalitäten und Communen kauften ja die Güter nur interimistisch, um sie an Privatleute nach und nach abzulassen. Im Uebrigen ist seine Rede allerdings durch das schwankende Benehmen der Versammlung motivirt, weil sie die katholische Religion zur Staatsreligion machte, und sich doch die Consequenzen dieser Religion nicht gefallen lassen wollte.

Freilich vermied man es auszusprechen, daß die katholische Religion Staatsreligion sey; indeß eigentlich mehr instinctmäßig, als auf ein Princip gestützt.

Man suchte die Versammlung öfters zu der Anerkennung der katholischen Religion zu bewegen, und als dies nicht glückte, suchte man sie wieder zu Uebertreibungen zu bewegen, die weder in ihrem Charakter lagen, noch des Volkes wegen damals möglich waren. Die Versammlung war viel zu diplomatisch, um sich zu Extremen hinreißen zu lassen und suchte ihre Stärke in der Vermeidung bestimmter Entscheidung, brachte aber dadurch die späteren religiösen Unruhen selbst hervor, weil sie der Geistlichkeit Zeit ließ, das Volk zu bearbeiten.

Dom Gerle, Carthäuser, Jacobiner und Schwärmer verlangte, wie früher der Bischof von Nancy, daß man, um den Schreiern, welche die Versammlung irreligiöser Grundsätze beschuldigten, den Mund zu stopfen, ein Dekret publicire, das die katholische römische, apostolische Religion zur Nationalreligion erkläre, und nur den Cultus dieser Religion öffentlich autorisire. Karl Kameth, der die Gefahr dieses Antrages sehr woht einsah, weil man bereits in Languedoc einem Religionskriege entgegensah, forderte, daß man die Finanzen über einer theologischen Frage nicht aus dem Gesicht verliere. „Die Assemblée fürchtet die Anklage ihrer Irreligiösität nicht, denn sie befolgt immer die Moral des Evangeliums." Aber der Antrag Dom Gerle's wird von dem Bischof von Clermont und Goupil de Prefeln unterstützt und schon

sollte er angenommen werden; doch hatte man noch das Amendement hinzugefügt: alle Nichtkatholiken genießen die Rechte, die ihnen durch die vorhergehenden Dekrete bewilligt worden sind. Obgleich nun das Dekret auf diese Weise ganz unstatthaft war und der Vordersatz den Nachsatz widerlegte, schien man doch so ziemlich damit zufrieden, weil es eben nichts besagte; allein es war eben deshalb um so gefährlicher und hätte die Kämpfe zwischen den Protestanten und Katholiken nur noch blutiger gemacht. Karl Lameth protestirte daher: „Wenn man schon einmal von der Religion spricht, so sage ich, hat nicht gerade die Versammlung sich auf das Evangelium gegründet? auf die Gleichheit, Bruderliebe und Menschenliebe? Sie hat, um mich eines biblischen Ausdrucks zu bedienen, die Stolzen erniedrigt, und die Schwachen, das Volk unter ihren Schutz genommen; sie hat zum Heil der Menschheit jenen Spruch realisirt: die Ersten werden die Letzten seyn, und die Letzten die Ersten; die bisher den ersten Rang in der Gesellschaft hatten, werden ihn nicht mehr haben.“*) Einige in der

*) Schon als bei dem Beginn der gemeinschaftlichen Sitzungen die Geistlichkeit der Versammlung präsidiren wollte, mußte sie diese Zurücksetzung erfahren. Zuerst präsidirte ein Bürgerlicher Bailly, dann wurde ein Adliger gewählt, Orleans, nach diesem ein Geistlicher, Popignan.

Versammlung murrten laut und Rochebrune wollte ihn hindern, fortzufahren; indeß ließ er sich nicht stören, und bemerkte nun wieder ganz schief, daß jetzt bei der religiösen Aufregung ein Gesetz über die Religion nur Unheil stiften könne, statt einfach jede Anmuthung principiell zurückzuweisen. Ueber Lameths Motion entstand indeß in der Versammlung die heftigste Aufregung, man verließ die Plätze, bedrohte sich gegenseitig, und es war an eine ruhige Abstimmung gar nicht zu denken. Diese Religionsfrage brachte alle in Aufruhr, und die Aristokraten und Geistlichen bearbeiteten über Nacht den Pöbel, dem sie die Gefahr, die der Religion drohe, aufs Lebhafteste schilderten. Die Rechte hatte sich am Abend 200 an der Zahl bei den Capuzinern versammelt, um, wenn das Religionsedict nicht durchginge, eine Protestation an den König und das Volk zu berathen. Daher war am folgenden Tage ein Volkshaufe vor dem Sitzungssaale versammelt, der das Dekret über die Staatsreligion forderte. Der Baron de Menou widersetzte sich aber der Erlassung; er für seinen Theil sey durch und durch katholisch, erzkatholisch, aber seine religiöse Meinung gehöre jedem einzelnen Menschen. Die katholische Religion könne nur eine herrschende Religion genannt werden, weil die Mehrzahl sie bekenne, aber nicht Staatsreligion. „Ihr Geistliche, glaubt ihr eure Religion, die nach den Worten des Herrn die Pforten

der Hölle nicht überwinden werden, durch ein Dekret zur einzigen machen zu können? Ich schlage vor: die Majestät der Religion ist zu groß, als daß man sie zum Gegenstand einer Berathung machen könne. Wir glauben nicht, daß man unsere Liebe zur katholischen Religion in Zweifel ziehen wird, während wir eben den Cult als das Object der ersten Staatsausgabe behandeln." Dom Gerle nahm seine Motion nun zwar zurück, die Ruhe war aber deshalb noch nicht wieder hergestellt; Geistliche und Aristokraten ließen diese Frage noch gar nicht fallen, sondern stritten mit Heftigkeit für die Annahme des Dekrets. d'Epremenil behauptete, jedes gebildete Volk habe eine Nationalreligion; ja das Dekret müsse sogar in weit bestimmteren und nicht so halben Ausdrücken abgefaßt seyn, um dem Volke einigermaaßen zu genügen. Zu seiner Meinung bekennt sich auch Clermont-Lodive, und d'Estourmel schlägt hinterlistiger Weise die Clausel beim Schwure vor, daß man festhalten wolle die von den Königen beschworenen Konstitutionen der Städte und Provinzen. So hatte z. B. Ludwig XIV. vor Cambrai geschworen, daß niemals Nichtkatholiken hier öffentlichen Cult und Kirchen haben sollten. Mirabeau sprang nun auf und rief aus: Wenn man die Geschichte zum Zeugen aufführt, so bitte ich nicht zu vergessen, daß hier von der Rednerbühne aus jenes Fenster gesehen wird, aus welchem die Hand

eines französischen Monarchen durch einen Schuß das Zeichen zu dem Gemetzel in der heiligen Bartholomäusnacht gegeben hat. Auch dieser war durch schändliche Partheimenschen, die zeitliche Interessen mit den Interessen der Kirche vermischten, verführt. Mehr sage ich nicht; hier braucht es keine weitere Berathung mehr." Maury aber war unerschütterlich; er beklagte sich über die Verwechselung der Religion mit dem Fanatismus, sprach von dogmatischen Interessen, die freilich eigentlich nicht Sache der Nationalversammlung wären, wurde öfters gestört, beschwerte sich, fuhr fort und schlug endlich vor zu erklären, daß die kathol. röm. apostol. Kirche die einzig herrschende sey, und daß ihr allein die Feierlichkeit eines öffentlichen Cultus zukomme. Man hörte jedoch nur wenig auf ihn und er erklärte, daß in der Versammlung keine Autorität mehr herrsche. Die Motion des Menou empfahl sich jedoch der Versammlung durch ihren diplomatischen Charakter zu sehr, als daß sie sich nicht lebhaft zu ihr hätte hingezogen fühlen müssen. Durch eine Aenderung in den Worten, die Larochefoucault übernahm, erhielt sie folgende Gestalt: die Versammlung, in Rücksicht darauf, daß sie Macht über die Gewissen weder hat noch haben kann, daß die Majestät der Religion und der tiefe Respect, den man ihr schuldig ist, nicht erlaubt, aus ihr ein Object der Berathung zu machen, endlich, daß der Katholicis-

mus der Versammlung nicht in Zweifel gezogen werden kann, während sie den katholischen Cultus zur ersten Klasse der öffentlichen Ausgaben rechnet, und so ihre Achtung vor der katholischen Religion auf die einzige Weise, wie es einer Nationalversammlung zukommt, bewiesen hat, beschließt, daß sie über das vorgeschlagene Dekret (Dom Gerle's) weder berathen kann, noch berathen darf. Kaum ist aber dieses Dekret vorgelesen, als der Lärm von neuem beginnt, der Graf Mirabeau, de Faucigny und d'Epremenil sich anschicken, mit aufgehobenen Händen einen Eid auf die katholische Religion abzulegen, der indeß nicht verstanden werden kann, und der Skandal endlich eine solche Höhe erreicht, daß Maury seyn Pistol aus der Tasche zieht, und der Graf Mirabeau die Hand drohend an seinen Degen legt, als sie vor der Thür des Versammlungssaales von dem Volke mit Pfeiffen und Hohngeschrei empfangen werden.

Da es auf diese Weise der Geistlichkeit und der Aristokratie nicht gelang, die Versammlung zu einem Dekrete zu bewegen, wodurch die katholische Religion zur Staatsreligion erklärt würde, so versuchte man nun, sie zu noch größeren Bewilligungen hinsichtlich der Protestanten zu vermögen; auch mit dem Könige unterhandelte man deshalb. Es sollte den Geistlichen insgeheim befohlen werden, dem Volke mitzutheilen, daß Protestanten von nun an zu allen Aemtern Zu-

tritt erhalten sollten, und daß selbst der König ein Protestant seyn könnte. Dieser Grundsatz sollte nehmlich durch geschickte Machinationen in der Versammlung angenommen werden, und man erwartete die besten Früchte davon für die Sache des Adels und der Geistlichkeit. Es kam aber gar nicht dazu.

Unterdeß machte der jansenistische Theil der Geistlichkeit in Verbindung mit den theistischen Mitgliedern der Versammlung bereits große Anstalt zu der am Beginne des Jahres decretirten Constitution der Geistlichkeit. Camus vorzüglich beförderte dieses reformatorische Werk. Der Pfarrer von Cuiseaux wollte bis zu den Aposteln zurückgehen, um die wahre reine Urkirche zu ergründen und beschränkte das Feld der Kirche einzig und allein auf die Moral und die innere Disciplin. Dabei stützte er sich auf Concile und wies mit Bibelsprüchen und citirten Kanons alle Einsprüche zurück. Eigentlich meinte er, sey die Geistlichkeit ganz mit Unrecht überhaupt in der Versammlung ihrer Güter wegen, da sie keine besessen haben sollte. Bis jetzt sey wenig geschehen, um die Geistlichkeit zu ihrer ursprünglichen Einfachheit zurückzuführen, denn obgleich schon die Versammlung derselben im Jahre 1614 die Abschaffung mehrerer der größten Mißbräuche gefordert habe, so sey doch factisch gar nichts geändert worden. „Oder ist wirklich das erste Drittheil den Armen gegeben worden? hat

man das zweite Drittheil zur Erhaltung der Kirchen benutzt? Sind die Pfarrer wirklich besser bezahlt worden?" Der Clerus hat also seit 130 Jahren 70 Millionen jährlich mehr, als er sollte, genossen. Der Abbé Souttes, der ebenfalls schon lange „über die Mißbräuche der Kirche seufzte," verlangte eine bessere Eintheilung der Pfarreien, da schon Karl der Große ihre Eintheilung hätte geändert wissen wollen, und sie jetzt nicht besser sey als damals. Geringe Gehalte zur Lebensnothdurft werden die Sitten der Geistlichkeit bessern; schon Fleury sagte, daß die Geistlichen tugendhafter waren, als sie verfolgt wurden, als da sie Güter besaßen.

Der Abbe d'Eymard wies jedoch die Ansprüche der Versammlung auf evangelische Armuth der Geistlichkeit dadurch zurück, daß er bemerkte, in der Kindheit der Kirche wären allerdings Armuth, Verleugnung aller irdischen Güter und Märtyrermuth die apostolischen Tugenden gewesen, und den armen gedrückten Sklaven hätte wohl eine Religion gepredigt werden müssen, die sie in ihrem gegenwärtigen Unglücke tröstete und ihnen dagegen die Hoffnung auf jenseitige Freude gab; — aber in einem blühenden Reiche kann der Geistliche durch Armuth nur Verachtung erwecken! Die Völker sind in der Kindheit fanatisch, in der Reife fromm, wenn sie zu verderben anfangen, Sophisten und Skeptiker und die verdorbe-

nen ungläubig. Ohne Reichthum würde sich also die Geistlichkeit nicht halten können. Eine bezahlte Religion ist eine verachtete, unterdrückte; werden die Geistlichen bezahlt, so werden sie Intriguen anzetteln, um Gehalte zu erhalten oder höhere zu gewinnen. Das bei dieser Gelegenheit nochmals versuchte Anerbieten der Geistlichkeit, eine Anleihe von 400 Millionen, durch d'Eymard und den Bischof von Clermont unterstützt, wurde gar nicht mehr angehört.

Der Plan der bürgerlichen Constitution für die Geistlichkeit war im Allgemeinen dieser: Die Geistlichkeit besteht ferner nur aus Bischöfen und Pfarrern in genügender Zahl, und zwar wird für jedes Departement ein Bischof erwählt, und die Pfarreien werden gleichmäßig begrenzt, und so viel als möglich einander an Seelenzahl gleich gemacht werden. Die Wahl der Geistlichkeit geschieht durch die Gemeinden und bedarf der päbstlichen Bestätigung nicht.

Der Bischof von Aix machte sogleich am 29. Mai, als die Constitution zur Berathung kam, eine Menge von Einwendungen. „Die Religion" sagte er, ist unverletzlich und von Christus nicht den Magistraten und Königen übergeben, sondern den Aposteln und Bischöfen. Ihr wollt die Kirche ändern, da doch keine weltliche Macht das Recht hat, sich eine Herrschaft über sie anzumaßen. Unter anhaltendem Murren schlug er ein Nationalconcilium vor, dem allein

über geistliche Angelegenheiten ein Urtheil zukäme. Treilhard ergriff darauf das Wort und sprach zuerst im Allgemeinen darüber, daß die Grundsätze der früheren schlechten Regierung alle Klassen der Bürger, auch die Geistlichkeit verdorben hätten. Dem schlechten Einfluß des Hofes sey die Geistlichkeit keineswegs entgangen, und eine Folge davon sey, daß geistliche Aemter ohne Zweck errichtet, unnütze Menschen fürstlich und nützliche schlecht besoldet worden wären. Es frägt sich nun, ob die Versammlung das Recht hat, die vom geistlichen Comité vorgeschlagenen Dekrete anzunehmen, und ob diese selbst nützlich sind. Nützlich sind sie gewiß; die Diöcesen und Pfarreien waren bisher entweder zu groß oder zu klein; ein armer, alter Pfarrer mit 200 Livres Gehalt hatte eine Pfarrei zu besorgen, die weit über seine Kräfte ging, und neben ihm erhob sich der fürstliche Palast eines reichen Titulars, der auf seinem Kopfe Einkünfte vereinigte, die für zwei Hundert bestimmt und hinreichend sind. Daß die Unordnung Vertheidiger findet, ist nicht zu verwundern, denn selbst die Sklaverei findet ja ihre Vertheidiger; die Benefizien ohne Funktionen werden aber hoffentlich keine Vertheidiger finden, da sie gar zu abgeschmackt sind. Die geistlichen Collegien sind ebenfalls bekanntermaaßen ganz unnütz, und nur die bischöflichen Kapitel könnten etwa durch die Rücksicht auf ihre alte Bestimmung ver-

theidigt werden. Heut zu Tage aber erfüllen sie eben ihre alte Bestimmung nicht mehr und sind in der Achtung so tief gesunken, daß man die Trägheit und die Wollust unter dem Bilde eines Kanonikus vorzustellen pflegte.

Was die Form der Wahl betrifft, so erinnert Treilhard an die Wahl des ersten Apostels Matthias, der nicht von den Aposteln allein, sondern von allen Gläubigen, 72 an der Zahl, gewählt worden war. So lange diese Art der Wahl bestand, hat die Kirche sich immer tüchtiger Bischöfe zu erfreuen gehabt. Später, als die Wahl von den Capiteln und den Päbsten ausging, wurden die Bischöfe faul, hatten einen Ekel vor ihrem Amte und wählten sich Stellvertreter, und selbst diese Stellvertreter wollten nur die Ehre ihres Amtes und überließen ihre Arbeit schlecht besoldeten Schreibern. „Spricht man von Kabalen bei Volkswahlen? O wie profane Motive bestimmten die frühern Wahlen! doch ich werfe einen Schleier über die Vergangenheit.“ Die Nützlichkeit der Vorschläge läßt sich also nicht in Abrede stellen, und es frägt sich jetzt blos noch um unsere Berechtigung. Die weltliche Macht hat aber das Recht, die Grenzen der Diöcesen und Pfarreien zu bestimmen, denn die geistliche Macht besitzt nur in geistlichen, nicht in weltlichen Angelegenheiten die Gerichtsbarkeit Schon Karl der Große theilte als weltlicher

Monarch das Reich in 8 Diöcesen; seinem Beispiel folgten die späteren Könige, und noch in unsern Tagen wurde ein großer geistlicher Orden von der weltlichen Regierung aufgehoben. Darauf erinnert er die Geistlichkeit an die Moral, und frägt sie, ob sie durch ihre Widersetzlichkeit die Religion in Gefahr bringen wolle, ob sie, wenn die Diöcesen eingerichtet und die Pfarreien begrenzt seyn würden, die Geistlichen nicht ordiniren, installiren und den heiligen Dienst der Kirche vernachlässigen würden. —

Die Geistlichkeit konnte freilich sehr vieles dagegen sagen, denn der Verstoß gegen den gesammten Katholicismus durch diese geistliche Constitution ist zu sichtbar, als daß nähere Begründung zum Beweise nöthig wäre. Der Pfarrer Le Clerc vertheidigt die Kirche, und nennt die weltliche Macht ihren Verfolger. Die Kirche ist nicht einem weltlichen Herren unterworfen, sondern die weltlichen Regierungen können sich höchstens Protectoren der Kirche nennen, und müssen demüthig erwarten, bis die Kirche ihre Hilfe in Anspruch nimmt. Karl der Große vollführte nur das, was die Bischöfe verlangt hatten. Nur die geistliche Macht kann wählen, denn nur sie versteht, wer zu den verschiedenen Aemtern tauglich ist. Volkswahl würde unvermeidlich zur Simonie! führen, und die ganze Konstitution zum Presbyterianismus. Robespierre entgegnet dagegen, die Geistlichen sind nichts

als Beamte für den Gottesdienst. Alle öffentlichen Aemter haben das Wohl des Staats zum Zwecke, folglich kann es Aemter ohne Functionen nicht geben. Daher sind auch die Erzbisthümer abzuschaffen, denn sie sind nur durch den Titel und eine völlig nichtige Suprematie von den Bisthümern verschieden. Alle öffentlichen Beamten muß das Volk wählen, folglich muß auch die Geistlichkeit von ihm gewählt werden; und da die öffentlichen Beamten zum Wohle des Volks eingesetzt sind, so muß sich ihr Gehalt nach dem öffentlichen Nutzen richten, und darf nicht zu ihrer Bereicherung dienen. Camus fordert mit Lebhaftigkeit die Annahme der Dekrete, verwirft die Zurückweisung auf die Tridentiner Beschlüsse und päbstlichen Dekrete, da „diese Bücher von Fehlern strotzen", und geht bei jeder Gelegenheit bis zur Urkirche zurück; so z. B. findet er die Wahl durch das Volk im heil. Cyprian, wo es heißt, daß die Geistlichen durch die Stimmen des Volks und Zeugnisse der Geistlichkeit gewählt würden. Goulard, Pfarrer von Roanne aber zeigt, daß die Vorschläge im Geist Luthers gemacht sind, die hierarchische Verbindung der Geistlichkeit mit dem Oberhaupt der Kirche aufheben und statt der Hierarchie eine geistliche Anarchie zur Folge haben würden. Frankreich gerathe auf diese Weise in ein Schisma, und vom Schismatiker zum Ketzer sey nur ein einziger Schritt.

Der Abbé Thomas ist über diese Rede so entzückt, daß er den Druck verlangt, Massieu aber, ein Mitglied des geistlichen Ausschusses, weist die Anklage Goulards zurück, da der Ausschuß zum Theil aus Geistlichen zusammengesetzt sey, die eben so gut als er verstünden, was die Kirche verlangte. Der Pfarrer Jallet beweist, daß nur die alte Einrichtung der Kirche wieder erneuert worden sey, und behauptet, daß die bisherige Macht der Kirche in weltlichen Angelegenheiten, wie zum Beispiel über die Begrenzung von Pfarreien, ihren Grund nur in der Duldung gefunden habe, die der Staat ihr hätte angedeihen lassen. Der Erzbischof von Aix will die Capitel vertheidigen, weil sie öffentliche Gebete hielten, wird aber von Jallet zurückgewiesen, weil man eine huschrige Psalmenabsingung durch bezahlte Vikare keine öffentlichen Gebete nennen könne. Der Pfarrer Gouttes verwirft aber nicht nur die Erzbischöfe, Capitel und nutzlose Pfründen, sondern behauptet auch, daß die Bischöfe nichts seyen, als Pfarrer, was er aus den Evangelien nachweist.

Unterdeß protestiren die Erzbischöfe von Clermont und Aix gegen jeden Eingriff der weltlichen Macht in geistliche Angelegenheiten, und der Erzbischof von Lydda zieht den Tridentiner Concilbeschluß an, nach welchem die Bischöfe nach der Weihe erst noch die Verleihung einer Specialgerichtsbarkeit über

einen bestimmten Sprengel bedürften, um angestellt werden zu können, und daß folglich, bei einer Aenderung der Sprengel durch die weltliche Macht die Bischöfe ihre Specialgerichtsbarkeit über den früheren gesetzmäßigen Sprengel behalten; woraus hervorgehe, daß die weltliche Macht die Sprengel und Diöcesen nicht ändern könne. Camus entgegnet, daß die Bischöfe ihre Weihe für die ganze Welt erhielten. Die Kirche ist im Staat, und nicht der Staat in der Kirche. Die Geistlichkeit kommt in den Staat und errichtet Bisthümer in den Städten und nach den politischen Abgrenzungen, die sie vorfindet. Nun haben wir 83 bischöfliche Städte und Diöcesen, und diese müssen folglich besetzt werden. Dadurch wird die geistliche Macht nicht angegriffen, sondern ihr vielmehr ein Territorium gegeben. Was den angeführten Tridentinerbeschluß anbetrifft, so ist er neu und erst im Jahre 1695 in Frankreich angenommen worden; er ist aber nicht nur neu, sondern thörigt, denn es ist Unsinn, daß ein bereits ordinirter Geistlicher sich einer nochmaligen besondern Approbation unterwerfen muß, um Sünden erlassen zu dürfen.

Nach den Tridentiner Beschlüssen über die Spezialgerichtsbarkeit folgte allerdings, daß die in die neu begrenzten Pfarreien gewählten Pfarrer und die in die neuen Bisthümer eingesetzten Bischöfe weder Berichte hören und absolviren, noch Dispensen oder

andere zur geistlichen Gerichtsbarkeit gehörige Acte gültig verrichten konnten, weil die Gerichtsbarkeit noch in dem Besitz desjenigen Pfarrers blieb, zu dessen Pfarrei oder Diöcese die betreffenden Ortschaften gehörten. Dieser Tridentiner Beschluß fand indessen sehr viele Gegner, konnte aber nur mit einer unkatholischen Waffe besiegt werden, indem man die evangelische Berufung für alle Welt geltend machte. Schon hatte man daher die Wahl von 83 Bischöfen beschlossen, als Röderer noch die Bestimmung von Metropolitanbisthümern in Anregung brachte, weil die Errichtung von Bischofsitzen in den Departements, die ganz unabhängig von einander wären, dem Föderativsystem allzu günstig sey.*)

Nachdem aber einmal die Diöcesenbestimmungen dekretirt worden waren, fanden die übrigen Artikel der Constitution nur wenig Schwierigkeit. Nur die Wahlbestimmungen hielten noch einige Zeit auf; die Artikel waren 1) von heute ab kennt man nur eine Art, die geistlichen Beamten, Bischöfe und Pfarrer zu ernennen, nehmlich die Wahl; 2) diese Wahlen werden durch die Mehrheit der Stimmen entschieden; 3) die Wahl der Bischöfe geschieht durch das von den Departementsversammlungsmitgliedern ernannte Wahl-

*) Wohl das erstemal, daß das Wort Föderalismus in einem üblen Sinne in der Versammlung ausgesprochen wurde.

collegium. — Der Abbé Jacquemard verlangte umsonst, daß die Wahl allein durch die Geistlichen der Diöcesen geschehen sollte, weil er wieder den Clerus noch als Stand vor Augen hatte. So wie das Volk sich seine Richter und Repräsentanten wählen könne, müsse auch die Geistlichkeit sich ihre Bischöfe wählen können; dies könnte am besten auf einer Synode geschehen, bei der auch Laien beisitzen dürften. Sein Antrag wird durch Martineau, ein Mitglied des geistlichen Ausschusses unterstützt, durch Robespierre aber zurückgewiesen. Camus verlangt, daß die Geistlichen, wenigstens die ältesten Pfarrer und Vikare der einzelnen Districte, an den Wahlen theilnehmen sollen, uub Gregoire will, daß sich keine Protestanten unter den Wählern befinden. Indeß wird jede nähere Bestimmung der Wahlen beseitigt, indem man darauf hinweist, daß der Einfluß der Geistlichkeit auf die Wähler um so größer seyn würde, je größere Achtung sie sich bei den Bürgern erwerben würden. Somit war die bürgerliche Constitution des Clerus vollständig dekretirt und die Unverschämtheit, mit welcher die hohe Geistlichkeit auf übermäßigen Gehalten bestand, „damit die Wohlthätigkeit gegen die Armen nicht gehindert werde," war die letzte Zuckung des geistlichen Standes in der Versammlung, da er sich später nur noch dadurch, daß er zum Theil den Eid auf die Constitution verweigerte und in den Provin-

zen Unruhen erregte, als ein Rebell gegen bereits vom König sanctionirte Gesetze zeigen konnte. — Was die Gehalte betrifft, so bewilligte man dem Bischof von Paris 50000 Livr. den übrigen Bischöfen 20000 — 15000; den Vikaren 6000 — 2000, den Pariser Pfarrern 6000; den Landpfarrern 4000 — 1200 nebst Wohnung und Garten. Robespierre, der sich bitter gegen den Eigennutz der hohen Geistlichkeit ausgesprochen hatte, verlangte die Pensionirung der 70jährigen Geistlichen, die jetzt durch die neue Eintheilung ihre Stellen verloren.

Der König war natürlich in der größten Verlegenheit, ob er die Constitution der Geistlichkeit sanctioniren sollte oder nicht, denn sowohl seine Bigotterie, als seine Schwäche hinderte ihn sowohl an der Sanction als an ihrer Verweigerung. Er zog daher die Bestätigung so lange als möglich hin, und unterhandelte durch den Bischof von Aix mit dem Pabste. Man hatte dem Pabste vorgeschlagen, in die neue Begrenzung der Bisthümer zu willigen; doch sollte sie erst nach dem Absterben oder der Abdankung der gegenwärtigen Bischöfe stattfinden; zugleich sollte er die Bischöfe ermahnen, sich die Theilung ihrer Diöcesen gefallen zu lassen und die durch die Wahl ihnen vorgestellten Pfarrer zu bestätigen; in allen andern Punkten aber sollte der Pabst auf seine weiteren Bestimmungen, die er nach reiflicher Ueber-

legung geben würde, verweisen. Der Pabst zögerte mit seiner Antwort, und es schien den Bischöfen Frankreichs überlassen, ob sie Verräther an der Kirche werden, oder ob sie sich als treue Glieder der Hierarchie bewähren sollten, nachdem der König endlich die Dekrete sanctionirt hatte. Hierauf befahl die Versammlung den aus ihren Diöcesen abwesenden Bischöfen in ihre Sitze zurückzukehren, um feierlich die neue Constitution anzunehmen und auszuführen.

Am 30. October erschien dagegen ein Manifest von 30 Bischöfen gegen das Verfahren der Nationalversammlung, bei Jalés zogen die Geistlichen selbst Truppen unter dem Vorwande der Föderation zusammen, die sich jedoch bald wieder auflösten, und bald wurden die Berichte über die priesterlichen Umtriebe so zahlreich, daß von ihrer Gegenparthei jede Regung aristokratischer oder fanatischer Bewegung der Geistlichkeit zugeschrieben wurde. Jedenfalls mußten diese religiös-politischen Bewegungen die Blicke der Versammlung auf sich ziehen, und Voidel wurde daher beauftragt, einen Bericht darüber abzustatten.

Unterdeß war der Jahrestag der Freiheit gekommen, und durch eine große Messe auf dem Altare des Vaterlandes gefeiert worden. Des Abends zwang noch ein Volkshaufe mehrere aus der Nachbarschaft herbeigeholte Geistliche, ein feierliches Tedeum abzuhalten und verband damit zuletzt das bekannte Lied

ça ira, das auch darum merkwürdig ist, weil auch in diesem in der Revolution entstandenen Liede die Grundsätze des Evangeliums verkündet werden. Auf eine so eigenthümliche Weise verband das Volk seine Religiösität mit seiner Liebe zur Freiheit.

Am 6. November berichtete Voidel im Namen des geistlichen Comités über den Widerstand, den die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit fast überall gefunden hatte:

„Die Religion, sagt er, ist die Basis unserer Handlungen; sie bietet in ihrem Wesen wohlthätig und gerecht dem Tugendhaften die schönsten Tröstungen im Unglücke dar, und setzt dem Bösen u. s. w. Sodann, nachdem er eine ganze Predigt gehalten hat, kommt er auf die Reinheit und stille Größe der Urkirche zu sprechen, und lenkt so allmählig seine Blicke vom Himmel und aus der Vergangenheit auf die Erde und in die Gegenwart, von der er leider nicht viel Tröstliches zu berichten weiß. Seit mehreren Jahrhunderten sieht er die Kirche durch den Reichthum ihrer Diener, deren Wollust, deren Habsucht und Verbrechen befleckt, und das Evangelium in seinen klarsten Aussprüchen und Forderungen verspottet. Die Ehrsucht des Clerus, der über alle weltliche Mächte herrschen will, scheint ihm ein Mißbrauch „ihrer rein geistlichen Mis-

sion," der vor das Kriminalgericht gehört. Aus dieser Ehrfucht fließen alle Mißbräuche, alle Verbrechen, die Bannbullen und Interdicte, die Bürgerkriege, die Ketzereien, die Schrecken des Fanatismus und endlich die langwierige Widersetzlichkeit gegen die Gesetze, die ihren übertriebenen Anmaßungen einen Zügel anlegen sollen. „In der Reihe von Verbrechen, die ich euch vorlegen werde, werdet ihr immer jenes alte Mittel, welches die Geistlichkeit von jeher gebraucht hat, wieder angewendet finden. Von jeher haben sie die Religion an ihre Mißbräuche gekettet, und jene in Gefahr erklärt, wenn man diese angriff, von jeher haben sie den Fanatismus gegen die Vernunft in die Schranken geschickt." Darauf bemüht er sich die Gefahr darzustellen, in welche die Nation geräth, wenn sie für die Ausführung ihrer Beschlüsse, welche die innere Verwaltung betreffen, sich erst deren Bestätigung von einer auswärtigen Macht erbitten müßte. „Das ultramontane Veto hebt die Macht der Nation völlig auf." Wollte man warten, bis von Rom aus Reformen bewirkt würden, so würde man Jahrhunderte warten können. Die Residenz der Bischöfe, die Häufung der Beneficien — alles das ist längst von Concilen geregelt und bestimmt, allein leider nur in den Gesetzen, nicht in der Wirklichkeit.

Der Erzbischof von Soissons erhebt sich in seiner Protestation gegen die „Unterdrückungen" des

Clerus durch eure Versammlung. Der Gute! er schreibt dies aus Villeneuve im Hause der Cölestiner, die er selbst unterdrückt hat. Wenige Jahre sind es her, daß man mehrere Benefizien unterdrückte, um die Präbenden der ehemaligen adligen Canonici von Bouxieres zu bereichern, wenige Jahre sind es her, daß man eine Pfarre von Metz unterdrückt und eine Kirche niedergerissen hat, um an ihre Stelle einen prächtigen Palast für den Prälaten zu errichten; dies Alles zur größern Ehre Gottes, das versteht sich, und wahrscheinlich doch auch unter kanonischen Rechtsformen. Diese kanonischen Rechtsformen sind die wahre Waffe des Despotismus und die Quelle aller Mißbräuche. Indeß das Ende alles dieses Skandals ist endlich glücklicherweise gekommen. „Was Concile, heilige Väter von Rom, die Geistlichkeit, die Könige nicht vermochten, das habt ihr vermocht. Die Nation hat sich in ihrer Machtvollkommenheit erhoben und gesagt: ich will diese Reformen und sie sind geschehen." — Wir wollen uns nicht vom Pabste trennen, wir sind keine Schismatiker, denn wir wissen, daß Jesus selbst den Aposteln ein Oberhaupt gegeben hat; wir sehen im Pabst das Centrum der kirchlichen Einheit, den Chef der Kirche; wir wollen daher, daß unsere Bischöfe und Pfarrer ihm einen Beweis von ihrer Vereinigung mit ihm geben. Auf diese Weise ist die

Hierarchie erhalten, die Einheit, Gemeinschaft und apostolische Nachfolge anerkannt und geheiligt.

Aber, sagen sie, ein politisches Gesetz kann die Grenzen der Diöcesen nicht verrücken. Gut! angenommen es sei wahr; hat nicht der Bischof von Soissons gesagt, daß er im Fall absoluter Nothwendigkeit seine geistliche Gerichtsbarkeit auch auf einem fremden Territorium ausüben kann? Dieser Fall ist aber eingetreten, die Erhaltung des bürgerlichen Friedens hängt davon ab, und ist es denn nicht absolut nothwendig, daß der Bischof seiner Gemeinde ein Beispiel des Gehorsams gegen die Gesetze giebt? Man kann, sagt der Bischof von Lisieux, nur nach meiner freiwilligen Abdankung Acte der geistlichen Gerichtsbarkeit auf meinem Territorium ausüben. Wie, deine Abdankung könnte Frankreich den Frieden geben, und du dankst nicht ab? Nach so viel Opfern, die ihr eurem Ehrgeiz gemacht habt, fordert man freilich zu viel, wenn man auch noch ein Opfer für das Vaterland von euch verlangt. Ahmt doch dem Bischof von St. Malo nach, der die Grenzen seiner Diöcese verlassen hat, weil er dieselben Grundsätze über seine geistliche Oberherrschaft hegt als ihr, aber den Frieden erhalten wollte.

Man sagt ferner: die Diöcesen müssen während der Vakanz des bischöflichen Sitzes verwaltet werden, deßhalb sind Domcapitel nöthig. Daß sie nicht nö-

thig sind, zeigt sich ja schon darin, daß die Schreiber alles machen, während die Canonici und Vikare ihrem Vergnügen nachgehen.

Man spricht von Kabalen bei den Volkswahlen! haben bei den früheren Bischofswahlen die Minister, die Geschäftsträger, die Bedienten und Weiber denn gar keine Kabalen gespielt! Verzeiht, meine Herren, daß ich die Weiber erwähnte; ich habe zu viel aus der Schule geschwatzt.

Es hat sich eine Ligue gegen den Staat und die Religion, unter dem Vorwand der Religion, aber im Grunde aus Ehrgeiz und Habsucht unter einigen Bischöfen, Kapiteln und Pfarrern gebildet. Sie wollen dem Volke durch eine fortgesetzte Widersetzlichkeit zeigen, daß man die Gesetze ungestraft nicht achten darf. Der Plan ist uns durch einen Brief des Bischofs von Treguier an seine Pfarrer bekannt geworden. Er schreibt, daß er die durch Wahl angestellten Bischöfe und Pfarrer als bloße „Eindringlinge" betrachten und mit ihnen in divinis keine Gemeinschaft haben würde. Darauf citirt er eine Stelle aus einem wie er behauptet päbstlichen Schreiben an den Bischof von St. Leon: „mit Recht meinst du, daß Niemand die Macht habe, ohne unsere päbstliche Approbation das bischöfliche Territorium zu ändern oder zu verkleinern." Zuletzt schließt dies bischöfliche Schreiben mit folgenden Worten: In allen Zeiten, vorzüglich

aber in der Gegenwart, ist es nothwendig, daß wir einig sind und dieselben Grundsätze befolgen. Diese Einigkeit wird uns das glückliche Ziel erreichen lassen, das wir uns vorgesetzt haben. Zugleich schickt er ihnen, damit diese Einigkeit sich auch in der Form zeige, eine Formel der Zurückweisung der bürgerlichen Constitution, die sie blos zu unterschreiben brauchen. — Nicht ganz so hartnäckig sind die Bischöfe von Soissons, Dijon, Verdun und Nantes. Diese erwarten die Antwort des Pabstes auf den Brief, den, wie man sagt, der König an ihn geschrieben hat. Ebenso ungehorsam sind die Bischöfe von Lyon, von Beauvais (Mitglied der Versammlung), von Lisieux; dieser behauptet, eure Dekrete vom 12. Juli seien unvereinbar mit dem Princip der kirchlichen Hierarchie; der Bischof von Nantes sagt, alle diese Reformen könnten nur durch die kirchliche Gewalt nach kanonischen Formen getroffen werden. — Merkwürdig ist, sagt Voidel, daß fast nirgends in diesen zahlreichen Protestationen die Secularisirung der Güter erwähnt wird. —

Was die Kapitel betrifft, so protestirt das Kapitel von Lyon gegen seine Aufhebung, weil seine Existenz dem Bißthum wesentlich sei, und nur mit diesem, und zwar nur nach kanonischen Formen, aufgehoben werden könne; indessen erwarte es die Antwort des Pabstes. Dieses Kapitel protestirt auch gegen den Verkauf seiner Güter, indem es eine diplomatische

Verhandlung über die Rechtmäßigkeit seines Besitzes, der ihm in den Jahren von 984 bis 1307 nach und nach zugesichert worden sei, beifügt; außerdem behauptet es seinen Adel. Das Kapitel der Stiftskirche von St. Brieux protestirt gegen den Güterverkauf, „weil jeder Kanonikus schwören muß, aus allen Kräften die Rechte der Kirche zu vertheidigen." Das Kapitel der Kathedrale von St. Brieux hingegen will von der Volkswahl der Geistlichkeit nichts wissen, da auf diese Weise das Heil der Kirche und Religion, dem Treiben der Factionen, der Kabale, dem Spiel der Intrigue, dem Unverstand, Persönlichkeiten und blindem Zufall überlassen würde.

Das Capitel von Vannes hat nicht nur die Fortsetzung seiner Amtsverrichtungen beschlossen, sondern auch sie wirklich fortgesetzt. Am dritten dieses Monats (November) hat sich dieses Kapitel jedoch gefügt, daher hat es Ansprüche auf Nachsicht. Hingegen das von Quimper verdient die härteste Strafe. Der Bischof war nämlich am 30. September gestorben, und zuletzt ganz schwach und nicht mehr im Gebrauch seines Verstandes. Dies benutzte das Kapitel und übergab den bei dem Requiem anwesenden Geistlichen ein angeblich von dem verstorbenen Bischof angefertigtes Formular zur Unterschrift. Zwei und sechzig unterzeichneten. Dieses Formular enthielt eine Protestation gegen die Angriffe, die man sich gegen die durch Je-

sus Christus eingesetzte Hierarchie, gegen die geistliche Disciplin und auf die geistlichen Güter erlaube, wodurch die Verbindung mit dem Pabste aufgehoben, die bischöfliche Gerichtsbarkeit abgeschafft, die Religion vernichtet, die Monarchie in ihren Grundfesten zerstört und Alles über den Haufen geworfen würde. Schließlich verlangt man ein Nationalconcilium. Das Kapitel hat aber auch in seinem eignen Namen protestirt. Man erstaunt, wenn man seine Protestation liest; es spricht die Sprache der Knechtschaft, verkennt und verachtet offen die Rechte der Nation und ruft den Despotismus zur Garantie seines angemaßten Eigenthumsrechtes auf. Hundert und dreißig Pfarrer und Vikare des Departements der unteren Loire haben ebenfalls protestirt; sie fordern die Erklärung der katholischen Religion zur einzigen Staatsreligion. Zugleich drücken sie ihre innige Uebereinstimmung mit demjenigen Theile der Versammlung aus, welcher gegen die Eingriffe des Staats in die Kirche protestirt habe.

Bis hierher sind nur Generalprotestationen berichtet. Voidel geht nun zu den einzelnen Fällen über. Jedoch zeige sich, sagt er, grade in ihnen, daß in der That eine geistliche Ligue besteht. Der Pfarrer von Cambon hat öffentlich auf der Kanzel gegen die von der Versammlung gegebenen und vom König sanctionirten Dekrete protestirt. Der Pfarrer von Noort-

Peene verdammt alle diejenigen, welche geistliche Güter an sich kaufen; für diese Sünde gäbe es selbst auf dem Sterbebette keine Absolution. Ebenso der Pfarrer Lavallée in Rouen, der Pfarrer von Conde. Der von Peronne, Levasseur, ruft das Volk gegen die Auflagen zu den Waffen, zum Mord der Steuereinnehmer, auf, und will sich selbst an seine Spitze stellen. In gleicher Weise Lahouet, Pfarrer von Chartres. Das sind Priester, Diener der Religion der Liebe, der Ordnung, des Friedens, der Ehrfurcht gegen die Gesetze!

Doch glücklicherweise giebt es auch treffliche Männer unter ihnen; Douet, Kanonikus zu Vannes, hat keinen Theil an dem Verbrechen seiner Amtsbrüder genommen, Matthieu zu Laon hat die seinigen zum Gehorsam aufgefordert; ferner sind Nusse zu Clavignon, St. Cyr zu Laon ehrenvoll zu erwähnen. Nur acht unter zwei und dreißig Mitgliedern des Kapitels vom heil. Johann in Laon haben die Protestation unterzeichnet. — Zuletzt klagt er einige Bischöfe an, die sich trotz des Befehls noch nicht in ihrer Residenz eingefunden hätten. Nach diesem Bericht spricht Voidel wieder im Kanzelton, indem er nochmals die Principe der Versammlung rechtfertigt und eine Apostrophe an die Geistlichkeit hält.

Hierauf sprach Mirabeau: Er fordert die in der Versammlung anwesenden Bischöfe auf, wenn die Re-

ligion und das Gewissen des französischen Geistlichen in der That gegen die Dekrete der Versammlung Reclamationen erheben muß, diese in einer öffentlichen Schrift niederzulegen, oder in einer besonderen Rede mitzutheilen. „Die gutmüthig scheinenden Worte: wir halten es für unsere erste Pflicht, mit Vertrauen die Antwort des Pabstes abzuwarten, denn dieser, als das Centrum der katholischen Einheit und Gemeinschaft, muß der Interpret und das Organ des Willens der ganzen Kirche sein.“ Diese Worte deuten auf den Plan, die Contrerevolution durch eine innere Trennung zu unterstützen; man will das katholische Frankreich gegen das freie Frankreich bewaffnen. Niemals hat die systematische Ungläubigkeit so gefährliche, so tief die Principe des Christenthums verletzende Pläne geschmiedet.“ Darauf greift er die Bischöfe der Versammlung heftig an, weil auch sie sogar, statt das Volk aufzuklären, lieber die Religion als ihr Interesse fallen lassen wollen. — Man sagt, die Form der Wahlen sei ohne Beispiel in der Geschichte, immer habe der Clerus den Haupteinfluß gehabt; dieser aber sei jetzt aufgehoben, da man in manchen Departements nicht einen einzigen Geistlichen unter den Wählern sieht. „O, darüber müßt ihr freilich knirschen, ihr, die ihr mit so großem Eifer nach der Restauration der alten Disciplin strebt, da sich doch der Clerus früher um die Wahl der ersten Oberhirten so wenig

bekümmerte, und ein Minister die Stellen nach Gefallen und Eigensinn verkaufte" Nein, die Religion ist nicht der Grund der Widersetzlichkeit; man will Unordnung stiften und verwirren. Man sucht die Constitution des Staates zu lähmen, um die alte Ordnung wieder herbeizuführen; man will unsere Arbeit in die Länge ziehen, unnütz machen, bis sich zuletzt alles in einem Religionskriege auflöst. — Wenn der active Clerus niemals constitutionell und bürgerlich werden darf, dann würde seine Intervention bei den Wahlen der Geistlichen ein öffentliches Uebel werden, und die Unruhen würden sich in dem Busen der französischen Kirche für immer festsetzen. Der Einfluß des alten Clerus auf die Wahl der Geistlichen hatte nur das Vertrauen des Volkes zur Quelle; ihr wißt, Prälaten, die ihr mich hört, daß es nur von euch abhängt, euch zu angebeteten Menschen, zu Orakeln bei allen Berathungen zu machen. —

Nun geht er über zu der Betrachtung der Freiheit der gallikanischen Kirche. Der erste Artikel enthalte, daß die Bischöfe unmittelbar von Gott die geistliche Gerichtsbarkeit empfingen, die sie in der Kirche ausüben; und zwar müsse diese Gerichtsbarkeit eine allgemeine und könne nicht auf ein bestimmtes Territorium beschränkt sein (mehrere Stimmen: dies ist nicht wahr), denn die Eintheilung in Sprengel sei jünger, als die Einführung der bischöflichen Würde.

„Nach der Eintheilung der Staaten in Sprengel ist es freilich zur Ordnung unumgänglich nothwendig geworden, daß sich jeder Bischof auf den ihm angewiesenen District beschränke.“ Was die Oberherrlichkeit des Pabstes betrifft, so ist es offenbar, daß er keine von der anderer Bischöfe spezifisch verschiene Gerichtsbarkeit besitzt, denn das Pabstthum ist nicht ein hierarchischer Stand. Der Pabst wird weder ordinirt noch geweiht. Der erste Rang, den das Pabstthum einnimmt, beruht also nur in der Aeußerlichkeit, daß der Pabst Bischof von Rom ist. Der heil. Petrus hatte keine von der der andern Apostel verschiedene Macht; die andern Apostel hatten denselben Wirkungskreis wie er, nämlich die ganze Welt. — „Man erhebt die Begeisterung der Geistlichkeit für die alten Mißbräuche unter dem Namen des apostolischen Eifers bis in den Himmel, man ehrt sie als unerschrockene Vertheidiger Gottes und der Könige; man canonisirt sie als die Ambrosiusse und Athanasiusse ihres Jahrhunderts. Es mangelt ihnen nichts zur Würde von Heiligen, als daß sie noch obendrein als Schlachtopfer ihres Fanatismus und ihrer Abtrennung von der guten Sache sterben. — Wißt ihr, was aus eurer fortdauernden Widersetzlichkeit folgen wird? Ich bin kein Prophet, aber ich kenne doch einigermaaßen den Gang der Dinge und die Menschen. Die öffentliche Verachtung wird euch treffen und man wird der Versammlung

vorschlagen, alle geistlichen Stellen für vacant zu erklären, und neue Pfarrer an die Stelle der alten wählen zu lassen. So schrecklich dies auf den ersten Anblick zu seyn scheint, so ungefährlich ist es doch für alle Guten, denn das Volk ist gerecht, und es wird ganz gewiß diejenigen wieder in ihre Stellen zurückführen, deren Patriotismus es kennt. Ich nehme den Himmel zum Zeugen, daß Niemand mehr als ich wünschen kann, daß die Pfarrer und Bischöfe diesem unangenehmen Mittel zuvorkommen, und ich beschwöre sie hiermit, daß die Zeit sie zwingt, „das Evangelium mit der Constitution zu verbinden.“

Den Tag darauf trat Maury auf, um der Aufforderung Mirabeaus zu genügen: man ladet uns ein, uns durch die Theologie gegen die Principe des Patriotismus und der Philosophie zu vertheidigen, allein die Theologie mußte eigentlich von dieser Tribune immer fern gehalten werden; doch sey es für diesmal erlaubt, daß sie auftritt, weil ihr es verlangt. Als das erste mal die Rede davon war, die Constitution der Geistlichkeit zum Gegenstand der Berathung zu machen, erklärte ein Bischof seine Unterwürfigkeit gegen eure Dekrete „als Bürger.“ Zugleich aber erklärte er auch, daß die geistliche Gerichtsbarkeit außer eurem Felde liegt, und daß kein Geistlicher an einer Berathung über den Clerus theilnehmen kann. Derselbe sagte auch, daß, wenn die

Nation gerechte Reformen verlangte, der Clerus sie mit Eifer ins Werk setzen würde; aber daß er dabei die kanonischen Formen beobachten müsse. Er forderte, im Namen des Clerus ein Nationalconcil und den Recurs an das sichtbare Oberhaupt der Kirche. Ihr habt dies Concil nicht autorisirt, aber man sagt, daß der König an den Pabst geschrieben habe uud dessen Antwort erwarte. Da wir den Recurs an den Nachfolger des heiligen Petrus verlangten, haben wir nicht die Macht der Nation aufzuheben, sonderu nur eine seit 14 Jahrhunderten in der Nation angenommene Form festzuhalten verlangt. Die Antwort ist noch nicht gekommen, aber sie kann unmöglich anders lauten. Der Pabst, dem Jesus die Herrschaft der Kirche übergeben, kann nur drei Wege verfolgen, entweder er antwortet gar nicht, oder er nimmt einfach und ohne Abänderung die Proposition des Königs an, oder er verweigert die Bestätigung der Dekrete. Ohne Zweifel wird er antworten: „Das Schicksal einer großen Nation hängt von seiner Entscheidung ab, und dieser Umstand ist euch Bürge dafür, daß er mit Sorgfalt untersuchen wird, um was die Nation ihn bittet.“ (Zur Linken: wir haben ihn um nichts gebeten.) Er hat eine Congregation von 24 Cardinälen, von ausgezeichneten Theologen gebildet. Die Nation kann mit „Vertrauen“ die Antwort des heiligen Stuhles erwarten. — Das Interesse der

Religion fordert von uns den Widerstand, den ihr ein Attentat gegen die Nation genannt habt. (Man murrt und fordert, daß er zur Ordnung gewiesen werde, jedoch läßt er sich gar nicht unterbrechen und fährt sogleich wieder fort:) Ich habe versprochen, dies zu beweisen, und es drängt mich, dieses Versprechen sogleich zu lösen. Das Interesse der Religion ist ohne Zweifel, daß die apostolische Kette der Tradition sich in diesem, unter den andern christlichen Reichen so ansehnlichen Reiche fortpflanzt. Wie könnte sie sich fortpflanzen, wenn die Diener der Kirche absetzbar wären und ihre Wahl „dem Zufall" überlassen würde? Wohin geriethe die Einheit der Kirche? Ja ich sage, ohne die alte Ordnung giebt es keinen Frieden, wird alles willkührlich, und unsere Kirche ein Körper ohne Einheit, ohne Harmonie, dessen Fäulniß von Tage zu Tage wächst. Die Absetzbarkeit der Geistlichen würde die ganze Kirche compromittiren. — Man hört nicht auf, gegen uns die Grundsätze der Freiheit ins Feld zu schicken, und doch würden wir gerade die Freiheit am innigsten lieben, wenn sie sich nur dem Gesetze unterwürfe. Wir fordern ja gerade die Freiheit, die Consequenzen eurer Dekrete, indem wir fordern, daß die Willkühr aufgehoben und die Geistlichkeit nur unter Beachtung der gesetzlichen kanonischen Formen abgesetzt, oder irgend eine andere Veränderung in kirchlichen Dingen getroffen werden könne.

Ihr habt die Absetzung der Offiziere der Armee einem Kriegsgericht unterworfen; warum soll nur bei der Absetzung der Geistlichkeit alle und jede Rechtsform aufgehoben werden? Wenn ihr „die Willkür und das Belieben" über die Geistlichen zulaßt, so werden die Diener Gottes, meine Mitbürger, die einzigen Franzosen seyn, welche ihr von dem Schutze des Gesetzes enterbt habt; sie werden dann nicht jene Garantie für sich haben, die doch jedem Beamten zukömmt, nur nach einem Rechtsspruche absetzbar zu seyn. Alle Bischöfe Frankreichs sind gesetzmäßig eingesetzt; wie könnt ihr also glauben, daß sie dann gesetzmäßig abgesetzt sind, wenn durch eine einzige Verwaltungsmaßregel ihre Stellen vakant erklärt werden, ohne daß man sie frägt, vor Gericht ladet und ihnen ein Verbrechen nachweisen kann? Ist die Besetzung und Vakanterklärung der geistlichen Stellen „dem Belieben" überlassen, so wird die Kirche schlecht verwaltet werden, man wird sie verlassen, sie wird verwaisen. — Oder glaubt ihr als Gesetzgeber alle Gewalten in euch zu vereinigen, die Verwaltung und die richterliche Thätigkeit? ihr habt ja Magistrate und Gerichte, euch kommt es nicht zu, die Gesetze anzuwenden. (Man unterbricht den Redner durch wiederholtes Murren.) Ihr dürft nur Gesetze geben, aber sie nicht ausüben. Wollt ihr wirklich die Gewalt der Kirche, die Autorität des Gesetzgebers und das Ansehen

der Magistrate und Richter in euch vereinigen, und als Pabst und als unumschränkter Tyrann auftreten, dann zeige ich euch die Serails der türkischen und morgenländischen Sultane, Kalifen als ein treues Bild eurer Versammlung. (Man lacht.) Auch jene Despoten vereinigen in sich die Würde des Gesetzgebers, des geistlichen Oberhaupts und der Richter, sind Gesetzgeber, Kalifen und Kadis in einer Person. — Maury klagt darauf das geistliche Comité an, weil es seine Macht überschritten habe, indem es mit den Departementsverwaltungen eigenmächtig correspondirte. Mirabeau hat euch gesagt, die Bischöfe könnten ohne Schwierigkeit ihre Sprengel wechseln, jeder Bischof habe die geistliche Gerichtsbarkeit über die ganze Erde und dies sey der erste Paragraph in der Urkunde, welche die Freiheit der gallikanischen Kirche garantirt.

Mirabeau hatte den Artikel nicht, wie Maury will, angeführt, aber freilich ausgelegt; es handelte sich in ihm nur von der Unmittelbarkeit der Mission der französischen Bischöfe, die nicht vom Pabst, sondern von Gott selbst ihre geistliche Gerichtsbarkeit erhalten. Mirabeau protestirte daher gegen Maury und sagte ihm nochmals, was er behauptet habe: erstens die Unmittelbarkeit der bischöflichen Würde; zweitens aber, daß es zu dem Wesen einer göttlichen Würde gehöre, nicht von irdischen zeitlichen Grenzen, umschrieben zu seyn. Darauf fährt Maury ihm zu

widerlegen fort, indem er ihn zuerst lächerlich macht, und auf seine von ihm eingestandene Unkenntniß in der Theologie stichelt. „Erstens enthält der 1ste Paragraph der Artikel von 1682, die wir allein kennen, gar nicht das, was Mirabeau anführt; vielmehr besagt er, daß die Kirche keine directe Gewalt über die Könige hat; zweitens aber vermischt Mirabeau durch seine Unkenntniß zwei sehr verschiedene Dinge, die ursprüngliche Macht der Weihe und zweitens die von der Kirche auf dieses oder jenes Territorium übertragene geistliche Gerichtsbarkeit. Wären dies nicht ganz verschiedene Dinge, so wäre jeder Bischof ein Bischof über die ganze Erde. Mirabeau sah sich hierdurch gefangen, denn das hatte er in der That behauptet. Maury zeigt ihm nun, daß die Kirche dies niemals anerkannt, im Gegentheil den Titel ökumenischer Bischof, den sich die Patriarchen von Constantinopel angemaßt hatten, gänzlich verworfen habe; selbst die Päbste haben den Titel allgemeiner Bischöfe, Bischöfe der Bischöfe, mit denen einige Heilige sie bezeichnet, als der Bescheidenheit und Einfachheit des Oberhaupts der Kirche widersprechend zurückgewiesen, so der heilige Gregor. — Als man das Bisthum von Digne mit dem von Seney vereinigen wollte, da habt ihr erfahren, daß alle Theologen Rechtsgelehrten und Canonisten einstimmig gestanden, daß es „den Freiheiten der gallikanischen Kirche zu=

wider sey, ohne Intervention des Pabstes ein Benefizium zu unterdrücken, und daß nur der Pabst allein dies vermöchte. Ohne legale Aufhebung wird das Bisthum in Wahrheit nicht aufgehoben, selbst die freiwillige Abdankung besitzt ohne legale Bestätigung keine Kraft. Ihr müßt also die Antwort des Pabstes abwarten, sonst ist eure ganze Arbeit umsonst. — Der Bischof von Nantes, den ihr deßhalb anklagt, weil er nicht in seine Diöcese zurückgekehrt ist, um sein Amt niederzulegen, hat nichts verbrochen, denn wie hätte er zurückkehren können, da ihn das Volk fast ermordet hätte, weil er behauptete, daß ohne Zustimmung des Pabstes die Grenzen seiner Diöcese nicht verrückt werden könnten. Auch den Bischof von Paris habt ihr seiner Abwesenheit wegen angeklagt, aber ihr wußtet wohl, daß er vom Volke fast gesteinigt worden wäre."

Diese „theologische Vertheidigung" hatte gar keinen Erfolg; Voidel legte die vorgeschlagenen Dekrete zur Prüfung vor, und mehrere Geistliche erklärten, keinen Theil an der Berathung nehmen zu können. Die Dekrete, vorher etwas dunkel, waren durch das Comité neu redigirt, und wurden troß Maury's wiederholtem heftigen Einspruch angenommen.

1) Die Bischöfe, früheren Erzbischöfe und Pfarrer, die noch in Thätigkeit sind, werden dazu angehalten,

den Eid, den sie nach dem Dekret vom 24. Juli in Betreff der Civilconstitution des Clerus leisten sollen, falls es noch nicht geschehen seyn sollte, alsbald abzulegen; und zwar, die in ihren Pfarren anwesenden in acht Tagen, die von ihnen abwesenden, aber sich in Frankreich aufhaltenden in einem Monat und diejenigen, welche sich außerhalb Frankreich befinden in zwei Monaten nach Empfang gegenwärtigen Dekrets.

2) Denselben Eid haben die bischöflichen und pfarrherrlichen Vikare, die Oberen, Directoren und Professoren der Seminare, kurz alle geistlichen öffentlichen Beamten zu leisten.

3) Der Eid wird an einem Sonntag bei der Messe geleistet, und zwar von der höheren Geistlichkeit in der Kathedrale, von der niederen in ihrer Pfarrkirche in Gegenwart des versammelten Gemeinderathes. Den Tag selbst müssen die Geistlichen mit dem Maire verabreden.

4) Die in der Nationalversammlung anwesenden Geistlichen leisten ihren Eid in der Versammlung acht Tage nach der königlichen Sanctionirung dieser Dekrete und übersenden den Municipalitäten ihrer Ortschaften die Meldung ihrer Eidleistung.

5) Von denen, welche den Eid in der festgesetzten Zeit nicht geleistet haben werden, nimmt man an, daß sie ihre Ansprüche auf ihre Stellen aufgegeben

haben, und ihr Stillschweigen wird als Abdankung betrachtet; demzufolge werden ihre Stellen vakant erklärt und neu besetzt werden.

6) Widersetzen sie sich nach der Eidesleistung den vom König sanctionirten Dekreten, so werden sie vor Gericht geladen und als Rebellen durch den Verlust ihrer Gehalte und im Wiederholungsfalle durch den Verlust der Bürgerrechte bestraft werden. Da auf diese Weise ihre Stellen dann vakant werden, so wird sogleich zu einer neuen Wahl geschritten werden.

7) Diejenigen Bischöfe u. s. w., deren Stellen unterdrückt worden sind, die aber trotzdem in ihrer Amtsthätigkeit fortfahren; ferner die Glieder religiöser aber aufgehobener Körperschaften, die in ihrer Thätigkeit als Glieder dieser Körperschaften beharren, werden als öffentliche Ruhestörer betrachtet und bestraft.

8) Alle Geistlichen und Laien, die sich in Verschwörungen zum Widerstand gegen die Gesetze verbinden, werden als Ruhestörer bestraft.

Diese Dekrete concentrirten alle gegenrevolutionairen Bestrebungen auf einen Punkt. Bis zu der Zeit der königlichen Sanction erschienen über die Eidleistung eine ungeheure Menge von Schriften, hitziger schärfer als über alle früheren Fragen des Tages. Nach der Sanction aber stieg ihre Zahl nur um so mehr. Die Geistlichkeit verschanzte sich, wie man bereits in Maury, ihrem talentvollsten Redner, sieht,

hinter die subtilen, scrupulösen Distinctionen des kanonischen Rechts. Dagegen vermochte die Versammlung nur wenig, denn sie war ja selbst noch so befangen, daß sie auf das kanonische Recht Bezug nahm, sich darauf zu stützen versuchte und ihre Reformen auf das historische Recht begründen wollte. Weniger eingenommen von historischen Erinnerungen war das Volk von Paris und seine Sprecher. Marat schrieb an den König und schilderte die verbrecherische Widersetzlichkeit der Geistlichkeit, ihre Versuche, Frankreich den Schrecken eines Religionskrieges zu überantworten mit den glühendsten Farben; er klagt die Geistlichkeit der Verschwörung mit dem Adel gegen das Volk an und erinnert versteckt an die Ereignisse in Lyon. Diese Schrecknisse waren keinesweges erträumt, und der mit furchtbaren Bildern erfüllten Phantasie eines Wahnsinnigen, wie man Marat so oft genannt hat, entsprungen. Am 6. Dezember meldete die Municipalität von Straßburg die Protestation des Kardinals Rohan rühmlichen Andenkens, am 24. erhielt man die Nachricht von einer aufreizenden Schrift, die der Erzbischof von Trier in dem französischen Theil seiner Diöcese verbreite; ja am 20. wurde sogar ein Deputirter, Laquelle, von der Gemeinde zu Riom seiner Protestation wegen angeklagt, in welcher er von „schändlichen Decreten" gesprochen hatte.

Um diesem Unwesen ein Ende zu machen, schlug Camus am 23. Dezember vor, eine Deputation an den König zu senden, um ihn um die Ursache zu befragen, weshalb die Dekrete noch nicht sanctionirt worden wären. Der König antwortete: Die Dekrete vom 28. November wären zwar nur eine Folge von denen des Juli, indeß so wichtig, daß sie die größte Behutsamkeit verdienten. „Ich habe bereits Maaßregeln getroffen und erwarte jeden Augenblick ihren Erfolg.“ Er meinte damit sein Schreiben an dem Pabst. Damit war der Versammlung aber gar nichts gedient. Camus lobt den König für seinen Eifer, erinnert indessen, daß, da, wie der König bemerkt habe, diese Decrete nur eine Folge derer vom Juli wären, der Verzug ihrer Sanctionirung um so weniger angebracht sei. „Er will den Pabst befragen? Aber die Franzosen glauben nicht, daß ihre Constitution von der Sanction einer ultramontanen Macht abhänge. (Cottin ruft aus: Sind wir Italiener oder Franzosen?) Die Bischöfe erklären, die Antwort dessen abworten zu wollen, den sie den souverainen Pontifex der Kirche der Kirche nennen, als ob die Kirche einen andern Herrn als Jesus Christus hätte.“ Ein Glied der rechten Seite verlangte wegen dieser Ausdrucksweise zu wissen, welche Religion Camus bekenne. Es ist keine Frage, fuhr dieser fort, daß die katholische Religion bestehen wird; ich habe niemals daran gezwei-

felt; aber das ist eine Frage, ob ein Bisthum, das tausend Pfarreien enthält neben einem, das nur 75 enthält, fortbestehen; ob ein Bischof fortan noch 300,000 Livres Rente beziehen darf. Seit 300 Jahren haben wir gegen eine ultramontane Macht gekämpft, die den Geistlichen eine dem Evangelium gradezu widersprechende Macht gegeben hat, und jetzt sollten wir sie um Rath fragen, da es sich um eine bürgerliche Constitution handelt?! Wir haben vollständig ausreichende Macht, die Diöcesen zu vertheilen, daß alle Districte gleichmäßig an den Wohlthaten der Kirche theil nehmen können. (Maury: er heuchelt ein wenig). Welches Dekret könnten wir geben, wenn wir die Entscheidung des Pabstes überhaupt einholen müßten? kein einziges, denn bei jeder Frage würden sich dieselben Schwierigkeiten erheben, als bei dieser." Selbst Camus begriff das Wesen der katholischen Kirche nicht indem er zwischen der katholischen Kirche und der katholischen Religion unterscheidet. Alle Versuche, eine katholische nicht römische Kirche zu gründen, sind ketzerisch, denn man stößt dabei nothwendig Dogmen um, die der katholischen Kirche wesentlich sind. „Da also der Clerus, fuhr Camus fort, wie man sieht, keinen guten Geist hat, nicht genug Liebe zur Religion hegt, um unsere, das Wohl der Religion bezweckenden Dekrete auszuführen, so muß man ihn dazu zwingen. Ich schlage folgendes Mittel vor: Die

Rückführung der alten Verhältnisse ist nicht mehr mög- lich, schon sind Güter verkauft, also muß man die neue Einrichtung beschleunigen. Der Präsident gehe nochmals zum König, mache ihn nochmals auf die Nothwendigkeit einer schnellen Entscheidung aufmerk- sam und fordere für morgen eine abschließende Ant- wort. Babey fordert die Antwort noch für dieselbe Sitzung und Toulongeon bemerkt, die constitutionellen acht Tage zur Sanction seien vorüber und jeder län- gere Aufschub höchst gefährlich. „Niemand besitzt of- fizielle Kenntniß von der Sendung eines Couriers an den Pabst; folglich dürfen wir dessen Antwort nicht abwarten.“ „Aber da die Frage so wichtige Dinge betrifft, so müssen wir, wenn auch das Gewissen eines einzigen Menschen nur sich beunruhigt fühlen sollte, uns dennoch nicht übereilen.“ Ich beantrage eine Vertagung dieser Frage bis zum 1. Januar. Darauf bestieg Duquesnoy die Tribune: Es giebt, sagt er in einem gut eingerichteten Staate nur Beamte, die ihre Macht und Bestätigung von der Constitution er- halten. Die Dekrete über die Beamten des öffentli- chen Cultus, müssen daher ebenso in Ausführung kommen, als die über die Beamten der Magistrate und der Gerichte. „Widerstand gegen die Civilcon- stitution, bestätigt vom Könige und der Nation, ist nichts als Empörung, als Rebellion.“ Die Meinung des römischen Hofes über das, was wir thun, ist sehr

gleichgiltig. Wichtig ist nur, daß wir Gesetze machen kraft der Nationalautorität, und daß sie der König kraft derselben Autorität ausführt. Ich bekümmere mich um die Motive des Aufschubs der Sanction einiger zu der Constitution der Geistlichkeit hinzugefügten Verordnungen und einiger Strafbestimmungen gar nicht, ich will weiter nichts, als die Antwort des Königs; ob er bereits Maaßregeln getroffen hat, oder nicht, ob er einen Courier nach Rom geschickt hat, oder nicht, davon weiß ich nichts und will ich gar nichts wissen. Die Administration geht das Mitglied einer gesetzgebenden Körperschaft gar nichts an. Doch dürfen wir den Fanatikern keine Gelegenheit geben, sich als Märtyrer ihrer Sache darstellen zu können. Ich verlange deßhalb einen Aufschub von drei Tagen.

Nach und während einer sich nun entspinnendrn Discussion über die Legalität der Antwort des Königs, versuchte Maury schon wieder auf der Tribune das Wort zu nehmen. Nur wenige Stimmen verlangten, daß er gehört werde, und er ganz allein klatschte diesen seinen Beifall zu. Man muß sagen, Maury's Stand in der Versammlung war höchst unangenehm, und erforderte die ganze, unbeugsame Hartnäckigkeit seines Charakters. Tausendmal durch Murren, Sticheleien, Geschrei, Gelächter, Spott und Verweise unterbrochen, behielt er doch so lange, als es einem Menschen möglich ist, seine Fassung, fing von neuem an,

wiederholte sogar diejenigen Worte, die ihm diese unangenehmen Unterbrechungen zugezogen hatten, nochmals, und bewies in seiner Person, daß die katholische Kirche ebenso zäh als elastisch ist. Jetzt suchte er wieder die Episode über die Formalität der königlichen Antwort fortzuspinnen, denn ihm lag immer daran, entweder durch ungehörige Motion die Tagesordnung zu verrücken, durch die Hervorsuchung von Nebenfragen die Hauptfrage in den Hintergrund zu verdrängen, oder die richtige Perspective zu verschieben, um die Absurdität des Objects zu beweisen. Diesmal versucht er die ganze Civilconstitution noch einmal in Frage zu stellen, weil sie nicht in der gesetzmäßigen Form, auf gesetzmäßigem Papiere vom König adoptirt worden sei. Der König hatte sie auch nur vorläufig sanctionirt und die Versammlung hatte einen großen Fehler begangen, als sie diese ungesetzliche Form angenommen hatte. Ferner dürfe man den König nicht zur Annahme der Dekrete drängen, damit er nicht als nicht frei, als Gefangener erschiene. Würde man den König drängen, so würde dies Anlaß zu . . (er wird unterbrochen), so würde dies zum Nutzen der Feinde der Constitution ausschlagen. Endlich, ist wirklich die katholische Religion in Frankreich die herrschende, so ist sie nicht euer Sklave. Sie hängt nur von Gott allein ab, und besitzt zwar keine Gewalt über das

Zeitliche, aber sie erkennt auch die Gewalt der Menschen nicht an.

Um Maury zu zeichnen, ist nichts geeigneter, als der Verlauf dieser Rede. Der Präsident fordert, daß er über die Frage spreche, die an der Ordnung ist. Maury antwortet: Hätte ich gewußt, daß man mir das Wort über die Sache selbst lassen würde, so würde ich nicht da stehen, wo ich stehe; aber ich bin so oft mit verschlossenem Munde von der Tribune herabgestiegen.... Murren unterbricht ihn.... Ich verfolge die Frage... Neues Murren... Kein Dekret kann mich daran hindern... Präsident stimmen sie ab!... Meine Herren, wohlan, ein Dekret der Freundschaft! — Der Präsident antwortet, daß die Versammlung immer, so oft er das Wort verlangt habe, ihr Verlangen, ihn zu hören, bezeugt habe. — Endlich beschloß die Versammlung, den König morgen um eine von ihm und dem Staatssekretair untersiegelte Antwort über das Dekret vom 27. November zu bitten.

Der Bischof von Aix hatte den König zur Zögerung gerathen; er schrieb an ihn, man dringe auf die Sanction der Dekrete, um der Antwort des Pabstes zuvorzukommen; sei sie günstig, so könnte man dann sagen, der Pabst habe wohl nachgeben müssen, da er es nicht mehr ändern könne; sei sie ungünstig, so sei der Pabst durch seine Verzögerung Schuld an der Ausführung der strengen Dekrete. Die Antwort

des Königs erfolgte, nachdem er so lange gewartet hatte, bis eine 500 Köpfe starke Volksmenge sich versammelt und die Sanction verlangt hatte, damit er sagen könnte, er sei gezwungen worden, in folgender Art: ich bestätige die Dekrete vom 27. November, und bemerke, daß ich nur aus Sorgfalt so lange damit gezögert habe, und sie jetzt nur deßhalb bestätige, weil die Versammlung meinen Absichten mißtraut.

Am 27. sprach Gregoire im Namen einer großen Anzahl von Geistlichen einige Worte über den Eid, den sie leisten würden. Er erklärt, daß sie nach der genauesten Erörterung der Constitution nicht das geringste gefunden hätten, was die heiligen Wahrheiten, die sie glauben und lehren sollten, irgendwie verletzen könnte. „Die Versammlung hat ihren tiefen Respekt vor der katholischen, apostolischen, römischen Kirche auf das feierlichste erklärt, niemals irgend ein Heilsmittel den Gläubigen rauben, niemals das Dogma, die Hierarchie, die geistliche Macht des Pabstes im geringsten angreifen wollen. Sie hat es anerkannt, daß alle diese Dinge außer ihrem Gesichtskreise liegen.“ Die Versammlung hatte dabei denselben Fehler begangen, als da sie die Güter des Clerus zur Disposition der Nation stellte, aber als Eigenthümer handelte. Statt die Hierarchie und Selbstständigkeit der Kirche durch einen Machtspruch aufzuheben, weil sie mit ihrer Idee von Gott unverträglich war, erkannte sie dieselbe an

und verleugnete sie durch die That. Daher war ihre Handlungsweise unrechtmäßig und eigenmächtig.

Hierauf leistete Gregoire den Eid: „ich schwöre mit Sorgfalt über die Gläubigen, deren Leitung mir übergeben ist, zu wachen; ich schöre treu zu seyn der Nation, dem Gesetz und dem Könige; ich schwöre aus allen meinen Kräften die französische Constitution und vorzüglich die Dekrete, welche sich auf die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit beziehen, aufrecht zu erhalten.“

Nach ihm drängten sich ein und sechzig Geistliche auf die Tribune, um eben denselben Eid zu leisten; fast alle Pfarrer, nur wenige Domherrn, oder Abbés. Tidron, Pfarrer von Rongeres weigert sich, Dillon, ein Abbé sucht durch eine jesuitische reservatio mentalis den Eid zu schwächen, indem er sagt, „es handle sich ja nicht um einen Eid in der Eigenschaft eines Christen, sondern in der eines öffentlichen Beamten.“

Unterdeß schrieb der Bischof von Autun an die Geistlichkeit der Departemente Saon und Loire, befiehlt ihr zu schwören und beruhigt sie über die hauptsächlichsten Punkte, die man der Constitution vorwarf. Sie sey nur eine Rückkehr zu der ältesten unverdorbenen Form, und berühre die Dogmen durchaus nicht. Zu gleicher Zeit erschien ein Schriftchen über das Kapitel von Paris von dem ehemaligen Kanonikus Demondenoy, worin er behauptet, die Kirche

müsse sich fern vom weltlichen Treiben halten und der Gewalt gehorchen; zugleich beruft er sich auf Fleury, der einen Unterschied mache zwischen dem, was der kirchlichen Gerichtsbarkeit wesentlich und dem, was durch die Bewilligung der Könige und alte Gewohnheit ihr zugefügt worden sey. Die letzten Tage dieses Jahres über schworen noch eine ziemlich bedeutende Anzahl von Geistlichen den Civileid. Außerdem ist noch eine Petition um Redaction der Ehedispensen zu erwähnen, die als sehr wichtig von Abbé Gouttes dargestellt, auf unbestimmte Zeit verschoben wird! nachdem Bouche das von Durand, einem Mitglied des geistlichen Comités, redigirte Project der Civilehe wieder in Erinnerung gebracht hatte.

An sehr vielen Punkten waren indeß Unruhen ausgebrochen, von denen man zum Theil die Geistlichkeit geradezu als Urheber bezeichnen muß; aber man würde sehr irren, wenn man glaubte, daß die Aufreizungen der Geistlichkeit das Volk wirklich aufgeregt haben würden, wenn das Volk nicht selbst durch die Dekrete gegen seine Abgötter, die Priester gereizt gewesen wäre. Das Volk war gereizt, und die katholische Religion war wirklich angegriffen, denn die Reformen betrafen durchaus keine Aeußerlichkeiten. Die römische Kirche ist ein so zusammenhängendes Gebäude, daß selbst die äußersten Aeußerlichkeiten

mit dem Innersten in der genauesten Verbindung stehen. Eine römische Kirche, deren Klerus keinen besondern Stand bildet, dem Pabste nicht unbedingten Gehorsam schuldig und nicht ganz und gar von dem Pabste abhängig ist, ist ein Unding. Kommt nun noch dazu, daß nach den kanonischen Gesetzen die neugewählten Pfarrer wirklich nicht die Macht haben, die Sünden in der Beichte zu vergeben und die Sacramente auszuspenden, daß dieser Umstand von allen Kanzeln des Landes mit der größten Schärfe besprochen, beleuchtet und als das Seelenheil aller Gläubigen in die schrecklichste Gefahr stürzend dargestellt wird, so kann man sich in der That nicht wundern, daß sich bereits auf mehreren Punkten Verschwörungen gegen die Civilconstitution der Geistlichkeit nicht nur, sondern gegen die Constitution überhaupt erhoben. Man verbreitete unter dem Volke, die Versammlung gehe damit um, die katholische Religion zu stürzen und die Religion überhaupt zu vernichten; die Bischöfe von Treguier, Bloir und Ypres regten das Volk in aller Weise auf, ja man forderte, daß es sich gegen die Constitution bewaffne und in gleicher Weise wußten die Prälaten, Abbés und Mönche ihren Einfluß auf die bigotten Gemüther zu benutzen. Diese Soldaten des Pabstes und seiner Kirche, (man erinnere sich, daß nach der Angabe Talleyrand's am 10. October in der Versammlung

die Zahl der geistlichen Personen an 80000 betrug) ruhten keinen Augenblick, um ihre Macht wieder herzustellen, und kein Mittel war ihnen zu schlecht, weil auch das schlechteste gut ist, wenn es zur größern Ehre Gottes und seiner Kirche angewendet wird. Ihre Klagen hatten allerdings triftige Gründe, denn die katholisch-römische Kirche stand in der That auf dem Spiele; allein, weil ihre Klagen nur das historische Recht der Vergangenheit für sich hatten, so war ihr Kampf nur kleinlich und brachte keine einzige That hervor, die uns einige Achtung für die in den letzten Zügen liegende ehemalige Größe der römischen Kirche einflößen könnte.

Das Volk auf dem flachen Lande und in den Provinzialstädten war zum größten Theil ohne Unterricht dem blinden, finsteren mechanischen Glauben zugethan, und da es arm war, so kannte es nur zwei Leidenschaften, Fanatismus für seine Religion und Haß gegen die Reichen; der religiöse Fanatismus aber überwog den Haß. Das Volk vermochte ohne Fleisch zu leben, wenn es nur Brod hatte, aber der Angriff auf seine Religion war ein Angriff auf sein eigentliches wahres Leben, denn seine geistigen Bedürfnisse beschränkten sich ganz allein auf den besondern Ausdruck der Religion als Kirche.*) Daher sah man

*) Barère erzählt in seiner am 8ten Pluv. des Jahres 2 gehaltenen Rede, daß das Volk in den Departe-

in diesen ersten Jahren der Revolution nur wenige Beispiele, daß das Volk die Geistlichkeit persönlich verfolgte, und wenn es geschah, so geschah es, weil ihr Reichthum für einen Augenblick die religiöse Scheu in den Hintergrund drängte. So meldet man aus Bordeaux, daß bei einem Volksaufstande nicht nur die Adeligen, sondern auch die Kirchen beraubt worden wären. Späterhin freilich, da die constitutionellen Geistlichen die Kirchen bereits entweiht hatten, wurden nicht nur die Kirchen aus Muthwillen und Ketzerhaß gestürmt und zerstört, sondern man vergriff sich auch thätlich an diesen Geistlichen, weil ja keine wahre kirchliche Weihe und Tonsur ihre Personen heiligte.

Im Elsaß regte man die Katholiken gegen die Protestanten und die Christen gegen die Juden auf. In Montauban wollten die wüthenden Weiber die Visitation des Capuzinerklosters nicht leiden, und die Protestanten wurden gemißhandelt. In Nimes zogen die Fanatiker mit weißen Fahnen und Kreuzen gegen die Nationalgarde und lieferten eine Schlacht, bei der 130 Todte blieben. Die Rückgabe der Güter an die ehemals ausgewanderten Protestanten und die Befreiung der Juden von ihren drückendsten Lasten konnte

---

ments von Morbihan, Finisteirre u. s. f. für Gesetz und Religion nur ein und denselben Ausdruck hätte und daher die Einführung neuer Gesetze für einen Religionswechsel hielte.

natürlich nichts anderes heißen, als Indifferentismus, Protestantismus und Atheismus. Alle drei Verbrechen bürdete man der Versammlung auch in der That auf; wir haben schon in den Aufträgen der Geistlichkeit gesehen, daß sie unter Toleranz der Protestanten nur die Erlaubniß des Lebens verstand. In Languedoc verbreitete man einen Maueranschlag, in welchem es hieß: „die schändliche Nationalversammlung erreicht die Spitze ihrer Verbrechen, sie hat einen Protestanten zu ihrem Präsidenten gemacht;" und dieser Anschlag hatte auch in der That den Todtschlag mehrerer Protestanten zur Folge. Ja, ruft man in der Erklärung der katholischen Bürger von Nimes aus: die Religion ist in Gefahr, die Nationalversammlung wüthet gegen Thron und Altar." Man bemerke, daß dieses vor der Annahme der Civilconstitution am 20. April geschrieben ist, da man erst die den Verkauf betreffenden Dekrete erlassen hatte. Die Bürger von Nimes fordern in ihrer Erklärung, nochmalige Prüfung der schon sanctionirten Dekrete vom Könige, die Erklärung der katholischen, römisch-apostolischen Religion znr Staatsreligion mit einzig erlaubten öffentlichen Cult, ferner, daß ohne ein Nationalconcil nichts in der Hierarchie geändert werde, und der König wirklich und thatsächlich die oberste Executivgewalt erhalte. In Montauban werden durch eine: Einladung an die katholischen Bürger Montaubean's

am 23. April in der Kirche der Franziskaner Versammlungen eröffnet, worin man 1) auf die Erklärung der Einheit der Religion in Frankreich und die Erklärung der kathol. r. ap. Religion zur Staatsreligion dringt, und 2) beantragt, daß Montauban seinen Bischof, seine religiösen Orden, Collegien und Seminare behalte, uud 3) die Kommission zur Untersuchung und Abschätzung der Religiosen-Häuser einstweilen bis zur endlichen Sanction durch den Pabst suspendirt werde. In gleicher Weise sprach sich das Volk in Toulouse aus. In mehreren Städten hörte man das Geschrei: à bas la nation, vive la religion und von tausend Kanzeln wurde die Freiheit verflucht. Der Zelotismus wußte in seinen Schmähungen gegen die Freiheit gar kein Maaß zu finden; die Erhaltung der geistlichen Güter wurde zu einer Gewissenssache gemacht, und ewiges Verderben allen denen gepredigt, die entweder geistliche Güter kaufen oder zum Verkaufe mitwirken würden. „Von der Pikardie bis nach Korsika, von den Pyrenäen bis in den Elsaß und den Niederrhein, sagt ein Redner in der Versammlung, predigt der Clerus, genöthigt, seine unter dem Deckmantel der Frömmigkeit verübten Räubereien wieder herauszugeben, den Krieg gegen die Freiheit im Namen der Religion des Friedens, der Freiheit und der Liebe.“ „Theuerste Brüder, predigte der Redner in der Abtei des heili-

gen Vinox zu Bergues — St. Vinox am 11. Nov. diese Nationalversammlung, diese Kloake von Atheismus, arbeitet ohne Unterlaß die Religion des heiligen Vinox zu vernichten. Wenn ihr ihre Dekrete über die geistlichen Güter, ihre Konstitution, ihre Erklärung der Rechte annehmt, so werden sie euch dazu bringen wie die Heiden falsche Götzen anzubeten. Höret doch, was der heilige große Vinox euch zuruft: die Freiheit führt die Christen in die Hölle, die Sklaverei in das Paradies."

In den größeren Städten und vorzüglich in Paris war die Stimmung eine ganz andere, und die Partheien traten schon schärfer hervor. In den höheren Ständen der Gesellschaft war seit lange jene pfiffige Ungläubigkeit verbreitet, die über die Kirche längst hinaus zu seyn glaubt, während sie ihr doch nichts anders entgegenstellen kann, als eben ihre haltungslose Ungläubigkeit. Diese Stimmung hatte sich mit der Zeit auch den untersten Ständen mitgetheilt, und immer seichter, je grundloser zeigte sie sich in den zügellosesten Spöttereien. Diese Spöttereien bezogen sich größtentheis nicht auf den Cultus, sondern auf die Geistlichkeit, waren meist das Werk der Frivolität, aber eine gerechte Strafe für die Geistlichkeit, die durch Wollust, Habsucht und Stolz das Evangelium, wie man glaubte, verspottet hatten, und hie und da mischte sich in die Frivolität auch Indigna-

tion. Dazu kam dann noch die Ansicht, daß die Geistlichkeit gegen die Freiheit feindlich gesinnt sey, und mit den Aristokraten conspirire, die dadurch natürlich bestärkt würde, weil die Geistlichkeit jetzt ebenfalls auszuwandern begann. Haß, Indignation und Frivolität vereinigte sich auf diese Weise in der Stimmung des Volkes. Es erschienen eine Menge der abentheuerlichsten Pamphlets: „die Protestation der Capitel," „die Passion Ludwig des sechzehnten, Königs der Juden und Franzosen," das **Domine solvum fac regem,"** das **„Pange linqua"** das **„veni creator,"** die „Apokalypse" die berüchtigten „Apostelgeschichten;" die alle mehr oder minder die Dogmen verspotten und die Mysterien der Religion auf das profane Feld der Politik herabzogen. Die mit Camille Desmoulins' Journal ausgegebenen Bilder betrafen häufig religiöse Gegenstände. Das eine stellt eine Sitzung der schlechten Geistlichkeit vor, welcher der Teufel in Person präsidirt. Auf einem andern werden die Prälaten aus dem Heiligthume verjagt und die Unterschrift ist die Bibelstelle: Sie haben das Haus meines Vaters zu einer Räuberhöhle gemacht. Die schmutzigsten Bilder mit Unterschriften aus der Bibel in Voltair's Geist, Zusammenstellungen biblischer Sprüche mit Versen aus der **pucelle d'Orleans** wurden öffentlich feilgeboten und ihre Unterdrückung war für den Augenblick gar nicht

möglich. Zwar war in der Versammlung von diesem „Preßunfug“ die Rede gewesen, man hatte sich aber genöthigt gesehen, die Sache auf sich beruhen zu lassen und die Zulassung dieser Schriften als ein Opfer zu betrachten, das man der Preßfreiheit bringen müsse.

Es blieb jedoch nicht bei der Verspottung der Kirche, der Heiligen, und des geistlichen Standes, sondern man fing auch bereits an, die Moral anzugreifen. Die „Apostelgeschichten“ sprachen von „jenem Phantom, das man mit dem Namen der öffentlichen Moral beehre.“

Die Revolution hatte natürlich auch eine frevelhafte Moral zur Folge. Die heiligste Pflicht dieser Moral war selbst nach Lafayette, „die Insurrection.“ Zu der Erfüllung dieser „heiligsten Pflicht wurden die Gläubigen dieser neuen Religion mit den Glocken zusammengeläutet. Das Sturmläuten verkündigte den Anfang des der Freiheitsgöttin gewidmeten Gottesdienstes. Marat schreibt in seinem Volksfreunde von „der heiligen Doktrin der Widersetzlichkeit und der heiligen Insurrection.“ Darin kamen alle Partheien überein.

Auf der andern Seite zeigten sich dieser Spötterei, diesem Hohne und dieser Religion der Freiheit gegenüber ernsthafte, klare, phantastische, mystische Reformationsbestrebungen, theils offen, theils geheime In der Versammlung sahen wir bereits lutherisch. Principien ziemlich deutlich hervortreten; man wollte

die Reinheit der sogenannten Urkirche, eine Geistlichkeit, die sich durch Frömmigkeit und Tugend auszeichnet, wieder hervorrufen; selbst die Oberherrschaft des Pabstes wurde angegriffen und wenn nicht gestürzt, so doch zu einer reinen Illusion gemacht. In allen Reden beinahe kehrt man auf das Evangelium zurück, und es wäre durchaus falsch, wenn man dies allein dem Umstand zuschreiben wollte, daß die Aussprüche desselben den Kampf gegen den „reichen Clerus" begünstigten. Es war ebenso sehr der religiöse jansenistische Eifer, als die eiserne Nothwendigkeit der Sekularisirung der Kirchengüter, welche diese Reden hervorgerufen haben. Mochte auch mitunter bewußte Heuchelei, wie Maury mit Unrecht dem ehrlichen Camus vorwirft, dabei im Spiele sein, im Allgemeinen war die Vereinfachung und Reformation der Kirche ein wirkliches religiöses Bedürfniß. Die Religion lag diesen Männern wirklich am Herzen. Man wollte Reformen, ohne die bis dahin geltenden Autoritäten zu stürzen oder nur zu verletzen.

Außer diesen zum größten Theil politisch-religiösen Reformationsbestrebungen fanden sich andere, die das Wesen des Glaubens selbst betrafen. Die allzugroße Aeußerlichkeit der katholischen Religion, seitdem ihr tieferer Sinn durch die Bildung der letzten Jahrhunderte immer mehr entflohen war, wodurch natürlich die Ceremonien und Institutionen ihre Berechti-

gung verloren, hatte ihr die Herzen eines großen Theiles der Gesellschaft völlig entfremdet. Diese fühlten sich daher leer und suchten Befriedigung in tausenderlei Geheimlehren, die sich ihnen als die ursprüngliche Weisheit dieser und jener Welt darboten. Schwärmer und Betrüger in einer Person, wie Cagliostro, tauchten hie und da auf, und gewannen sich Gläubige. Vor allem aber waren die Freimaurer- und Illuminatenlogen seit einiger Zeit das Augenmerk aller derjenigen geworden, die ohne im Stande zu sein, in sich selbst einen Halt zu finden, vor der Kirche aber einen gewissen Ekel empfanden, und an der Wahrheit ihrer Lehren zweifelten, eines Symboles bedurften, mit dem sie ihre hungrigen Geister sättigen könnten. Diese Logen veränderten in dieser Zeit allmählig ihren ehemaligen Charakter; theils indem sie sich zu politischen Clubb's ausbildeten, theils indem sie religiös-communistische Tendenzen in sich aufnahmen. Der unter dem Namen Cercle social in dieser Zeit thätig werdende Clubb war aus einer ehemaligen Freimaurerloge entstanden. Er machte am 1. October das von Abbé Fauchet und Bonneville redigirte Blatt Bouche de fer zu seinem Organ und hatte zu seinem Zweck die allgemeine Verbrüderuug aller Freunde der Wahrheit. Einige Glieder der Gesellschaft, wie Bonneville, Goupil de Prefeln, Mailly de Chateau, Regnaud und Condorcet waren Freimaurer; sie mein-

ten oder gaben vor, daß die Symbole, Embleme, Hieroglyphen und Traditionen der Freimaurerei alle Fragen der Revolution lösen könnten. Diese Männer hielten sich zu Bako, als dem Propheten der Politik, der in der Loge ihre tiefsten Geheimnisse niedergelegt habe. Andere, wie Fauchet, schlossen sich an sie im Namen Jesu an, der die Freimaurerei durch seine Grundsätze von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit so recht eigentlich begründet und das Gesetz der Liebe als das einzige Socialgesetz gegeben habe. Fauchet erkannte neben Jesus auch Rousseau an, wollte aber von Voltaire nichts wissen, dessen Sarkasmus und Spott natürlich seinem schwärmerisch begeisterten Gemüthe völlig fremd war. Fauchet predigte einen aus dem Evangelium Johannis geschöpften Pantheismus, die Einheit und Göttlichkeit aller Geister, dehnte die Gottmenschlichkeit auf alle Menschen und die von Jesus befohlene Liebe auf „Himmel und Erde, alle Welten, Wesen und Zeiten" aus. Die ersten Reden, die er hielt, betrafen die Natur, und Bonneville hat sie später unter dem Namen: „Geist der Religionen," herausgegeben. Auch Weiber hatten in diesem Vereine das Recht zu sprechen, da ein Verein, den fast nur Frauen gebildet hatten, in ihn übergegangen war. Madam Palm d'Aelders, eine Holländerin, hielt eine Rede über die bisherige falsche Stellung des weiblichen Geschlechts, behauptete, daß nur

die Erziehung bisher die Weiber zur Theilnahme an allen wahrhaft menschlichen Bestrebungen in der That unfähig gemacht habe, erinnerte an die Tochter Catos, die Mutter des Koriolan, die griechischen Frauen bei Salamis, die Mutter der Gracchen, die Arria, Elisabeth, Jeanne d'Arc, Katharina und die Theilnahme der Frauen bei den Vorbereitungen zur Feier der Freiheit. Die Ansicht des Vereins von der Religion im Allgemeinen spricht sich in kurzen Worten in Nr. 12. des Journals aus. Der 8. Artikel des Symbols sagt; „Die wahre Religion ist nothwendig mit einer vernünftigen Gesetzgebung verbunden, und eben diese ist ihr göttliches Siegel, die Sanction ihrer Ewigkeit." Was die Politik des Vereins betrifft, so behauptete er sich anfangs auf dem Niveau von neun und achtzig, und stand den Jakobinern entgegen; bald aber trat er aus dem Partheikampfe heraus, und wurde immer communistischer. Tochtervereine gründete er in mehreren Städten, so zu Lyon, Bordeaux, und zählte eine außerordentliche Menge von Theilnehmern. Bei der dritten Versammlung im Palais royal wurden bereits 10,000 gezählt, nachdem er mit 5000 angefangen hatte.

In diesem Vereine bildete die Ehe ein Hauptaugenmerk der Betrachtung, man forderte freie Scheidung mit der Erlaubniß, wieder zu heirathen. Die Ehe, als eine unauflösliche, geheiligte Vereinigung,

wodurch das Weib in die tyrannische Gewalt des Mannes geräth, „dessen Umarmungen sie nicht mehr entgehen kann, wenn sich auch ihr Herz von ihm abgewendet hat, selbst wenn sie ihn verachtet, eine Institution also, welche die Nothzucht heiligt und die Gatten zu Sklaven macht," mußte natürlich die Blicke Aller auf sich ziehen, während man die bürgerliche Freiheit begründete. Die bürgerliche Freiheit mußte die Mutter der gesellschaftlichen Freiheit werden. Wie aber das Streben nach bürgerlicher und religiöser Freiheit die edelsten Beweggründe hatte, so auch das Streben, den geschlechtlichen Verkehr von seinen unnatürlichen Fesseln zu befreien. Die Emancipation des Weibes würde nicht des Gelüstes wegen verlangt, wie man vorgiebt, denn dafür sorgen privilegirte Bordelle, sondern deßhalb, weil die Sittlichkeit sie forderte. Vorzüglich sprachen die Frauen des Vereines in diesem Sinne. — Aus demselben Grunde nahm auch das Interesse an der Aufhebung des Cölibates zu. Man verlangte die Verheirathung der Geistlichkeit und eine Ehe, die als bürgerlicher Vertrag frei durch den Willen der Partheien wieder aufgelöst werden könnte. Bürgerlicher Vertrag war die Ehe bereits seit der Zeit geworden, daß man in der kirchlichen Trauung nur noch eine Formalität sah, folglich mußte er auch aufgehoben werden können und konnte nicht mehr die Verpflichtung für das ganze Leben in sich schließen.

Der Roman Emilie von Varmont oder die Nothwendigkeit der Scheidung, und die Liebesgeschichte des Pfarrer Sevin lenkte besonders die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt. Dieser Bewegung gegenüber gerieth natürlich die katholische Geistlichkeit, die, was die Trauungen, verbotenen Grade, Berücksichtigen und Einschränkungen betrifft, von den kirchlichen Grundsätzen nicht abließ, öfters in Verlegenheit, weil sie Schwierigkeiten sah, wo die Gesellschaft keine mehr anerkannte, wofür die Menge kein Verständniß mehr hatte. Wurde doch dem Schauspieler Talma z. B. die Trauung von dem Pfarrer zu St. Sulzice verweigert, weil — ja, weil er Schauspieler war. — So viel hatte die Geistlichkeit von den Menschenrechten verstanden!!

Die ersten Sitzungen des Jahres 1791 waren ziemlich unbedeutend. Die Frage über die Maltheser und die Abgrenzung der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit wurde nur aufgestellt, nicht gelöst; nur der Grundsatz, daß die Pfarrer allerdings unter das bischöfliche Gericht gehörten, wurde anerkannt; aber noch nicht entschieden, in welchen Fällen sie dem bürgerlichen Gerichte anheim fallen sollten, konnte auch noch nicht entschieden werden, da ein neues Gesetzbuch erst in Aussicht stand.

Mehrere Bischöfe und Pfarrer leisteten ihre Eide,

und mehrere suchten sich ihm zu entziehen. Der Bischof von Clermont bemerkte, die Geistlichen wären verpflichtet, ihre Doctrine zu vertheidigen; man müßte daher anerkennen, daß ihre Handlungsweise durch ihre geistlichen Pflichten bestimmt werde, und da Treilhard in ihn drängt, sich entschieden zu erklären, so setzt er der Versammlung entgegen, sie habe keine Macht über die Gewissen, wird aber durch anhaltendes Murren weiter zu reden verhindert. Lebois Daiguier zeigt darauf der Versammlung die Gefahr, die ihr daraus erwachse, wenn jeder einzelne Schwur sie um eine ganze Sitzung bringen sollte, nachdem man ja bereits vor dem Befehl des Eides für und gegen alle Punkte so reiflich erwogen. Trotzdem fordert der Bischof die Erlaubniß, seine Motive auseinandersetzen zu dürfen, und da er sie nicht erlangt, schützt er nochmals sein Gewissen vor und verweigert den Eid. Der Zwang, den die Versammlung den Geistlichen durch die Bestimmung eines Eides und eines Termines aufgelegt hatte, war die Ursache, daß sich jetzt manche zur Gegenparthei schlugen, die früher ziemlich geneigt schienen, den Beschlüssen der Versammlung nachzukommen. Am 3. Januar, nachdem 25 Geistliche den Schwur abgelegt, schlägt Barnave zur Abkürzung dieser zeitraubenden Wiederholungen die Mittagstunde des folgenden Tages vor, damit in dieser die noch fehlenden Eide hintereinander geleistet würden. Dieser Vor-

schlag wird angenommen, obgleich Cazales die schon vereidete Geistlichkeit beleidigt und um der Religion und der Ehre nichts zu vergeben, wieder auf den Aufschuf bis zur Antwort des Pabstes dringt, „man wolle ja gar nicht Unruhen stiften, nur ein Mittel zur Beruhigung des Gewissens durch den Aufschub bezwekken.“ Desmeuniers bemerkt dagegen, die Ehre und die Religion und der Respekt der Geistlichkeit vor dem Gesetze versichere die Versammlung von der schleunigsten Eidleistung. „Uebrigens wird die Versammlung auch die Skrupel derjenigen ehren, die nicht schwören wollen; nur verlangt sie dagegen deren freiwillige Abdankung ihrer Aemter.“ Dasselbe sagt Mirabeau, mit kurzen Worten alles zusammenfassend: „Wer nicht schwört, verliert das Amt. Wer nicht schwört und sein Amt dennoch ausübt, ist strafbar, so wie der, welcher den Eid geleistet hat, ihn aber nicht hält. Wer aber nicht schwört und sein Amt aufgiebt, ist weder strafbar, noch wird er bestraft.“ Maury versuchte nach gewohnter Weise durch Starrsinn, Unverschämtheit und Frechheit gegen den Präsidenten und die Versammlung, die ihn zehnmal zur Ordnung wies, die Eidesleistungen zu hintertreiben; ebenso forderte der Bischof von Agen vergebens das Wort, und da noch mehrere, statt den Eid kurz und gut herzusagen, erst lange Einleitungen, Verwahrungen, Klauseln vorausschicken wollten, entstand zuletzt ein allgemeiner Lärm. Röderer

verlangt, man solle sich kurz fassen, der Präsident nur die Worte: ich schwöre oder ich weigere mich. Foucault nennt ein solches Verfahren Tyrannei, und erinnert, „daß selbst die Christenverfolger die Märtyrer vor dem Tode den Namen Gottes anrufen ließen.“ Endlich nachdem man den namentlichen Aufruf verworfen hat, heißt man diejenigen, welche schwören wollen, auf die Tribune steigen. Aber damit hatte man eben noch nichts gewonnen; einige fertigen sich wohl kurz ab, andere aber machen wieder Worte, behaupten, daß Menschen, denen es verboten wäre zu sprechen, vor Statüen nichts voraushätten; „man müsse doch das Geistliche ausnehmen.“ Darauf vergeht eine Viertelstunde, und Niemand macht zum Schwure Anstalt. Der Bischof von Poitiers erklärt, daß er mit dem Schwure sein ehrenvolles Alter von 80 Jahren nicht beflecken wolle und Cazales frägt die Versammlung, ob es ihr Wille sey, daß der Schwur nichts geistliches enthalte. Mirabeau antwortet: vom Wollen oder Nichtwollen sey keine Rede: man könne nur sagen, die Versammlung habe nichts Geistliches verletzt und berührt. Von der rechten Seite her behauptet man dagegen, die Versammlung habe sich darin getäuscht; Mirabeau erklärt diese Behauptung jedoch für eine Finte, um die Versammlung hinzuhalten und zu nichts kommen zu lassen, „wahrscheinlich nenne die Geistlichkeit das irdische geistlich und

das geistliche irdisch, sonst könne er nicht begreifen, wie sie in der Civilconstitution etwas geistliches verletzt glauben könnte.“ Maury wird nicht gehört, und da weiter Niemand schwört, so wird Barnaves Motion angenommen, daß der König um Execution des Edictes gebeten werden solle, welches die Absetzung derjenigen geistlichen Mitglieder der Nationalversammlung, die den Eid nicht leisten oder geleistet haben, bestimmt, indem man den Abwesenden, die durch Krankheit oder andern genügenden Grund entschuldigt sind, eine Frist von 14 Tagen bewilligt.

Dieses Absetzungsdekret gegen die den Eid verweigernden Geistlichen erweckte natürlich nur noch heftigere Opposition; von 131 Bischöfen schworen nur 4, und Maury sagte, laßt sie das Dekret beschließen; wir haben noch zwei oder drei ihrer Art nöthig und alles wird zu Ende sein, machte sich jedoch durch seiue Motion wieder lächerlich, indem er eine Frist von 60 Jahren für die Eidesleistung verlangt; ein anderer Abbé aber forderte im Gegentheil Beschleunigung der Absetzung, indem jetzt bald die Zeit, in der die Bischöfe ihre Hirtenbriefe und Rundschreiben gewöhnlich erließen, herannahe, wodurch leicht Unruhen erregt werden könnten.

Nicht genug indessen, daß die Versammlung durch dieses unnütze Hin- und Herreden bei und vor der Eidesleistung hingehalten wurde, nein! sogar nach

der Eidesleistung wollten einige ihren Eid dadurch wieder gänzlich aufheben, daß sie der Versammlung erklärten, ihn nur im Sinne des Bischofs von Clermont geschworen zu haben; d. h. mit der reservatio mentalis alles dessen, was die geistliche Pflicht betrifft. Hat, sagt der eine, die Versammlung meinen Eid anders verstanden, so ist dies ihr Fehler, nicht der meinige; andere Mitglieder der Versammlung nehmen den schon geleisteten Eid ebenfalls zurück, wenn die Versammlung nicht die Prinzipe des Bischofs von Lydda annähme, wogegen Barnave ganz einfach bemerkt, die Aufhebung des geleisteten Eides sey so viel als freiwillige Abdankung.

Unterdessen liefen aber auch fast täglich zahlreiche Adressen an die Versammlung ein, worin sowohl von ganzen Kapiteln und Distrikten, als von einzelnen Pfarrern der Eid brieflich geleistet wurde; vorzüglich ist die Adresse der benachbarten Pfarreien von Paris und die des Kapitels von Paris zu erwähnen. Jene benachbarten Pfarrer fügen ihrem Schwure hinzu, daß er mit innerlicher Zustimmung geleistet werde, und dies war allerdings, weil katholische Geistliche schworen, vor allem nothwendig, da die gute Mutter Kirche ihren Schaafen so zahlreiche Mittel bietet, falsch zu schwören; man erinnere sich, daß in der Versammlung von der reservatio mentalis mehrmals die Rede war. Diese Pfarrer sind so gutmü=

thig, daß sie sich zu der Behauptung hinreißen lassen, das Tridentiner Concil verbiete allerdings den Güterverkauf, allein, hätte das Concil die Nationalversammlung vorausgesehen, so würde es die Ausführung ihrer Dekrete anbefohlen haben.

Um die noch rückständigen Eidleistungen herbeizuführen, erscheint eine Schrift, welche die Namen derer enthält, die den Eid noch nicht geleistet haben.

Allein keineswegs war diese Uebereinstimmung mit der Versammlung allgemein; Camus berichtet, daß in den Departements der Saine und Oise Schriften gegen den Schwur verbreitet werden, Karl Lameth klagt den Pfarrer de la Couture an, der ohne Erlaubniß der Assemblée seinen Sitz in ihr verlassen hatte und in die Pikardie gegangen war; ebenso einen anderen Pfarrer aus der Gegend von Peronne; „es ist klar, sagt er, daß man Mittel zum Widerstande vorbereitet und ich trage daher darauf an, daß sie entweder zurückkehren oder ihre Abdankung einreichen, denn ein Pfaff, der den Gesetzen nicht gehorcht und heimlich hinweggeht, kann nur schlechte Absichten in den Departements ausführen wollen.“ Der Abbé Royer berichtet, daß diejenigen Geistlichen, welche den Eid geleistet hätten, von den andern in der Beichte die Absolution nicht erhielten, wenn sie den Eid nicht zurückzunehmen versprächen; ihm selbst war dies begegnet. Maury versucht den Laplace Pfarrer von

Peronne wegen seines Wegganges zu vertheidigen, indem er sagt, die Deputirten wären keine Sklaven, sie könnten gehen und kommen, wie es ihnen beliebe; dagegen antwortet aber Lameth: „sie sind Sklaven, sie sind Sklaven ihrer Pflicht.“ Als Maury indessen in seiner Rede fortfährt, ruft man, verderben wir unsere Zeit nicht, und geht zur Tagesordnung über. —

Da nun aber die plötzliche Absetzung einer Menge von Bischöfen und Pfarrern sehr leicht längere Vacanzen hervorgebracht hätte, da es leicht an qualificirten Geistlichen hätte fehlen können, so war eine Bestimmung über die Wählbarkeit zu den verschiedenen Aemtern durchaus nöthig, um den überall verbreiteten Glauben, die Versammlung wolle die Religion vernichten, nicht noch mehr zu nähren, als er vorher schon durch die Geistlichkeit selbst genährt wurde, Mirabeau schlug daher folgende Bestimmungen für die Dauer dieses Jahres vor: 1) daß alle Geistlichen, welche fünf Jahre im Amte ständen, zu Bischöfen, in welchem Departement es sey, gewählt werden könnten; 2) daß die Bischöfe und Pfarrer ihre Vikare unter allen französischen Geistlichen wählen könnten. Früherhin waren immer nur Geistliche einer und derselben Diöcese zu Pfarrern und Vikaren gewählt worden. Diese Dekrekte sollte der König noch denselben Tag sanctioniren, da jeder Verzug von großen Folgen seyn konnte. Alquier forderte wäh-

rend der Berathung über diesen Vorschlag, daß man, um der aufreizenden Geistlichkeit entgegenzuarbeiten, eine Instruktion über die Civilconstitution des Clerus in die Departements schicke und Abbé Gouttes suchte die Versammlung zu dem Erlaß einer Proklamation „der wahren Prinzipe des Glaubens" zu verlocken, was ihm jedoch mißlingt. Nachdem noch mehrere Verbesserungen des von Mirabeau vorgeschlagenen Dekretes besprochen und mancherlei andere Vorschläge, wie, daß man den Bischöfen statt des goldenen ein hölzernes Kreuz zu tragen geben sollte, gemacht worden waren, wurde es mit dem Zusatze angenommen, daß alle Religiosen und pensionirte Geistliche, die zu Pfarrern oder Vikaren gewählt werden würden, für dieses Jahr die Hälfte ihrer Pensionen neben ihrem Amtseinkommen fortgenießen sollten, und eine Instruktion über die Civilconstitution der Geistlichkeit an die Departementsverwaltungen geschickt und in den Kirchen publicirt werde.

Aus demselben Grunde mußte man sich beeilen, die von der Constitution geforderte Sprengeleintheilung und Unterdrückung überflüssiger Pfarreien in's Werk zu setzen. Maury hatte zwar auch gegen diese neuen Begrenzungen, die er doch nicht mehr hindern konnte, immer viel einzuwenden, wußte bald diese, bald jene Oertlichkeit, die ein Hinderniß böte, anzuführen, ferner, daß man die Interessenten hören müsse,

daß es Hilfskirchen in den Städten niemals gegeben habe, sondern nur Pfarrkirchen, kurz allerlei, um zu stören, zu hindern und aufzuhalten, allein es gelang ihm jetzt gar nicht mehr so recht. Er setzte sogar der Versammlung nochmals entgegen, daß sie kein Recht habe, Pfarreien aufzuheben, und wurde wirklich noch angehört, denn die Geduld der Versammlung ist fast unüberwindlich. Zwar läßt sich die Versammlung nicht mehr auf seine theologischen Gründe ein, sondern der Präsident fertigt ihn durch die nochmalige Vorlesung des von der Versammlung angenommenen Dekretes über die Aufhebung der Pfarreien ab, aber auch dies war schon viel zu viel.

Die dem geistlichen Comité aufgetragene Instruktion an das Volk über die Constitution der Geistlichkeit war von Mirabeau verfaßt. Er sagt: Alles, was man von Irreligion der Versammlung spricht, läuft auf folgende Punkte hinaus: daß sie die katholische Religion nicht zur Nationalreligion erklärt, ohne die geistliche Obrigkeit zu fragen, die Grenzen der Diöcesen und Pfarreien geändert und die alte Form der Wahlen wieder eingeführt hat. Vertheidigung bedarf die Versammlung nicht. Die Erklärung einer Nationalreligion wäre lächerlich, denn dies hieße ihre Wahrheit oder ihre besondere Fähigkeit zur Bildung guter Bürger dekretiren. Sodann giebt es keine Nationalwahrheiten und vorzüglich das Christenthum

schließt alle örtliche Gesetzgebung aus. Erklären, daß das „Christenthum der Polarstern der Nation ist, hieße ein Gesetz über den Wechsel von Tag und Nacht geben, hieße niedrig von ihm denken, denn nur der Aberglaube oder eine politische Religion bedürfen zu ihrer Erhaltung eines Befehls. — Wer fordert denn überhaupt diese Erklärung? die Feinde unserer Constitution, diejenigen, die sie für den Umsturz jedes Rechtes erklären, und sie handeln also sehr inconsequent, wenn sie die Religion in dieser schlechten Constitution gesichert wissen wollen. Chrissus und Belial können keine Gemeinschaft haben. Die Bestimmung der Diöcesen ist eine Pflicht des Staates, sobald die katholische Religion die Religion der meisten Bürger ist. Anfänglich, wenn eine Religion nur wenige Bekenner zählt, bleibt sie sich freilich selbst überlassen, dann aber, wenn die meisten Bürger eines Staates, der an und für sich gar keine Religion hat, sich zu ihr bekennen, muß er für die Geistlichen sorgen und alles regeln, was Aeußerlichkeiten betrifft. Was die Wahlen betrifft, so muß man sich billig wundern, wie man sich heut zu Tage gegen die Aufhebung der scheußlichen Simonie, der Hofkabalen und Intriguen noch sträuben kann. Dagegen können sich auch nur diejenigen sträuben, deren Charakter durch die langjährige Schlechtigkeit der Staatsverwaltung durch und durch verdorben ist. Aber die Zeit wird eine andere,

durch das Volk gewählte Geistlichkeit hervorbringen, die besser und frömmer seyn wird. Schließlich wendet er sich an die widersetzliche Geistlichkeit und kündigt ihr den gänzlichen Sturz an, wenn sie sich durch ihre Feindschaft gegen den Staat und durch die Stiftung bürgerlichen Zwiespaltes verhaßt machen würde. — Maury und mehrere andere Geistliche entfernten sich bei der Vorlesung und der größte Theil der Versammlung forderte eine durchgreifende Revision des Entwurfs, wogegen Mirabeau verlangt, daß entweder ein ganz neuer oder dieser ohne Abänderung angenommen werde, da der seinige nach zweimaliger Vorlesung vom geistlichen Comité gebilligt worden war. Mirabeau's Entwurf, obwohl in ihm inconsequenter Weise das „Christenthum" zur Nationalreligion erklärt wurde, war doch noch viel zu bestimmt, um angenommen zu werden. In einer ihn ganz unkenntlich machenden, sehr trivialen Ueberarbeitung wurde er endlich versandt und veröffentlicht, obwohl Maury sich auch jetzt noch dagegen stemmte, weil er in geistlichen Dingen gegen die katholische Religion verstoße. Maury konnte aber nur wenige Worte sprechen, denn er wurde überschrieen und zur Ordnung gewiesen.

Unterdeß schickten zwar noch immer viele Geistliche ihren Eid brieflich der Versammlung ein, indeß häuften sich auch die Fälle der Verweigerung und

namentlich der jesuitischen List, daß der Eid zwar geleistet, in öffentlichen Rundschreiben aber der Sinn, in welchem man geschworen, sodann näher angegeben und somit der Eid zurückgenommen wurde, so z. B. in einem Schreiben der Geistlichkeit von Amiens, das gedruckt erschien. Zugleich meldeten die Schreiben der Pfarrer aus den Provinzen die Umtriebe der alten vorzüglich der hohen Geistlichkeit, Ausbrüche der Volkswuth und die allgemeine Gährung. Um diesen gefahrvollen Machinationen vorzubeugen, wird ein Dekret zur Beschleunigung der Eidesleistung und Wiederbesetzung der vakanten Stellen gegeben: Gleich nach Ablauf des durch das Dekret vom November vorgeschriebenen Termins soll zur Wiederbesetzung der durch die Verweigerung des Eides erledigten Stellen geschritten und die Wahlversammlungen augenblicklich in den erledigten Bisthümern einberufen werden. In den nicht erledigten Bisthümern werden sogleich die erledigten Pfarreien besetzt, und zwar haben (nach einem späteren Dekret) die durch die Veränderung der Territorien um ihr Amt gekommenen Pfarrer das Vorrecht in der Wahl. Die im Laufe des gegenwärtigen Jahres gewählten Bischöfe dürfen sich zu ihrer kanonischen Bestätigung nur an vereidete Bischöfe wenden und wenn der Bischof ihres Distrikts nicht vereidet seyn sollte, so wird ihnen die Versammlung denjenigen bezeichnen, an den sie sich zu wenden ha-

ben; ferner können sie dann von diesem die Bestätigung erlangen, ohne sich vorher um Erlaubniß bei ihrem bisherigen Bischofe zu bemühen. — Die Versammlung meinte, die katholische Religion nicht umzustürzen, während jedes ihrer Dekrete die Hierarchie verletzt und umstößt.

Die Versammlung beschäftigte sich von nun an nur wenig mehr mit religiösen Angelegenheiten; und wenn sie es that, so that sie es nur ungern und flüchtig, denn sie fühlte sich bei jeder Frage unsicher, weil der Grund, auf den sie baute, unsicher und unbestimmt war. Schon am 2. März sagte Mirabeau: Im Allgemeinen beschäftigen wir uns viel zu viel mit dem Clerus; wir hätten wirklich weit besseres zu thun.

Vernier schlug eine Steuertaxe für die Geistlichkeit vor, nach der von den Gehalten bis 1200 Livr. der zwanzigste, bis 1800 Livr. der achzehnte, bis 2400 der funfzehnte, bis 3200 der zwölfte und von noch höheren Gehalten der zehnte Theil erhoben werden sollte, und diese Taxe wird angenommen, obgleich Caville-aux-Bois die Steigerung ungerecht findet.

Die Versammlung sieht sich selbst genöthigt, das luftige Gebäude, das sie aufgerichtet, theilsweise wieder abzutragen, indem sie theils durch unzeitige Wohlthätigkeit, theils durch die Volksstimmung bewogen wird, den unvereideten, abgesetzten Pfarrern eine Pension auszusetzen. Damit erkannte sie an, daß die

neue Constitution der Geistlichkeit allerdings das geistliche Gewissen verletzen könnte, obwohl sie die den Eid verweigernden Geistlichen doch nur deßhalb abgesetzt hatte, weil die Constitution die Religion nicht verletze und folglich die Eidesverweigerung nur eine Renitenz aus materiellem Interesse sey. Lanquinais wollte einen Unterschied machen zwischen denen, die den Eid nicht leisten, aber abdanken und denen, die sich unvereidet im Amte behaupten wollten; Prieur sprach gegen die Pensionirung derjenigen, die durch Hirtenbriefe oder Ausschreiben aufzuwiegeln suchten und Camus schlug zuletzt vor, nur diejenigen, die ihre Abdankung einschickten mit einer Pension „aus Mitleid und Wohtthätigkeit" zu bedenken.

Derselbe Fall trat bei der Frage nach der Erlaubniß des Privatgottesdienstes im alten Style ein. Der König und der größte Theil des Volkes hing an den in alter Weise eingesetzten Geistlichen, sah in der der neuen Einrichtung die Religion bedroht, und die Versammlung erkannte die Wahrheit ihrer Ansicht an. Es handelte sich darum, ob der König seine Geistlichkeit, die zu seinem Privatgottesdienst bestimmt war, behalten dürfte, da sie nicht vereidet war, ob überhaupt unvereidete Geistliche öffentlichen Gottesdienst halten könnten, da die Kirchen der vereideten Geistlichen leer standen und der Privatgottesdienst der unvereideten Geistlichen zahlreich besucht wurde. Man

hatte bisher hierüber noch keine Bestimmungen erlassen, weil man nicht recht wußte, welche man erlassen könnte, da man einmal Gewissensfreiheit proklamirt hatte. Indem also die Versammlung hierbei sich auf die proklamirte Gewissensfreiheit berief, machte sie die Annahme oder Ablehnung der Constitution selbst zur Gewissenssache, d. h. erkannte an, daß die katholische Religion verletzt worden sein könnte. Nun hatte man den petitionirenden Juden und Quäkern Freiheit des Gottesdienstes zugestanden, und bewilligte auch aus demselben Grunde den Dissidenten, d. h. denen, die von den constitutionellen Geistlichen nichts wissen wollten, vorläufig die Theatinerkirche für einen Miethzins, später mehrere Kirchen, endlich gab man den vereideten Geistlichen die Erlaubniß, in allen öffentlichen Kirchen Messe zu lesen, Kirchen zu bauen und Häuser zu ihrem Gottesdienste zu kaufen, die dann eine auf ihren gottesdienstlichen Gebrauch bezügliche, ganz allgemeine Inschrift erhielten.

Allein die Versammlung war schon längst nicht mehr das Organ der Bewegungspartheі, und das Volk achtete überhaupt nicht mehr jene Gewissensscrupel, die in der Versammlung so viele Worte kosteten und mit einer Hingebung besprochen wurden, die nur beweist, daß sie diese Skrupel selbst noch hegte. Die Logik des Volkes war weit bündiger; entweder die Religion ist verletzt, oder sie ist es nicht;

sie ist es aber nach den Aussprüchen der Versammlung nicht; folglich ist diese religiöse Renitenz nur eine Maske, nur eine politische Machination, und die Dissidenten sind Rebellen. Folglich, schließt das Volk weiter, darf man sie nicht dulden, sondern man muß sie bestrafen. Daher versammelt es sich an den Pforten der Theatinerkirche, hält diese arglistigen Gläubigen auf und prügelt sie. Alle Mühe des Bürgerrathes, die Dissidenten zu beschützen, war ganz verloren. Derselbe Fall war bei den von der Versammlung beschützten Nonnen, die ihre Gelübde nicht brechen wollten, obwohl die Nation sie nicht mehr anerkannte. Die Pariser Weiber drangen in die Nonnenklöster ein und hieben die Nonnen mit Ruthen. Ebenso können die Tanten des Königs, die seine Religionsansichten theilten, nur mit genauer Noth dem Pöbel nach Rom entkommen, nachdem in der Versammlung eine lange Debatte darüber gewesen war, von der Mirabeau sagt, Europa würde erstaunen, daß die Versammlung vier Stunden darüber verhandelt hätte, ob zwei Weiber in Paris oder Rom die Messe hören sollen. Noch wichtiger als die Tanten war der König für das Volk. Der Clubb der Franziskaner erklärt Sr. allerchristlichste Majestät für gesetzbrüchig, weil er seine unvereidete Geistlichkeit nicht entfernt, und Frerons Volksredner wüthet förmlich gegen ihn. Die Section der vier Nationen fragte bei der Versammlung an, ob der

Almosenspender des Königs seine Stelle behalten dürfe, und der Abbé Bouché benutzte diese Anfrage zu dem Antrage, daß der König alle unvereideten Geistlichen von sich entferne.

Dieser Antrag wurde zwar nicht angenommen, war aber doch nur die Konsequenz alles dessen, was die Versammlung in geistlichen Angelegenheiten beschlossen hatte. Wenn sie ihn angenommen hätte, so würde sie nur die constitutionelle Religion öffentlich als Staatsreligion, wozu sie sie ja wirklich gemacht hatte, proklamirt haben. Sie hatte ja die Religion zu einer Staatsangelegenheit gemacht, obgleich sie erklärt hatte, daß sie eine Privatangelegenheit sei. Wie nun aber der gesammte Staat im Könige gipfelte und die Person des Königs als maaßgebend für das Land betrachtet wurde, so mußte auch die Religion des Königs nicht als eine Privatangelegenheit, sondern als eine allgemeine Angelegenheit des ganzen Landes betrachtet werden, wie sie es bisher gewesen war. Ein König ist in keinem Verhältnisse Privatmann. Die Versammlung hütete sich freilich, den Antrag anzunehmen, gab jedoch lieber gar keine Entscheidung, als eine bestimmte. Nach einer ebenso langen als langweiligen Rede Sieyes und auf den Antrag Talleyrand's erklärte sie in ganz unbestimmten, schwebenden Worten Religionsfreiheit," wie man sie bereits in der Erklärung der Menschenrechte ausgesprochen habe,"

und „überließ die Maaßregeln wegen der Abhaltung des Privatgottesdienstes der Weisheit der Departements-Directorien.“ Damit war das Volk keineswegs befriedigt.

Der König, ein sehr bigotter Mann, der alles durch die Brille seiner Beichtväter sah und die constitutionellen Geistlichen verabscheute, was er den zuerst gewählten Bischöfen*) (von Finisterre und Aisne) ziemlich deutlich merken ließ, indem er auf ihren christlichen Sermon bei der Vorstellung nur wenige, kurz herausgestoßene Worte erwiederte, war fest entschlossen, bei der Religion seiner Väter zu verharren, und sich nie mit constitutionellen Geistlichen zu umgeben.

Er wurde aber auch ganz besonders bearbeitet, und seine arme Seele lebte fortwährend in der größten Höllenangst, weil er die Constitution der Geistlichkeit ohne Erlaubniß des Pabstes sanctionirt hatte. Aber man begnügte sich nicht damit, ihm die katholische Religion in religiöser Hinsicht ans Herz zu legen, wofür der Bischof von Aix und sogar Petitionen von

*) Talleyrand, der selbst auf seine Stelle verzichtet, weihete die ersten Bischöfe; unter ihnen waren Gobel, Bischof von Paris (mit welchem Sieyes warb, und gewählt worden wäre, wenn er nicht seine Werbung aufgegeben hätte); ferner Fauchet in Calvados, Royer im Aindepartement, Gregoire zu Blois und Guttes zu Autun. Mehrere, wie Gobel, von sehr ungeistlichem Charakter.

Bürgern — in denen die Widersetzlichkeit und Intoleranz der constitutionellen Geistlichkeit eine große Rolle spielt — hinreichend sorgten, sondern auch in politischer Hinsicht suchte man ihn immer fester an die katholische Religion zu ketten. Man stellte ihm die katholische Religion als die günstigste zur Erhaltung der unumschränkten Herrschaft dar, und ließ ihm wissen (Memoire unter den geheimen Papieren der Tuillerien) daß der Testeid daher sehr zu empfehlen sein würde, wenn man bei dem philosophischen Geiste des Jahrhunderts nicht leider Bürgerkriege fürchten müßte. Dieser Widerstand des Königs verstärkte natürlich die feindlichen Partheien ungemein und drückte auf den von der Geistlichkeit und dem Adel geschlossenen Pact das königliche Siegel.

Zur Osterzeit wollte der König nach St. Cloud, um dort mit seiner Geistlichkeit das Fest zu begehen. Der Erzbischof von Aix widersetzte sich zwar anfangs seiner Absicht, weil er „ohne die öffentliche Zurücknahme der Sanction der geistlichen Constitution unmöglich Absolution erhalten könnte, und diese Zurücknahme jetzt nicht möglich sei,“ verständigte sich aber mit ihm über eine geheime Widerrufung, die zu geeigneter Zeit veröffentlicht werden könnte, und die Fahrt wurde beschlossen, obgleich man ihm jetzt wieder vorstellte: „das Volk würde lieber einen atheistischen König haben wollen, als einen, der nur unvereidete Geist-

liche anerkenne, und er sollte daher lieber die österliche Communion für dieses Jahr versäumen. Aber alles war vergebens; nur die Gewalt konnte ihn von seiner Fahrt abhalten. Zwar wirkten dabei noch andere Motive, aber auch die Erbitterung des Volkes über die religiöse Renitenz des Königs trug zu dem Aufstande bei, der seine Fahrt verhinderte. Bald darauf erhielt er eine von Tallayrand verfaßte Vorstellung des Departements-Directoriums, worin er ernstlich aufgefordert wird, die unvereideten Geistlichen zu entlassen, wenn er nicht das Volk zu ferneren Gewaltthätigkeiten aufreizen wollte. Mit großem Widerwillen gab er endlich nach und behielt nur seinen Beichtvater. Am Ostertage mußte er dem von einem constitutionellen Geistlichen abgehaltenen Hochamte in der Kirche St. Germain Lauxerrois beiwohnen.

Der Pabst, bisher nur im Geheimen thätig, konnte unmöglich länger schweigen, erregte durch seine Bullen nur neue Unruhen und bestärkte die Geistlichkeit in ihren Umtrieben. Schon hatte er dem Kardinal Brienne die Enthaltung von jeder Weihe befohlen; nun schleuderte er eine Excommunikationsbulle auf Talleyrand und Gobel, rügte in einem Breve vom 10. März den König mit den schärfsten Worten wegen der Sanction, forderte deren Zurücknahme und forderte ihn zu „festerem Glaubensmuthe" auf.

Zugleich hatte der Pabst die Maria von der Menschwerdung, die Stifterin der Karmeliterinnen in Frankreich kanonisirt, und dies mochte wohl der einzige Umstand sein, weßhalb der König über das ihm zugekommene Breve schreiben ließ, er glaube nicht, daß der Pabst alle Gemeinschaft mit Frankreich aufgeben wolle. Ferner erließ der Pabst ein Schreiben an die nicht abtrünnigen Bischöfe, in welchem er sie um Mittel zur Abhilfe des Schisma befragt; in einem offenen Schreiben an Volk und Geistlichkeit erklärte er die vereideten Pfarrer und Bischöfe ihrer Stellen verlustig, die unkanonischen Wahlen für ungiltig, warnt das Volk vor dem Umgange mit den Schismatikern und schickte bald darauf den alten Priestern geheime Weisungen zu, wie sie ihren Gottesdienst fortsetzen könnten.

Diese Bannbullen hatten in Paris und anderen großen Städten freilich nur Hohn, Spott und Gelächter zum Erfolge. In der Chronik von Paris erschien eine Reise des Pabstes in die Hölle, das Journal „Revolutionen von Paris" wirft dem Breve des Pabstes vor, es erlaube sich Injurien gegen die Freiheit; dabei wurde ein Bild ausgegeben, auf welchem der Teufel dem Pabste diese Bullen inspirirt; am 4. Mai verbrannte das Volk einen mit päbstlichen Insignien gezierten Strohmann, nachdem diesem ein spaßhaftes Urtheil vorgelesen und in die Hand gesteckt worden

war. Jedoch nahm man der Puppe vor der Execution den Krummstab und den Ring ab, — dies ist zu bemerken, denn erst viel später verbrannte man bei einer feierlichen Gelegenheit auch diese heiligen Insignien; hier war die Person des Papstes noch mehr der Gegenstand der Verachtung, nicht die Würde. Die neue Heilige, sagte man, habe der Pabst als Gesandtin in den Himmel geschickt, damit sie bei Gott um die Bekehrung der Franzosen einkomme.

Anderen Erfolg hatten diese Bullen nicht, obwohl der Pabst die Revolution überhaupt verdammte. Der Pabst wurde eben nicht mehr für den richtigen Ausleger des Christenthums gehalten. Die Pariser begnügten sich mit dem Ausschreiben des Generalprokurator Pastoret, der die christliche Religion die Religion der Freiheit nennt und hinzufügt, daß man eine Religion, die, anstatt die Gesetze aufrecht zu erhalten, sie umzustürzen suchte, die ein Volk, daß sich eben seine bürgerliche und politische Souverainität erobert habe, Sklave zu bleiben zwänge, allerdings abschwören müsse; eine solche Religion sei aber das Christenthum keinesweges.

Die Nationalversammlung aber beschloß, dem päbstlichen Unwesen Einhalt zu thun: „Kein Breve oder Dekret, keine Bulle oder Constitution des päbstlichen Hofes darf ferner ohne Imprimatur des gesetzgebenden Körpers und die Sanction des Königs an-

geschlagen, publicirt und verschickt werden. Diejenigen, die gegen dieses Dekret fehlen, werden criminaliter belangt und mit dem Verlust des Bürgerrechtes bestraft werden. Damit erneuerte man eigentlich nur ein altes Gesetz, denn auch früher mußten die päbstlichen Schreiben erst das Imprimatur der Parlamente erlangen, um Giltigkeit zu besitzen; die Geistlichkeit stemmte sich jedoch dagegen, wollte nun auf einmal Preßfreiheit (Regaud) und behauptete, der Pabst müsse das Recht haben, seine Gläubigen zu instruiren, denn „die Tyrannei beginne an dem Punkte, wo man dieses oder jenes Maaß des Glaubens für gesetzlich oder ungesetzlich erkläre.“ Petion wies die Beschuldigung, daß das Dekret gegen die Preßfreiheit anstoße, zurück, indem er ganz einfach auf den Unterschied zwischen Privatleuten und Beamteten bei der Benutzung der Presse aufmerksam machte. Der Pabst war also bereits zum Beamteten der französischen Kirche degradirt.

Einige Dekrete, die die Versammlung noch gab, sind zum Theil erst durch die folgende Versammlung ausgeführt worden, und für jetzt noch von gar keiner Wichtigkeit; aber einige kleine Debatten und Plänkeleien, die spurlos vorübergingen, sind doch noch zu erwähnen, weil sich in ihnen die Art und Weise der geistlichen Kampfweise ausspricht. Couturier suchte die Versammlung zu Uebertreibungen zu verleiten; als man dekretirte, daß jede Kirche geeignet sein sollte,

um in ihr die bischöfliche Weihe zu vollziehen, verlangte Couturier, man sollte auch die protestantischen Kirchen und die Synagogen als geeignet für diesen Zweck erklären. Zu bemerken ist, daß Couturier den Eid verweigert hatte. Er wird dieser Motion wegen aus der Versammlung verstoßen, aber zum größten Leidwesen Maury's, der ihn zu vertheidigen sucht. Als man aber nun Maury am Sprechen hindert, droht er dem Präsidenten, und die Versammlung droht ihm deshalb mit der Abtei. Dem größten Sprecher der Geistlichkeit hatte man sich also trotz der unendlichsten Geduld genöthigt gesehen, mit dem Gefängniß zu bedrohen. — Um wenigstens einen Theil der Geistlichkeit vor dem Eide zu retten, hatte man den Begriff „öffentlicher Functionair" so eng als möglich gefaßt, daher nur auf diejenigen ausgedehnt, die wirklich Sacramente spendeten, folglich die Pater Redner und Almosenspender ausnehmen wollen. Aber auch dieser kleinliche Kunstgriff gelang nicht, denn die Versammlung gab, auf diesen Punkt aufmerksam gemacht, sogleich die geeigneten Decrete.

Schließlich ist die Debatte über die Censur der Theaterstücke zu erwähnen, weil in ihr nebenbei eine Frage in den geistlichen Angelegenheiten beantwortet wurde, deren Antwort freilich aus dem Gange der Revolution schon längst entschieden war. Maury trat nehmlich auf, um auch über die Theaterstücke seine

Meinung abzugeben, behielt sich jedoch vor, nicht als Geistlicher zu sprechen, da er als Geistlicher über das Theater gar nicht sprechen könne. Mirabeau fragte ob Maury sich oder die Versammlung durch sein Geschwätz ein Vergnügen hätte machen wollen. Auf der Tribune spreche überhaupt niemals ein Geistlicher, sondern der Deputirte.

Die Presse war seit dem Dekrete über die Eidesleistung außerordentlich thätig. Außer den Journalen erschienen auch eine große Menge von selbstständigen Schriften, um den Eid zu rechtfertigen. Abbé Gregoire's Schrift ist die bemerkenswertheste; Duranthon, Charrier de la Roche, Francois Torcy, Molin, Russe schließen sich an Gregoire an. Man untersucht die päbstlichen und bischöflichen Rechte, die Concil- und Synodal-Beschlüsse, Bullen und Breve auf das genaueste, theils nur um die neue Constitution zu rechtfertigen, theils aber um das päbstliche Ansehen überhaupt zu stürzen. Duranthon's Schrift geht selbst bis auf das Chalcedonische Concil zurück, das folgenden Kanon enthält: Es ist dem Kaiser erlaubt, die Grenzen der geistlichen Provinzen zu bestimmen, ihre Privilegien zu regeln, bischöfliche Städte zu Metropolen zu erheben und Geistliche zu designiren. Für das Volk ist Camille Desmoulins' Vertheidigungs-

schrift in spaßhaftem Tone, die er unter dem Namen des Pfarrers von Peitou, St. Gaudens herausgab und dafür von diesem verklagt wurde, berechnet. Er läßt seinen Pfarrer eine Rede halten über den Text: Heiligster Vater, die Bischöfe saßen auf Thronen und die Religion lag am Boden; Frankreich stürzte die Bischöfe und erhöhete die Religion. Diese Worte, fährt er fort, rühren von einem alten Cardinal her, den der Pabst neulich über seine Meinung von unserer neuen Civilconstitution befragte; darauf theilt er seine Predigt in vier Theile nach den verschiedenen Einwürfen ein, die der Constitution gemacht wurden; mengt auf Capucinerart häufig lateinische Brocken ein, spricht vom Faß-Mirabeau, Drachen mit Bischofmützen und wendet zuletzt auf den Zwang, den die Versammlung der Geistlichkeit durch die Entziehung der Stellen auflegt, die in den Ketzerverfolgungen so oft gehörten Worte: compelle intrare an. Auch noch auf andere Weise suchte man auf die Menge zu wirken. In der Dorfzeitung (feuille villageoise) wurde ein angeblicher Brief aus Rom abgedruckt, worin es hieß, die Kanonisten, gescheute, fromme Gottesgelahrte, denen der Pabst die geistliche Constitution zur Prüfung vorgelegt, hätten zu ihrer Ueberraschung die größte Aehnlichkeit zwischen ihr und der alten, unverdorbenen Kirche gefunden, und daher dem Pabste zur Genehmigung gerathen. Allein die stolzen, hoffär-

tigen Kardinäle, die den päbstlichen Stuhl als ihr Erbtheil betrachten und daher nicht geschmälert wissen wollten, hätten sich der päbstlichen Einwilligung steif und fest widersetzt.

Die meisten dieser Schriftsteller versuchten auf die päbstlichen, römisch=kirchlichen Dekrete gestützt, die geistliche Constitution zu vertheidigen und gebrauchten auf diese Weise die schlechteste Waffe, weil sie nur die schlechteste Waffe finden konnten. Spätere Beschlüsse wollten sie durch frühere widerlegen und erkannten somit die Rechtmäßigkeit der späteren Beschlüsse derselben Macht gerade um so mehr an. Besser griff Brissot in seiner Schrift: das gerichtete Rom oder die geleugnete Macht des Pabstthums, die katholische Kirche überhaupt an; ihm folgt Maurice. Andere stellen nur im Allgemeinen die Gefahr einer kirchlichen Autorität dar, die das Gewissen beherrscht und Ketzerverfolgungen und Bürgerkriege erzeugt. Derselbe Geist zeigt sich in den Theaterstücken und Gedichten dieser Zeit. Rionsin's Schauspiel: die Ligue des Fanatismus und der Tyrannei und Laias Kalas schließen sich an Chenier's Karl IX. an.

Allein alle diese Schriften waren eigentlich nur für die Hauptstädte geschrieben, obwohl man jetzt bereits anfängt, deren Verbreitung unter das Volk auf alle Weise zu befördern. Ihr Erfolg ist ganz gewiß höchst unbedeutend. Die Normandie, die Bretagne

der Westen, der Süden und der Osten, in allen Provinzen bringt die verlangte Eidesleistung die heftigsten Reclamationen, Aufruhr, Straßentumulte und Reactionen gegen die bürgerliche Freiheit hervor. Vorzüglich die Departements der Rhonemündungen und des Rheins, der Elsaß waren der eigentliche Heerd wie der politischen, so der religiösen Contrerevolution. Klinglin hatte sich dazu bewogen gefühlt, von Straßburg aus die Versammlung auf die Gefahr ihrer Beschlüsse in geistlichen Angelegenheiten aufmerksam zu machen. Hier war es zu ernstlichen Unruhen gekommen, um so gefährlicher, weil auf dem Gebiete des Erzbisthums Trier die Emigranten eine Art von Heer zusammengezogen hatten. Der ehemalige Bischof Kardinal Rohan erließ einen Hirtenbrief gegen den neugewählten Bischof Brendel, in welchem er ausruft: „Es giebt keine Religion, keine Sakramente mehr in Frankreich!" Er untersagt dem Brendel als Usurpator, Eindringling, Schismatiker und Ketzer alle bischöflichen Functionen, die Celebration der geistlichen Mysterien, weil sie in seinen Händen zu Profamationen und Schändungen des Allerheiligsten würden und nennt alle von ihm erlassenen Dispensen, vorgenommenen Absolutionen und Weihungen null und nichtig. Zwei Pfarrer und ein Weib, die ein katholisches Monitum unter dem Volke verbreiten, sieht sich der Bürgerrath genöthigt, einsperren zu lassen.

Ueberhaupt zeigen sich die Weiber, da es die Religion gilt, natürlich am Wüthendsten, beschimpfen die vereideten Geistlichen, werfen sie mit Steinen und verfolgen sie auf jede Weise. Selbst der legitime Gottesdienst wird gestört, man tanzt und schreit während der von constitutionellen Geistlichen gelesenen Messe. Die Versammlung sieht sich genöthigt, den abgesetzten Geistlichen in den westlichen Departements, die unter der Aegide des Kardinals Rohan mit den Emigranten conspiriren und das Volk gegen die neue Geistlichkeit aufhetzen, die innern Departements zum Wohnplatz anzuweisen, wohin sich auch alle ehemaligen Ordensgeistlichen in bestimmte, beaufsichtigte Häuser zurückziehen müssen. Ueberhaupt sollte jeder unvereidete Geistliche im ganzen Reiche seinen Wohnort dem betreffenden Maire anzeigen, damit ihr Betragen beaufsichtigt werden könnte. Die Geistlichkeit hatte allerlei Lügen verbreitet, um das Volk von der neuen Geistlichkeit abzuschrecken, so z. B. gab man vor, die neuen Pfarrer tauften auf den Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und der heiligen Nation; die Nationalversammlung habe die Messen und Vespern verboten. In Morbihan und an mehreren andern Orten fallen Todtschläge vor, Verbindungen von „katholischen Bürgern" stellen sich an mehreren Orten der Nationalgarde entgegen, und die Bischöfe von Ypres und Bastia schleuderten noch ehe der Pabst

seine Bullen erließ, das Anathema auf alle vereideten Geistlichen. Natürlich bleiben die Grafschaften Avignon und Venaissin nicht hinter den andern Theilen des Reiches zurück; der Bischof von Vaison hält nach einer Mordscene ein großes Tedeum ab. Der Prediger zu Morbihan rief auf der Kanzel aus: es ist besser, einem tyrannischen Könige zu gehorchen, als einer Bande von Räubern, die eine Nationalversammlung zu seyn behaupten. Ein anderer Geistlicher gab dem Volke nach der Messe ein geweihtes Kreuz zu küssen und sagte dabei: Gehet hin, rächet den Himmel und tödtet die Frechen, die unsere heilige Kirche profaniren. Bethily, der Bischof von Uzes schrieb am 5. Januar, nachdem am vorhergehenden Tage wieder eine heilige Schlacht geschlagen worden war: der gestrige Tag wird in den Geschichtsbüchern des französischen Clerus denkwürdig bleiben. Dieser Tag hat mich zuerst wieder ein wenig getröstet, und vielleicht rettet er die Religion in Frankreich, gewiß aber trägt er zu ihrem Ruhme bei. Es ist eigen, setzt er lügenhaft hinzu, daß diese Dekrete, gemacht um Frankreich in ein Schisma zu stürzen, unter der Präsidentschaft eines Juden auf den Antrag eines Protestanten gegeben worden sind. Ebenso hatten sich die Korsen empört. Ein besonderes päbstliches Breve hatte die Wahl des neuen Bischofs für ungiltig erklärt; mit diesem Breve in der Hand durch-

zogen die Mönche die Straßen, und bald folgten ihnen Weiber und Männer mit Ketten belastet, und riefen nach jedem Schlage, den sie sich mit ihren Geißeln versetzten: es lebe die Religion. Die Corsen mit einem sehr großen Theile der französischen Bevölkerung protestirten gegen Alles, was die Versammlung in geistlichen Angelegenheiten beschlossen hatte, fordern ihre alten Geistlichen zurück, die durchaus im alten Style bleiben sollen, und die Weiber stürmen das Haus des neuen Bischofs, und werden nur durch die weltliche Macht von seiner Zerstörung abgehalten. Der Bischof Verklos von Bastia, der sich nach Italien begeben hatte, wird einstimmig zurückgerufen. Schon beginnt die Vendée die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken, bewaffnete Aufstände werden aus Caux gemeldet, hier und dort wird das Volk durch nächtliche Prozessionen und mehrtägige Andachten zu dem Gekreuzigten und dem heiligen Ludwig in seinem Fanatismus immer noch mehr erhitzt.

Die ganze Barbarei des Mittelalters erhebt sich mit allen ihren Gräueln, mit all ihrem Priesterlug und Trug aus der Dunkelheit und Zurückgezogenheit, in der sie seit einiger Zeit unbeachtet geblieben war, während die französische Philosophie die Geister zu erhellen begann und den Glanz ihres Lichtes über ganz Europa verbreitete. Die gebildeten Menschen der Zeit hatten vergessen, daß die alte Barbarei neben

ihnen hauste, daß das französische ungebildete Volk noch auf derselben Stufe stand, als ehemals, da die Albigenser hingeschlachtet wurden.

Während so auf der einen Seite der Fanatismus immer glühender wird, und die aristokratischen Bewegungen immer mehr verstärkt, die Lilien und das Kreuz sich immer enger verschlingen und die Versammlung hierdurch zu Maaßregeln aufgefordert wird, zu deren Ausführung größere Kräfte und ein deutlicheres Bewußtsein über das Princip der Revolution nöthig waren, als sie besaß, wuchs die Unkirchlichkeit auf der andern Seite von Tag zu Tage. Je größer das Bewußtsein über die Freiheit und das Wesen des Gesetzes wurde, um so mehr trat das staatliche Leben an die Stelle des religiösen. Die Versammlung hatte, um die Einwohnerzahl genauer zu bestimmen, die Pflicht der Pfarrer, die Listen über die Geburten und Todesfälle zu führen, den Municipalitäten übergeben. Jetzt meldeten die Pfarrer bereits, daß die Taufen versäumt würden, weil man sich mit dem gesetzlichen Acte vor den Gerichten begnügte. Ebenso war die Civilehe bereits in der Versammlung besprochen und in die Constitution aufgenommen worden. Die Ehe überhaupt wurde von vielen Schriftstellern verworfen; so in dem Katechismus des menschlichen Geschlechts, der sie einen An=

griff auf die persönliche Freiheit, vorzüglich auf die des Weibes nennt.

Die Angriffe auf die Geistlichkeit wurden jetzt zwar immer heftiger, bitterer und spöttischer, allein sie traten schon sehr zurück, denn man gelangte auch bereits zu der Einsicht, daß die Geistlichkeit nicht durch ihre persönliche Schlechtigkeit das kirchliche und politische Verderben bewirkt habe; man wurde schon mißtrauisch gegen die Religion überhaupt, die, wie man meinte, die geistige und bürgerliche Knechtschaft verschuldet hatte. Damit verwarf man aber freilich die Religion noch gar nicht, sondern nur deren bestimmte Form. Man begnügte sich mit dem reinen Theismus, ohne dessen kirchliche Ausbildung, deren er nicht fähig ist, versuchen zu wollen; man begnügte sich mit der Annahme eines höchsten Wesens, in dessen Bundeslade die Gesetzesrollen der neuen Constitution lagen, und deren Heilige, Rousseau und Voltaire in das Pantheon getragen wurden. Diese Auffassungsweise, vorbereitet durch die theistische Philosophie und Theologie der letzteren Hälfte des vorigen Jahrhunderts, die im Christenthum „fast nichts als Moral" sah, wurde jetzt durch eine unzählige Menge von Schriften verbreitet und ausgebildet. Zu erwähnen ist Deferrier's Theismus oder Betrachtungen über die Natur des Menschen und deren gegenseitige Pflichten in Hinsicht auf Moral und Bürgerthum. Bald stellte

man die Gottheit als so weit außer oder über dem menschlichen Gesichtskreise wohnend dar, daß jedes Wort zu viel wäre, was man zu seiner näheren Bestimmung verlöre. Hierher gehört die Aeußerung Petions, daß die Theologie sich zur Religion verhalte, wie die Chikane zum Recht; eine Aeußerung, die lebhaft beklatscht wurde. Man glaubte, sich vor diesem höchsten Wesen dadurch zu retten, daß man seine Consequenzen theoretisch nicht zog, weil man gesehen hatte, welche Grundsätze auf seine Existenz gebaut worden waren. Andere verwarfen mit den Consequenzen das höchste Wesen selbst, weil sie es für die listige Erfindung der Priester und Tyrannen hielten; „die Religion, sagt der Katechismus des menschlichen Geschlechts, ist das große Mittel im Namen einer Gottheit, die man vorstellt und sprechen läßt, wie man will, die Völker zu verdummen und zu knechten.“ Bereits streifte die Ansicht dieser Männer nahe an Gottesläugnung, weil sie erkannten, daß aus der Annahme eines höchsten Wesens von selbst jene Grundsätze folgten, deren Ausdruck im Staat und im Leben man eben verwischen wollte, aber eben weil sie nur Leugner waren, theils aus diesem politischen Grunde, theis weil andere Interessen, die Revolution der Constitution, die sie nicht als das Evangelium der Freiheit betrachteten, ihnen näher am Herzen lagen, erschufen sie sich nur einen neuen Cultus, vertauschten

sie die Vorstelluug eines höchsten Wesens mit den Vorstellungen republikanischer Tugenden, und der Zustand, den sie späterhin herbeiführten, konnte nur von sehr kurzer Dauer seyn, weil, sobald der religiöse republikanische Tugendrausch vorüber war, das Volk sich wieder zu seinen alten Göttern wenden mußte, Schon unter der folgenden Versammlung wird jedoch der Einfluß dieser Männer nud der Clubbs, in denen die religiösen Grundsätze dieser Art gepredigt und so weit als möglich in die Provinzen verbreitet wurden, sichtbarer und beweist sich auch in der Versammlung durch entschiedeneres Handeln. Die Jakobiner besonders arbeiteten an der Verbreitung dieser Grundsätze und krönten deßhalb Callot Herbois, einen ehemaligen Schauspieler, der nun als Prediger auftrat, und in seinem „Vater Gerard" eine von den Jacobinern gestellte Preisaufgabe, ein Buch für das Volk zu schreiben, gelöst hatte. In ähnlicher Weise wirkte Hebert in seinen niederträchtig patriotischen Briefen des Pater Duchesne, die er einem royalistischen Pater Duchesne entgegenstellte, nur entschiedener, heftiger, ausfälliger.

Was hatte die Nationalversammlung gethan?

Die Nationalversammlung hatte die Religion als Privatangelegenheit in der Erklärung der Menschen-

rechte proklamirt; konnte aber diesen Grundsatz nicht festhalten, denn das religiöse Vorurtheil gegen die Juden gestattete diesen keine bürgerlichen und militairischen Aemter und Mirabeau's Instruction über die geistlichen Angelegenheiten nennt das Christenthum den Polarstern des französischen Volkes. Das Christenthum war folglich Nationalreligion und also Staatsangelegenheit.

Mirabeau hatte gesagt, daß eine Meinung, welche die meisten Bürger hegten, deßhalb noch nicht die herrschende sei, und die Versammlung vermied die Erklärung einer Nationalreligion. Um die Einziehung der Kirchengüter zu rechtfertigen, widersprach Mirabeau sich selbst und erklärte, der Staat müsse die Priester derjenigen Religion bezahlen, zu der sich die Mehrzahl seiner Bürger bekennt. Folglich war die katholisch-römische Kirche allerdings Staatsreligion und zugleich die herrschende in üblem Sinne, denn zu ihrer Unterhaltung mußten auch diejenigen Bürger steuern, die sie nicht bekannten.

Die Versammlung hatte Freiheit des Gottesdienstes proklamirt, aber sie konnte sowohl als Regierung (Gütereinziehung), als weil ihre Aufgabe der Kampf gegen die Institutionen des Mittelalters war, den katholischen Gottesdienst nicht dulden. Sie übernahm die Reformation der Kirche in jansenistischem Sinne, ohne die katholische Religion aufheben zu wollen, unter-

nahm die Reformation der Religion in theistischem Sinne, ohne die katholische Kirche aufheben zu wollen, suchte daher zu vermitteln, stieß die katholischen Dogmen nicht um, aber deren Consequenzen, erkannte die Hierarchie, aber löste sie auf, unterwarf die Religion dem Staate, aber hob die Macht des Pabstes nicht auf; darum war die neue Kirche ein Unding, das keines Bestandes fähig und werth war, denn sie wurzelte auf Widersprüchen, die sich gegenseitig aufheben, besaß kein eigenthümliches Leben, brachte keine Idee zum Ausdruck und konnte nicht einmal damals der Zugeständnisse wegen, die man gemacht hatte, vertheidigt werden.

Die Versammlung hatte Freiheit des Gottesdienstes erklärt, während sie doch ihrer Natur nach als Regierung und Organ der Revolution die Gewalt zu ihrem Principe nehmen, und wie Maury ihr vorwarf, alle Gewalten in sich vereinigen mußte. Darum forderte sie den Eid und setzte die widerspenstige Geistlichkeit ab.

Diese ihre Aufgabe aber hat sie weder eingesehen, noch erfüllt; sie glaubte während der Revolution die Gesetze des Friedens handhaben zu müssen; sie sträubte sich, als Gewalt auftreten zu müssen, führte daher die Schöpfungen ihrer Halbheit nicht einmal durch, sondern ließ sie selbst vielmehr noch halb fallen. Sie erlaubte auch den Cult der römisch-katholischen Religion, legitimirte auf diese Weise das

Schisma und erkannte dadurch an, daß sie sich gegen die Hierarchie, die sie anerkannt hatte, einen unrechtmäßigen Eingriff erlaubt hatte.

Die Versammlung wollte immer beides, das Alte und das Neue, das historische Recht und die Idee, die Gewalt und die Freiheit, den Pabst nnd Rousseau, diese beiden Extreme auf religiösem Grund und Boden. Dies war uicht etwa nur die Folge ihrer Zusammensetzung aus Geistlichkeit, Adel und Bürgern, sondern im Charakter der Revolution von neun und achtzig begründet.

Die constituirende Versammlung hatte Unmögliches gewollt, und deßhalb durch ihre Maaßregeln einen anderen Zustand herbeigeführt, als sie bezweckte. Unbekannt mit der kirchlichen Nothdurft der Provinzen hatte sie den vergoldeten Schnörkelbau des katholischen Cultus vereinfacht, aber indem sie ihn äußerlich reformirte, war das eigenthümliche Leben aus ihm gewichen. Der reformirte Gottesdienst genügte dem Volke nicht, und die Gewalt, mit der man ihn einführte, empörte es. Unbekannt mit dem Wesen der Kirche hatte sie versucht, diese dem Staate zu unterwerfen, dadurch aber nur eine Art politischer Kirche gebildet, die sich auf kein religiöses Bedürfniß gründete und den Staat selbst zur Kirche gemacht, indem sie einen legitimen Gottesdienst dekretirte.

Sie hinterließ daher der folgenden Versammlung den Fanatismus in den Provinzen, dem sie, während

sie über Fragen des historischen Rechtes Monate verschwendete, Zeit ließ sich zu entwickeln, und durch ihre halben, immer zu spät kommenden Maaßregeln in der widerspenstigen Geistlichkeit Anführer verschaffte — und auf der andern Seite die völlige Entfremdung von jeder besonderen Kirchlichkeit aller derer, die sich an dem Cultus des höchsten Wesens begnügten, oder in denen die Begeisterung für die Freiheit die Begeisterung für die Religion aufgehoben hatte.

Der legitime Gottesdienst, so wie die Constitution des Staates genügte keiner Parthei, denn beide waren nur diplomatische Vergleiche. Aber jener wie diese war dazu bestimmt, indem sich in ihnen die Unhaltbarkeit und Unmöglichkeit jeder Vermittelung zeigte, den entschiedensten Bruch herbeizuführen und die Partheien charakteristischer herauszustellen.

Berlin, gedruckt bei S. Nietack.

Religion und Kirche

in

Frankreich

seit der Auflösung der constituirenden Versammlung

bis

zum Sturz Robespierre's.

Erste Abtheilung.

Bailly übergab der gesetzgebenden Versammlung mit einer begeisterten Rede sein Ideal, die Frucht der jahrelangen Sitzung einer Versammlung, der er zuerst präsidirt hatte, das heilige Buch der Constitution, den Codex der neuen Religion des Gesetzes, deren Gottesdienst der Gehorsam ist. Die Versammlung schwor auch in der That, mit ihr frei zu leben oder zu sterben, allein diese Feierlichkeit war nur ein Schauspiel, denn diejenigen, denen sie mehr als ein Schauspiel war, traten jetzt vom Schauplatz ab und erhielten sich nur noch kurze Zeit in der Würde constitutioneller Obrigkeiten. Der Schwur auf die Constitution war ein officieller Act. Der König aber betrog durch seinen Schwur die Nation, denn er mußte eine Constitution verabscheuen, die sein Gewissen empörte, weil sie von ihm die Verletzung seiner heiligen monarchischen Pflichten forderte, die römische Kirche in Frank- aufgelös't und den Bann des Pabstes auf sich gezogen hatte. Der König mußte eine Constitution verabscheuen, deren Sanction ihn des Anrechts an den

Tisch des Herrn beraubte, konnte es nicht ehrlich mit ihrer Annahme meinen, da er heimlich die Sanction der geistlichen Constitution zurückgenommen hatte, oder zurücknehmen sollte, die geistliche Constitution aber ohne die völlige Auflösung der ganzen Constitution gar nicht von dieser ausgeschieden werden kann.

Die katholische Kirche war in der That durch die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit aufgelös't worden; der Jesuit Barruel beschuldigte daher die erste Versammlung, sie habe in atheistischer Wuth die christliche Religion ausgerottet und das Volk widersetzte sich auf Betrieb der Geistlichkeit, wie aus eigenem Antriebe mit den Waffen und durch seine Störrigkeit den Beschlüssen seiner Deputirten. Gleichwohl war die Constituante der festen Ueberzeugung gewesen, die katholische Kirche zu reformiren, aber doch zu erhalten und sie gab es daher nicht eher zu, daß sich in Frankreich ein Schisma gebildet habe, bis sie aus dem Fanatismus, womit die alte Geistlichkeit ihre Reichthümer, ihre Unabhängigkeit zu behaupten suchte, auf praktischem Wege lernte, daß die römische Kirche nicht von außen her durch Mißbräuche nur entstellt sei, sondern daß diese Mißbräuche ihr wahres Wesen bildeten, sie gab es nicht eher zu, bis ihre Schwäche sie dazu zwang, den alten Gottesdienst der unvereideten Geistlichen wieder zu gestatten.

Durand Mailhanne, ein guter Katholik, wie er

selbst überzeugt war, ein Mann, der sich späterhin sogar, auf Rousseau gestützt, als ein Freund mönchischer Erziehung bewies, hatte es noch im Jahre 1791 versucht, die Versammlung, deren Mitglied er gewesen war, zu vertheidigen. Er bewies in seiner Schrift über die Arbeiten des geistlichen Comités, daß das Streben der Versammlung einzig dahin gezielt habe, die größten Mißbräuche aufzuheben, der Kirche brauchbare Diener und dem Staate gute Bürger zu verschaffen, ferner, daß die Versammlung gerade dadurch, daß sie die katholische Kirche unter die besondere Obhut der Regierung stellte und in den Staatsorganismus aufnahm, auf das schlagendste gezeigt habe, wie fest sie von der Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit der katholischen Kirche überzeugt sei.

Allein der größte Mißbrauch der Kirche in Rücksicht auf die Idee des Staates war die Kirche selbst in ihrer gesammten Organisation; ihre Bevormundung durch den Staat ist ihre Vernichtung, und die Versammlung hatte die katholische Religion nur schlechtweg als Religion, als moralische Anstalt aufrecht erhalten.

Frankreich sollte erst ein Staat werden; daher mußte vor allen Dingen die Trennung des geistlichen und weltlichen Regiments aufgehoben werden. Der Staat mußte die Sorge für das irdische und das himmlische Heil seiner Bürger übernehmen, die Geist-

lichen zu Staatsdienern machen. So erst gelangte Frankreich zu der kirchlichen Unabhängigkeit der protestantischen Staaten, und wurde, wie diese, ein christlicher Staat.

Die Revolution des alten Staatsgebäudes, welche die Begründung einer der Bildung der Zeit angemessenen menschlichen Gesellschaft bezweckte, war nothwendig zugleich eine religiöse Revolution, denn der frühere gesellschaftliche Zustand gründete sich auf die religiöse Bildung der Vergangenheit. Natürlich mußte diese religiöse Revolution um so gewaltsamer sein, je größer der Zwiespalt zwischen der Kirche und der Bildung geworden, je weniger die Kirche mit der Bildung fortgeschritten war. Die Kirche und die Bildung des achtzehnten Jahrhunderts standen sich aber schroff gegenüber, schlossen sich gegenseitig aus und verstanden sich nicht. Dieser Zwiespalt, dieser Gegensatz, diese Spannung rief allerdings einen furchtbaren Kampf hervor, allein war auch der Grund, warum dieser Kampf zu keinem entscheidenden Resultate führen konnte.

Wenden wir uns für einen Augenbick nach Deutschland. Hier hatte sich die protestantische Theologie dem Strome der allgemeinen Bildung, der Wissenschaft angeschlossen und die Aufnahme englischer, französischer und deutscher Kritik erschien somit nicht als Flucht, sondern wurde zuletzt immer als ein Fortschritt der Theologie selbst begrüßt. Die Aufgabe

und Vergessenheit der kirchlichen Dogmen, der symbolischen Bücher, der eigentlichen Mysterien, der ganzen Christologie, die ausgedehnteste Toleranz und die verständlichste Moral, die sich auf einen ganz allgemeinen Theismus gründete, bezeichnen den Character der damaligen Theologie. Daher sehen wir in der protestantischen Theologie zur Zeit der Revolution den Ausdruck der allgemeinen Bildung. Der Kampf blieb daher auf dem Boden der Wissenschaft und kann dies so lange, als die Wissenschaft Theologie und die Theologie Wissenschaft bleibt. Seit der Reformation hatte aber die Kirche auch ihre politische Existenz verloren und die kirchlichen Acte hatten durch die Fortbildung der Theologie ihre Bedeutung verändert und waren daher immer verständlich geblieben. Ganz anders in Frankreich.

Hier stand die Theologie und die Kirche auf dem Standpunkte des Tridentiner Concils der Bildung gegenüber, und zuerst der protestantischen Theologie.

Nicht Mirabeau allein wies wiederholt auf diese hin, sondern alle gebildeten Männer Frankreichs. So fühlte sich Brissot erbaut, als er zu Lyon dem evangelischen Gottesdienste beiwohnte, weil der Prediger „eine zum Herzen sprechende, reine, einfache Moral" vortrug, und er stellte daher die evangelische Gottesverehrung hoch über den „frivolen Spectakelgottesdienst der katholischen Kirche."

Die Empörung der gebildeten Welt über die Schmach, von einer Kirche, deren Aberglauben man verlachte und deren Geistlichkeit wegen ihrer Unsittlichkeit und Habsucht nur Verachtung verdiente, als Laien behandelt zu werden, die sich vorschreiben lassen müßten, was wahr und recht sei, über die Heuchelei des Lebens, das sich in verhölzerten Formen bewegte, aus denen der Geist schon längst entschwunden war, und die dennoch noch immer Ehrfurcht forderten — diese Empörung hatte die Angriffe gegen die positive Religion hervorgerufen; aber die Religion selbst sollte durch diese Angriffe ihren Triumph erst feiern, zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückgeführt werden.

In Frankreich sollte also das achtzehnte Jahrhundert mit dem sechszehnten kämpfen — Verständniß war daher nicht möglich. Die Constituante zeigte vielmehr ihr Mißverständniß des Katholicismus in der Erschaffung der constitutionellen Kirche, die nichts anderes, als dieses Mißverständniß selbst ist. Diese Kirche war ein Widerspruch in sich selbst, denn die katholischen Dogmen widersprechen der äußeren Erscheinung der Kirche, welche die Constitution ihr vorschrieb. Ihre Existenz gründet sich daher nur auf die willkührliche Abstraction von denjenigen Dogmen, die unmittelbar ihre politische Erscheinung bedingen. Sie sollte so das positive Recht und die Geschichte versöhnen, aber sie widersprach natürlich nicht nur sich

selbst, sondern sowohl dem positiven Rechte als der Geschichte.

Sie widersprach nicht nur in ihrem Wesen der katholischen Kirche, sondern sie konnte sich auch nur als dieser Widerspruch für einen Augenblick erhalten. Nur als Gegensatz zur katholischen Kirche war sie von Bedeutung, war sie nothwendig; nur um der katholischen Kirche willen bedurfte der Staat eine besondere concessionirte, privilegirte, eine constitutionelle Kirche. Sobald die katholische Kirche wirklich aufgehoben wurde, fiel auch ihr Gegenstück, die constitutionelle Kirche.

Durch die Aufnahme der katholischen Religion in den Staat erkannte dieser aber zugleich diese Religion als seine Grundlage an, eine Religion, die durch ihre Dogmen, ihre Moral, ihre Institutionen dem Bewußtsein der Zeit widersprach. Die Religion der Zeit war der moralische Theismus, und nur auf diese Religion konnte sich daher der zu bildende Staat begründen; er durfte keine besondere, geoffenbarte, geheimnißvolle Religion als Staatsreligion anerkennen.

Die religiöse Reformation der Constituante konnte sich daher nicht behaupten; die Legislative bewies es und der Convent sprach das Urtheil.

Die Legislative bewies die Haltlosigkeit der gesammten Constitution, sowohl der bürgerlichen als der geistlichen.

Die religiösen Unruhen, welche die letztere hervorgerufen hatte, trugen sehr viel dazu bei, das Bewußtsein über die Nichtigkeit der ganzen Constitution zu wecken, und die Dauer der ermüdenden und erschlaffenden Kämpfe zwischen dem Könige und der Versammlung zu verkürzen. Daher bediente man sich dieser Unruhen auch zu Partheizwecken, vergrößerte und verkleinerte sie in den Berichten, versuchte sie durch Mittel, die man scheinbar zu ihrer Stillung vorschlug, zu vergrößern und verband mit den Vorschlägen zu strengeren Maßregeln zugleich die Absicht, einen Sieg über den König davonzutragen.

Wir wollen nun, nachdem wir vorher einen Blick auf den Zustand der Provinzen und die Stimmung des Volkes überhaupt geworfen haben, die Arbeiten der gesetzgebenden Versammlung, insoweit sie die Auflösung der constitutionellen Kirche vorbereiten, im Zusammenhange mit der Geschichte der Revolution überhaupt, genauer verfolgen.

Die Aufregung, welche die Beschlüsse der Constituante gegen die römische Kirche hervorgerufen hatten, wuchs von Tage zu Tage und bot der Aristokratie und dem Königthum einen mächtigen Hebel, wodurch sie das Volk zu contrerevolutionären Schritten bewogen. Katechismen, so der des ehemaligen

Kanonikus Favrand, belehrten das Volk über die Nichtswürdigkeit der Eindringlinge, deren Unfähigkeit zur Ausspendung der Sakramente und den Willen der Kirche. In den Proclamationen der Emigranten wurde die Religion meistentheils mit ins Spiel gezogen und Geistliche, als Bürgersoldaten und Bettler verkleidet, warben für das Heer der Emigranten.

Diese Bemühungen hatten guten Erfolg. Die Briefe der Departements-Verwaltungen melden fast ohne Ausnahme religiöse Aufstände, die Berichte, welche die Minister des Innern über den Zustand des Reichs veröffentlichten oder der Versammlung vorlegten, beweisen, daß es in allen Districten gährte und in den meisten zu offenen Kämpfen gekommen war. Ueberall Zusammenrottungen, überall störrischer Ungehorsam, überall aufwiegelnde Pfaffen. Wunder entflammen den Eifer noch mehr; Marienbilder fangen an zu weinen, zu erröthen, — Avignon — katholische Messen auf freiem Felde werden von Engeln bedient — Mayenne. — Cambon meldete einen Aufstand aus Montpellier; hier hatten die constitutionellen Geistlichen fliehen müssen, um sich vor Steinwürfen zu sichern; der bigotte Theil der Einwohnerschaft — Weiber, sagt der Bericht — drängte sich in die Kirche des heiligen Rufus und behauptete sich hier mehrere Tage, bis die Mitglieder der Volksgesellschaft mit brennenden Pfeiffen und bloßen Säbeln hineindran-

gen, den Priester vom Altar rissen, die Andächtigen hinauswarfen und die Kirche zuschlossen. Im Departement Haut-Loire wurden die Vereideten nicht nur verfolgt, sondern erschlagen; hier hielten 3 — 4000 Altgläubige nächtliche, bewaffnete Prozessionen, mißhandelten die neuen Geistlichen und ihre Anhänger, schlugen die Kirchthüren mit Beilen ein und ließen sich von unvereideten Priestern, die mit ihnen zogen, Messe lesen. Lejosne theilte die Geschichte der religiösen Aufstände in den Departements Nord und Pas de Kalais actenmäßig mit: „Hier ist, rief er aus, der Schrecken des Fanatismus! die Ruhe der Familien ist gestört, die Bürger insultiren und tödten sich, die vereideten Geistlichen werden in ihren Verrichtungen gestört und durch Steinwürfe von den Altären getrieben.“

Gallois und Gensonné hatten auf Befehl der Versammlung die Vendée und die benachbarten Landstriche bereist und statteten jetzt gleichfalls ihre Berichte ab; diese stimmen mit dem, was Dumouriez erzählt, vollständig überein, und wurden durch einen Deputirten der Vendée bestätigt.

Die Bewohner der Vendée befanden sich auf einer Bildungsstufe, die nahe an Brutalität streift. Die Verfassung war patriarchalisch, gesetzlos; der Edelmann und der Hörige standen im besten Vernehmen, denn das Volk war viel zu sclavisch und bigott, als

daß es die Priester und Edelleute nicht abgöttisch verehrt haben sollte. Abgöttisch im wahren Sinne des Wortes, denn das Volk hatte sich hier noch gar nicht zu der Vorstellung Eines Gottes erhoben; es lebte und webte im Polytheismus des Heiligendienstes und seine Religiosität bestand daher in der Verehrung von Puppen, selbst heiliger Bäume und Amuletts. Zaubersprüche, Gürtel und Schaustücke von der Kirche geweiht, sicherten den Träger vor Fiebern, plötzlichem Tod, ihn und sein Vieh vor Seuchen, Hexen und Ungeziefer und wendeten alle Schrecknisse der Kometen, Gewitter und Hagelwolken ab.

Phlegmatisch, — bis zur Eidesleistung, wie die Feinde dieser Maßregel meinen — bis die erste Versammlung Fragen der Kirche verhandelte, gewann das Volk jetzt plötzlich Leben und entwickelte seine brutale Rohheit. Der alte Bischof von Luçon, verbunden mit seiner alten Geistlichkeit, suchte sich zu behaupten; die Priester gaben ihre Aemter nicht auf, fuhren fort zu trauen, zu taufen und Bücher zu führen. Auf den Feldern und einsamen Plätzen wurden Messen gelesen, zu denen das Volk meilenweit herbeizog. Die unvereideten Geistlichen und Gensd'armes wurden theils verjagt, theils erschlagen, die Municipalitäten lösten sich auf, die Bürger legten ihre Stellen als Nationalgardisten nieder und die jungen Leute stellten sich auf Betrieb der Geistlichkeit nicht zum Kriegs-

dienst. Außer der eigentlichen Priesterschaft zogen auch Missionäre beiderlei Geschlechts von Meierei zu Meierei, und verbreiteten Glaubensbekenntnisse, worin sie lehrten, daß die neuen Ehen Concubinate, die aus ihnen hervorgehenden Kinder Hurenkinder wären. Gensonné bedauerte, daß sogar! Eheversprechungen wieder aufgehoben würden; auch Dumouriez.

Die Vendée war allerdings sehr fanatisch, durch Rohheit furchtbar und überbot durch diese Rohheit, durch Scheußlichkeiten der widerlichsten Art den Fanatismus anderer Provinzen, aber sie erlangte ihre Bedeutung vorzüglich durch die in der Verschiedenheit des Stammes ihrer Bevölkerung gegründete Abneigung gegen das übrige Frankreich, dessen Geschichte sie gar nicht miterlebt hatte und dessen Gegenwart sie daher gar nicht verstand.

Jedes Mittel war übrigens der Geistlichkeit recht, wenn es nur zum Ziele führte; so wußte sie falsche Gesetze zu verbreiten, und benutzte augenblickliche Stockungen, die durch äußere Umstände hervorgebracht waren, um dem Volke glauben zu machen, daß die Versammlung den Handel und die Gewerbe unterdrücke. Bei der allgemeinen Auflösung der finanziellen Verhältnisse hatte sie natürlich ein leichtes Spiel.

Auch in Paris wurden allmählig die Altgläubigen lauter, zahlreicher, unternehmender. Ihre Zahl

war sehr bedeutend und bestand keineswegs nur aus Weibern oder gar Freudenmädchen, wie die revolutionären Berichte es haben wollen, sondern aus der Mittelklasse, aus den wohlhabenden Bürgerfamilien. Freilich stand ihnen bei der öffentlichen Aeußerung ihrer Frömmigkeit auch ein zu Allem zu brauchender Pöbel entgegen. Die Steigerung der Frömmigkeit war aber doch so groß, daß der constitutionelle Bischof Poutard bemerkte, es möge wohl ein contrerevolutionäres System hinter dieser Frömmigkeit stecken, denn es sei doch seltsam, daß vornehme Damen, die vor der Zeit nur dann und wann, um ihren Bedienten kein Aergerniß zu geben, in die Kirche gekommen wären, jetzt plötzlich Kirchengängerinnen würden. —

Die irländische Kirche in Paris, die natürlich im alten Stile geblieben war, bot die beste und gefahrloseste Gelegenheit zum Beweise der Treue gegen die Kirche, und der Andrang zu ihren Messen wurde daher jetzt außerordentlich stark; die Kirche konnte die Andächtigen nicht fassen; diese knieten vor der Thüre und ließen standhaft Spott und Mißhandlungen über sich ergehen.

Der Departementsrath von Paris, durchaus constitutionell, beschloß daher zu wachen, daß künftig weder die religiöse Freiheit, noch das Recht, den Gottesdienst wie und von wem man wolle, ausüben zu lassen, vorausgesetzt, daß er die öffentliche Ruhe

nicht störe, irgendwie verletzt werde. Toleranz, allgemeine Toleranz war noch immer das Stichwort.

Um ein Beispiel davon zu geben, wohnte der Bürgerrath dem Gottesdienste der Reformirten, in der von diesen gekauften Kirche St. Thomas de Louvre bei. Bei dieser Gelegenheit hielt der Pastor Marron eine Rede über den Text: die Wahrheit wird euch frei machen, die einen so großen constitutionellen Eifer bewies, daß sie schon den nächsten Tag von den Zeitungen als Muster der Kanzelberedsamkeit veröffentlicht wurde. In gleicher Weise wurden jetzt in mehreren Städten evangelische Gotteshäuser eröffnet, so zu Valence im Departement de la Drome. Ueber den Pforten standen im Lapidarstil die Worte: Unter den Auspizien des höchsten Wesens. Constitution. Menschenrechte. Oeffentlicher Gottesdienst. Die Behörden wohnten der Eröffnungsfeierlichkeit überall bei, und meldeten ihre Erbauung an die Versammlung.

Für unbegrenzte Toleranz sprachen die meisten Stimmen; sie sei das einzige Mittel zur Tilgung der Aufstände, durch andere Mittel erhielte der Fanatismus nur immer neue Nahrung und zuletzt würde ja auch durch unbegrenzte Toleranz allein die verkündigte Freiheit erst zur Wahrheit. So schrieb Lafayette: wenn die Intoleranz sich mit dem Mantel eines unerklärlichen Patriotismus bedeckt und die Idee eines herr-

schenden und eines verbotenen Gottesdienstes weckt, dann ist die Freiheit noch nicht erkämpft."

Alle diese Floskeln von Toleranz, Freiheit wurden in sehr verschiedenem Sinne gebraucht; von den Constitutionellen, die vor Angst und Furcht, daß die Revolution sich vor dem heiligen Buche der Constitution nicht scheute, weiter zu schreiten, blind gegen die Thatsachen waren und sich dieser Redensarten als Schild ihrer Schwäche bedienten; von den Feuillants, welche die entschiedene Ausführung der Constitution so lange zu hindern suchten, bis sie unausführbar geworden wäre, und die Deutschen die alten Corporationen wieder zurückführten.

Es kam jetzt darauf an, ob die Versammlung dem allgemeinen Geschrei nach Toleranz nachkommen oder mit andern Worten, den gestürzten Clerus wieder autorisiren oder das Werk der ersten Versammlung consequent durchführen würde. Toleranz hieße Anerkennung des Schisma und die Zurücknahme aller Beschlüsse in geistlichen Angelegenheiten, sagte man in constitutionellem Sinne, so z. B. Lamourette. Aber es handelte sich bereits gar nicht mehr um ein Schisma, ein Wort, das nur in der ersten Versammlung von Bedeutung war und Entsetzen erregte.

Die Feuillants beschuldigten zwar die Constituante, daß sie der Legislativen ein kirchliches Schisma hinterlassen habe, allein in der That hatte das

Schisma aufgehört, als die Constituante auseinanderging. Die Legislative kam mit dem Pabstthum in gar keine unmittelbare Berührung — wegen Avignon nur in politischer Hinsicht — kannte nur eine ruhestörende und eine dem Gesetze sich fügende Geistlichkeit. Es erschienen zwar noch einige Schriften über das Schisma, so von Courdin und Larriere, allein sie fanden auch Gegenschriften, die es bewiesen, daß jeder Schritt der Constituante nur mit Sophismen gerechtfertigt werden könnte, so lange man den Katholicismus überhaupt noch anerkenne.

Guadet wies daher den Bischof mit seinem Einwurfe gänzlich zurück: die Theologie gehört auf ein Nationalconcil oder auf die Katheder in der Sarbonne. Es handelte sich um die Ruhe und Sicherheit des Staates, es handelte sich überhaupt um die Existenz des Staates, um die Begründung einer menschlichen Gesellschaft. Wir werden sehen, wie die katholische Kirche, die katholische Religion an diesem Bestreben scheiterte.

Schon am 7. October begannen durch Couthon die Verhandlungen über die Mittel, den Einfluß der widersetzlichen Geistlichkeit zu ersticken und die dadurch hervorgerufenen Debatten, immer von neuem durch eingehende Berichte angeregt, waren während der letzten Monate des Jahres von ungemeiner Lebhaftigkeit und wurden oft stürmisch. Leider sind sowohl

diese Berichte, als die Schreiben von Bürgern aus den Departements zum Theil Machwerke der pariser Partheien, um die Versammlung in Athem zu erhalten, und man kann aus ihnen daher den wirklichen Zustand der Departements nicht genau erkennen; so z. B. protestirten die Bürger von Grenoble gegen das Veto, allein diese Protestation ist vom 19. und das Veto vom 18. desselben Monats, folglich untergeschoben.

Sehr viele Deputirte sprachen für unbegrenzte Toleranz, jetzt, während das Land im Empörungszustande war, die religiösen Spaltungen alle Verhältnisse zerrütteten, die Behörden aller Macht beraubten und sie nöthigten, die Ausführung jedes Gesetzes durch Truppen, durch den Schrecken zu sichern. Der Bischof Torné wollte, daß man Gott die Sorge überließe, seine eigne Ehre zu rächen, Monneron fand es höchst ungereimt, daß man im reifen Alter der Philosophie die Verschiedenheit der Meinungen unter die Verbrechen rechne; Baert und Fressenell beantragten die Aufhebung des Eides und die Erlaubniß für Jeden, der sich den Polizeigesetzen unterwürfe, Messe zu lesen, — daß in jeder Stadt von 3000 Einwohnern der unvereideten Geistlichkeit eine besondere Kirche eingegeben und in jedem Orte eine Stunde für den alten Gottesdienst festgesetzt werde. Hilaire und Montey meinten, das Beste wäre, wenn sich jedes Kirchspiel nach Gefallen vereidete oder unvereidete Geist-

liche wählen dürfe, der Staat aber weder die unvereideten Geistlichen bezahle, noch die Gebäude zu ihrem Gottesdienste hergäbe. Anderer Meinung war Ramond; nach ihm sollte der Staat alle Geistlichen bezahlen und je funfzig Bürger sollten das Recht einer Gesellschaft erhalten, deren Gottesdienst die Nation bezahlen müsse. Eine Folge davon wäre die Einziehung der evangelischen Pfarrgüter im Elsaß gewesen, wogegen sich aber mehrere Stimmen erhoben. Ducos beantragte nicht nur die Aufhebung des Eides, sondern die Aufhebung der ganzen geistlichen Constitution, weil die Religion kein Gegenstand der Gesetzgebung sei: Trennt die Religion völlig vom Staate, rechnet die Manifestation religiöser Meinungen zu der aller übrigen und laßt alle Secten, alle religiösen Vereine sich ihre Pfaffen wählen, Bischöfe oder Imams, Prediger, Rabbiner oder Derwische. Auch Dumouriez hatte Gensonné einen Antrag auf Einschränkung, d. h. Aufhebung der Eidforderung mitgegeben, weil die Störung der friedlichen Verhältnisse in der Vendée seinem Herzen unendlich wehe that. Allein Gensonné hatte diesen Antrag bei Seite gelegt und der Versammlung gar nicht übergeben.

Diese Reden zu Gunsten der Toleranz liefen zuletzt sämmtlich darauf hinaus, was Davignan sagte; dieser forderte völlige Religionsfreiheit, und daher auch Freiheit für die alte Kirche, denn: die Religion

der Nonconformisten ist eine andere, als die der Constitutionellen.

Man suchte von der Hauptfrage abzulenken, was sich in Monneron's Rede am deutlichsten zeigte; er sagte: wenn die Nonconformisten nur sonst gute Bürger sind, so liegt dem Staate an ihrer Meinung über religiöse Dinge ganz und gar nichts.

Die Natur der Sache machte es aber nothwendig, daß die Nonconformisten und ihr Anhang schlechte Bürger waren, überhaupt nicht Bürger waren, und die Thatsachen konnten es auch denen, die nicht so weit denken konnten, handgreiflich beweisen.

Die Toleranz würde die religiösen Unruhen nur vermehren, das sah man auf der andern Seite sehr wohl ein. Aber auch die Trennung der Kirche vom Staate, die man zu Gunsten der katholischen Kirche verlangte, brachte dieselben Gefahren, denn sie war einerseits nichts anderes als die Toleranz, brachte aber sogar größere Gefahren, denn sie hieß andererseits Aufgabe der constitutionellen Kirche, wie sie Ducos offen verlangte. Freilich konnte die Trennung der Kirche vom Staate auch anders aufgefaßt werden, und wurde es auch, je größer das Bewußtsein über das Wesen des Staats, der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt wurde und je nothwendiger die Umstände sie machten. Niemand glaubte an die Staatskirche, denn die Altgläubigen, der größte Theil des Volkes,

verschmähten ihre Taufen, Trauungen, alle ihre Sakramente als Profanationen und die gebildeten Männer an der Spitze der Bewegung verschmähten die kirchlichen Sakramente überhaupt. Daher begegneten sich in diesen Bestrebungen, die Kirche vom Staate zu trennen, beide Partheien, die einen, um die Selbstständigkeit der Kirche zu sichern und wieder zurückzuführen, die andern, um den Staat selbstständig zu machen.

Das Departements-Directorium der Ardechen hatte um schleunige Ausarbeitung neuer Gesetze über die Einregistrirung der Geborenen gebeten, da die Leute von den constitutionellen Geistlichen nicht taufen ließen und daher das Alter der Kinder unsicher wurde. Derselbe Fall trat bei den Trauungen ein, ja selbst bei den Bestattungen, da sich die beiden katholischen Partheien, die altgläubigen und die constitutionellen um den Gebrauch der Begräbnißplätze stritten — es war sogar vorgekommen, daß man die Anhänger der constitutionellen Geistlichkeit ausgrub und auf dem Schindanger verscharrte. Der Staat mußte daher dafür sorgen, durch Gesetze, die ganz unabhängig von jeder besonderen Religion wären, alle menschlichen Verhältnisse zu ordnen und in ihrer Beziehung auf das Allgemeine, den Staat auszubilden.

Die Trennung der Kirche vom Staate wurde

aber jetzt, da es sich um Mittel gegen die religiösen Unruhen handelte, nur zu Gunsten der Kirche angeregt. So sagte Monneron, man dürfe kein besonderes Gesetz gegen die ruhestörende Geistlichkeit erlassen, da diese ja schon unter die allgemeinen Gesetze gegen die Ruhestörer fielen, und nach der Meinung eines Andern wurde die Geistlichkeit durch besondere Gesetze als besonderer Stand betrachtet. Man verwechselte amtliche Stellung und Corporation. Die Versammlung ging jedoch darauf ein, denn, wie Goyer bemerkte, die Constitution sollte sich nicht auf eine besondere Religion stützen und es konnte daher keinen constitutionellen Gottesdienst geben. Man änderte sogar den Titel der bürgerlichen Constitution der Geistlichkeit auf den Vorschlag François von Neufchateau in: Gesetze, bezüglich auf den von der Nation bezahlten katholischen Gottesdienst und nannte, trotz Lumourettes Einwurf die Geistlichen nicht mehr öffentliche Functionäre, sondern Diener des katholischen Gottesdienstes. Ducos drang auf Anstellung öffentlicher Beamten, die ganz unabhängig von kirchlichen Ceremonieen die bürgerliche Existenz des Kindes legitimiren, die Ehecontracte schließen und die Nachlässe der Verstorbenen reguliren sollten, denn die Geistlichkeit wolle herrschen und das Wesen der Religion, die das ganze bürgerliche Leben, die alle Hauptmomente in dem Leben jedes Einzelnen ergriffen habe und mit einer Schling-

pflanze zu vergleichen sei, die den Staat bis auf die Krone umhüllt, erleichtere der Geistlichkeit ihr Streben nach Herrschaft nur zu sehr.

Gensonné wollte auch die Armenpflege von der Kirche trennen, und Hilaire sogar das Schulamt. Hilaire regte auch die Frage an, ob überhaupt ein Geistlicher zugleich ein bürgerliches Amt verwalten dürfte; doch entschied man sich jetzt noch dafür, daß der geistliche Character mit einem bürgerlichen Amte unverträglich sei, und erkannte somit den geistlichen Stand als Stand von Staats wegen an. Wir werden aber bald sehen, wie die Frage späterhin gestellt und entschieden wurde. Für jetzt erklärte man durch die Annahme der Anträge für Anstellung bürgerlicher Beamten und Uebernahme des Schulwesens und der Armenpflege die besondere Kirchlichkeit für eine Privatangelegenheit und damit waren die Feuillants ganz einverstanden, weil dadurch der alte Gottesdienst völlig freigegeben schien.

Man ließ aber hierdurch auch die constitutionelle Kirche fallen, denn wenn der Staat sie nicht hielt, so fiel sie von selbst. Die constitutionellen Geistlichen befanden sich auch wirklich sehr bald in einer sehr mißlichen Lage und sanken zu Werkzeugen der Partheien herab, wenn sie sich nicht freiwillig der Bewegung anschlossen, die gegen die Kirche überhaupt gerichtet war.

Für jetzt aber wurde durch diese Debatten über die Toleranz und die Trennung der Kirche vom Staate die Beantwortung der Frage, um die es sich im Augenblicke handelte, nur umgangen und hinausgeschoben. Es handelte sich um Mittel gegen die aufrührerischen Geistlichen, um Mittel zur Stillung der Aufstände in allen Provinzen. Aber man scheute sich vor Radicalmitteln. Gaudin schlug vor, man solle die Verwaltungen mit correctioneller Gewalt gegen die Geistlichen bewaffnen, andere beantragten Geldstrafen, einen besonderen Schwur, durch den die Geistlichen sich verpflichteten, sich ruhig zu verhalten, und Duval gar, daß denjenigen, die diesen Eid nicht leisteten, auf der linken Seite eine hervorstechende Inschrift: „der Empörung verdächtig;" angenäht würde. Lejosne glaubte die Ruhe auf dem Lande dadurch wieder herzustellen, daß alle unvereideten Geistlichen mit Ausnahme der alten und kranken binnen vierzehn Tagen ihren festen Wohnsitz in der Hauptstadt ihres Departements nehmen müßten — jedoch nur bis zur Stillung der Unruhen auf dem Lande, setzte Coutard hinzu, wahrscheinlich, damit die aufgewendete Mühe von der rückkehrenden Geistlichkeit um allen Erfolg gebracht würde. Fauchet endlich und Requet beantragten, daß den unvereideten Geistlichen die Pensionen entzogen und so dem Staate 30000000 Livres gewonnen würden, denn, sagte Fauchet, in

Vergleich mit diesen unvereideten Priestern sind die Atheisten Engel; aber der Hunger soll diese reißenden Wölfe aus dem Schafstalle treiben. Andere wollten die Geistlichen wenigstens auf den Bürgereid verpflichtet wissen, und daß denen, die diesen Eid verweigerten, die Pensionen genommen würden. Diese Pensionen sollten dann auf Lemontey's Vorschlag einen Fonds zu wohlthätigen Zwecken bilden.

Dagegen behaupteten aber die Feuillants (Vaublanc) die Pensionen als eine geheiligte Nationalschuld, weil sie der Geistlichkeit durch die Constitution zugesichert worden waren. An dieser Berufung auf die Constitution scheiterten für diesmal alle Projecte.

Fauchet nahm aber am 3. November die Frage wieder auf und hielt eine sehr lange heftige Rede für die Intoleranz: „Gift toleriren heißt sich der größten Intoleranz gegen die Gesellschaft schuldig machen; die den Bürgereid verweigernden Priester heißt Giftmischer bezahlen. Die Geistlichen brauchen deshalb noch gar nicht Hungers zu sterben, wenn ihnen auch die Pensionen entzogen werden, denn sie können arbeiten; Paulus wirkte Teppiche, Lukas war ein Arzt."

Beifall auf den Gallerien und Murren auf der rechten Seite belohnten den Eifer des Redners, der sich besonders in biblischer Bildersprache gefiel; so sagte er unter anderm: die wüthenden Wölfe werden

die ruhigen Lämmer auffressen, wenn ihnen der Löwe der Bürgermiliz nicht wehrt.

Auch die meisten Journale stimmten gegen die Toleranz, wogegen andere sich wieder nicht genug wundern konnten, wie selbst Philosophen, z B. ein Condorcet, die früher selbst für allgemeine religiöse Toleranz geschwärmt hätten, jetzt plötzlich eine Intoleranz bewiesen, die selbst das Mittelalter beschäme.

Aber die Gefahr wurde immer größer, ihre Abhilfe dringender, schwieriger und gefährlicher; die Berichte von allen Seiten mehrten sich von Tag zu Tag. Strengere Maßregeln gegen die alte Geistlichkeit waren vor allen nothwendig und zwar nicht nur der Unruhen wegen, sondern auch um an ihnen ein Gegengewicht zu haben, gegen die inconstitutionellen Bestrebungen, die Kirche ganz vom Staate zu trennen. Isnard trat daher am 13. November auf, um die Versammlung endlich zu entscheidenden Maßregeln zu bewegen.

Diese auch in politischer Hinsicht wichtige Rede verdient hier auszugsweise mitgetheilt zu werden.

„Die Diener des Gottesdienstes stören die öffentliche Ruhe, es frägt sich nun, können und dürfen wir ein Gesetz zur Hinderung ihrer Verbrechen erlassen und wie wird es beschaffen sein müssen? — Man sagt, wir könnten kein Gesetz erlassen, denn entweder sei der Priester nur fanatisch, und dann komme ihm

die Freiheit religiöser Meinungen zu Gute, oder er sei wirklicher Ruhestörer, der unter allgemeine Gesetze falle. Dies Dilemma löst sich durch die einfache Bemerkung auf, daß der ruhestörende Geistliche darum härter zu bestrafen ist, als ein einfacher Bürger weil ihm sein Amt größere Macht und weiteren Spielraum gewährt. Die Religion muß vom Gesetzgeber als ein Mittel zu den größten Verbrechen betrachtet werden, und er muß daher ein Gesetz gegen die Geistlichen geben, die unter dem Vorwande der Religion Empörungen stiften. Das einzige Mittel gegen den Einfluß partheisüchtiger Priester ist aber ihre Trennung von dem Volke, das sie irre leiten: nur das Exil setzt das Reich in Sicherheit; wir müssen die Pestkranken in die Lazarethe Roms hinübersenden, denn durch fortgesetzte Toleranz wird das Uebel nur immer größer. Freilich, das Mittel ist hart! aber ist man denn taub gegen den Schmerzensschrei des Vaterlandes? Ihr müßt die Geistlichen strafen, denn ein einziger Geistlicher kann euch mehr schaden, als alle eure Feinde, weil der Geistliche nichts halb, entweder ein Heiliger oder ein Verbrecher ist. Man schreit über Verfolgung! Strafen und verfolgen ist aber zweierlei und die Strafe, die wir über sie verhängen, ist Nothwehr. Man sagt: Märtyrer machen ist gefährlich! Ja, aber Märtyrer kann man nur für eine gute Sache werden. Man sagt: die

Geistlichen würden die Kräfte der Feinde verstärken; aber die Geistlichen sind eben so faul als rachsüchtig; ihre Waffen sind der Aberglaube, ihr Kampffeld die Arena der Glaubensmysterien, auf dem Schlachtfelde sind sie Nullen."

„Eine große Revolution ist in Frankreich geschehen, noch ist sie nicht fertig, der politische Horizont ist wolkig und nur ein neuer Sturm vermag ihn aufzuklären. Die Revolution hat viele Feinde; alle sind es, welche ihr ihre liebsten Idole, Interesse und Stolz haben opfern müssen. Sie werden sie nie verschmerzen, sondern euch so lange zu schaden suchen, als ihr ihnen die Mittel dazu in den Händen laßt. Ihr müßt sie besiegen oder sie besiegen euch; wer das nicht einsieht, ist blind in der Politik."

„Alle Revolutionen waren blutig und regten diejenigen, die durch sie gestürzt wnrden, zu furchtbaren Kraftanstrengungen auf; aber keine Revolution war so tiefeindringend, so umfassend. als die unsrige, die den Despoten das Scepter, der Aristokratie ihre Ruthen, dem Adel das Piedestal, dem Fanatismus den Talisman zerbrach, der Geistlichkeit das Gold, die Kutten, die Thiaren und Diademe entriß — wie könnt ihr also glauben, daß unsere Revolution nicht neue Kräfte gegen sich weckt? Wir müssen die Revolution zu Ende führen; ohne es herbeizuziehen ihm muthig entgegenschreiten. Alle Gegenrevolutionen ha-

ben nur einen Zweck — euch zum Siege über sie zu zwingen und hierdurch die Revolution zu vollenden."

„Wollen wir dies, so dürfen wir nie den richtigen Zeitpunkt versäumen. Er ist da! es gilt die aufrührerische Geistlichkeit zu vernichten. Man murrt, man findet meine Vorschläge zu hart! Nun wohl, ich werde deutlicher sprechen: die Aristokratie wacht ohne Unterlaß, daß der Patriotismus sich auf seine gute Sache verlasse, die Hände in den Schooß lege und sich verkühle von der heißen Arbeit der Vergangenheit; aber diese Unthätigkeit giebt dem Fanatismus nur Zeit sich auszubreiten und beraubt uns der Kraft, ihm zu widerstehen, denn nur die Thätigkeit erzeugt die Kraft. Also noch einmal, siegt oder werdet besiegt, vernichtet die Priester! Durch diese Thätigkeit werdet ihr das Vertrauen des Volkes wieder erlangen und der verkühlte Patriotismus wird sich neu entflammen; nur Muth, Muth, davon hängt alles ab."

„In großen Umständen, wenn es gilt, Großes durchzusetzen, ist alle kleinliche Klugheit thörigt; dann sind die Kühnsten die Weisesten und die Ausdauer sichert den Erfolg. Wir brauchen Gewaltmittel! Wendet sie an, denn wer Verbrechen erlaubt, breitet sie aus. Gewaltmittel sind in der Hand des Despoten Verbrechen, aber in der Hand des Volks sind es nur große Acte der Justiz. — Es wird vielleicht Blut

fließen? Ja! aber wird denn kein Blut fließen, wenn ein Bürgerkrieg entsteht?"

Die Girondisten fühlten, daß sie der allgemeinen Erschlaffung ein Ende machen müßten, um sich selbst zu behaupten, aber sie durften auf der andern Seite die Constitution nicht verletzen, denn auf ihr beruhte die Existenz der ganzen Versammlung, und diese Constitution war es wieder, die alle Kräfte lähmte. Daher fand auch Isnards Vorschlag, die aufrührerische Geistlichkeit ins Exil zu schicken, großen Widerspruch, selbst von den Girondisten, deren Vorschläge sich im Allgemeinen auf eine strengere Aufsicht beschränkten. Die Versammlung war, während Isnard sprach, in der höchsten Aufregung; von den Gallerieen hörte man häufig das lebhafteste Beifallgeräusch und das Murren auf der rechten Seite wurde immer lauter. Kaum hatte er geendigt, als Lekoz, der Bischof von Lille und Vilaine ausrief: Isnard predigt Unsittlichkeit, Anarchie und Atheismus und Laureau das Verbannungsdekret ein anderes Edict von Nantes nannte. Die Constitutionellen boten alles auf, um die Willkürlichkeit aller die Geistlichen betreffenden Strafbestimmungen darzustellen und die Constitution dagegen zu Hülfe zu rufen: Erst gebt uns, sagten sie, Beweise, daß die Geistlichkeit wirkliche Verschwörungen angestiftet hat.

Die Verbannung der Priester schien ein zu schreck-

liches Mittel und man suchte ihm durch mildere Mittel zu entgehen, machte aber auf diese Weise die Deportation immer nothwendiger und um so gefährlicher. François von Neufchateau übergab der Versammlung im Namen des Gesetzgebungsausschusses den Entwurf des Gesetzes über den Bürgereid und die Pensionen. Die Versammlung beschloß, „da der Bürgereid hinlängliche Gewähr für die Treue des Bürgers leiste, von den Geistlichen nur den Bürgereid zu verlangen, damit besonders das Landvolk sehe, daß die Versammlung die Religion ihrer Väter keineswegs antasten wolle und daß folglich die Geistlichen, welche den Bürgereid nicht leisteten, ihn nicht um der Religion willen verweigerten, sondern politischer Zwecke wegen.“ Außerdem, daß ihnen die Pensionen entzogen wurden, wurden die eidweigernden Priester für verdächtig erklärt, und daher die Behörden angewiesen, sie von den Orten, wo Unruhen ausgebrochen wären, zu entfernen und im Fall des Widerstandes für ein Jahr ins Gefängniß zu werfen. Bei wirklich überwiesener Unruhestiftung wurde die Gefängnißstrafe auf zwei Jahre ausgedehnt. Die vereideten Priester erhielten Freiheit ihres Gottesdienstes und anständige Beschäftigung, wenn sie guten Willen zeigten, zugesichert. Alle guten Köpfe aber wurden aufgefordert, das Volk in Schriften „über die

Fallen zu belehren, in die man sie durch die Religion zu locken versuche."

Einige wünschten, daß man die Worte des Bürgereides: „die Constitution aus allen Kräften zu erhalten," dahin abändere, daß die Geistlichen sich nur verpflichteten, sich der Constitution zu unterwerfen und ihr zu gehorchen, aber diese Worte waren ganz gleichgültig, denn die Geistlichkeit wollte den ganzen Bürgereid überhaupt nicht schwören, weil der Katholicismus mit der ganzen Constitution in völligem Widerspruche steht. Die Versammlung hatte daher ein völlig unwirksames Mittel ergriffen, beharrte auf der einen Seite auf dem Wege, den die erste Versammlung inconsequenter Weise eingeschlagen hatte, als sie ihr eigenes Werk, die geistliche Constitution, durch die Erlaubniß des alten Gottesdienstes wieder auflöste, und überschritt auf der andern Seite dennoch die Constitution durch den Beschluß, die Pensionen einzuziehen, die der Geistlichkeit ohne die Verpflichtung auf den Bürgereid gegeben worden waren.

Die Deportation allein hätte Erfolg gehabt. Aber selbst die milderen Mittel der Versammlung scheiterten an der Constitution; der König verweigerte die Sanction.

Die constitutionelle Departementsverwaltung von Paris, Talleyrand, Beaumetz, Desmeunier, Anson Rochefoucault forderten den König in einer Bittschrift

zur Verweigerung der Sanction förmlich auf: Man will die Constitution vernichten, den Umsturz der gegenwärtigen Ordnung bewirken, den König allen Gefahren blos stellen. So verhaßt auch das Veto ist, man muß es gebrauchen, wenn das öffentliche Wohl es befiehlt. „Sire! die Versammlung wollte das Gute, aber der Eifer hat sie zu Mitteln verleitet, die weder die Constitution, noch die Gerechtigkeit, noch die Klugheit gut heißen können. Die Pensionen sind eine Nationalschuld. Bereits die Constituante hat das Urtheil über die eidweigernden Priester gesprochen — wie kann man über eine schon gerichtete Anklage noch einmal richten, besonders da kein neues, persönliches Verbrechen vorliegt? Wie kann ein Gesetz von vorn herein der Empörung gegen das Gesetz verdächtig erklären? die Beschlüsse der Versammlung führen ja dadurch die Zeit der willkürlichen Befehle zurück und vernichten die Religionsfreiheit. Die Religion ist aber kein Object des Gesetzes, folglich auch kein Verbrechen.“

Aber die Religion war allerdings ein Verbrechen, ein Staatsverbrechen, denn sie verbot die Leistung des Bürgereides und gebot die Empörung gegen die Verfassung, die Nichtachtung der Gesetze. Der Staat konnte unmöglich eine Faktion in seinem Innern dulden, die durch die Verweigerung des Bürgereides sich offen als Feind des Staates bekannte und machte die

Religion dieser Faction die Verweigerung des Bürgereides nothwendig, so durfte der Staat diese Religion nicht dulden.

Es hätte aber gar keiner Bittschrift bedurft, um den König zur Verweigerung der Sanction zu bewegen, und die Bittschrift des Departements, einer Behörde, gegenüber der Versammlung, war mindestens unklug; freilich stützte sich diese Behörde auf den größten Theil der bemittelten Bürgerschaft und die starke Parthei der Altgläubigen. Die Volksgesellschaften aber waren gegen das Departement äußerst erbittert, und auch von den Behörden der Provinzen liefen einige Schreiben zu Gunsten der beschlossenen Maßregeln ein; doch mehrere von den Municipalitäten als von den Directorien, (des Landes, de l'Herault, der Mosel) denn bereits standen diese beiden Behörden in den Provinzen in gegenseitigem Kampf, da die Directorien sich mehr auf die constitutionelle, ministerielle Seite wendeten, während die Municipalitäten dem Einfluß der Volksgesellschaften nachgaben.

Auch einige Sectionen von Paris forderten trotz des Veto die Ausführung der Beschlüsse. Die Deputirten der Section Mauconseil sagten: Will die Geistlichkeit die Constitution nicht, so wollen wir auch die Geistlichkeit nicht; überhaupt ist ihr Gott ein leidenschaftlicher, wir wollen aber einen sanften, einen legitimen Gott, der die Gesetze erhält, aber nicht zer-

stört. Auch die Section de la Halle und des Arsenals verklagten das Departement wegen seiner „scandalösen Petition an den König" — aber diese Petitionen sind nur von zehn, zwanzig, höchstens dreißig Namen begleitet, und die andern Sectionen erschienen gar nicht.

Die Pariser Administration hatte sich aber durch ihre Petition einen Eingriff in den Gang der Gesetzgebung erlaubt, der ihr als Behörde gar nicht zukam, den also die Versammlung wenigstens nicht ungerügt hingehen lassen durfte. Man sprach sogar davon, die Behörde in Anklagezustand zu versetzen; am 4. Februar aber schlug Gorguerau im Namen der Gesetzgebungscommission ein Dekret vor, durch welches der Schritt der Administration null und nichtig und für ungesetzlich erklärt wurde; er verband jedoch damit ein Einschränkungsgesetz hinsichtlich der Petitionen überhaupt, die einer Censur unterworfen werden sollten, ehe sie angenommen würden, erregte dadurch allgemeines Murren und man ließ daher seinen Vorschlag fallen.

Der Minister Delessart schrieb unterdeß an die Departementsverwaltungen, kurz vorher, ehe er seine Stelle als Minister des Innern niederlegte, und ermahnte sie zu milderen Maßregeln hinsichtlich der Geistlichkeit, aber weder er noch sein Nachfolger im Ministerium trafen Vorkehrungen gegen die religiösen

Unruhen, die immer drohender wurden, je größere Fortschritte die aristokratische Contrerevolution machte. Der Minister Cahier de Gerville beschränkte sich darauf, der Versammlung Berichte über Berichte über den Zustand des Reiches vorzulegen, die durch die schrecklichen Farben, mit denen sie die religiösen Unruhen darstellten, seine Unthätigkeit nur um so sträflicher erscheinen ließen und die Ohnmacht der Versammlung, deren Beschlüsse das Veto paralysirte, nur um so fühlbarer machten. In dem Bericht vom 18. Februar heißt es z. B. Fanatismus und Intoleranz herrschen; durch heftige Maßregeln wird aber der Fanatismus nur ärger, denn er ist wie ein reißender Strom, dessen Wuth sich an Dämmen steigert, und durch zahlreiche Ausflüsse lähmt. Floskeln dieser Art sollten die Versammlung für ihre am Veto gescheiterten Maßregeln entschädigen.

Die Versammlung konnte nun vor der Hand den Unruhen nichts entgegen setzen; ihre Arbeiten beschränkten sich daher auf die Ausführung der Constitution ins Einzelne. So sorgte man für schleunige Besetzung der vacanten Pfarreien am obern Rhein durch den Erlaß eines Gesetzes, kraft dessen auch Ausländer hier gewählt werden durften. Nur die Debatten uber diese Verfügungen sind von größerem Interesse, da sich in ihnen der ausgebrochene Kampf zwischen den Feuillants und den Girondisten in Betreff der Tole-

ranz und des Verbannungsdekretes weiter spann. So oft aber das königliche Veto erwähnt, oder die inconstitutionelle Haltung der gegen das Veto einlaufenden Petitionen getadelt wurde, entstand der lebhafteste Tumult auf den Gallerieen und man hörte häufig die Drohung mit der Abtei. Sedilez hatte freilich Recht, als er bemerkte: ganz Frankreich ist nicht in Paris und nicht ganz Paris auf den Gallerieen.

Die Versammlung mußte sich darauf beschränken, in einer Adresse an das Volk von neuem vor den schlechten Absichten der Geistlichkeit zu warnen, während die Meldung von Ermordungen und Gewaltthätigkeiten, die an den constitutionellen Geistlichen durch das von der alten Geistlichkeit aufgehetzte Volk verübt wurden, den König zur Einwilligung in strengere Maßregeln bewegen sollte.

Einzelne Bürgergerichte in den Provinzen aber, die an der ängstlichen Festhaltung der Constitution kein Interesse hatten und durch ihre Stellung nicht in die kleinlichen Kämpfe verwickelt waren, wodurch sich die constitutionellen Gewalten gegenseitig aufreiben sollten, gingen bereits viel weiter, als die Versammlung und gaben aus eigener Machtvollkommenheit Gesetze gegen die Geistlichen, deren Ausführung sie auch selbst übernahmen. So wurden in Minho (Depart. de l'Aveyron) die widerspenstigen Geistlichen fortgejagt; an andern Orten nahm man den Eltern,

die nicht bei constitutionellen Geistlichen taufen lassen wollten, die Kinder fort, oder legte ihnen Geldstrafen auf; in Tonnere setzte man die Geistlichkeit selbst gefangen.

So ruhig aber auch die Versammlung zuerst das königliche Veto aufgenommrn hatte, so steigerte sich doch der Unwille über die Lähmung ihrer Beschlüsse von Tag zu Tag durch die Berichte, die einen immer ernsteren Character annahmen. In mehreren Districten, so im Departement Dordogne gingen die Municipalitäten Hand in Hand mit der alten Geistlichkeit, verjagten die constitutionellen Priester oder zwangen sie zur Abdankung — hier hatten bereits funfzig vereidete Geistliche ihre Aemter aufgeben müssen. Ferner bildeten sich die bisher nicht aufgehobenen Seminare zu Vereinigungspunkten des Widerstandes auf, nahmen die geistliche Aristokratie in ihren Schutz, verweigerten den Behörden die Vorlegung ihrer Bücher und machten auf diese Weise den Commissären den im Januar von ihnen geforderten Bericht über die Erziehungsinstitute unmöglich. Man ging daher damit um, die Minister für die Folgen des königlichen Veto verantwortlich zu machen und Lecoz, ein sonst pfäffischer Deputirter, drang darauf, die Seminare sämmtlich aufzuheben, die bisher eine unstatthafte Anomalie der Constitution gewesen waren.

Die Erziehung war seit dem Beginn der Revo-

lution mit dem größten Ernste betrachtet worden und beschäftigte eine eigene Commission sowohl der ersten als der zweiten Versammlung. Die Emancipation der Schule von der Kirche wurde erstrebt, da die Land- und Stadtschulen unter der unmittelbaren Leitung der Kirche bisher gestanden, aber die geringsten Anforderungen auch nicht im Geringsten befriedigt hatten. Vorzüglich die niederen Schulen waren im schlechtesten Zustande, denn der Unterricht beschränkte sich auf die Einlernung religiöser Ceremonieen und den Catechismus. Lesen und Schreiben gehörte zu den Seltenheiten auf dem Lande. Aber nicht nur die niederen, auch die höheren Schulen, widersprachen dem Geiste der Zeit. Scholastik und die Spitzpfündigkeiten des Rechts waren außer den sogenannten exacten Disciplinen die vorwaltenden Unterrichtsgegenstände; ja selbst die exacten Wissenschaften standen unter der Censur der Theologie, und der Naturforscher mußte sich hüten, gegen die Kirche zu verstoßen.

Die geistlichen Erziehungshäuser wurden nun wirklich aufgehoben und mit ihnen die berüchtigte Sarbonne; diese Erziehungshäuser bildeten bis dahin immer noch vom Staat unabhängige, selbstständige Körperschaften, Congregationen. Laien, die sich der Erziehung der Jugend widmen wollten, wurden nun eingeladen, sich einer Staatsprüfung zu unterwerfen.

Damit verlor zugleich die constitutionelle Geistlichkeit das Vorrecht der Erziehung.

Noch wollte man eine Ausnahme von der Aufhebung aller bisher aufgehobener Congregationen hinsichtlich der Krankenhäuser machen. Vor der Hand hielt sogar die Aufhebung der Erziehungshäuser sehr schwer. Pastoret stellte freilich in seiner Rede gegen die Universitäten die Meinung auf, der Katholicismus suche seinem Wesen nach und selbst absichtlich die Dummheit zu erhalten und den Geist völlig abzustumpfen, allein Lecoz stellte ihm die Frage entgegen, ob die friedlichen Congregationen zur Erziehung der Constitution widersprächen und forderte erst, ehe man sie auflöste, den Beweis, daß man etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen habe, denn sonst könne er in dem Dekrete der Aufhebung nichts anderes sehen, als daß es 600000 Kinder des Unterrichts beraube.

Wie gern man die leitenden Principien unausgesprochen ließ, beweist auch diese Verhandlung. Ein Ungenannter antwortete dem Bischofe, „bis zur Errichtung von Elementarschulen bleiben die geistlichen Schulen nach dem Dekrete selbst noch in Wirksamkeit; übrigens lehren diese Congregationen den Kindern schöne Dinge: Fanatismus und Sclaverei; es ist daher besser, wir lassen die Untersuchung über die Ur-

sache der Unterdrückung dieser Art des Unterrichts lieber ganz fallen."

Man ließ sie in der That fallen; allein die constitutionellen Geistlichen hatten wohl Ursache, die Geistlichen wenigstens einigermaßen zu vertheidigen, denn die Emancipation der Schule von der Kirche war die Emancipation des Staates von der Kirche überhaupt, und sie sahen sich bald ganz überflüssig, da sie überhaupt nur als Lehrer noch in Achtung standen.

Der Bischof Torné warf dem Dekrete daher vor, es wäre in der Sache ganz gut, aber in der Form beleidigend gegen die einzelnen Mitglieder der Congregationen; es genüge ihre Stellung als Mitglieder einer Corporation aufzuheben und sie für den Augenblick in der Ausübung ihrer Funktionen zu lassen. „Ich schlage daher vor: die Corporationen sind sämmtlich schädlich, denn sie nähren besondere Interessen und stumpfen für das Allgemeine ab, aber die einzelnen Männer darf man nicht beleidigen. Gewiß, die geistlichen Schulen würden besser sein, wenn sie nicht bis jetzt unter dem bischöflichen Despotismus gestanden hätten."

Man gab indessen wenig auf diese Vertheidigung und Lagreval trug auch auf Unterdrückung der Krankenklöster an, einmal, weil die meisten Erziehungsklöster auch Apothekergeschäfte trieben und hierdurch Gelegenheit erhielten, sich auf eine gute Weise

der Aufhebung zu entziehen, das andere Mal, weil die klösterliche Quaksalberei von Staats wegen überhaupt nicht geduldet werden könnte.

Es blieb bei dem Beschluß, die Congregationen sämmtlich aufzuheben, der Staat übernahm die bisher von der Universität verwalteten 72000000 Livres, die dem Schulwesen unverkürzt erhalten werden sollten, und Condorcet erhielt den Auftrag, einen Erziehungsplan auszuarbeiten. Außerdem wurden Schriftsteller aufgefordert, ihre Erfahrungen mitzutheilen. Vorzüglich richtete man seine Blicke nach Deutschland, wo damals gerade mehrere neue Systeme mit großen Versprechungen und Charlatanerien angekündigt die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten. Unter anderen schrieben in dieser Zeit Moustalon und Mandru über die Erziehung. Auch auf die höhern Industrieschulen im Norden Deutschlands wurde mehrfach Rücksicht genommen.

Wir legen hier den Erziehungsplan Condorcets noch für einen Augenblick bei Seite, weil er gar nicht angenommen, sondern erst im Convent wieder aufgenommen wurde und erwähnen nur noch, daß Condorcet die höheren Schulen vorzüglich begünstigte, für die auch der Straßburger Theologe Haffner ein eigenes Werk herausgab.

Man blieb aber jetzt bei der Emancipation der Schule, die nun unter die Leitung des Staates ge-

stellt wurde, nicht stehen. Frankreich sollte überhaupt erst ein Staat werden.

Der Staat sollte sich nicht auf eine besondere Religion gründen, sondern auf das allgemeine Wesen der Religion, auf die religiöse Unbestimmtheit, in welche sich die besonderen Religionen durch die Kritik des vorigen Jahrhunderts aufgelöst hatten. Der Staat konnte folglich die Geistlichen der besonderen Religionen nicht mehr als Geistliche anerkennen, und die constitutionellen Geistlichen verloren daher mit ihrer constitutionellen Würde auch ihren geistlichen Character in ihrem Verhältniß zum Staat und die besonderen religiösen Vereine innerhalb der frühern constitutionellen Kirche ihre Legalität.

Der Bischof Torné, Metropolitan des Centrums und Jakobiner, machte zuerst darauf aufmerksam, daß, sobald die Religion, d. h. die besondere Kirchlichkeit vom Staate nicht berücksichtigt, sondern dem Privatgewissen der Bürger nach ihrer größeren oder geringeren geistigen Bildung überlassen würde, die von der ersten Versammlung erlassene Verfügung, nach der die Mönche und Nonnen nicht mehr öffentlich in ihren Ordenskleidern erscheinen durften, sich auf die Geistlichen aller Confessionen erstrecken müsse. Er bemühte sich lange umsonst, um zu beweisen, daß es eine Principienfrage und nicht ein leerer Toilettenstreit sei, ob die Geistlichen ferner noch, auch im

bürgerlichen Leben, in ihren Reverenden, mit Kappe und Scapulir „als Gespenster der ehemaligen Korporationen und Standesunterschiede umgehen dürften, oder nicht.“ „Im bürgerlichen Verkehr ist der Geistliche jeder Confession nur ein Bürger, aber kein Staatsmann; so z. B. ist der Bischof nicht Cultusminister, sondern der Führer einer Glaubenspartheì. Im Amt, bei den Ceremonieen des Gottesdienstes überhaupt, aber auch nur dann darf der Geistliche seine geistlichen Gewänder anlegen.“ Torné mußte sich gegen verschiedene, sehr alberne Vorwürfe vertheidigen; so warf man ihm ein, daß sein Vorschlag, wenn ihn überhaupt jemand hätte machen sollen, wenigstens von einem Laien, aber nicht von einem Geistlichen hätte ausgehen müssen. Bequet, ein Feuillant, trug auf Verschiebung an, denn Frankreich sei noch nicht — man unterbrach ihn: von der Congregation der Feuillants — so weit und man würde daher sagen, daß die Versammlung die Religion zerstöre. Mailhe antwortete ihm durch eine Anklage der Feuillants überhaupt, die mit Begierde jede Gelegenheit ergriffen, um die Religion in Unterhandlungen zu mischen, die mit der Religion in gar keiner Beziehung ständen. Diese betreffe z. B. Kleider. Allein Bequet wußte recht gut, daß es sich hier durchaus nicht um Kleider handle und bemerkte, daß er viele Geistliche kenne, die „lieber das Land als ihre

Kleider verlassen würden." Gewiß! die Geistlichkeit, die zur Zeit des alten Hofes und der adligen Banquette durch kein kirchliches Gesetz dahin gebracht werden konnte, sich stets der geistlichen Kleider zu bedienen, hätte jetzt das Verbot der Kleider zur Opposition benutzt. Lagreval rief endlich, da von der rechten Seite her noch immer widersprochen wurde, sehr heftig aus: Gewiß die Vernunft muß sehr zurückgeschritten sein, wenn sie nach der bündigen Rede Torné's noch immerfort untersuchen muß, um die Nothwendigkeit seines Vorschlages dann doch noch nicht einzusehen.

Fauchet steckte seinen Mantel hierauf in die Tasche; ihm folgten andere. Ja Gaivernon, Bischof von Limoges, ging sogar noch weiter und bestimmte sein bischöfliches Kreuz zur Ausrüstung der Armee. — Die Ausrüstung des Heeres erforderte auch die Reducirung der Glocken jeder Kirche auf zwei, und bei den Jakobinern war sogar die Rede davon, alle Glocken einzuschmelzen. Dies nebenbei. — Diese Scene wird meistentheils als ein Narrenstreich erzählt und zu den Unsinnigkeiten der Revolution gerechnet; selbst von pariser Blättern. Die Deux amis sprechen von ihr als einer wahrhoft komischen Scene, die eher einem Theater, als einer gesetzgebenden Versammlung würdig sei.

Was die religiösen Laienvereine betrifft, so hatte

schon Abbitte, als von der Aufhebung der Congregationen gesprochen wurde, die Unterdrückung der mannigfaltigen geistlichen Bußbrüderschaften verlangt. Diese Brüderschaften bestanden aus Laien, die sich durch Gelübde zu bestimmten Andachtsübungen und zur Ausbreitung gewisser mit besonderer Liebe ausgebildeter Dogmen verpflichteten, eigene Kleider trugen und ihre besonderen Plätze bei feierlichen Gelegenheiten angewiesen erhielten.

Torné machte auch hier wieder die Aufhebung dieser Brüderschaften zu einer Principienfrage. Die Constitution habe, sagte er, die Gelübde in der That nicht aufgehoben, wenn der Staat sie auch nicht mehr anerkenne, denn sie habe den Gehorsam gegen diese Gelübde nicht verhindert. Die Constitution habe nur das Princip hingestellt, aber von Principien lasse sich der Clerus nicht überzeugen, daß er keine Corporation mehr sei. „Man muß auch die Consequenzen der allgemeinen Gesetze ziehen, denn in ihrer Allgemeinheit, als Principe sind sie noch gar keine wirklichen positiven Gesetze und heben sich selbst auf." Torné verlangte daher eine formelle Aufhebung aller klösterlichen Gelübde und aller religiösen Körperschaften. Aber er betrachtete die Bußgesellschaften nicht als Corporationen, sondern sah in ihnen nur religiöse Clubbs, und hielt sie daher wie die politischen Clubbs für erlaubt. „Mögen sie sich doch auch in ihren

Anzügen bei Prozessionen auf der Straße zeigen; Prozessionen sind für die einen Erbauung, für die anderen Spectakel, für Kinder Augenweide, für Philosophen Gegenstände der Betrachtung und für das Volk praktische Uebungen in der Toleranz." Tardiveau wies aber Torné mit seinem Verlangen nach formeller Aufhebung der Gelübde und Körperschaften zurück, indem er auf die Gefahr aufmerksam machte, wenn man aus dieser nochmaligen Aufhebung den Schluß zöge, daß die Constitution sie nicht schon zum Gesetze gemacht und daß folglich die Legislative die Corporationen sowohl hätte bestätigen als aufheben können.

Diese Anspielung auf die Constitution kam vielen gelegen, ihre Meinung über die Constitution überhaupt zu äußern und die durch François vorgeschlagene Umänderung im Titel der geistlichen Constitution, wodurch diese freilich selbst aufgegeben wurde, gab sogar Veranlassung von der „sogenannten Constitution," von der Arbeit der ersten Versammlung, „die eine Constitution sein wolle," zu reden.

Indessen wurden diese Angriffe der rechten von der linken Seite zurückgewiesen und die Bußgesellschaften, vornehmlich die Penitens und Pellerins aufgehoben. Ein Argument ihrer Aufhebung gab auch der Prozeß des Calas, der durch eine Brüderschaft gestürzt worden war. Schon in dieser Versammlung

ging man damit um, die Urtheile der früheren Gerichte in Ketzerverfolgungen null und nichtig zu erklären.

Eine reine Consequenz des bei der Abschaffung der geistlichen Kleider zu Grunde gelegten Principes war es, daß man jetzt das Gesetz zurücknahm, nach welchem kein Geistlicher ein bürgerliches Amt verwalten durfte. Der geistliche Charakter konnte keinen Einfluß auf die öffentliche Stellung mehr ausüben, sobald er selbst nicht mehr öffentlich war. Ebenso durfte sich der Staat bei religiösen Acten nicht mehr durch seine Behörden vertreten lassen, noch konnten sonst die ihnen beiwohnenden Bürger ihnen als Staatsbürger beiwohnen.

Daher gab am 1. Juni 1792 die Pariser Municipalität folgenden Befehl wegen der bevorstehenden Prozession am Frohnleichnamsfeste: Voll Achtung für das Recht jedes Menschen den Cult auszuüben, dem er zugethan ist, bestimmt die Municipalität, daß bei keiner Gelegenheit die Bürger, wie früher, gezwungen werden können, ihre Häuser zu schmücken und mit Teppichen zu behängen, daß die Nationalgarde nur der Unordnung bei religiösen Ceremonieen wehren, ihnen aber nicht in corpore mit Waffen beiwohnen darf und daß endlich Handel, Gewerbe und Straßenverkehr wegen eines kirchlichen Festes nicht unterbrochen werden dürfen.

Allein der größte Theil der Nationalgarde und vielleicht der größeste Theil der Einwohnerschaft überhaupt war über diesen Befehl erbittert. Die Feuillants jubelten über diese Unklugheit des Magistrates, dessen Weisheit sie nicht genug rühmen konnten, mehrere Girondisten ergossen sich ebenfalls in Lobeserhebungen über dieses philosophische Edict, — so Brissot in seinem Journal — und nur Camille Desmoulin schrieb: ich fürchte, ich fürchte, man hat einen dummen Streich gemacht, denn die Könige sind zwar allerdings reif, aber der alte noch nicht. Ich glaube, das österreichische Comité hat es diesmal durch seine pomphaften Anstalten zu diesem Feste ad majorem dei gloriam besser getroffen.

Die Constituante hatte zweimal öffentlichen Prozessionen beigewohnt und dem Pfarrer von St. Germain Lauxerois mußte besonders unter den damaligen Umständen viel daran liegen, daß auch diese Versammlung eine Deputation abschicke. Unter der Constituante waren die Deputationen das Zugeständniß gewesen, daß die katholische Religion Staatsreligion sei, jetzt wäre sie das Zugeständniß gewesen, daß die constitutionelle Kirche Staatskirche, daß sie noch „die constitutionelle Kirche" sei. Sie war es aber nicht mehr. Schon hatte indeß die Versammlung auf die Einladung des Pfarrers eine Deputation beschlossen, als man, um recht klug zu verfah-

ren, auf das große Mittel fiel, nichts zu antworten, aber die Sitzung aufzuheben, damit jeder Deputirte, der es für Pflicht hielte, sich der Prozession anschließen könnte. Brissot tadelte dieses inconsequente Verfahren der gesetzgebenden Versammlung „im Vaterlande eines Voltaire, im philosophischen Jahrhundert!"

Mehrere Petitionen von Bürgern waren unterdeß gegen den Gemeinderath an den Departementsrath eingelaufen, aber Röderer gab dem Gemeinderath Recht und forderte nur Verdoppelung der Posten zur Sicherheit der Prozession gegen Uebelwollende.

Allein was geschieht! die Nationalgarde in voller Rüstung schließt sich an die Prozession an und nur wenige Bürger haben aus Furcht ihre Häuser nicht geschmückt; das Volk mißhandelt in seinem Fanatismus alle, die vor dem Allerheiligsten nicht auf die Kniee sinken, schlagen den Vorübergehenden die Hüte vom Kopfe, stürmen die offenen Kaufläden, sperren die Straßen, zerschlagen die Fenster ungeschmückter Häuser, sperren mehrere Bürger ein, und selbst Legendre entrinnt nur mit genauer Noth dem Tode an der Laterne! —

Die Pariser Municipalität sieht sich sogar genöthigt, sich am 9. Juni weitläufig über die Rechtmäßigkeit ihres Befehls, in einem öffentlichen Anschlage, zu erklären und am 18. schickt die Versammlung vierundzwanzig Mitglieder als Deputation zu

einer Feierlichkeit in die Kirche zum heiligen Augustin auf eine Einladung der Section de la Ville Eveque und des Bataillon der Filles-Saint-Thomas!!

Die Hirtenbriefe der Minister, zu Gunsten der Toleranz, die einzige Maßregel, zu denen Delessart und Cahier von Gerville sich stark genug fühlten, hatten unterdeß Früchte getragen. Zu Caen und an anderen Orten war man seiner Aufforderung gefolgt und — das Uebel war um so ärger geworden und endigte in offenen Kämpfen. Briefe aus den Departements Seine und Oise, Seine und Marne, Eure, Eure und Loire meldeten Excesse jeder Art, und die Departements der Rhonemündungen und de la Lozere (Arles, Jales, Mende, Villefort) waren die Fluchtorte und Sammelplätze der fanatischen Priester des ganzen südlichen Frankreichs geworden. Die Departements der Vendée, von L'Ille, und Vilaine, sowie das de la Coreze trugen wiederholt auf Deportation an. Drohende Nachrichten aus den Rheinprovinzen, besonders wichtig wegen des bevorstehenden Krieges und die Steigerung der inneren Gährung, die immer frecheren Machinationen der Geistlichkeit, die nun schon mit Hülfe des Auslandes zu siegen hoffte, ermahnten die Versammlung zu bestän-

diger Aufmerksamkeit. Von der Meurthe schrieb man, daß die Anhänger der katholischen Geistlichen die Feindschaft gegen die Constitution, die Contrerevolution für eine christliche Tugend hielten.

Die Versammlung hört diese Berichte an, ein oder das andere Mitglied, wie Goupilleau, dringt auf strenge Maßregeln, aber das Veto hindert jede ihrer Bewegungen und sie beschränkt sich darauf, die Municipalitäten von der Meurthe zu loben, die auf den Grundsatz gestützt, daß die Toleranz wenigstens gegenseitig sein müsse, weil sie sonst die Nothwehr ausschlösse, ohne auf Gesetze der Versammlung zu warten, selbst Gesetze gegeben und ausgeführt hatte, die Gerichte anzuklagen, daß sie gegen die religiösen Unruhen nicht schärfere Maßregeln ergriffen und endlich von Roland wieder einen Bericht zu verlangen.

„Der Einzelheiten sind zu viele!“ ruft dieser aus, „überall aufreizende Predigten, aufrührerische Schriften, Drohungen, Emeuten, Aufstachelung zur Verachtung der Gesetze, Verdächtigung der Regierung, rasende Weiber. Schon haben dreißig bis vierzig Departements Maßregeln ergriffen, die durch die Constitution weder vorgeschrieben, noch erlaubt worden sind.“ So hatte das Departement der untern Loire einen Befehl gegen die Priester erlassen, dem sich aber die Municipalitäten an der Spitze die von Clisson entgegenstemmten, denn fast alle Geistliche dieses De-

partements gehören zu den Widerspenstigen. Zahlreiche Petitionen von Bürgern hindern auch andere Provinzialgerichte; besonders im Moseldepartement, in dem des Landes und in dem von Finisterre ist die Gährung furchtbar. In diesem waren mehrere Pfarreien in völligem Aufstande und das Directorium sah sich genöthigt, achthundert Mann und zweihundert Kanonen gegen sie zu führen.

Dieser ministerielle Bericht regte die Versammlung bedeutend auf; Vergniaux schob die Schuld offen auf die Verweigerung der Sanction des ersten Beschlusses, wodurch die Directorien und Municipalitäten gezwungen worden wären, die Gesetze umzustoßen und sich ungesetzlicher Mittel zu bedienen. Merlin verlangte mit einer höhnischen Bemerkung über das vorige Ministerium die Deportation der Priester nach Amerika unter anhaltendem Jubel der Gallerie.

François bemühte sich, die Unruhen bis zu ihrer letzten Quelle zurückzuführen; er fand sie in der gesellschaftlichen Schlechtigkeit, in der Verdorbenheit des menschlichen Geschlechts durch den Despotismus und die Ungleichheit des Besitzes. „Die Reichen mit dem Adel und der Geistlichkeit verknüpft, haben ein Interesse an der Erhaltung der Dummheit, an der Verderbung und endlich Vertilgung des Bürgerthums und der Menschheit. Darum zeigt sich die Mensch-

heit, nachdem die Revolution ihr das Joch des Despotismus abgenommen hat, in ihrer ganzen Verdorbenheit; wie sollte sie das Licht lieben, die bisher in der Dunkelheit erhalten worden war? wie das Gesetz verehren, die nur von Befehlen weiß und der es daher eine Lust ist, sie zu verhöhnen?" „der frühere Zustand ist also die erste Ursache, die Revolution die zweite und unsere jetzige schlechte Regierung, der König, der es mit dem Neuen nicht treu meint und durch seine Heuchelei den Staat in ewigem Schwanken erhält, ja durch seine alten Agenten seinen alten Thron wieder aufrichten will, ist die dritte Ursache, ist die Ursache, warum die Empörung noch immer nicht unterdrückt ist." „Jetzt aber laßt uns das Beste hoffen, denn wir haben ein volksthümliches Ministerium." François forderte ebenfalls die strengsten Maßregeln, denn, obgleich er mit Thomas Payne sagte: Alle Religionen, welche den Menschen gut machen, sind gut, so erlaubte dieser Ausspruch doch keine Anwendung auf den Katholicismus, „auf die Religion des Pabstes, eines Prinzen, der sich mit seinen burlesquen Drohungen ausnimmt wie der Jupiter tonans des Pheidias."

Die Hoffnung, daß das volksthümliche Ministerium strengere Maßregeln gegen die Geistlichkeit durchsetzen würde, war aber durchaus voreilig. Roland war nicht der Mann, der durch seine Bestimmtheit

den König zur Sanction gezwungen hätte, wenn dies überhaupt Jemandem möglich war, denn der König verband mit seiner Bigotterie die Schlauheit des beschränkten Kopfes. Er hatte ja selbst, trotz wiederholter Aufforderung die unvereidete Geistlichkeit wieder in seiner Umgebung.

Auch Roland schrieb besänftigend an die Departementsverwaltungen, die Aufstände scheinen ihm sogar nur in der Verschiedenheit religiöser Meinungen ihren Grund zu haben. „Diese Verschiedenheit, schreibt er, ist die Frucht des Irrthums und der Irrthum beruht in der Unwissenheit. Wenn wir also die Menschen aufklären, so befreien wir sie von Vorurtheilen, und wenn erst die Vorurtheile besiegt sind, ach! dann regiert Friede und Freude auf der Erde. Also, ihr Herren, ermahnt, schreibt, laßt Belehrung verbreiten und so viel als möglich recht sanfte Belehrung — aber nicht durch Soldaten.“

Diese ministerielle Weisheit, die an Kampe's Kinderfreund erinnert, genügte der Versammlung freilich auch nicht; aber Roland forderte die Versammlung zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzes auf und sie schritt augenblicklich an diese Arbeit.

François ermahnte die Versammlung die prätendirten religiösen Scrupel, die nur eine kranke Einbildungskraft entflammen könnten, mit der größten Kälte zu betrachten. „Die Geistlichkeit sucht wieder

als Stand aufzutreten und unsere Institutionen zu desorganisiren, wendet jede Gefahr des Vaterlandes, sei sie Krieg, sei sie Erschöpfung der Finanzen, gegen uns an, sie sucht Anarchie herbeizuführen. Große Zeiten fordern große Mittel, große Uebel, starke Arzneien. Auch verdienen die Priester gar keine Rücksicht, weshalb wir sie etwa nicht unter eine besondere Polizei stellen sollten, denn ihnen kommt die constitutionelle Freiheit der Bürger nicht zu, weil sie nicht einmal Bürger werden wollen."

Die Girondisten sprachen größtentheils für polizeiliche Beobachtung in den Hauptstädten, theils für die Deportation; die Feuillants für besondere Schwurformeln und Vaublanc für das englische Gesetz, wodurch man sich für seine Person durch die Niederlegung einer gewissen Geldsumme bei der Polizei verbürgt.

Auf Isnards Vorschlag sollte sogar an den König eine Nationaladresse erlassen werden, die ihn an seinen Eid erinnerte und zur Abschaffung der unvereideten Geistlichen in seiner Kapelle aufforderte. Sie war in sehr starken Ausdrücken abgefaßt; es hieß unter anderm in ihr: „der König hat immer constitutionell gesprochen, aber nur gesprochen, nicht gehandelt, vielmehr die Contrerevolution seither begünstigt. Es giebt einen gegen die Constitution rebellischen Clerus, und er ist in seiner Kirche."

Vergniaux wollte die Deportation nur bei Erre=

gung von Aufständen, aber die Einziehung der Pensionen bei der Eidesverweigerung angewendet wissen, allein er widerlegte sich selbst, denn er nannte die Verweigerung des Eides eine Kriegserklärung gegen das Gesetz, antwortete auf den Einwurf, daß das Gewissen der Geistlichkeit den Schwur nicht erlaube, durch eine Apostrophe an das verkehrte Gewissen, das die Folgsamkeit gegen das Gesetz so mächtig rüge, und auf den Einwurf, daß die Pensionen eine Nationalschuld wären, daß der Staat gegen Rebellen jeder Verpflichtung ledig sei. Moy, Pfarrer von St. Laurentius in Paris, klagte die Constitution an, die eine Art von Theokratie durch die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit gestiftet und somit das Schisma herbeigeführt habe, wodurch allein die alte Geistlichkeit mächtig geworden sei; er verlangte wieder allgemeine Toleranz, daß gar kein Eid gefordert werde, und die freie Wahl der Geistlichen durch die Gemeinden, die sie bezahlen. Die Feuillants waren ganz entzückt und verlangten mit Ungestüm den Druck seiner Rede; allein Chabot wies ihn zurück und forderte dagegen die Deportation der Geistlichen auf die Anklage von zwanzig Bürgern des Cantons. Boistard, der zugleich meldete, daß man auf Anstiften der Geistlichkeit selbst Familienglieder morde und der Geistliche Ichon schlossen sich ihm an: „von religiöser Toleranz, sagte der Letztere, könne gar keine Rede

sein, da die Umstoßung der Gesetze keine Religion sei.“ Jene Geistlichen und ihr Anhang sind eine politische Faction. Ueberhaugt ist alles, fügte er zu Gunsten des Unterrichts durch constitutionelle Geistliche hinzu, was über Erziehung der Kinder zu guten Bürgern bisher gesprochen worden ist, nur Geschwätz, so lange ihr diesen Pfaffen den Haß gegen das Gesetz zu predigen erlaubt. Bequet (Feuillant) und Lacroix brachten wieder die allgemeinen Gesetze gegen die Ruhestörer in Erinnerung und lange und lebhafte Verhandlungen über Rechtsformen leiteten die Aufmerksamkeit der Versammlung von der Hauptfrage ab.

Allein nur um die Erbitterung zu steigern. Lariviere erledigte jetzt die Toleranzfrage: religiöse Toleranz führt immer bürgerliche Folgen mit sich; folglich darf man nur tolerante Religionen toleriren. Wer aber vollends sagt: außer der Kirche kein Heil, der muß aus dem Staate herausgeworfen werden.

Bald nachher erklärte Lecointre alle unvereideten Geistlichen für vogelfrei und Benoiston schlug folgenden Gesetzentwurf vor, der auch endlich angenommen wurde: 1) die Deportation wird als Mittel der Sicherheit bei denjenigen statt finden, welche den Eid auf das Gesetz vom 26. December 1790 und auch den am 3. September 1791 geforderten Bürgereid nicht geleistet haben; 2) dann, wenn zwanzig Bürger eines

Cantons darauf antragen, und das Departements-Directorium findet, daß das Gutachten der Obrigkeit des Districts mit der Petition gleichlautet; im entgegengesetzten Falle sollen vom Departement Commissäre zur Verification der Anklage ernannt werden; 3) bei der Anklage auf wirkliche Aufruhrstiftung genügt die Angabe eines oder mehrerer Bürger, wenn sie sich als richtig ausweist; 4) diese Petitionen, unterschrieben und untersiegelt, sind stempelfrei und der auf Grund der Anklage eingeleitete Prozeß ist kostenfrei; 5) die Districtsobrigkeiten haben ihren Bericht nebst der Angabe, daß die Petitionäre active Bürger sind, binnen drei Tagen der Behörde des Departements einzusenden, welche ebenfalls binnen drei Tagen zu entscheiden hat, ob der Bericht und die Petition sich nicht widersprechen; widersprechen sie sich, so ist die Untersuchung über die Begründung der Petition binnen vierzehn Tagen anzustellen; 6) Ist die Anklage gegründet, so wird die Deportation sogleich ausgesprochen und zwar soll sich der Verurtheilte sodann innerhalb vierundzwanzig Stunden aus dem District, in drei Tagen ans dem Departement und innerhalb eines Monats aus dem Reiche entfernen, nachdem er vorher der Behörde zur Ausstellung des Passes das Land bezeichnet, in das er sich begeben will; 7) geht er nicht freiwillig, so wird er durch die Gensd'armerie von Abtheilung zu Abtheilung

auf seine Kosten oder falls er unvermögend ist, auf Kosten der Districtskasse (drei Livres für die Tagereise von zehn Meilen) bis an die nächste Grenze transportirt; 8) wer heimlich zurückbleibt oder zurückkehrt, erhält zehnjährige Gefängnißstrafe; 9) die Namen der Verurtheilten werden der Versammluug eingeschickt.

Dieses Verbannungs-, nicht Deportations-Dekret war nun zwar von der Versammlung angenommen, aber der König wußte auf gewohnte Weise die Sanction hinzuhalten. Eben hatte er seine Genehmigung zur Auflösung seiner brutalen Leibgarde geben müssen, und sowohl dieser Beschluß als besonders das Dekret gegen die Priester führte eine Collision der Partheien herbei, die beide zu größeren Kraftanstrengungen nöthigte. Es sollte sich jetzt zeigen, ob sich eine Constitution halten könne, wenn der Kampf der obersten constitutionellen Gewalten von der Art ist, daß er die Kraft der Regierung vernichtet.

Das jakobinische Ministerium konnte das Dekret der Versammlung ebenfalls nicht durchsetzen, es scheiterte an der Bigotterie des Königs. Alle Briefe der Frau Roland, mit denen der Herr Roland ab und zulief und selbst der Brief seiner Frau, den er an den König abschickte, worin besonders die Entfernung der unvereideten Geistlichkeit und die Sanktion der Dekrete beantragt wurden, hatten keinen Erfolg. Der

König entließ das jakobinische Ministerium auf Anrathen des Kriegsministers Dumouriez, der sich behaupten zu können glaubte, weil er sich schmeichelte, den König zur Sanction der beiden Dekrete hinsichtlich der Priester und des Lagers von 20000 Föderirten zur Feier des vierzehnten Juli's bewegen zu können. Allein er hatte seiner hofmännischen Diplomatie zu viel zugetraut; schon am 18. Juni sah er sich genöthigt, seine Entlassung zu fordern.

Der König wählte nun die neuen Minister aus den Feuillants, aber die Feuillants hatten bereits in der Versammlung das Schlachtfeld geräumt und der König hatte sich durch diese Wahl völlig isolirt; die letzte Vermittelung zwischen ihm und der revolutionären Parthei hatte das jacobinische Ministerium geboten.

Die Vorstand Anton petitionirte sogleich gegen das Veto, und am 20. Juni zeigte das Volk dem Könige, was er von ihm zu fürchten habe; allein er hatte für diesmal den Kampf bestanden und es schien, als sei er noch immer eine Macht. Dieser Schein trieb die Girondisten zu neuen Anstrengungen, um nicht von der Volksparthei gestürzt zu werden, mehrere sogar auf die Seite des Hofes; und der Muth, der passive Muth des Königs, erhöhte auch die Hoffnungen der Feuillants.

Torné verklagte bei den Jakobinern das anar-

chische Veto und Condorcet trug auf ein neues Dekret gegen die Priester an, das sich aber nur in den Worten von dem alten unterscheiden müsse.

Guadet verklagte die Minister am 24. Juni wegen des königlichen Veto: entweder sie haben die öffentliche Sache verrathen oder sie haben bessere Mittel zur Stillung der Unruhen, als die, die wir decretirt haben. Ramond machte dagegen die Constitution geltend. Wie könnten die Minister Maßregeln treffen, da ihnen ja die Gesetzgebung gar nicht zukömmt! Wie wäre es aber, wenn sich unsere Sicherheitscommission mit dem Ministerium in Verbindung setzte, damit endlich Maßregeln getroffen werden, von denen wir im Voraus gewiß sind, daß sie die königliche Sanction erhalten? Guyton-Morvaux zeigte aber der Versammlung, daß Ramond nur die Verantwortlichkeit der Minister durch seinen Vorschlag aufheben wolle.

„Uebrigens sind die Berichte der Minister bisher rein lächerlich gewesen; der eine erzählt uns, daß er mit den Behörden correspondirt und der andere, daß es Trubel giebt; — das wissen wir; besser wäre es wohl, sie berichteten uns über ihre Maßregeln." Das Ministerium wies aber diese Forderung ebenfalls ab; die Versammlung habe zu dekretiren, der König zu sanctioniren und die Ausführung zu befehlen. Die Versammlung erklärte darauf, daß die Minister ihre

Schuldigkeit nicht erfüllt hätten, und Dumolard und Guadet forderten von neuem innerhalb dreier Tage einen Bericht vom Ministerium über die Maßregeln, die genommen worden seien oder genommen werden müßten. Der Bericht war kurz: es sind noch keine besonderen Maßregeln getroffen worden.

Indeß war der Sieg über den König schon entschieden, die Föderirten sammelten sich in Paris, die Deputationen der Volksgesellschaften brachten nicht mehr Petitionen, sondern Befehle in die Versammlung, und die Gironde benutzte die Leidenschaft des Volkes, denn nur durch diese konnte sie sich erhalten, wenn die Constitution durch die Niederlage des Königs gestürzt wurde.

„Nieder mit dem Veto," so hatte das Volk am 20. Juni seinen Willen kund gegeben; jetzt hörte man diesen Schrei auch in der Versammlung. Vergniaud erklärte, daß Ein Mann, der König, das Reich ins Unglück stürze, daß eine ganze Nation unter dem Veto eines von dem finsteren Geiste der Medizis beherrschten Königs nicht leiden dürfe. Pastoret zeigte nochmals die Dringlichkeit der Stillung der religiösen Unruhen und die Gefährlichkeit der Feinde im Namen der Religion: „Eine solche Religion muß vom Erdboden vertilgt werden, ihre Toleranz heißt Toleranz des Verbrechens, nur eine reine, ernste, ruhige Gottesverehrung ist Religion."

Die Feuillants Vaublanc, Dumas, ereiferten sich zwar in langen und heftigen Reden, allein sie konnten es nicht verhindern, daß das Vaterland in Gefahr erklärt und die Minister für die religiösen Unruhen verantwortlich gemacht wurden.

Am 3. August erklärte die Commune, daß sie zu der herrschenden Dynastie kein Zutrauen habe, die Deputation der Föderirten klagte die Constitution an, weil sie durch die Beibehaltung einer regierenden Race, der Erblichkeit der Herrschaft und die Unverantwortlichkeit des Königs die Freiheit zur Illusion gemacht habe und obgleich die Versammlung sich über diese Sprache der Deputationen empört, so entschied sie sich doch bald darauf am 10. August für die Suspension des Königs.

Sogleich begannen die Verhandlungen über die Deportation aufs neue.

Die Thätigkeit der Bürgergerichte in den Provinzen mußte endlich gesetzlich geregelt werden. Zu Bordeaux und in der Umgegend (Lauderon) hatte man bereits mehrere Priester in's Gefängniß geworfen, andere geköpft, in Versaille gehangen; zu Angers und Laval, Dijon und Grenoble sollen achthundert Geistliche gefangen gesetzt worden sein und zu Kalvados hatte das Departement sogar eigenmächtig folgenden Befehl erlassen: die Geistlichen, deren Gegenwart gefährlich ist, werden festgenommen und an be-

stimmte Oerter gebracht, sobald acht Bürger in einem Canton es fordern und die Districtsbehörde binnen 48 Stunden die Begründung der Petition untersucht hat. Die Pensionen der gefangenen Geistlichen fließen in eine allgemeine Kasse zu ihrer Beköstigung und der Ueberschuß an das Departement.

Auch jetzt aber fand der Vorschlag Benoistons noch immer viele Gegner; besonders Cambons Amendement, wonach diejenigen Geistlichen, die nicht freiwillig ins Exil gehen würden, nach dem französischen Guyana transportirt werden sollten, wo es an Arbeitern mangelte. Lasource, ein reformirter Geistlicher, sprach dagegen, ebenso Fauchet, der die Deportation zu theuer fand; allein das Amendement wurde dennoch angenommen, nachdem Cambon auf die Gefahr aufmerksam gemacht hatte, wenn sich die in die Nachbarländer transportirte Geistlichkeit mit dem Kreuze in der Hand an die Spitze der fremden Heere stellte. Am 26. August wird Benoistons Vorschlag decretirt, nachdem er einige kleine Veränderungen erfahren hatte; so z. B. wurde die Frist, binnen welcher die Geistlichkeit das Reich verlassen haben müßte, auf vierzehn Tage reducirt. Die Schwachen und Kranken wurden ausgenommen, aber in bestimmte Häuser unter die Aufsicht der Municipalitäten gebracht.

Das neue Ministerium sendete sogleich Commissäre in die Provinzen, um dieses Gesetz auszufüh-

ren. Einige Departements schlugen jedoch den Geistlichen, die Päſſe nach Deutschland verlangten, dieſe ab, damit ſie nicht das Heer der Feinde verſtärkten und ſetzten ſie ſo der Gefahr aus, nach Guyana gebracht zu werden. Dieſe Maßregel war nothwendig, die Beſorgniß keineswegs ungegründet. Im Departement von Deux-Sévres war bereits ein heiliges Heer von den Prieſtern mit beſonderem Segen und geweihten Waffen ausgerüſtet worden, das tollkühn durch ſeinen Aberglauben ſich furchtbar zu machen wußte. —

Der Gemeinderath in Paris ſchlug ein noch kürzeres Verfahren ein, um die widerſpenſtigen Geiſtlichen unſchädlich zu machen. Man hatte ſich der Unvereideten bemächtigt, um ſie bei Gelegenheit zu deportiren — an jenem blutigen Sonntage, den zweiten September, wurden ſie aber ſämmtlich, mit Ausnahme des bekannten Abbé Sicard niedergemacht. Dreiundzwanzig, die auf dem Stadthauſe geſeſſen hatten, achtundneunzig im Seminarium zu St. Firmin, zweihundert in der Karmelitenkirche. — Die Unterſchrift einer Abbildung dieſer blutigen Scenen vergleicht das Volk mit Gott, denn es ſei allgegenwärtig und allmächtig. — Callot Herbois nannte dieſen Tag den großen Glaubensartikel der Revolution.

Die katholiſche Religion war ſomit in ihren Prieſtern vernichtet. Das Verbot der geiſtlichen Rit-

terorden, vorzüglich des der Maltheser und der Verkauf ihrer Güter, jedoch mit Uebernahme lebenslänglicher Pensionen (750 Livr.) für die gegenwärtigen Pfründenbesitzer, vollendete diese Vernichtung. Die Freiheit der Revolution und der Katholicismus schlossen sich gegenseitig aus: wenn auch der deputirte Geistliche Alexander de May die Uebereinstimmung der katholischen Religion mit einer freien Nation zu erweisen suchte."

Die Arbeiten der Versammlung während des Augusts und Septembers bestanden fernerhin nur darin, daß sie, endlich befreit von ihren Fesseln durch den Sturz des Königs das beschloß, was sie seit ihrem Zusammentritte vorbereitet hatte. Nur wenige Stimmen wagten es jetzt noch, die Dekrete, denen der Wille der Volkspartei bereits die Sanction ertheilt hatte, zu bekämpfen.

So das Dekret über die Aufhebung sämmtlicher Klöster. Crestin und Laureau suchten sie umsonst zu retten: „Wie sind doch die Mönche und Nonnen so glücklich in ihrer traulichen Einsamkeit, wie haben sie ihre Gefängnisse so lieb! Bringt sie doch lieber, wie die Constituante vorschlug, in einige reservirte Klöster, damit sie sich nicht in die Welt zurückgetreten, um den Verlust ihres Glückes zu Tode grämen." Man hob die Klöster jetzt wirklich auf, mit Ausnahme der

zur Krankenpflege bestimmten, die bis zur Einrichtung von Hospitälern bestehen bleiben sollten.

Hierdurch gewann man die Gebäude zur Anlegung öffentlicher Armen- und Krankenhäuser; in Paris wurden sogleich aus ehemaligen Klöstern ein Correctionshaus und ein Narrenhaus geschaffen. Den Nonnen und Mönchen aber bewilligte man, wenn sie den Bürgereid leisteten, ansehnliche Pensionen je nach dem Alter, die sich von 500 bis 700 Livr. steigerten. Diese Steigerung sollte sogar noch nach dem Austritt statt finden. Die Ausländer wurden ebenfalls pensionirt und die Pensionen sollten auch denjenigen, die sich verheirathen würden, unverkürzt erhalten werden.

Das Verbannungsdecret gegen die Priester erhielt binnen Kurzem, noch in dieser Versammlung ein Seitenstück zu seiner Auslegung durch den Beschluß, die eingezogenen Güter den in Folge des Edicts von Nantes flüchtigen Reformirten, so weit dies möglich sei, ohne den jetzigen Besitzern zu nahe zu treten, wieder zurückzustellen.

Die katholische Kirche war vernichtet — wenn sie auch fortfuhr, die Umwälzung zu ignoriren, die abgesetzten Geistlichen als noch im Amte thätig zu betrachten und die Gestorbenen in partibus infidelium in Frankreich] — wieder durch andere zu ersetzen. So ernannte Juigné, weiland Erzbischof von Paris

im Auslande den weiland Kanonikus von St. Honoré, de la Hogue zum Kanzler der Universität, nachdem der alte Chevreuil gestorben war und an dessen Stelle einen gewissen Adnet.

Es zeigte sich aber auch, daß die constitutionelle Kirche gefallen war; als die Legaten des „Bischofs von Rom" aus den französischen Colonieen verbannt wurden, hatte es der constitutionelle Bischof Torné noch einmal versucht durch den Vorschlag, statt der römisch-katholischen Legaten Priester der constitutionellen Kirche abzusenden, der Versammlung eine Bestätigung der constitutionellen Kirche abzulocken — allein es gelang ihm nicht, es gelang ihm nicht einmal, die Debatten darüber förmlich zu eröffnen. Man hatte die constitutionelle Kirche bereits völlig aufgegeben.

Während die constitutionelle Kirche zugleich mit der römischen Kirche fiel, bereitete sich auch der Fall der christlichen Kirche überhaupt, durch die Ausbildung der Gesetzgebung nach den moralischen Grundsätzen der Zeit bereits vor, weil die neugeschaffenen Institutionen jede besondere Kirchlichkeit überflüssig machten.

Die eigentlichen Dogmen der christlichen Kirche boten schon längst kein Interesse mehr; sie galten in Deutschland, wie in Frankreich als Erbstücke einer rohen, phantastischen Vorwelt, denen alle Wahrheit fehlte, und die deshalb für den Menschen kein wahrhaftes Interesse bieten könnten. Nur als Curiosa, Gegenstände des Spottes für Priester und Laien, und durch den Kampf gegen ihre fortdauernden Prätensionen waren sie noch von Interesse. Man verstand sie nicht; der Kritik, deren Princip subjectiv pathologisch war, konnte es nicht gelingen, die dog-

matischen Bestimmungen als nothwendige Formen des Geistes nachzuweisen, durch ihre Zurückführung in ihre Heimath in den Geist in ihrem wahren Wesen zu begreifen.

Die französische Philosophie war die Negation alles Positiven der Religion, jeder Bestimmtheit des göttlichen Wesens, wie dieses als Object des Glaubens seit Jahrtausenden gegolten hatte, aber sie theilte mit der Religion denselben Boden, weil sie ein Abstractum, das Allgemeine, wenn auch in der That Inhaltlose als das Letzte, Thätige, Absolute, als das Wesen anerkannte, dieses aber als Schranke der Subjectivität eine Macht bildet, zu welcher sich der Mensch religiös verhalten muß.

Die Vernunft, die Sittlichkeit, die Freiheit, die Tugend, die individuellen und geselligen Triebe — diese allgemeinen Bestimmungen des Menschen sind daher zugleich die Bestimmungen und Wirkungen des allgemeinen, des göttlichen Wesens und nur, weil sie dies sind, selbst wesentlich, wirklich — heilig und göttlich. Die vernünftige, freie Natur des Menschen, aber in ihrer Entfremdung, in ihrer Allgemeinheit, in welcher die besondere, empirische Existenz erst ihre Berechtigung findet, woher sie ihr Wesen entlehnt, bildet den Gegenstand der Verehrung.

Der Cultus ist daher Theismus, aber das allgemeine, göttliche Wesen in seiner Allgemeinheit schlecht-

hin ist viel zu unbestimmt, um sich ernsthaft in seiner abgeschlossenen Persönlichkeit behaupten zu können. Die Religion wird so zur Illusion; die Personificirung des Allgemeinen, der allgemeinen fixen Begriffe, erscheint als Spiel der Willkür, der Ironie der künstlerischen Thätigkeit und der Cultus als theatralische Schwärmerei, während sich doch beides mit Nothwendigkeit aus der practischen Beziehung der befangenen Subjectivität auf das Allgemeine, die allgemeinen Kategorieen ergiebt.

„Es giebt einen Gott und seine Verehrung besteht in der Vernunft, in der Freiheit, der Tugend, in naturgemäßem Leben" d. h. die Vernunft u. s. w. ist das göttliche Wesen, ist Gott; die Vernunft, die Freiheit sind Götter.

Das sittliche Gefühl, das Selbstgefühl — das Princip der subjectiven Freiheit ist das Hauptmoment, das sich in der Revolution geltend machte; es hatte die Freiheit des Denkens gegen die Macht des Positiven, Confessionellen proklamirt, und forderte nun mit gleicher Lebhaftigkeit die Freiheit des Handelns, den Sturz aller confessionellen, conventionellen, heraufgeerbten Schranken und Formen, ohne wahren Sinn und Gehalt für die Gegenwart, im bürgerlichen und Familienleben. Die moralische Literatur vor und während der Revolution ist unübersehbar; sie bildete in Frankreich, wie in England eine furchtbare Oppo-

sition gegen die Kirche, während sie sich in Deutschland zuweist wirklich in den Händen der Theologen selbst, oder so gut als in ihren Händen befand. Das allgemeine Streben war, das sittliche Bewußtsein von den Fesseln des Dogma zu befreien, als kritischen Prüfstein zur Geltung zu bringen und die Tugendlehre auf wirklich menschliche Verhältnisse anzuwenden und auf deren Natur zu begründen. Wir finden daher die weitläufigsten Untersuchungen über eheliche und älterliche Verhältnisse, Systeme der Pflichten und Rechte im bürgerlichen Verkehr, polemische Schriften gegen alte Formen — Duell — und unzählige Staatstheorieen. Auf diese Weise wurde der Gottesdienst in die Ausübung der individuellen und gesellschaftlichen Tugenden, in die Unterwerfung unter das Gesetz, in die Ehrfurcht gegen die ihnen zu Grunde liegenden abstracten Begriffe gesetzt. Von allen diesen Schriften wollen wir hier zur Charakteristik nur die Duronreray's anführen: „die Geselligkeit oder die Religion des Bürgers." 1792.

Man sprach daher von dem Gotte der Freiheit, von der Göttin der Freiheit, von der Religion des Gesetzes, deren Gottesdienst, wie wir oben von Bailly gehört haben, der Gehorsam ist, und die Roland konnte daher in ihrem Briefe den König mit der Phrase, daß die Constitution bereits die Religion des Volkes geworden sei, zu schrecken versuchen. Man

bezieht sich wohl noch auf die alte, kirchliche Vorstellung eines persönlichen Gottes, aber es wird kein Ernst damit gemacht.

So sagt, um nur einige Beispiele anzuführen, der Dichter Chenier in seiner Hymne zur Feier des vierzehnten Juli 1792: Gott wird beleidigt durch die Sklaverei, denn er erschuf uns alle gleich und frei — und die Deputation der Sektion Mauconseil, als sie die Absetzung des Königs verlangte: „es ist Tugend, die alten Eide zu brechen, wenn sie uns zu Verbrechern gegen die Gottheit stempeln. — Gott, der Lenker und Leiter der Völker, die Quelle alles Guten, stärke uns mit neuer Kraft und neuen Muth.“ Die Tautologie ist hier vollendet und liegt offen am Tage: die Gottheit ist die Göttin der Freiheit, die des Gesetzes und diese werden daher durch Statuen bei allen feierlichen Gelegenheiten repräsentirt.

Wir haben bereits gesehen, wie man auch an das Positive in der Religion, an die Evangelien anzuknüpfen suchte, und sich auf die Lehre Jesu als erleuchteten Gesetzgebers berief. Vorzüglich bediente sich der Communismus während der Revolution derjenigen Aussprüche des Evangeliums, welche allgemeine Liebe, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und Gemeinschaft der Güter fordern. Die sociale Tendenz der Reformirten zu Coligni's Zeit und der englischen Puritaner bot hierzu einen historischen An-

knüpfungspunkt. (Franklin.) So hieß Jesus bei den Jakobinern der Chef der Sansculloten, sollte zu Jerusalem gegen die Reichen und Aristokraten gepredigt, völlige Gütergemeinschaft gelehrt haben und durch Aristokraten an's Kreuz geschlagen worden sein.

Man konnte es sich aber doch nicht verhehlen, daß die auf die Lehre Jesu gegründete christliche Kirche gerade durch ihre Sittengebote, sowohl was die Sittlichkeit im individuellen und Familien-Leben, als was die Verfassung der menschlichen Gesellschaft überhaupt betrifft, mit dem, was man damals für für sittlich halten zu müssen glaubte, nicht im Einklange stand. Je sichtbarer sich dies in der Gesetzgebung zeigte, desto mißlicher wurde die Lage der Geistlichkeit, die doch noch für katholisch oder evangelisch-christlich gelten wollte und den Gottesdienst nach dem Ritus der christlichen Kirche besorgte; denn die katholische Geistlichkeit, deren Gottesdienst in rein zufälligen, abergläubischen Ceremonieen zu bestehen schien, setzte doch gerade in diese scheinbaren Aeußerlichkeiten den höchsten Werth, und die evangelische Geistlichkeit, welche die moralische Predigt zur Hauptaufgabe ihrer Thätigkeit gemacht hatte, während sie selbst durch Umdeutung und Gleichgültigkeit gegen die gottesdienstlichen Formulare, die sich noch auf ihre alten, längstvergessenen Dogmen bezogen, den eigentlichen Gottesdienst zu einer reinen Formalität

gemacht hatte, wurde jetzt mit Schrecken inne, wie wenig sie der Bewegung an wirklich positivem Inhalte noch entgegen zu setzen habe. (Rabaut de St. Etienne).

Während also der Staat sich selbst in der Gesetzgebung zur moralischen Anstalt ausbildete, ein sittliches Bewußtsein aussprach, das mit der Kirche in immer deutlicher erkanntem Widerspruche stand, verloren die christlichen Kirchen ihren Inhalt, d. h. den Inhalt, um deß willen man sie bisher noch geachtet und bewundert und sich ihre Dogmen hatte gefallen lassen.

Die Vollendung des Staats durch die Gesetzgebung war daher zugleich der Umsturz der Kirche und die Vollendung der illusorischen Religion der Vernunft, der Freiheit und der Tugend. Die Tugend, die Vernunft sollte fortan nicht mehr, wie unter der alten Herrschaft, im Dunklen schleichen und verachtet werden, und sich nicht nur im Familienleben zeigen, sondern sie sollte an's Licht gebracht, geehrt, gefeiert werden und auch in allen öffentlichen, staatlichen und bürgerlichen Verhältnissen erscheinen und herrschen. „Die Tugend sollte zur Tagesordnung gemacht werden.“ Robespierre.

Um diese neue Religion zu realisiren, mußten die Verhältnisse der Gesellschaft allerdings eine totale Revolution erfahren, aber sie blieben religiös. Die

Institutionen sollten allgemeine Ideen realisiren, vermochten dies natürlich nie und wiesen so einerseits immer auf ihre Vollendung im Jenseits der Wirklichkeit, in der Welt der Ideale hin, wie sich andererseits die Freiheit des Einzelnen ihnen gegenüber als Illusion erwies, da sich in ihnen jene allgemeinen Kategorieen als religiöse Mächte zur Herrschaft brachten.

Der Staat wurde auf diese Weise zur Kirche, der Bürger zum Priester, alle bürgerlichen gesetzlichen Acte bedurften ferner keine Weihe mehr, sondern waren, weil gesetzlich, von vorn herein geweiht. Sie waren geweiht, weil sie auf denjenigen Institutionen beruhten, in denen sich die Gottheit, die Freiheit, die Sittlichkeit, die Vernunft verwirklichen sollte. Diese Institutionen bildeten daher jetzt den Mittler zwischen dem einzelnen, empirischen Menschen und dem wahren, vollkommenen, allgemeinen Wesen.

Wir richten hier unser Augenmerk hauptsächlich auf die Ausbildung der Gesetzgebung in Rücksicht auf den Einzelnen und auf die Familie, da wir die Entwickelung der politischen Formen als bekannt voraussetzen und auf die bisher erschienenen und folgenden Hefte „der Denkwürdigkeiten zur Geschichte der neueren Zeit" verweisen können.

Die gesetzgebende Versammlung hatte für diesen Zweig der Gesetzgebung eine eigene Commission niedergesetzt, die sich mit der Regulirung der Eheverhältnisse und der bürgerlichen Acte bei der Geburt und dem Tode beschäftigen sollte. Die Auflösung der bisherigen kirchlichen Verhältnisse hatte, wie wir sahen, den ersten Anstoß dazu gegeben und man sah daher anfänglich in den neuen Institutionen nur polizeiliche Maßregeln, um Irrungen und Unordnungen vorzubeugen.

Der Staat sollte unabhängig von der Kirche die Geborenen einregistriren, um jederzeit genau zu wissen, über welche Mittel er zu gebieten habe. Um die Rechtmäßigkeit (!) dieser Maßregel darzuthun, bezog sich Vergniaud auf Edicte früherer Könige. —

Diese Einregistrirung bedurfte aber einiger Feierlichkeit, denn sie war die Aufnahme eines neuen Mitglieds in die politische Gemeinde, in den freien Staat. „Die Ceremonieen bei der Einregistrirung der Geborenen, überhaupt alle Ceremonieen bei bürgerlichen Acten, sagte Gohier, müssen einfach, für alle gleich, aber doch feierlich sein, und ihre Wichtigkeit muß darin bestehen, daß sie sich auf das wahre Wesen dieser Momente beziehen.

Das Kind stellt die Einheit, Liebe und Treue

der Gatten dar und ist die Erfüllung ihrer Staatspflicht, zugleich aber auch ein Glied der Nation, ein junger Staatsbürger. Die Ceremonieen, die sich nun an die Legitimation desselben, an seine bürgerliche Taufe knüpfen, sind 1) die Vorstellung des Kindes auf dem Altare des Vaterlandes vor dem Magistrate — diese Handlung ist das Symbol für die ewige Wahrheit, daß alle Menschen frei und unter gleichen Rechten geboren werden und leben; 2) die Einschreibung — das Versprechen der Magistrate, dem jungen Bürger Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit zu sichern; 3) der Schwur im Namen des Kindes, der vom Vater, oder wenn dieser unbekannt ist, von einem Bürger geleistet wird: Treue gegen die Nation, Unterwerfung unter das Gesetz, Achtung vor den Obrigkeiten — der Schwur auf das neue Symbolum: die Constitution.

Jolivet hatte zuerst besondere Beamte, Tabellenführer, Polizei-Journalisten zur Legitimation der Geborenen und zur Schließung der Ehecontracte vorgeschlagen, Pastoret aber nachher die Friedensrichter: „die wahren Priester der Gesellschaftsreligion."

Mit dem achtzehnten Jahre tritt dann der Jüngling in die waffenfähige Nation und wird mit dem einundzwanzigsten Jahre unter die Bürger feierlich aufgenommen, wobei er den Schwur der Treue, der bei seiner Geburt in seine Seele geleistet worden

war, bestätigt. — Die bürgerliche Confirmation, die Bestätigung des Taufbundes. Murrer nannte die Aufnahme unter die Bürger die bürgerliche Taufe.

Hinsichtlich der unehelichen Kinder, die heimlich bei einer Hebamme geboren würden, wurde bestimmt, daß der Stand und der Name der Eltern, von der Hebamme verschwiegen bleiben sollte, und der Staat diejenigen unehelichen Kinder, deren Eltern nicht selbst für ihre Erziehung sorgten und von denen also das Gesetz annehmen müßte, daß sie von armer Herkunft seien, kostenfrei erziehe: damit dem Kindermorde so viel als möglich gesteuert werde! — Späterhin kam auch noch ein Gesetz über die Erbfähigkeit der unehelichen Kinder.

Die Ehe, eine Institution, die sich auf die gegenseitige treue Liebe der Geschlechter, auf ein heiliges Gesetz der Natur begründet, fiel nun als rechtlich moralisches Verhältniß ebenfalls dem Staate anheim. Murrer führte weitläufig aus, daß der bürgerliche Vertrag, aber nicht das Sakrament das Wesen der Ehe sei; das Sacrament sei vielmehr nur ein Accessit. Vergniaud definirte die Ehe als freie Vereinigung der Geschlechter. Als diese sei die Ehe ganz unabhängig von der Religion und vor aller Religion, die Religion der Natur, und es könne daher in der Gesetzgebung auf das religiöse Sakrament Ehe gar keine Rücksicht genommen werden. Hier käme es nur

darauf an, ob die Vereinigung der Gatten nur in der augenblicklichen fleischlichen Vermischung bestehe, oder ob sie eine Vereinigung für das Leben in allen Beziehungen sei. Nur letztere nennt der Staat Ehe. „Die Nothwendigkeit kirchlicher Trauung fällt also hinweg; jeder kann, wenn er will, sich trauen lassen, wie und von wem es ihm gefällt,“ denn, wie Pastoret in kurzen Worten sagte: „der Staat ist das Resultat der menschlichen Vernunft, die Religion aber weit davon entfernt; sollten daher Gesetzgeber eines Volkes, das sich in verschiedene Secten spaltet, auf die Religionen Rücksicht nehmen, so würden sie nicht weit kommen.“ Adoptirt wurde Lagrevals Ehedefinition: die Ehe ist ein bürgerlicher Vertrag, durch welchen ein Mann und eine Frau sich frei für das Leben verbinden.

Durch diese Definition wurde aber natürlich die Scheidung nicht ausgeschlossen; Lequinio, Deputirter von Morbihan, trug auf freie Scheidung an, deren Hinderung die eheliche Sklaverei — vorzüglich die des Weibes — legitimire und die öffentliche Moral verletze. Die Verhandlungen über die Scheidung gaben der Presse auch außerhalb der Zeitungen reichen Stoff. Allein aus der Buchhandlung des cercle social gingen eine Menge von Brochuren über die Ehe hervor; so veröffentlichte Bonnevile selbst einen neuen

Ehecodex, ferner Lenglet, Mercier, Theilnehmer seiner Gesellschaft.

Robin forderte die möglichste Allgemeinheit der Scheidungsgründe, weil die Natur der Ehe die völlige Uebereinstimmung der Gatten sei. Es regten sich aber auch noch einige katholische Stimmen, die „durch das Verbot der zweiten Heirath die Dauer der geschlossenen Ehen sichern" wollten. Im Allgemeinen war man der Meinung, daß man die Scheidung allerdings nicht der bloßen Willkür überlassen dürfe, da die Ehe nicht nur die Gatten, sondern auch die Kinder und den Staat anginge, und die innere Heiligkeit des Verhältnisses als eines gesetzlichen und die Dauer desselben die Garanten der guten Sitten seien.

Sedillez, dessen ganze Rede eine grell katholische Färbung hat, schlug ein Intervall zwischen dem Project der Scheidung und seiner Ausführung vor, während dessen die Gatten getrennt von einander leben sollten, um ihre Leidenschaft abzukühlen, und damit durch die ungewohnte Entfernung ihre alte Liebe wieder angefacht würde. Nach Ablauf dieser Zeit sollten die Eheleute dann wieder einen neuen Haushalt versuchsweise begründen, um zu versuchen, ob Verständigung wirklich durchaus unmöglich sei.

Zuletzt wurde unter fortwährendem, stürmischem Beifall das Gesetz in folgenden Punkten adoptirt: die Scheidung findet erstens durch den einstimmigen

Wunsch der Gatten statt, ohne Angabe der Gründe. Bei einseitigem Antrage auf Scheidung bedarf es, zweitens, zu ihrem Vollzuge der Entscheidung selbstgewählter Richter, ob die Charactere der Gatten in der That unverträglich sind. Nach einem Amendement sollte diese Jury zum Theil aus Männern, die das Weib, und zum Theil aus Weibern, die der Mann zu wählen hätte, zusammengesetzt werden. Drittens erfolgt die Scheidung, wenn Wahnsinn, Wuth, Verrücktheit, bürgerliche Imfamati on, Schlechtigkeit der Sitten des einen Theils erwiesen ist, und viertens, wenn die Anklage auf Vernachlässigung der ehelichen Pflicht innerhalb zweier Jahre durch den verklagten Theil bestätigt oder die fünfjährige Abwesenheit des verklagten Theils durch Zeugen gerichtlich festgesetzt ist.

Um die Scheidung zu verhindern, hatte man auf der andern Seite gefragt, welches Schicksal dann die Kinder erwarte. Die Commission hatte indeß bereits für die Beantwortung dieses Einwurfs gesorgt. Die Kinder sollten fortan nicht mehr zwischen die Eltern in der Art getheilt werden, daß der Vater die Knaben, die Mutter die Mädchen erhielte, sondern den Eltern ganz genommen, als Waisen angesehen und öffentlich erzogen werden. Wenn nehmlich eine Ehe geschieden werde, so müsse vom Gesetze, außer in den Fällen, wo die Schlechtigkeit oder die Geistes-

krankheit des einen Theiles die Scheidung nothwendig gemacht habe, ein moralischer Grund vorausgesetzt werden; folglich könne der Staat die Erziehung der Kinder den Eltern nicht mehr anvertrauen. — Die Begründung einer allgemeinen Nationalerziehung wurde durch diese Bestimmung sowohl, als durch die in Betreff der unehelichen Kinder ein immer dringenderes Bedürfniß. Erst durch eine öffentliche Erziehung wurden die jungen Bürger den zufälligen, schlechten Einflüssen des verdorbenen Familienlebens und der aristokratischen Gesinnungen der Eltern wirklich entzogen. — Der Verlust der Kinder bot außerdem ein Hinderungsmittel gegen die leichtsinnigen Trennungen der Gatten.

Die Leichtigkeit, Ehen zu schließen, wurde als das beste Mittel betrachtet, um der Hurerei und den wilden Ehen Schranken zu setzen. Die kirchlichen Hindernisse, z. B. das Verbot, Geschiedene zu heirathen oder gemischte Ehen einzugehen uud die verbotenen Verwandtschaftsgrade des kanonischen Rechts außer denen zwischen Eltern und Kindern, Geschwistern und Geschwisterkindern im Interesse der Moral und der Besitzvertheilung im Staate sollten ferner keine Geltung mehr im bürgerlichen Leben haben. Die verkäuflichen Dispensen für die weiteren Verwandtschaftsgrade bewiesen es, daß die Geistlichkeit diese Hindernisse nur aus Habsucht erschaffen hätte; denn,

wenn diese Grade wirklich die Sittlichkeit verletzten, so könnte die Kirche weder überhaupt von ihnen dispensiren, noch die Dispensen sogar feil bieten. Schon Bonneville hatte in seinem: „Geist der Religion“ darauf gedrungen, daß die Religion von alle dem gereinigt werden müsse, womit das Interesse eines privilegirten Kastengeistes sie verunreinigt habe.

Ebenso wurde die Nothwendigkeit der älterlichen Einwilligung in die Heirath der Kinder bis zu deren fünfundzwanzigsten Jahre gesetzlich nicht mehr anerkannt. Vergniaud stützte sich nach seiner Gewohnheit dabei wieder auf die Praxis unter den früheren Königen, die jenes Kirchengesetz niemals anerkannt habe. Die Forderung der älterlichen Einwilligung, sagte Murrer, ein Mitglied der Commission, ist eine Einschränkung der persönlichen Freiheit zu Gunsten des Adelstandes zur Verhütung von Mißheirathen gewesen und legitimirte den älterlichen Despotismus. Eine Petition von einer Frau um Aufhebung des väterlichen und ehemännlichen Despotismus gab zu dieser Bestimmung den besondern Anlaß. Auf Bazires Vorschlag wurde aber doch die Nothwendigkeit der älterlichen Einwilligung bis zum einundzwanzigsten Jahre der Kinder decretirt, weil diese erst in diesem Alter wirklich selbstständige Staatsbürger würden.

Das geistliche, wie das freiwillige Cölibat, überhaupt der ledige Stand schien ganz verwerflich, ein-

mal, weil er unnatürlich ist, Unzucht erzeugt, das andere mal, weil er dem Staate junge Kräfte entzieht. Wir haben bereits gesehen, daß den Mönchen und Nonnen, die sich verheirathen würden, ihre Pensionen erhalten werden sollten. — Aubert, Pfarrer von St. Margareth in der Vorstadt Anton, hatte wirklich die Kühnheit gehabt, ein Weib zu nehmen und sich mit ihm der Versammlung vorzustellen, die den beiden jungen Gatten auch die Ehre der Sitzung zuerkannte; allein seine Bemühungen troß seiner Verheirathung katholischer Geistlicher zu bleiben, scheint gescheitert zu sein. Die Jacobiner nahmen an seiner Handlung den lebhaftesten Antheil, besonders Tallien. Seinem Beispiel folgten bald mehrere, die aber auch zugleich ihre Aemter freiwillig aufgaben. Wir finden schon im November des Jahres eine Menge verheiratheter Priester bei dem Heere. So Audouin, Pache's Schwiegersohn an der Spitze ehemaliger Collegen.

Durch Erweiterung und vollständige Organisirung der Armenpflege, durch großartige Hospitäler, Waisen= und Findelhäuser, öffentliche Bauten, Districtswerkstätten und kostenfreien Schulunterricht sollte auch der Aermste in Stand gesetzt werden, heirathen zu können, damit nicht durch ein unnatürliches Hinderungsgesetz der Population Schranken gesetzt würden, die demoralisirend auf das ganze Volk wirkten „Oeffentliche Hurenhäuser kann ein auf die Basis der

Moral gegründeten Staat niemals legitimiren." Diese moralische Peinlichkeit zeigte sich besonders im Rolandschen Kreise; soll doch Roland selbst mystisch-asketische Tractätchen verbreitet haben.

Die Freiheit der Ehe war somit von den religiösen Schranken befreit und der Staat setzte ihr keine neuen, wie etwa durch die Forderung des Nachweises einer bestimmten jährlichen Einnahme.

Allein nun handelte es sich darum, ob nicht die Moral ein gewisses Alter erheische. Die Commission hatte das funfzehnte Jahr für den Mann, das dreizehnte für das Mädchen bestimmt; aber diese Bestimmung fand großen Widerspruch. François von Neufchateau behauptete, das Alter sei zu gering, denn ein Vater von funfzehn oder sechszehn Jahren sei eine höchst lächerliche Figur, da die Vaterwürde eine Art Magistratur sei, die ein gesetztes Alter und Ansehen erfordere. „Der Sinn ist in so frühem Alter noch viel zu flatterhaft; auf eine augenblickliche Schwärmerei läßt sich kein solides Verhältniß begründen; dann würde Scheidung zur Regel, eine solide Ehe zur Ausnahme werden, ja man kann es dann den Gatten sogar nicht einmal verargen, wenn sie sich gegenseitig überdrüssig werden." François war auch Dichter; plötzlich erhob er seine pathetische Rede in den Ton der Dithyrambe und versetzte die Versammlung in die schönen Tage von Hellas, als man noch

der Venus im Umgange mit Aspasien und Phrynen opfern konnte und sich doch ein hausväterlich liebendes Herz für das Weib am Spinnrocken bewahrte. Auf diesen letzten Theil seiner Rede ging die Versammlung natürlich gar nicht ein, wohl aber auf seine Behauptung, daß das Alter zu niedrig festgesetzt sei. Dumoustard entgegnete denen, die François beistimmten, daß im Süden Frankreichs die Kinder weit zeitiger reiften, als im Norden, ja schon Mütter von zwölf bis dreizehn Jahren, folglich mannbare Mädchen von elf bis zwölf Jahren gefunden würden und schlug daher vor, gar kein bestimmtes Alter in einem allgemeinen Gesetze festzustellen, da die moralische Berechtigung zur Ehe von der Mannbarkeit, diese aber vom Klima und von der Lebensart bedingt werde. Man entschied sich aber für den Vorschlag der Commission.

Auch die Ceremonieen bei den Heirathsverträgen und den Begräbnissen sollten einfach und für alle Bürger gleich sein.

„Bei einem sclavischen Volke, sagte Gohier, wendet man alles auf persönlichen Luxus, nichts für die Nationalwürde auf. Jedes Individuum will von der Masse unterschieden sein, weil die Masse nichts ist. — Die Menschen gleichen da den Kindern, die auf Stelzen steigen, um größer zu sein. Bei der Geburt, bei der Heirath, bei dem Tode bezahlt man wohl der Eitelkeit, aber nicht der Natur seinen Tribut;

man soll an dem äußeren Schmucke erkennen, wer getauft wird, wer heirathet; ob ein Officier, ein Beamter, ein Reicher begraben wird, denn man schämt sich selbst, als einfacher Bürger ins Grab gesenkt zu werden. Aber es soll anders werden, eine einfache, gleichmäßige Weise soll der aristokratischen Verzerrung des Lebens folgen." Nur mit einer Ausnahme. „Man sagte unter der alten Regierung, um die Armuth und die Sklaven zu trösten, der Tod mache alle Menschen gleich; allein jetzt sollen die Menschen im Leben gleich sein, aber nicht im Tode — das Pantheon erwartet die Wohlthäter des menschlichen Geschlechts!"

Eine Verordnung über die Begräbnisse bestimmte, daß die Begräbnißplätze außerhalb der Städte verlegt und die Bestattungen ohne Pomp, ohne Fackeln, ohne Unterschied zwischen Armen und Reichen ausgeführt werden sollten; ferner, daß sich die Leichenzüge auf der einen Seite der Straße halten müßten, weil durch sie der freie Verkehr nicht gehemmt werden dürfte. „Todte Menschen sind nicht mehr der Rede werth."

Durch die Aufhebung des Casuels, welches die Geistlichkeit früher von einzelnen Ceremonieen zog, und wofür sie jetzt ein fixes Gehalt erhielt, wurde auch die Nothwendigkeit eines kirchlichen Begräbnisses aufgehoben und durch die Einrichtung bürgerlicher

Begräbnißstätten die Verweigerung des ehrlichen Begräbnisses paralysirt.

Die Wirkung dieser neuen Gesetze konnte nicht lange ausbleiben. Die ehemalige constitutionelle Geistlichkeit ihren Sturz vor Augen, fing bereits an, eine Art Opposition zu bilden. Wir werden hierbei Gelegenheit haben, zu sehen, wie einer der größten Schreier unter den Deputirten der Legislative, der Bischof Fauchet sich binnen kurzer Zeit verwandelte. Dies war sehr natürlich. In der Legislative kämpfte die constitutionelle Geistlichkeit für ihre Existenz, wenn sie auf Beschlüsse einging, die sie zwar schwächten, aber doch noch erhielten und konnten gar nicht anders kämpfen, denn ihre Opposition hätte sie augenblicklich gestürzt. Jetzt aber hatte sie wenig zu verlieren, aber vielleicht alles durch ihre Opposition zu gewinnen. So finden wir sie denn auch in der That in den Provinzen sogleich beschäftigt, um Reactionen hervorzurufen. Der Mangel in den Provinzen bietet ihnen, ebenso wie er ihren Vorgängern im Amte und im Schicksal gedient hatte, die mannigfaltigsten Mittel zur Erregung von Unzufriedenheit. Freilich ist ihre Opposition nur ein schwacher Abdruck von jener der römischen Geistlichkeit, denn ihre Abhängigkeit vom Staate in pekuniärer Hinsicht hindert sie in allen ihren Bewegungen.

Durand Mailhanne's Bericht über die Ehe-

verhältnisse in den Departements zeigt, daß die katholische (constitutionelle) Geistlichkeit jetzt gar nicht mehr so geneigt war, auf die Beschlüsse der Legislative einzugehen, als im Anfange. Mailhanne's Bericht ist zwar erst vom Februar 1793, allein anderweitige Nachrichten aus den Departements zeigen, daß bereits im Jahre 1792 die Opposition von mehreren Seiten begann. Diese Opposition beschleunigte freilich nur den Sturz. So verbot der Bischof des Departements der Sarthe allen seinen Pfarrern, Geschiedene zu trauen. Mailhanne findet dieses Verfahren jedoch begründet, da diejenigen, welche einmal geschieden, sich wieder verheirathen wollten, von selbst aus der katholischen Kirche treten und der katholische Geistliche durch die Verweigerung der Ehe ihnen folglich nur ins Gedächtniß und Bewußtsein zurückruft, daß sie durch die Eingehung einer zweiten Ehe aufhören, Katholiken zu sein. — Man betrachtete jetzt die Aufgabe einzelner kirchlichen Satzungen eben nicht mehr als Reformation des Katholicismus, sondern behauptete die bisher Unberührten, um nicht alle zu verlieren.

Im Ganzen genommen wußte das Volk und die Geistlichkeit selbst nicht recht, woran sie mit dem neuen Ehegesetze wäre. Dadurch, daß das Gesetz die Ehe als rein bürgerlichen Vertrag auffaßte, gerieth diese bürgerliche Feierlichkeit zum kirchlichen

Sakramente in eine schiefe Stellung, die natürlich häufig Collisionen veranlaßte. Einige Geistliche machten z. B. Schwierigkeiten über die Zeit der kirchlichen Trauung, wollten die Eheleute nur nach dem Abschluß des bürgerlichen Vertrages trauen, weil sie die bürgerliche Feierlichkeit, die bürgerliche Trauung nicht anerkannten und daher in ihr nur eine gerichtliche Festsetzung der pekuniären Verhältnisse sahen, wie sie schon früher der kirchlichen Trauung voranzugehen pflegte. Dagegen weigerten sich die Brautleute, sich vom Maire als Ehegatten zusammen geben zu lassen, ehe sie von der Kirche eingesegnet und anerkannt waren.

Ungefähr in derselben Zeit, als Mailhanne seinen Bericht abstattete, ließ sich auch Fauchet in einem ächtkatholischen Hirtenbriefe hören, worin Er, Fauchet, von Gottes Gnaden und durch den Willen der Nation, Bischof von Calvados zu Gunsten des Cölibats und der absoluten Unlösbarkeit der Ehe eifert; — Fauchet, der sich dieses Hirtenbriefes wegen von Maure, dem Deputirten von Yonne vorwerfen lassen mußte, daß er sich mehrere Maitressen halte, und daher gut reden habe.

Neuen Grund zur Opposition erhielten die Geistlichen schon durch die nächsten Verhandlungen im Jacobinerklubb. Hier hatte Cambon verlangt, daß jeder seinen Cultus selbst bezahle. Keine Maßregel

war besser begründet, als diese, denn die Uebernahme der Besoldung der constitutionellen, katholischen Kirche von Seiten des Staats war nur eine sophistische Umgehung des Princips, zu welchem sich die Constituante bekannt, welches sie aber aus Rücksichten, aus Halbheit nicht durchgeführt hatte. Die constitutionellen Geistlichen hatten allerdings Forderungen an den Staat, allein sie verloren jedes Anrecht, nachdem die constitutionelle Kirche, weil sie dem Staatsgrundgesetz widersprach, aufgelöst und die besondere Religion als Privatsache dem Einzelnen überlassen wurde.

Trotzdem fand Cambons Vorschlag sehr viele Gegner, weil er stürmische Reclamationen von Seiten der Geistlichkeit in den Departements hervorrief, und die Theuerung die Gährung steigerte. Auch Bazire wies auf die Gefahr hin, wenn in einer Zeit, in der der König gerichtet werden sollte, neue Unzufriedenheit geweckt würde: „Wir dürfen das Volk nicht reizen." Merlin unterstützte Cambon, allein Courtois, Leroix d'Alençon, Garnier und Bazire widersetzten sich ihm: „Bedenkt, daß ein Gesetz gegen den Aberglauben bei einem abergläubischen Volke ein Staatsverbrechen ist."

Auch Robespierre stimmte dagegen, Robespierre, der sich vom Anfang an durch eine frömmelnde, aber freilich unkatholische Richtung bei den Jaco-

binern ausgezeichnet hatte, so daß er nicht selten von den freieren Mitgliedern verspottet wurde und den Vorwurf hören mußte, (Journal: der Creole) daß seine Vorträge durch die häufigen Anspielungen auf Gott und die Vorsehung nach dem vierzehnten Jahrhunderte schmeckten. In den Briefen an seine Committenten sagt er in Rücksicht auf Cambon's Vorschlag:

„Die religiösen und moralischen Fragen dürfen nicht mit den Augen eines Finanzmannes (Cambon's) betrachtet werden, denn Sittlichkeit und religiöse Freiheit ist mehr werth als Gold. Ich liebe freilich die Priester nicht, denn mein Gott ist der, der alle Menschen zur Gleichheit und Glückseligkeit geschaffen hat, der die Tyrannei unterdrückt und den Unterdrückten hilft, und mein Gottesdienst ist daher die Gerechtigkeit, die Humanität; aber die Macht der Priester kann nur die Vernunft vernichten, der Gesetzgeber keineswegs, da er seine Einsicht nicht zum Allgemeingut machen kann, das Volk vielmehr immer bis auf einen gewissen Grad dumm ist. Der Gesetzgeber darf daher dem Volke ebenso wenig, als er hinter ihm zurückbleiben darf, zuweit voranschreiten, sonst versteht es ihn nicht.

Die Franzosen haben nun zwar allerdings zwischen den Priestern und der Religion schon zu unterscheiden gelernt, und ich glaube, daß die Zeit nicht

mehr fern ist, in der die reine Moral zur Herrschaft gelangen wird, aber das Volk verknüpft seine Moral mit dem Glauben an die Gottheit und diesen an den alten Gottesdienst noch zu sehr, als daß ein Angriff auf diesen nicht auch die Moralität des Volkes erschüttern sollte. Philosophen brauchen freilich keinen Gottesdienst, denn sie gründen die Moral auf Begriffe, aber das Volk bedarf des Glaubens an Gott und würde also in unserer Maßregel einen Angriff auf die Moral, die Gerechtigkeit sehen, da es nicht begreift, wie man ohne Religion moralisch sein kann. Das Volk soll aber eben erst anfangen, an uns zu glauben — jede Regierung stützt sich auf das Vertrauen. — Bedenkt, wie wüthend das Volk war, als man nur andere Geistliche wählen ließ, wie schwer es wurde, es davon zu überzeugen, daß der Priesterwechsel kein Religionswechsel sei! Werden nicht die neuen Priester, wenn man sie des öffentlichen Gehaltes beraubt, ebenso wie die alten, das Volk gegen uns aufreizen? — Ihr sagt zwar, wir greifen den Gottesdienst gar nicht an, wir bezahlen ihn nur nicht mehr — aber die, die an den Gottesdienst überhaupt noch glauben, glauben auch, daß es die Pflicht des Staates ist, ihn zu bezahlen. — Jetzt sind die Priester an den Staat gebunden; überlaßt ihr sie der Sorge der Einzelnen, so werden

sie deren Interessen verfolgen und ihr schließt auf diese Weise alle die contrerevolutionären Privatkirchen wieder auf, welche die Obrigkeit wohlweislich geschlossen hatte. —

Selbst vom finanziellen Standpunkte läßt sich aber die vorgeschlagene Maßregel nicht vertheidigen, denn sie belastet das Volk mit eben so großen Auflagen als zuvor, und sogar drückender, denn die Reichen, die Gebildeten brauchen keinen Gottesdienst, weil sie entweder verdorbene Menschen oder Freigeister sind, somit fällt also die Last allein auf die Armen."

Robespierre scheint allerdings in dieser Vertheidigung seinen Gegenstand mit einer gewissen Ironie zu behandeln, und von dieser Seite sahen auch viele seiner Zeitgenossen alle seine Schritte zu Gunsten der Religion überhaupt an; allein sie haben sich getäuscht.

Dieser ironische Schein seiner Reden entsteht vielmehr dadurch, daß er die atheistische Philosophie, die sich auf „bloße Begriffe" verläßt und „keinen persönlichen Gott zu bedürfen" vorgiebt, im Geheimen verachtete, für absurd, für eine Täuschung hielt.

Sein Glaubensbekenntniß war das des savoyschen Vikars, das Rousseau's. Freilich war sein Theismus auch nicht ehrlich, aber er war über seine

eigene Heuchelei keineswegs Herr, und suchte seine Zweifel durch Sophistik zu ersticken. — Brissot's religiöser Character ist dem Robespierre's sehr ähnlich; er hat davon in seinen Memoiren ein sehr naives Geständniß abgelegt, das wir hier zur Erklärung Robespierre's kurz zusammenfassen wollen.

Brissot war in streng kirchlichen Grundsätzen erzogen, ein eifriger Theilnehmer an den Sakramenten der Kirche und von keinem Zweifel beängstigt, bis ihn einst der Dichter Guillard um seiner Frömmigkeit willen verspottet und in Verwirrung bringt.

Endlich gewinnt er durch Rousseaus Savoyarden eine mehr als zweifelhafte Beruhigung, denn noch wird er des Nachts durch schreckliche Höllenträume verfolgt. Da wirft er sich denn auf die Philophie und weiß zuletzt gar nicht mehr, wozu er sich bekennen soll, ist heute Materialist, morgen Deist übermorgen Sceptiker und in der nächsten Woche Atheist. Endlich überredet er sich, daß ihn nur sein Haß gegen die Priester zum Atheismus verleitet habe, denn sein Herz ist mit seinem Kopfe in den traurigsten Zwiespalt gerathen. Er schließt daher mit den streitenden Partheien einen gütlichen Vertrag: Wohlan, sagt er, giebt es einen Gott, so ist es um so besser, um so vortheilhafterer, wenn ich

an ihn glaube, und im andern Falle schadet mir mein Glaube wenigstens nichts, ist er ein unschuldiger Irrthum. Er beschließt daher, daß es einen Gott giebt, aber mit der Clausel zu Gunsten seines Kopfes, daß jede geoffenbarte Religion ein Betrug ist. Daher schreibt er gegen das Christenthum philosophische Briefe über den heiligen Paulus und dichtet eine sehr obscöne Parodie auf das stabat mater aber, wie er sagt, nur seinen starkgeistigen Freunden zu gefallen, aber er bedauert hinterher alle polemischen Tractate — um der Sprachen willen, d. h. er coquettirt mit seinem Unglauben. Robespierre besaß aber bei weitem nicht diese geistreiche Beweglichkeit, die Brissot characterisirt und hatte sich nie so weit als Brissot von seinem Savoyarden entfernt. Sein religiöser Character wird sich im Verfolge, in den Collisionen, in die er mit Chaumette und Hebert gerieth, noch schärfer herausstellen.

Während so der christliche Gottesdienst von allen Seiten fast täglichen Angriffen ausgesetzt war und immer größerer Ernst damit gemacht wurde, daß die Sectenreligionen Privatangelegenheit wären, bildete sich der öffentliche Cultus der Freiheit, des

Gesetzes durch die öffentlichen Feste immer bestimmter aus.

Schon am 21. August war ein Fest zu Ehren der abgeschiedenen Vertheidiger der Freiheit am 10. August gefeiert worden; verschiedene Embleme, die Statuen des Gesetzes, der Freiheit hatten den Zug geschmückt.

Die Legislative legte durch eine Deputation feierlich den Grundstein zu einer Statue der Freiheit auf dem Platze der Bastille. Am 14. October feierte das Volk ein Nationalfest zur Verherrlichung seiner Siege gegen das Ausland. Auf dem ehemaligen Platze Ludwigs XV., dem jetzigen Revolutionsplatze war auf dem Postament der heruntergeworfenen Bildsäule des Königs die Statue der Freiheit aufgestellt; um diese versammelte sich das Volk in wohlgeordneten, malerischen Gruppen und sang patriotische Hymnen zum Lobe der Göttin und des Gottes, „dem nur der freie Mann mit gutem Gewissen nahen darf."

Man hat in Journalen der Zeit mit richtigem Tacte dieses Fest, dieses erste republikanische Fest mit der Taufe verglichen oder wenigstens mit der Taufe in Verbindung gesetzt.

Wie jeder einzelne Bürger durch die ceremonielle Aufnahme in den Staat seine bürgerliche

Taufe, die Taufe der neuen Religion empfangen sollte, so mußte auch die Nation als Einheit aller durch die Idee des freien Staates, der Freiheit, der Republik „wiedergeboren werden.“ Dieses Fest war die Feier der „Wiedergeburt der ganzen Nation.“

Berlin, gedruckt bei F. Nietack.

Religion und Kirche

in

Frankreich

seit der Auflösung der constituirenden Versammlung

bis

zum Sturz Robespierre's.

Zweite Abtheilung.

Der Nationalconvent hatte sich durch die Abschaffung des Königthums und die Proklamation der Republik constituirt, Ludwig selbst war vom Gemeinderath in den Tempel eingeschlossen worden und das Volk hatte die Zeichen des Königthums getilgt, alle Statuen der Könige zertrümmert. Erbadel, Titel, Wappen, Diplome, die Heiligthümer der Monarchie und des Feudalstaates waren bereits gefallen und ihr Fall, ihre Vernichtung war ein Volksfest gewesen. Aber das Ansehen, die Verehrung der königlichen Person ruhte noch immer auf einem heiligen Glaubenssatze, auf dem Dogma der Unverletzlichkeit, die ihr durch die Geburt, die Weihe der Kirche und zuletzt sogar durch einen Artikel der Constitution gesichert worden war. Das Geschick des Königs war jedoch bereits durch seine Gefangennehmung entschieden, sein Tod war unvermeidlich. Die Verhandlungen im Convente, be-

sonders die Anstrengungen, um den König zu retten, bewiesen nichts als die Unvermeidlichkeit seiner Hinrichtung. Nach den lebhaftesten Kämpfen stürzte auch endlich jenes Dogma, welches von Petion das Dogma der Dummheit und des Aberglaubens genannt wurde und dessen verderbliche Folgen für die menschliche Gesellschaft der Bischof Gregoire zu beweisen suchte. „Die Unverletzlichkeit der Großen, sagte einer der Redner, hat aus ihnen, so lange Irrthum und Unwissenheit herrschten, falsche Götter und Götzenbilder gemacht; seit aber diese irdischen Gottheiten, diese thönernen Götzen sich über ihre Nebenmenschen erhoben und nicht länger Menschen bleiben wollten, sind sie Ungeheuer geworden.“

„Das Wort König, sagte Gregoire, ist ein Talisman, dessen Zauberkraft noch immer große Verwirrung anrichtet.“ Man wußte dies im Convent und bei den Jacobinern sehr wohl. Abgesehen von dem Einfluß auf die Stellung der Republik gegen das Ausland, fürchtete man mit Recht, daß die Masse des Volks, die seit den ersten Schritten der Revolution nur aus Schwäche und Furcht an ihr Theil genommen hatte, durch die Hinrichtung des Königs ganz von ihr abwendig gemacht und die Schwäche zu momentaner Energie aufgestachelt werden würde. Daher die Vorsicht, mit der man die Vorbereitungen zu dem Prozesse bewerkstelligte, und während der Verhand-

lungen alles vermied, was die Gährung vergrößern konnte. Vor allem hütete man sich, den religiösen Fanatismus zu reizen.

Cambons Antrag auf Einstellung der Gehaltsauszahlung für die katholische Geistlichkeit war bereits von Danton und Robespierre zurückgewiesen worden und es war zwar während der letzten Monate des Jahres mehrmals davon im Convente die Rede gewesen, aber nur auf Augenblicke, gelegentlich, ohne Nachwirkung. Das Volk ist noch nicht reif dazu, sagte Danton, der finanzielle Gewinn ist zu unbedeutend, ein Anderer. Dazu kamen drohende Nachrichten aus den Departements Eure und Loire, Indre und Loire und schon begann die neue Geistlichkeit aufzureizen. Ja, man hielt die vereideten Priester noch für weit schädlicher, als die Alten, weil sie sich unter dem Titel der Bürgerlichkeit in die Sectionen einschlichen, die noch nicht von der eigentlichen Bürgerschaft verlassen worden waren. Auch war der Fanatismus der alten Geistlichkeit noch keineswegs gedämpft; viele Provinzen verhielten sich ganz passiv, viele zeigten sich äußerst lau und mehrere hatten sich bereits offen empört. In manchen Gegenden beugte man sich zwar vor den politischen Bestimmungen des Convents, aber man widersetzte sich der religiösen Revolution.

Die gesetzgebende Versammlung hatte die unver-

eideten Priester verbannt — aber sie gingen nicht. Nur wenige wurden gezwungen, die meisten flohen in diejenigen Landestheile, wo sie mit Begeisterung aufgenommen, verborgen und gepflegt wurden. Der Convent sah sich genöthigt, eine Prämie von hundert Franks für diejenigen auszusetzen, die den Versteck eines proscribirten Geistlichen der Behörde anzeigen würden. Besonders die nordöstlichen und nordwestlichen Theile bildeten einen natürlichen Zufluchtsort. Die früher bereits geflüchtete höhere Geistlichkeit befand sich zum Theil an den Höfen, zum Theil bei den feindlichen Heeren, um so viel als möglich die schwache Kriegslust anzufeuern und selbst diejenigen, die den Bürgereid geleistet hatten und in Frankreich zurückgeblieben waren, schadeten der Republik, der sie zu dienen vorgaben, fortwährend durch ihre egoistischen Ränke, betrüglichen Geldgeschäfte, durch ihren Wucher und durch die Uebernahme der Heereslieferungen. Viele reiche Geistliche dieser Art gingen später nach dem Süden, nach Lyon und Marseille, um ihre Schätze zu sichern.

Ein kleiner Theil der widerspenstigen Geistlichkeit war an die Häfen deportirt worden, um von da aus in die von ihnen gewählten Länder abzugehen — aber auch von diesen wenigen kehren die meisten auf Umwegen zurück. So wissen die Priester im Departement Eure, die nach England gegangen waren, ihre

Rückkehr über Holland möglich zu machen. Das Gesetz wurde daher nothwendig, wonach jeder zurückgekehrte Geistliche binnen vierundzwanzig Stunden hingerichtet werden sollte. Auch Bezard's Antrag wurde angenommen, wonach die Todesstrafe auch diejenigen traf, die mit Waffen oder Pässen von den emigrirten Prinzen oder von den Generalen der feindlichen Armeen versehen an der Grenze ergriffen wurden, und die Deportation nach Afrika über jeden Bürger, der einen Geistlichen verborgen hielt, verhängt wurde. Man sieht aber aus den Verhandlungen über die Ausführung dieser Beschlüsse, die das ganze Jahr hindurch immer wieder aufgenommen wurden, daß die Ausführung ganz unmöglich war.

Das Landvolk war gereizt; man raubte ihm alles, als man ihm einige seiner Glocken nahm. Die Erbitterung erhöhete die Frömmigkeit und die Frömmigkeit die Erbitterung. Die geschichtlichen Quellen fließen zwar hierüber nicht allzureichlich, da die Zeitgenossen nur für die Beobachtung der politischen Bewegungen Zeit hatten, und Sinn besaßen, aber einige zerstreute Einzelnheiten in den Berichten der Commissäre und in Reisebeschreibungen lassen doch mit Sicherheit auf den allgemeinen Zustand schließen. Ein schlagender Beweis, in welche Wuth das Landvolk durch den Befehl der Deportation versetzt worden war, ist die Nachricht, daß um hundertundachtzig

Priester nach St. Malo abzuführen, eine Bedeckung von zweihundert Nationalgardisten nothwendig war. In Nancy und der Umgegend wurden nicht nur heimlich alle Tage von unvereideten Geistlichen Messen gelesen, sondern die Altgläubigen behaupteten sich auch noch immer in dem Besitze mehrerer öffentlichen Kirchen. Hin und wieder, jedoch nur selten, gestehen auch die Berichte, daß der religiöse Widerstand sehr bedeutend sei; so melden die Emissäre aus Montauban, daß hier eine Verschwörung unter den Jünglingen bestehe. Im Departement der untern Loire zeigten sich Horden von Bauern, die durch zurückgekehrte Priester und Edelleute bewaffnet wurden und in den Departements Cotes du Nord und Morbihan erregte die Wegnahme der Glocken sehr blutige Unruhen. An mehreren Orten genossen die sechzigjährigen Geistlichen, die man von der Verbannung ausgenommen und in besonders beaufsichtigte Häuser gebracht hatte, die sorgsamste Pflege; mit der Gefahr für contrerevolutionär gehalten und verhaftet zu werden, suchte man ihnen jede Bequemlichkeit zu verschaffen — ein Zeichen, daß die Gemeinderäthe an diesen Orten sich nicht in den Händen der Jacobiner befanden, sondern sich diesen noch zu widersetzen wagten.

An den Orten, wo ein jakobinisch gesinnter Gemeinderath sich der Herrschaft bemächtigt hatte, wur-

den die alten Geistlichen allerdings sehr hart behandelt; dafür sind aber auch alle gegenrevolutionären Schriften voll von Klagen über die Grausamkeit gegen diese unschuldigen Leute. Wir haben bereits diese Unschuld kennen gelernt; sie bestand darin, daß die alte Geistlichkeit zu den vielen inneren Feinden der französischen Revolution gehörte, und um so furchtbarer war, je mehr sie die Gemüther des Volkes beherrschte. In den Nachwehen des zweiten Septembers wurden zu Rheims mehrere Priester verbrannt, unter denen der Generalvikar Pusegur durch seine dreimalige erfolglose Flucht bekannt geworden ist. Selbst diese Grausamkeiten beweisen aber nur, wie groß der Widerstand war, den die Gemeinderäthe, die Jacobiner und selbst die Nationalversammlung hervorgerufen hatten. An Excessen, die nur die Erbitterung steigern konnten, fehlt es freilich auch nicht, so eskortirte man, um nur Ein Beispiel anzuführen von Limoges aus eine Schaar zur Deportation verurtheilter Geistlichen in einer Heerde Esel und Schweine, die mit bischöflichen und päbstlichen Insignien ausgestattet waren.

Die Masse des Volkes hing an seiner Geistlichkeit, die bisher sein Stolz gewesen war und beugte sich mit steigendem Kummer den Beschlüssen seiner Deputirten, die so wenig in seinem Sinne sprachen und handelten. Ihr seid nicht Deputirte von Atheisten

sondern von Christen, sagte eine Deputation, die von vierzig Gemeinden des Departements Eure und Orne an den Convent abgeschickt worden war, um für die Fortdauer des Staatsgehaltes der Geistlichkeit zu sprechen.

Finden wir doch selbst in der Vorstadt Anton in Paris die Nonnen, — les anglaises — vom Volke beschützt! die irländischen Mönche hatten bereits ihre Gewänder abgelegt und ihr Kloster verlassen, viele hocherfreut über die ihnen gebotene Freiheit, wofür sie im Vereine mit den französischen Mönchen dem Convente ihren Dank abstatteten, aber jene Nonnen behielten Schleier und Kreuz und man duldete es, daß sie täglich siebenmal zum Gebete läuteten, selbst dann noch, als der christliche Cultus überhaupt geächtet wurde. Die armen Bewohner der Vorstadt ließen sich ihre Nonnen nicht rauben. Der Gemeinderath schwieg, der Gemeinderath, der sich schon längst um religiöse Vorurtheile nicht mehr bekümmerte, ein philosophisches Edict nach dem andern erließ und durch Manuel, von dem man sagte, daß er alle Heiligen aus dem Paradiese treiben wollte, den Grundsatz aussprach: Begünstigung der Geistlichkeit ist Verrath an der Republik.

Der Boden, auf den diejenigen, denen es zugleich mit der Revolution des gesellschaftlichen Lebens um eine Revolution der Voraussetzungen desselben,

des religiösen Lebens zu thun war, zu bauen versuchten, war völlig unbearbeitet, noch ganz roh und äußerst schwankend. Der politische Taumel war nicht so groß, daß das Volk die Angriffe auf seine Religion mit Gleichmuth ertragen hätte, besonders da die Noth immer höher stieg. Der Gemeinderath von Paris verbot die Mitternachtsmesse an Weihnachten und selbst Camille Desmoulins vertheidigte diesmal dieses philosophische Edict. „Am hellen Tage, schreibt er, auf öffentlichen Plätzen Marionetten tanzen lassen, das ist eben nichts schlimmes, denn es macht den Kindern und ihren Ammen Spaß, aber sich in der Nacht in dunkeln Spelunken versammeln, ist skandalös, höchst verdächtig und nimmt in der Zeit einer Revolution alle Aufmerksamkeit und Strenge der Polizei in Anspruch. Wie reimt sich solcher Wahnsinn und das Jahr 1792!" Nebenbei verspottete er auch das Dogma der unbefleckten Empfängniß durch den heiligen Geist in voltairescher Weise. Der Gemeinderath hatte sich aber wiederum verrechnet. Das Volk war entrüstet und zwang die Geistlichen, die gewohnte heilige Messe zu lesen. Die Pfarrer von St. Eustach und St. Germain wurden sogar mit Gewalt herbeigeholt. Die Berichte sprechen wieder viel von Anstiftung von Feuillants, Königs Freunden u. s. w., ja man behauptet, daß nur ein einziger Trupp junger Leute und Freudenmädchen von Kirche zu Kirche ge-

gangen sei und die Geistlichen zur Eröffnung des Gottesdienstes gezwungen habe, allein die Sache verhält sich ganz anders. Vielmehr schickten die meisten Sectionen — auch die des Arsenals — Deputationen an den Convent, um die Aufhebung des Edicts zu erzwingen und nur eine einzige Section schloß „die Boutiquen der Priester.“ Erfreut, daß wenigstens Eine Section so vernünftig gewesen war, rief Camille aus: Ach! Voltaire lebt also doch noch! In gleicher Weise wurde trotz des Gemeinderathes das Fest der heiligen drei Könige, das von Manuel als contrerevolutionair und unbürgerlich aus dem Kalender gestrichen war und das Fest der heiligen Genovefa gefeiert. Die Kirchen waren übervoll und mehrere Polizeibeamte geriethen dabei in Lebensgefahr. Mit Mühe und Noth gelang es, das Schulfest des heiligen Karl in ein Fest der Nacheiferung zu verwandeln; die Umwandlung des Dreikönigsfestes in ein Fest der Sansculotten war aber nicht gelungen. So sah es in Paris aus und doch ist gerade Paris die einzige Stütze der cultfeindlichen Bewegungen. Manuel mußte selbst im Gemeinderathe, weil er den Katholiken keine Vorrechte einräumen wollte, den Vorwurf hören, er sinne auf Vernichtung der heiligen Religion.

Ebenso geringen Erfolg, als die religiöse Revolution in Frankreich selbst, hatten die Proklamationen

der französischen Commissäre und Generale in den Nachbarländern. Diese Proklamationen tragen den Character der religiösen Bewegung unter der Constituante, waren also sehr gemäßigt, gleichwohl wollten die Belgier nichts davon wissen und glaubten es keineswegs, daß die Geistlichen nur eine Classe von Staatsbürgern bildeten, die sich dem Dienste der Religion, der Armuth und dem Beten geweiht hätten. Es half nichts, daß Dumouriez sie aufforderte, die Religion zu ihrer vormaligen Reinheit zurückzuführen, ihr den göttlichen Einfluß wieder zu verschaffen, der in Betrübnissen tröste, alle Geistliche außer den Pfarrern abzusetzen, da nur die Pfarrer einen wahrhaft wohlthätigen Einfluß ausübten. Sie glaubten es nicht. Gleichen Unglauben bewiesen die Bewohner des Mainzer Landes trotz aller vom Professor Böhmer geschmiedeten Proklamationen Cüstin's. Bedenkt, rief er aus, bedenkt die götllichen Worte, die der Stifter eurer Religion sprach: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Stellt dieses Muster von Vollkommenheit auf die eine Seite, seine Nachfolger auf die andere und lernt die Religion nnd die Herrschsucht unterscheiden. — Das Priesterthum wird um so heiliger sein, wenn es sich allein auf die trostreichen Amtsverrichtungen einschränkt, zu welchen der Gott des Friedens es eingesetzt hat, und die Religion eurer Väter wird nur noch mehr Glanz dadurch erhalten,

ohne auch nur die geringste Verletzung zu erleiden. Ebenso wenig vermochte Wedekind die Nothwendigkeit einer besondern Offenbarung Gottes an jeden Einzelnen, wenn man der Ausrede des Churfürsten, daß er seine Gewalt vom lieben Gott erhalten habe, Glauben schenken sollte, einleuchtend zu machen. Die Mainzer glaubten es ihrem Churfürsten auf's Wort. Unter den gebildeten Einwohnern, vorzüglich den Fremden, die hier den Clubb der Freiheit und Gleichheit errichtet hatten, herrschte freilich eine theistische Richtung vor, die sich indeß nur wenig von dem allgemeinen Theismus der ganzen Zeit und Deutschlands insbesondere unterscheidet. Der Clubb versuchte zwar auf jede Weise, durch den Reiz einer geschlossenen Gesellschaft und durch Zeitschriften auf das katholische Volk einzuwirken, aber umsonst. Nur scheinbar bessern Erfolg hatte die religiöse Revolution in Savoyen. In der Hauptstadt zu Chambery wurde die Nationalversammlung eröffnet und dem Bischof Michel, der die Versammlung schriftlich ersuchte, am Sonntag die Sitzungen auszusetzen, damit er den Gottesdienst halten könnte, wurde sein Gesuch ohne Berathung abgeschlagen. Auch mußte er sehen, wie das Kreuz auf dem Hochaltare mit dreifarbigen Schleifen geschmückt wurde und einige Mönche der Versammlung im Voraus für den jedenfalls zu bewilligenden Austritt aus ihren düstern Klöstern dankten. Beiläufig bemerkt zu

werden verdient, daß hier schon in der sechsten Sitzung die Tortur abgeschafft und alle Hazardspiele und öffentlichen Freudenhäuser verboten wurden.

Während in Paris die Fragen, ob und von wem der König gerichtet werden könne, stürmische Sitzungen zur Folge hatten und die Partheien fast ausschließlich mit ihrer Lösung beschäftigt waren, kam im Convent, außer den nothwendigsten Verhandlungen über den Krieg und die Finanzen, das Schulwesen an die Tagesordnung. Die Commission des öffentlichen Unterrichts war unabläßig mit der Sichtung der eingereichten Pläne beschäftigt, von denen wir hier sogleich die wichtigsten während des ganzen Jahres — 1793 — mittheilen werden.

Das französische Volk war bei weitem nicht gebildet genug, um in irgend einem Verhältniß mit seinen Führern zu stehen, die ganz allein in abgeschlossenen Kreisen dem Entwickelungsgange der Ideen des achtzehnten Jahrhunderts gefolgt waren. Das Volk hatte keinen Begriff von dem, was der Revolution zu Grunde lag, am allerwenigsten von den religiösen Motiven der Angriffe auf seinen Cultus. So wenig wie der Bauer der Handwerker. Hieraus erklärt sich sowohl die große Theilnahme, die dem Unterrichtswesen zu Theil wurde, als die Art und

Weise, mit der man diese Frage behandelte. Die philosophisch gebildeten Mitglieder der Commission, „die Staatsmänner,“ verlangten eine wissenschaftliche Bildung des gesammten Volkes, je nach Vermögen und Talent, die Jacobiner dagegen, indem sie auf die große That der Revolution hinwiesen, behaupteten, daß die unentbehrlichsten Kenntnisse genügten, um die gewonnene Freiheit zu behaupten und gingen sogar so weit, der Idee der Gleichheit alle geistigen Vorzüge aufzuopfern.

Von der Constituante her lag noch ein Plan Talleyrands vor, der aber auch schon im Jahr 1790 bei Seite gelegt worden war, weil die Geistlichkeit in ihm eine bedeutende Rolle spielte. Im Jahr 1792 war daher Condorcet von der Legislative mit der Abfassung eines allgemeinen Schulplans beauftragt worden, und er entledigte sich im April dieses Auftrages, ohne jedoch seinen Plan durchsetzen zu können. Im Convent wurde sein Plan vom Unterrichtscomitee nochmals aufgenommen, neu redigirt und dem Convente vorgelegt. Chenier, ein Mitglied der Commission und ein eifriger Vertheidiger der Wissenschaften leitete die Debatten über ihn ein.

Condorcet ging in seinem Plane von dem Grundsatze aus, die Pflicht der Gerechtigkeit erheische, daß jedem jungen Bürger die Mittel an die Hand gegeben würden, seine Fähigkeiten so weit als möglich

auszubilden, damit hierdurch die Gleichheit unter dem Gesetze auch im bürgerlichen Verkehre hergestellt werde. Der Unterricht darf sich folglich nicht nur auf die geistigen Fähigkeiten erstrecken, und muß für die Armen kostenfrei sein. Elementarschulen, in denen nur so viel gelehrt wird, als jedem Menschen nothwendig ist, um sich selbst leiten, die Rechte, die ihm zukommen, genießen und die einfachsten bürgerlichen Aemter versehen zu können, sind daher vor allem nothwendig. Beisitzer einer Jury oder Municipalbeamter muß jeder werden können; diese Intelligenz ist die Stärke des Staats. Der Elementarunterricht soll in einem Cursus durch vier Classen, deren jede in einem Jahre absolvirt werden kann, bestehen, damit die Kinder der arbeitenden Klassen der Gesellschaft nicht auf zu lange Zeit ihren Eltern entzogen werden. Außer Lesen, Schreiben und Rechnen sollen hier auch die einfachsten Grundsätze der Mathematik in ihrer Anwendung z. B. die Schätzung des Flächen- und Kubischen Inhaltes, ferner Productenkunde, Naturgeschichte, Technologie, Sittenlehre und das Staatsgrundgesetz beigebracht werden. An den Sonntagen ist der Unterricht öffentlich; die Bürger nehmen ehrenhalber daran Theil, nebenbei um nichts zu vergessen und manches Neue zu lernen, denn an diesen Tagen sollen das Natur- und Menschenrecht in großen Zügen vorgetragen, die Gesetze erklärt, Entdeckungen in

der Industrie und Kunst und endlich Neuigkeiten aus dem politischen Leben der Republik mitgetheilt werden. Gymnastische Uebungen zur Ausbildung des Körpers als Vorbereitungen zur Feier von Nationalfesten erhalten die Kinder gesund und bei munterer Laune. Eine zweite Klasse von Schulen für je 4000 Einwohner bestimmte Condorcet für die Ausbildung von Fabrikanten, Kaufleuten, Oekonomen, eine dritte für Mechanik, Kunst, Kriegswesen, Marine, Chirurgie und Geburtshülfe. In diesen Schulen sollte auch die lateinische Sprache gelehrt werden, jedoch durchaus nicht philologisch, sondern nur so weit, daß die Schüler die Alten zu lesen verstünden, „weil uns das Alterthum mit republikanischem Geiste belebt.“ Der Religionsunterricht besteht in dieser Art von Schulen nur im Vortrage der natürlichen Religion d. h. in dem, was allen Religionen gemeinsam ist und wodurch die Sittenlehre feste Grundlagen erhält. „Jede besondere Religion ist nur die verdorbene natürliche Religion, nicht Sache des Staats sondern der Priester und bleibt daher jedem Einzelnen überlassen.“

Neun Liceen bilden die vierte Klasse der Schulen. Einige von diesen müssen, wie Condorcet meint, an die Grenzen verlegt werden, weil es für eine Nation sehr schmeichelhaft ist, wenn Fremde sie besuchen, um ihren Geist zu bilden. Jedoch bleibt Paris

der Mittelpunkt der Bildung nicht blos Frankreichs sondern der ganzen Welt. Zum Beweise dieser Supprematie sollen hier alle alten und neuen Sprachen gelehrt und ein Normalgarten für die Botanik eine Nationalbibliothek und ein Museum für die Kunst angelegt werden.

Das ganze Unterrichtswesen gipfelt endlich in der Nationalakademie der Wissenschaften und Künste. Zu Akademikern sollen nur Männer gewählt werden dürfen, welche die Wissenschaften wirklich weiter führen, jedoch nicht über achthundert. Die Akademie zerfällt in die vier Fakultäten: Mathematik, Jurisprudenz, Medizin und Philologie. Unter den Mitgliedern der juristischen Fakultät befinden sich auch die Moralisten d. h. — die modernen Gottesgelehrten. Jede dieser Fakultäten zerfällt wieder in Sectionen und die Mitglieder ergänzen sich durch Wahl.

Endlich befestigt Condorcet diese geistige Aristokratie dadurch, daß er immer den Lehrern der höhern Anstalten die Wahl der an den niederen anzustellenden Candidaten und die Beaufsichtigung ihres Unterrichts überträgt.

Dieser Plan ist nun eben nicht geeignet, die von Condorcet in Aussicht gestellte Gleichheit im bürgerlichen Leben zu verwirklichen; dazu genügt auch nicht der Schluß seines Vortrags. „Es wird ohne Zweifel eine Zeit kommen, in welcher die wissenschaftlichen

Institute, die durch Autorität eingesetzt sind unnütz, mithin schädlich werden, in der selbst jedes öffentliche Institut unnöthig sein wird, dann nehmlich, wenn die allgemeine Bildung vor groben Mißgriffen bewahrt, und alle Klassen der Gesellschaft, die jetzt noch das Interesse oder die Leidenschaft den Vorurtheilen zu Hülfe ruft, ihre Macht verloren haben werden."

Gegen diesen Plan erhoben sich daher sehr viele Stimmen, vorzüglich die der Jacobiner. Ja Lanthenas, der die Redaction des Condorcetschen Planes übernommen hatte, fand es sogar nothwendig, dem Convent die vorläufige Frage vorzulegen, ob es überhaupt mehrere Stufen des Unterrichts geben solle, worüber die Meinungen wirklich getheilt waren. Die meisten stimmten mit Rabaut de St. Etienne dafür, daß die Elementarschulen den ersten und einen ganz besonderen Gegenstand der Untersuchung bilden müßten, weil das Volk Schulen, aber keine Collegien brauche. Robespierre wollte die ersten und zweiten Schulen in eine einzige Nationalschule verbinden, da der Zweck, die Bildung der Armen so weit als möglich mit der der Reichen auszugleichen, sonst nicht erreicht würde. Durch Condorcets Plan würde vielmehr nur eine Aristokratie der Gebildeten hervorge-

rufen. Robespierre'n und den Gegnern der Girondisten überhaupt war es um eine eigentliche National-Erziehung zu thun, als deren Muster das Ideal einer spartanischen Erziehung ihnen vor Augen schwebte.

Durand Mailhanne war über die Gottlosigkeit des vorgelegten Planes ganz empört und suchte die Abstimmung der einzelnen Paragraphen zu verhindern; er sprach für katholische Erziehung, und dies gab Dupont die Veranlassung zu seinem berüchtigten Bekenntniß des Atheismus. Durand, sagte er, muß weder die Civilconstitution noch das Buch der Natur gelesen haben, sonst würde er das menschliche Geschlecht mit Freuden von den Vorurtheilen der katholischen Religion befreien. „Wie? die Throne sind gestürzt, die Scepter zerbrochen, die Könige gefallen und die Altäre der Götter stehen noch?" Bei diesen Worten unterbrach den Redner lautes Murren und der Abbé Ichon forderte, daß er zur Ordnung gewiesen werde. Ein Hauch der Vernunft, fuhr Dupont fort, ist im Stande, sie zu stürzen! Ferner darf es nur Altäre des Vaterlandes geben und keine anderen religiösen Sinnbilder als die Freiheitsbäume! Da er wieder durch Murren unterbrochen wurde, forderten andere, daß man die Bischöfe, welche ihn in seiner Rede störten, schweigen hieße. Dupont erhob sich und indem er sich nach der Seite hin wandte, woher das Murren ertönte, rief er mit starker Stimme aus:

Ihr, ihr predigt uns den Bürgerkrig! Natur und Vernunft, seht, das sind meine Götter." Die Geistlichen saßen wie auf Kohlen, endlich rief der Abbé Audrein, es ist nicht mehr auszuhalten und verließ auf eine ziemlich ungeschliffene Manier den Saal. Bewundert die Natur, fuhr Dupont fort, pflegt die Vernunft, richtet daher einen philosophischen aber nicht einen katholischen Cultus ein. Wie lächerlich ist eine monarchische Religion in einer Republik, eine Religion, welche lehrt, daß man Gott mehr gehorchen soll als den Menschen. Der Despotismus der Geistlichkeit ist noch furchtbarer als der der Könige. Entweder müssen alle Vorurtheile auf einmal fallen, oder — es fällt auch nicht eins. Danton freilich sagt, daß die Geistlichen den Leuten in der letzten Stunde des Lebens nothwendig wären, aber Danton weiß doch wohl, wie schön d'Alembert gestorben ist, dem ein Condorcet die Augen zudrückte; vernünftige Menschen brauchen keinen Priester, und was mich betrifft, ich bin ein — Atheist.

Das Wort war gefallen! Man sagt, daß Mirabeau kurz ehe er starb mit Betrübniß geäußert habe, Frankreich sei auf dem Wege, sein Christenthum zu verlieren, (la france dechristianisée) — seine Prophezeihung schien sich glänzend zu erfüllen. Das Bekenntniß Duponts rief am Schlusse zwar auch wieder Murren hervor, aber es war schwach und unter=

drückt, das Beifallsrufen war bei weitem lauter; mehrere Stimmen riefen ihm Aufmunterungen zu: es schadet nichts, daß du ein Atheist bist, du bist doch ein rechtschaffener Mann!

Durand Mailhanne hatte überhaupt, auf Rousseau gestützt, die Nützlichkeit der Unwissenheit zu beweisen gesucht, wogegen Chenier im Interesse der Wissenschaft noch in derselben Sitzung antwortete. Dupont warf ihm ebenfalls die Predigt des Obscurantismus vor: Die Noth, meint Durand Mailhanne, hat die Throne gegründet und die Wissenschaften haben sie befestigt, denn sie verderben, verweichlichen die Sitten und ziehen von der Theilnahme am Staatswesen ab. Aber dies ist falsch! oder hat vielleicht die Dummheit und nicht die Bildung des achtzehnten Jahrhunderts die Marseiller gegen die Könige bewaffnet? Im Gegentheil, Dummheit und Despotismus sind unzertrennlich, die Bildung aber führt zur Freiheit, denn durch die Bildung wird das Recht entdeckt. Durand sagt, eine Republik müsse mehr die Industrie als die Wissenschaft ins Auge fassen — aber die Industrie gründet sich erst auf die Wissenschaft.

Masuyer tadelte den Plan Condorcets, sowie die Redaction durch Lanthenas aus finanziellen Gründen, da allein die Elementarschulen dem Staate 25 Millionen Livr. nach seiner Berechnung kosten würden. Er rechnete auf jede Municipalität eine Schule, und

brachte so allerdings 40000 Schulen heraus. Allein nicht jede Municipalität bedurfte nach der Angabe Duponts eine eigene Schule und die Zahl derselben würde sich daher höchstens auf 20,000 belaufen. Dupont forderte alle Deputirte auf, der Versammlung anzuzeigen, wie viel Schulen jeder District nöthig habe.

Weshalb Robespierre gegen Condorcet gesprochen habe, wird sehr verschieden angegeben; die uns am richtigsten dünkende Angabe haben wir bereits bemerkt. Freilich ging der Plan von der Gironde und den Gelehrten aus, aber deshalb allein würde Robespierre den Plan nicht verworfen haben, wie ihm Gorsas vorwirft: er habe nur eine Gelegenheit gesucht, um Condorcet, Payne, überhaupt die Gelehrten und Staatsmänner zu stürzen. Gorsas schreibt, Robespierre habe geäußert, jeder Arbeiter vermöge mehr als der größte Redner, und gewiß ist, daß Robespierre sich oftmals gegen die Prätensionen aristokratischer Gelehrsamkeit ausgesprochen hat; andere Gründe hat er später selbst angegeben, wie wir gleich sehen werden.

Petit verwarf den Plan ebenfalls, er komme nur den Reichen zu Gute. Wir müssen Republikaner bilden, Menschen, welche die Gesetze kennen, denen das Gesetz alles ist, die außer dem Gesetze keine Autorität anerkennen. Vor allem ist Nationalerziehung

nothwendig, vorläufig der Erlaß einer Instruction an alle Franzosen, in der sie über die Pflichten und Rechte des wahren Republikaners, über die Pflichten der Ehe und der Kindererziehung unterrichtet werden, damit die Kinder wohl vorbereitet und unverdorben an Geist und Körper der Schule übergeben werden. Den Grundgedanken, der in Petits Forderung lag, daß ein an Geist und Körper gesundes und kräftiges kriegerisches, republikanisches Volk an dem neuen Geschlechte vou der Wiege an herangezogen werden müsse, um der Republik Dauer zu verleihen, faßte Rabaut de St. Etienne auf und verarbeitete ihn in seinen Schulplan.

Er forderte in jedem Canton ein öffentliches Gebäude für die Versammlungen der Bürger, die Schule und die Nationalfeste mit der Aufschrift: Nationaltempel, das von einem schattigen Garten umgeben würde, und bestimmte den Sonntag zur praktischen Uebung aller öffentlichen Institutionen, für Spiele, Körperübungen und zu einer Feierlichkeit, die später als religiöser Cultus in's Leben trat, obwohl Rabaut de St. Etienne weit entfernt davon war, sie an die Stelle des Gottesdienstes setzen zu wollen; diese Feierlichkeit sollte in dem moralischen Vortrage eines Municipalbeamten, der mit der Ablesung der Menschenrechte seine Rede beginnen müßte, und am Schlusse in der Absingung einiger zur Ehre des Va-

terlandes, der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gedichteter Hymnen bestehen. Sein Schulplan forderte ferner Abhärtung der Kinder durch militärische Spiele und Kinderfeste; so bestimmte er den ersten Sonntag im Juni für die Kinder von zehn Jahren, die nach einer Prüfung ihrer Kenntnisse, namentlich hinsichtlich der Menschenrechte, mit Waffen beschenkt und von da ab in leichterm Kriegsdienst geübt werden sollten; den ersten Juli für das Fest der funfzehnjährigen Knaben oder der Jünglinge, die den Katechismus der Gesetze, der Verfassung und der Pflichten der Nationen gegen einander auswendig wissen müßten, und nun ihre vollständige militärische Ausbildung erhielten. In jeder öffentlichen Versammlung sollte den ältesten Leuten, welche unter sich Senatoren erwählen, die das Censoramt über die Kinder bis zum funfzehnten Jahre und selbst über die Aeltern, soweit ihr Betragen auf die Kinderzucht Einfluß haben kann, übernehmen, ein eigener Platz angewiesen werden.

Diesem spartanischen Schutzplane gemäß war der Antrag Bankals, daß es nur zwei Arten von Schulen geben dürfe, Elementarschulen in jeder Municipalität und Centralschulen (Gymnasien) in jedem Departement.

Während die politische Revolution alle Gemüther bewegte und fast ausschließlich beschäftigte, während

der Krieg alle Kräfte in Anspruch nahm — während einer solchen Zeit konnte die Versammlung dem Unterrichtswesen unmöglich größere Aufmerksamkeit schenken, konnten aber auch die Wissenschaften und Künste, die Geschäfte des Friedens in den Unterrichtsplänen keine größere Rolle zu spielen verlangen. Condorcet's Plan wurde als zu gelehrt verworfen, ebenso Sieyes, wobei allerdings politische Nebenrücksichten nicht zu verkennen sind. Sieyes war verdächtig, man fand in seinem Plane deutliche Spuren der Gegenrevolution und des Föderalismus; Hassenfratz beschuldigte ihn und durch Robespierre wurde Sieyes aus dem Unterrichtsausschuß entfernt. Auch Vilate theilte der Versammlung einen Entwurf republikanischer Erziehung mit, der größere Anerkennung fand. Sämmtliche Pläne fielen indeß nicht deswegen, weil sie auf die Erlangung positiver Kenntnisse oder die Ausbildung friedlicher Künste einen zu großen Werth legten, sondern deshalb, weil wie gesagt, das Bild einer gleichmäßigen Nationalerziehung vor Augen schwebte. Die Wissenschaft und die Kunst waren zwar allerdings verdächtig, denn hatte nicht selbst Voltaire den Fürsten geschmeichelt, war Helvetius nicht auch in den Vorzimmern der Großen zu Hause? Hatte die Kunst nicht ausschließlich die Paläste und die Kirchen geschmückt und die Denkmale der Tyrannei errichtet, die das Volk zerstörte? Der Vandalismus hatte je-

doch auch seine Schranken, die Kunst brachte sich durch Davids Festordnungen, durch die Darstellung glorreicher Momente der Revolution, durch Dichter wie Chenier und Componisten wie Gossec wieder zu Ehren, und eine große Gesellschaft von Gelehrten und Künstlern beschäftigte sich mit der Errichtung großartiger Nationalmuseen, wobei weder Arbeit noch Kosten gespart wurden. Barrère forderte im Februar die Bildung einer Nationalbibliothek, einer Gemäldegallerie, einer Sculpturensammlung und die öffentliche Aufstellung aller die Wissenschaften und Künste betreffenden Gegenstände, Maschinen, Instrumente, Modelle. Aus den aufgehobenen Klöstern und verlassenen Schlössern flossen von allen Seiten her die herrlichsten Schätze nach Paris; man durchsuchte alle Winkel und Böden und fand oft die seltensten Kunstwerke, ausgezeichnet durch Schönheit, Alter und Ruhm an Orten, wohin sie nur die Unwissenheit der Mönche hatte werfen können; unter anderen einen auf 200000 Livr. taxirten Rubens in einem dunklen Schuppen des Klosters St. Lazarus. Auch im Jahr 1792 hatte die Vermehrung der Bibliothek durch die Schätze der Klöster und Landsitze nicht gestockt; die Kosten des Transports waren durch die Distriktskassen und später durch den Nationalsatz gedeckt worden. Barrere forderte jetzt die von der Constituante bereits für die Kunst ausgesetzten 300000 Livr. für das Jahr und

der Convent beschloß das Comitée des öffentlichen Unterrichts mit der Regulirung dieser Angelegenheit zu beauftragen. — In der Revolution, sagte Barrere, kann freilich nur wenig Rücksicht auf Wissenschaft und Kunst genommen werden, allein beweiset, daß einer Republik keine Art des Ruhmes mangelt, auch nicht der der Kunst. Ihr habt strenge Gesetze gegen die Auswanderung der Bürger erlassen, jetzt müßt ihr wohlthätige Gesetze geben, damit die Kunst nicht auswandere, denn die Künstler haben nichts zu thun, es fehlt ihnen an Gönnern, sie leiden Noth!

Das Comité des öffentlichen Unterrichts arbeitete unterdeß an einem großartigen Plane. Nur die wohlhabende Bürgerklasse und der Adel genoß vor der Revolution einen kümmerlichen Unterricht in der lateinischen Sprache und den Fachwissenschaften; die Zeiten, in denen die Jesuitenschulen blühten, waren längst vorüber. Die Erziehung, besonders die der Mädchen, lag in den Händen der Mönche und der Nonnen, und das Landvolk genoß fast gar keine Schulbildung. (Umsonst hatte der Generalprokurator des Bretagner Parlamentes, Louis Renné de Caradeuc de la Chalofais dem Parlamente schon im Jahre 1763 seine Schrift über die Nationalerziehung in der er Lehre aus dem Laienstande und bessere Schulbücher verlangte, vorgelegt. Nebenbei wollte er aber die Zahl der Schulen noch verringert wissen,

damit der gemeine Mann, der blos seine Hände gebrauchen sollte, nicht zu des Staates Schaden lesen und schreiben lerne.)

Die französischen Schulbücher waren ziemlich schlecht und besonders jetzt unbrauchbar, da in ihnen auf jeder Seite royalistische und dogmatische Sentenzen zu finden waren. Ein neues Volk mußte auch eine ganz neue Erziehung erhalten, alle Wissenschaften, die sich auf das Leben im Staate beziehen, wie Geschichte, Geographie, Recht mußten ganz neu gestaltet werden.

Am 13. Juli las Robespierre vor dem Convent den Entwurf eines Nationalerziehungsplanes, der sich von dem „des unsterblichen Lepelletiers" nur wenig unterscheidet, im großen Stile angelegt, und weit entfernt ist, die Wissenschaften zu unterdrücken. Es galt ein neues Volk zu erschaffen, ein Geschlecht heranzubilden, das mit frischen Kräften ein ganz neues Leben beginne. Das alte Geschlecht, hinsiechend unter der Last tausendjähriger Geschichte mußte vollkommen aussterben und ein Urvolk an seine Stelle treten, damit die gewonnene Freiheit nicht wieder verloren ginge. — Bisher hatte sich der Staat um die Erziehung seiner Jugend nicht bekümmert und erst dann, wenn sie bereis durch den Einfluß der schlechten Sitten und den Luxus im älterlichen Hause verdorben war, erhielt sie einen Unterricht, der unmöglich

Wurzel fassen konnte, da die Kinder nur wenige Stunden des Tages unter gesetzlicher Aufsicht den übrigen Theil des Tages dem schlechten Einfluß der verdorbenen Welt ausgesetzt waren, und außerdem taugle dieser Unterricht nichts. „Deßhalb ist eine Nationalerziehung dringendes Bedürfniß. Diese Erziehung muß selbst auf den ehelichen Beischlaf und die Pflege des Kindes während der Schwangerschaft Rücksicht nehmen; es ist daher eine Instruction über die zur Erzeugung gesunder Kinder geeignete Lebensweise der Aeltern und die Nahrung und Wartung der Kinder bis zum fünften Jahre — bis dahin bleibt das Kind nach den Naturgesetzen bei der Mutter — auszuarbeiten und zu veröffentlichen.“ Vom fünften bis zwölften Jahre werden die Kinder jedes Cantons gemeinschaftlich erzogen, die Kosten durch eine dem Vermögen aller Bürger proportionirte Steuer gedeckt, so daß sich die Beiträge von einem Livre bis tausend Livres steigern, und die Gebäude von den Bürgern durch Geld oder Arbeitsleistung errichtet. — Besonders muß darauf gesehen werden, daß der Körper durch Uebung und gesunde Hausmannskost stark, abgehärtet und zur Arbeit fähig werde. — Wein und Fleisch sind von den Nahrungsmitteln auszuschließen. Die Kinder lernen lesen, schreiben, rechnen und die Anfangsgründe der Mathematik. Zur Stärkung des Gedächtnisses müssen sie Freiheitshymnen singen und

einzelne Züge aus der Geschichte freier Völker und der Revolution nacherzählen. Moral, Haus- und Feldwirthschaft wird in allgemeinen Umrissen gelehrt und die Verfassung, so weit es dem Alter angemessen ist, erklärt. Der übrige Theil des Tages und zwar die größere Hälfte wird mit Handarbeiten, Gärtnerei, leichter Manufactur, Stricken, Nähen und so fort ausgefüllt und aus dem Verkaufe dieser Producte ein Zuschuß zur Erhaltung des ganzen Unterrichtswesens gewonnen. Auch werden die Dienstboten dadurch erspart, daß die älteren Kinder die jüngeren bedienen, reinigen u. s. w. Die Lehrer und Lehrerinnen erhalten ohngefähr drei bis vierhundert Livr. und zur Kost die doppelte Portion des ältesten Knaben. Die Verwaltung der Anstalten führen die Aeltern selbst, weil sie ein natürliches Interesse dabei haben; sie erwählen einen Rath von zweiundfünfzig Vätern, für das Jahr, von denen jeder sieben Tage zu diesem Geschäfte opfert. Mit zwölf Jahren kehren die Kinder zu ihren Aeltern zurück, so weit gebildet, daß sie diesen nicht mehr zur Last fallen, sondern zu nutzen vermögen. Das Alter von zwölf Jahren ist das geeignete Alter zur Wahl eines besonderen Gewerbes oder einer wissenschaftlichen Laufbahn, wozu ein fünfjähriger Aufenthalt in einem Institute und ein vierjähriger in einem Lyceum die fähigsten Knaben heranbildet. An diesen Plan Robespierre's knüpften sich

noch Preisaufgaben, z. B. die Entdeckung einer leichten und sicheren Methode im Elementarunterricht, Schulbücher, politische Katechismen, Instructionen, Modelle für Kinderanzüge und die Bestimmung der zuträglichsten Kost.

Gegen die Gemeinschaftlichkeit der Erziehung erhob sich sogleich der Bischof Gregoire, indem er bewies, daß die Gefahr des schlechten Einflusses der Aeltern weit geringer sei als die, welche aus der gemeinschaftlichen Erziehung, die ihrer Eintönigkeit wegen sogar widernatürlich sei, hervorgehe, und Breard warf ein, daß eine gemeinschaftliche Erziehung nur in sehr kleinen Republiken z. B. in Genua oder Venedig möglich wäre. Robespierre vertheidigte indeß Lepelletier's Plan auf jede Weise; „ist die Bekleidung und Beköstigung, der Unterricht und die Erziehung der Kinder Sache der Aeltern, so ist die Geburt eines Kindes ein Unglück für arme Familien.“

Noch handelte es sich um die Fragen, ob die Aeltern gezwungen werden könnten, ihre Kinder in die Schulen zu schicken, und ob der Staat die Anstalten unterhalten müsse: Danton bejahte beide Fragen, denn nach dem Brodte sei die Erziehung das erste Bedürfniß des Volkes. Raffron suchte aber von neuem die Erziehung und den Unterricht zu trennen und Romme drang auf schleunige Errichtung von Elementarschulen, die denn auch im October vom

Convent genehmigt wurden, nachdem sich alle Spartanischen Pläne als unausführbar ausgewiesen hatten.

Während so die Regierung mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Nationalerziehungs- und Unterrichtsplanes beschäftigt war, gründeten eine Menge Privatleute auf eigene Kosten Musterschulen und Anstalten, um verschiedene Methoden durch die Erfahrung zu prüfen. Unter andern Seranne, der den Abriß einer vernünftigen Erziehung herausgab, der nichts anderes war, als der Prospect seiner Erziehungsanstalt. Leonard Bourdon, ein Mitglied der Unterrichtscommission, ging bei der Begründung seiner Anstalt von dem Grundsatze aus, daß die Erfolglosigkeit des Unterrichts und der Erziehung aus der gänzlichen Abhängigkeit der Kinder hergeleitet werden müsse. Bisher habe man die junge Menschheit dressirt oder gezähmt, aber nicht erzogen; unmöglich könnten die Kinder mit Eifer und Liebe ihre Pflichten erfüllen, wenn sie ihnen nur als Befehle mitgetheilt würden, ihre Unterlassung oder Uebertretung von vorn herein mit Strafen verknüpft wäre, auf die Zustimmung der Kinder aber gar keine Rücksicht genommen würde. Man sollte vielmehr den Kindern nur solche Pflichten auferlegen, die sie begriffen und selbst fänden, da von Haus aus der Mensch immer das Gute wolle und daher dieser Wille nur nicht mit Gewalt unterdrückt werden dürfte, um mit Freuden nach dem

Guten zu streben. „Vor allem, sagte er, ist es daher nothwendig, daß die Kinder nur denjenigen Lehrern untergeben werden, denen sie vertrauen; jede Schule muß eine Art Republik bilden.“ Bourdon hatte sechzig Kinder als Pensionäre in seinem Hause, die sich durch Frohsinn, Kenntnisse und Sittlichkeit auszeichneten.

Es ist unmöglich und überflüssig, für unsern Zweck alle Erziehungspläne und Anstalten zu charakterisiren, unmöglich, weil die Theilnahme ganz allgemein war, überflüssig, weil diese Seite der revolutionären Thätigkeit, nur ihres antikirchlichen Charakters wegen, in den Kreis unserer Aufgabe gehört. Wir begnügen uns zum Beweise, wie allgemein die Theilnahme am Unterrichtswesen war, nur noch hinzuzufügen, daß Condorcet, Sieyes und Duhamel, sowie Laveaux pädagogische Zeitschriften begründeten, die allerdings nur kurze Zeit bestanden, daß Aubert und Calvet mehrere der Robespierre'schen Preisaufgaben behandelten und Mignard zur Begründung seiner Moral, mit der er zugleich einen Erziehungsplan herausgab, Himmel und Hölle, ein künftiges Leben überhaupt nicht nothwendig zu haben glaubte. Der Religionsunterricht war sonst in allen diesen Plänen auf die sogenannte natürliche Religion, auf die kantischen Postulate der praktischen Vernunft beschränkt, und sollte eben nur in einer eindringlichen Moral

bestehen. Der Priesterstand sollte somit allen Einfluß auf die Erziehung verlieren, und die Geistlichen waren zu Moralisten geworden. Unterdeß wurde der Unterricht hauptsächlich noch von den geistlichen Anstalten geleitet, die freilich nach der im Jahr 1793 erfolgten Einziehung ihrer liegenden Gründe von den Municipalitäten stiefmütterlich versorgt wurden.

Ein großartiges Mittel zur Erziehung des Volks, zu seiner Befreiung von religiösen Vorurtheilen bot für den Augenblick der Umsturz des Kalenders, der gesammten Jahresrechnung, die sich ganz und gar an kirchliche Satzungen anlehnt. Die Bemühungen, die Kalender und die Zeitrechnung überhaupt von der Kirche zu emancipiren, waren übrigens gar nicht neu. Bereits mehrere Jahre vor der Revolution hatte Silvain Marechal den Almanach der Honnêtes gens herausgegeben, der anstatt der Namen der Heiligen die Namen berühmter Männer und Frauen, unter ihnen auch den des Sokrates und Jesus von Nazareth mit fetter Schrift enthielt, vom ersten Jahr der Vernunft datirte und an die Stelle der kirchlichen Feste die der Liebe, Ehe, Dankbarkeit, Freundschaft u. s. w. setzte. Die Geistlichkeit hatte damals den Kalender verbrannt, und würde auch den Verfasser hingerichtet haben, wenn ihn nicht der Hof durch die Bastille vor ihr gerettet hätte. Jetzt erschien im Herbst 1792 in der Buchhandlung des cercle social Sil-

vain Marechal's Almanach der Republikaner, wo anders ein Almanach der Sansculotten, der patriotische Almanach, geschmückt mit neuen Heiligen und Manuel führte die Bürgerin Debure, die den neuen Kalender, der von dem Anfange der Republik das Jahr beginnen ließ, verlegt hatte, feierlich in den Convent: Wir rechnen nicht mehr nach der Beschneidung, sondern nach dem Beginne der Republik! Romme soll zuerst auf diesen Gedanken gekommen sein. Fabre d'Eglantine stattete im Namen der zur Anfertigung eines republikanischen Kalenders niedergesetzten Commission einen Bericht darüber ab: die Wiedergeburt des französischen Volkes, die Einführung der Republik, sagt er, fordere nothwendig auch eine Reform der Zeitrechnung; wir können nicht mehr nach Jahren zählen, in denen uns die Könige unterdrückten, als ob wir, ein neues Volk, jemals unter ihnen gelebt hätten. Wir sind ein ganz anderes Volk geworden. Die Vorurtheile des Throns und der Kirche, die Lügen jenes, wie dieser beschmutzen jede Seite des Kalenders, dessen wir uns bis zur Stunde bedienten. Der alte Kalender zeugt nur von der abgefeimten Klugheit der Priester, die, um ihren Götzen Dauer zu verschaffen, ihnen einen directen Einfluß auf Dinge, wie die Erndte, die Weinlese, Feuersbrünste, die das Volk am meisten interessiren, andichteten und ihre Götzen begünstigten, um sich selbst als Mittelsperso-

nen in Ansehen zu bringen. Der Bauer vergaß seine Arbeit und die Wunder der Natur, und opferte seinen Priestern, deren Weihungen und Segnungen er die Fruchtbarkeit seiner Felder, seine vollen Scheuern danken zu müssen glaubte.

Vilate sagte vom neuen Kalender, er sei nicht übel, wenigstens sei er für die Religionsmeinungen das, was die Constitution für die Gesetzgebung. Er hatte nicht Unrecht, denn der neue Kalender setzte an die Stelle der Heiligen Thiere und Ackergeräthschaften, d. h. die Umwälzung war vollständig. Fabre d'Eglantine sagte hierüber: die Priester hatten jedem Tage des Jahres den Namen eines sogenannten Heiligen beigeschrieben, aber dieser Catalog hatte weder Nutzen noch Methode, er war das Repertorium des Irrthums, des Betrugs, der Charlatanerie. Wir glaubten, daß die Nation, nachdem sie diese Schaar von Heiligen aus ihrem Kalender verdrängt hätte, an die Stelle derselben alle diejenigen Gegenstände setzen müßte, die den wahren Nationalreichthum ausmachen, Gegenstände, welche, wo nicht eines Cultus, doch ganz gewiß der Cultur würdig sind, nützliche Erzeugnisse der Erde, Werkzeuge, deren wir uns zu ihrem Anbau bedienen, Hausthiere, welche in den Augen der Vernunft mehr werth sind, als alle jene canonisirten Scelette, die man aus den Catacomben Roms gezogen hat und noch zieht.

Dieser neue Kalender gab indeß, so irreligiös er war, gar manchen Anlaß zu geheimnißvollen, mysteriösen Beziehungen, die man mit Begierde ergriff. Symbolisch mußte trotz aller Irreligiösität alles sein, was der Zeit gefallen sollte: der 21. September war der erste Tag der Republik und an dem nämlichen Tage trat die Sonne in die herbstliche Tag- und Nachtgleiche durch den Eintritt in das symbolische Zeichen der Gerechtigkeit, die Wage. So war also am Himmel die Gleichheit in demselben Momente bestimmt, da die bürgerliche und moralische Gleichheit durch die Repräsentanten des französischen Volkes als der heilige Grundpfeiler seiner Verfassung festgesetzt wurde. So erleuchtete also die Sonne die beiden Pole und nach und nach den ganzen Erdkreis an eben dem Tage, an dem die Fackel der Freiheit zum ersten Male in ihrer vollen Glorie über dem französischen Volke loderte. Nach vier Jahren des Kampfes gelangte die Revolution zu ihrer Reife, gerade in der Jahreszeit der Früchte, in der glücklichsten Jahreszeit, da die Erde durch den Fleiß des Landmanns und die Einflüsse des Himmels befruchtet, mit verschwenderischer Güte ihre Geschenke ausschüttet. — Ebenso bemerkenswerth möchte wohl auch noch diese symbolische Eigenthümlichkeit des republikanischen Freiheits- und Gleichheits-Kalenders sein, daß er nur für gewisse Erdstriche anwendbar ist.

Berücksichtigung verdient noch die in Fabre d'Eglantine's Bericht ausgesprochene Ansicht über die Religion überhaupt und die katholische Religion insbesondere. Die Priester, sagte er unter anderen, hatten, haben und werden immer die Unterjochung des menschlichen Geschlechts zu ihrem letzten Zwecke haben. Deßhalb nährten sie die Erinnerung an den Tod, wodurch sie uns zugleich einen Widerwillen vor irdischen Gütern einflößten, der ihnen zu schwelgen erlaubte; deßhalb suchten sie uns durch die Furcht vor der Hölle und dem Fegefeuer ganz und gar von sich abhängig zu machen. Mit Schlauigkeit wählten sie selbst den Tag, an welchem uns die Erinnerung an den Tod gänzlich beherrschen soll, nicht im Frühling, wenn uns die Erde mit ihren Reizen zu leben heißt, nein, im November, wenn die schönen Tage vorüber sind, der Himmel düster und grau ist, und die ganze Natur, das fallende Laub unser Gemüth mit Melancholie und Traurigkeit erfüllt. Und die Priester, die so grausam alle menschliche Leidenschaften und alle Heiterkeit verfolgen, bedienen sich doch auch dieser wieder, aber nur zu ihrem Nutzen.

Mit diesen antikirchlichen Bestrebungen bildete der Tod und das Testament Ludwigs einen grellen Contrast. Sein Testament ist das treffendste Zeugniß, daß Ludwig seinem Zeitalter völlig entfremdet, den französischen Thron zu behaupten unfähig war

und wohl die Rolle eines ränkevollen Priors aber nicht die eines geistlichen Staatsmannes hätte spielen können. „Im Namen der heiligen Dreieinigkeit u. s. w. so schreibt der König, überlasse ich meine Seele Gott meinem Schöpfer, und bitte ihn, sie in Gnaden anzunehmen, sie nicht nach ihrem eigenen Verdienst, sondern nach dem Verdienste unseres Herrn Jesus Christus zu richten, welcher sich Gott seinem Vater zum Opfer für uns Menschen hingegeben hat, so verstockt wir auch sein mögen, worunter ich vorzüglich gehöre. Ich sterbe in Verbindung mit unserer heiligen Mutter, der katholischen, apostolischen Kirche, welche ihre Gewalt in ununterbrochener Folge von dem heiligen Petrus herleitet, welchem Jesus Christus dieselbe anvertraute. Ich glaube fest und bekenne alles, was in dem Glaubensbekenntnisse und den Geboten Gottes und der Kirche enthalten ist, sowie auch die Sacramente und Geheimnisse. Ich habe mir niemals angemaßt über die verschiedenen Auslegungen der Glaubenslehre, durch welche die Kirche Christi getrennt ist, ein Urtheil zu fällen, sondern ich habe mich von jeher daran gehalten, was die geistlichen Oberen der heiligen katholischen Kirche in Uebereinstimmung mit der zu den Zeiten des Herrn Jesu Christi eingeführten Kirchenzucht beschlossen haben und beschließen werden. Ich bitte Gott, mir alle meine Sünden zu vergeben und meine Reue anzunehmen,

die ich besonders darüber empfinde, daß ich obgleich gegen meinen Willen, meinen Namen unter Gesetze geschrieben habe, die der Kirchenzucht wie dem Glauben der katholischen Kirche, der ich immer aufrichtig und von Herzen ergeben geblieben bin, widersprechen.“ Kurz, der gute Mann wußte über seine Zeit und sein Schicksal gar nichts zu sagen oder glaubte das beste darüber zu sagen, wenn er seinen Katechismus völlig ausschrieb. Dumouriez fand es schön von ihm, daß er der Religion, die seine Stütze, sein Stab und sein Trost gewesen war, eiu so schönes Opfer gebracht habe, die patriotischen Annalen nannten aber das Testament ein Werk der Heuchelei und des Aberglaubens und bemerkten nebenbei, daß die Religiosität der Könige um so größer sei, je größer ihre Verbrechen.

Ludwig erwähnt in seinem Testamente nochmals seine hinterlistige Unterschrift und heimliche Zurücknahme der bürgerlichen Constitution der Geistlichkeit; auch die bürgerliche Geistlichkeit suchte sich zum Theil so viel als möglich dem römischen Stuhle wieder zu uähern. Bemerkenswerth ist eine Schrift unter dem Titel: das Princip der katholischen Einheit, den Umständen anbequemt und in Form eines Katechismus dargeboten um die Entwickelung der gallikanischen Kirche zu fördern und sie von der Anklage eines Schisma zu retten. Vielleicht [waren diese Bestrebungen die Folge der geheimen Instructionen, die der

Pabst im Jahr 1791 den französischen Geistlichen bekannt gemacht hatte. Die neue Geistlichkeit intriguirte wenigstens fortwährend in den Sectionen, in denen sie sich Sitz und Stimme verschafft hatte und versuchte auf alle mögliche Weise die Religiosität zu wecken und besonders öffentliche Demonstrationen herbeizuführen. Dabei wurde sie von der alten Geistlichkeit und den Aristokraten unterstützt und der Gemeinderath sah sich zu dem Beschlusse genöthigt, daß alle ehemaligen Geistlichen ihre öffentlichen Aemter aufgeben sollten. Doch nahm man auf Heberts Antrag diejenigen aus, die sich verheirathet, oder sich sonst als gute Bürger bewährt hatten; so z. B. den Excapuziner Matthieu, der jetzt Friedensrichter geworden war.

Der Convent konnte schon wegen seiner diplomatischen Stellung sowohl zum Auslande, als zu den inneren Partheien Frankreichs nicht das eigentliche Organ der Revolution bilden; nachdem er mit dem Sturze des Königthums seine oppositionelle Stellung von selbst aufgegeben hatte, war seine Aufgabe vielmehr die Repräsentation der Regierung, das Temporisiren. Zwar gehörten viele der eifrigsten Jacobiner zur Bergparthei, allein vor der Hand behaupteten die Girondisten noch die Herrschaft und der Berg durfte daher nicht Anlaß zur Vergrößerung und festeren Consolidirung ihrer Parthei geben. Die Gironde durfte nicht durch religiöse Bewegungen in den Departements unterstützt werden — Grund genug weßhalb der Berg über religiöse Angelegenheiten schwieg, weshalb auch theistische und selbst kirchliche Mitglieder der Opposition die Ungesetzlichkeiten, die sich der

Gemeinderath und die Emissäre der Jacobiner in Betreff des Cultus erlaubten gar nicht oder ungern berührten. Die wenigen Verhandlungen, zu denen der Convent gezwungen war, z. B. bei der Berathung der Menschenrechte, der Priesterehe, tragen einen gedrückten Charakter und verrathen die Furcht, die man vor der Coalition der Departements hegte, so lange diese noch Führer im Convente fanden. Julien von Toulouse erklärte der Versammlung, man müsse hierbei sehr vorsichtig zu Werke gehen, denn in den Departements schenke man der lächerlichen Fabel, daß der Convent den Gottesdienst gänzlich vernichten wolle, vollen Glauben.

Seinen eigentlichen Schwerpunkt fand der Berg im Jacobinerclubb, aus dem er hervorgegangen war und hieraus erklärt es sich, daß auch Danton und Robespierre, besonders der letztere vor dem Sturze der Gironde und ehe er im Wohlfahrtsausschusse die Zügel der gesammten Regierung ergriffen hatte, wenigstens stillschwieg, während die Cordeliers und der jacobinische Gemeinderath ihre Angriffe auf den Cultus fortsetzten und verdoppelten, da hierdurch unmittelbar auch die Herrschaft des Berges vorbereitet wurde. Daher sehen wir im November — 1793 — den Convent genöthigt, auf Bestimmungen einzugehen, die bereits durch Edicte des Gemeinderathes, der während der parlamentarischen Kämpfe im Convent aus eige-

ner Machtvollkommenheit zu handeln gelernt hatte und durch ungesetzliche Eingriffe der Volksgesellschaften in die Verwaltung nothwendig geworden waren. Allein schon die Art und Weise, wie der Convent auf die Anträge des Gemeinderathes und der zahlreichen Deputationen einging, ließ bemerken, daß sich die Lage der Dinge sehr bald ändern würde.

Der Deputirte von Kayenne schlug der Versammlung vor, die Menschenrechte wie früher unter den Auspicien des höchsten Wesens zu proklamiren, als die Berathungen über die neue Constitution begannen. Louvet dagegen behauptete, daß die Idee eines höchsten Wesens zu tief im Bewußtsein des Volkes wurzele, um die Anerkennung der Versammlung zu bedürfen, und man ließ daher diese Erklärung wirklich weg, ohne übrigens Fauchet's pathetische Rede über die weiten Grenzen der Gewissensfreiheit in der katholischen Kirche einer Antwort zu würdigen. Sodann fragte es sich, ob Barreres Fassung des bekannten Paragraphen: „die Ausübung des Gottesdienstes steht jedem Menschen frei,“ angenommen werden sollte, oder nicht. Ein Ungenannter machte wiederum die oftgehörte Meinung gelten, daß man nichts über das Verhältniß zwischen Gott und dem Menschen bestimmen dürfe, Philippeaux forderte, daß der Convent nichts Theologisches beriethe und Guyonard ließ die Besorgniß blicken, daß die Unterdrückung dieses Ar-

tikels unvermeidlich entweder zum Theismus oder zum Atheismus führen würde. Vergniaud und Danton sprachen dagegen dafür, daß der Artikel ganz ausgemerzt würde, denn nur die constuirende Versammlung habe ihn aufnehmen können und müssen, da nur diese Versammlung mit einer intoleranten Religion zu kämpfen gehabt habe. Die Vernunft, bemerkte Danton, macht keine Rückschritte und wir sind zu weit vorgeschritten, als daß noch zu fürchten wäre, das Volk würde die Freiheit seines Gottesdienstes nicht zu besitzen meinen, sobald es dieselbe nicht in der Constitution verbrieft und versiegelt empfinge. Robespierre faßte in seinem Vorschlag diesen Artikel ziemlich weitläufig, ohne indeß das Wort Religion dabei zu gebrauchen. Angenommen wurde der Artikel folgendermaßen: Das Recht sich friedlich zu versammeln und die freie Ausübung gottesdienstlicher Gebräuche können nicht aufgehoben werden. Dabei wurde aber hinzugefügt: die Nothwendigkeit, diese Rechte ausdrücklich anzugeben, setzt entweder das Dasein oder die frische Rückerinnerung des Despotismus voraus.

Die Ehe der katholischen Geistlichen wurde von den Jacobinern und dem Gemeinderathe begünstigt — Heberts Frau war eine Nonne — und schon gelang es einzelnen verheiratheten Priestern, ihre Aemter zu behaupten, obwohl sie noch durch kein Gesetz dazu

autorisirt worden waren. Das Stillschweigen des Conventes und des Gemeinderathes konnte indeß als hinreichende Legitimation angesehen werden. Durch diese Bewegung wurde der Convent zuletzt genöthigt, das Cölibat der katholischen Priester in Erwägung zu ziehen; auch nöthigte ihn die Fassung der Ehe als Natur- und Staatspflicht von vorn herein zur Aufhebung des Cölibates und zuletzt wirkte auch der Umstand hierzu, daß man sich der Geistlichkeit durch die Ehe noch mehr versicherte. Breard forderte sogar die Absetzung aller Bischöfe, die sich der Aufhebung widersetzen würden. Die Sache war indeß gar nicht so leicht, denn man hatte nicht allein den Widerstand der Geistlichen zu fürchten, sondern selbst die Beschlüsse der Legislative schienen den Convent in jedem Eingriff in religiöse Satzungen zu hindern. Die Religion war den Gemeinden freigegeben und dem Geistlichen der officielle Character genommen worden. In den Augen des Gesetzgebers durfte daher der Cölibatär nur als unverheiratheter Bürger gelten und ein Gesetz, wodurch jeder Bürger zur Verheirathung gezwungen werden könnte, ließ sich unmöglich geben; obwohl die Rede davon war, daß die unverheiratheten Männer ihre versäumte Pflicht durch eine höhere Steuer vergütigen sollten. Abbé Roux warf ein, daß die Versammlung kein Recht habe, Geistliche eines Dogma wegen abzusetzen; das hieß freilich der ge-

sammten Revolution ihr Recht absprechen. Thurion zeigte, daß, wenn der Staat Bischöfe absetze, er sie als öffentliche Beamte behandle. Lequinio machte auf die Stimmung der Departements aufmerksam, die durch Einmischung in religiöse Angelegenheiten nur noch verderblicher werden würde und Julien von Toulouse glaubte recht klug zu rathen, wenn er den Artikel so zu fassen vorschlug, daß die Bischöfe die Geistlichen nicht einzig und allein ihrer Verheirathung wegen absetzen dürften, wenn nicht noch andere Gründe vorlägen.

Nur dadurch, daß der Staat sie besoldete, hing die Geistlichkeit mit dem Staate noch zusammen. Die Besoldung bot daher das große Mittel, die Widersprüche der Gesetzgebung aufzuheben. Danton sprach offen aus, daß die Geistlichkeit auch gehorchen müsse, weil sie bezahlt werde (vergl. Bert's Schrift: die von der Nation bezahlten Geistlichen in ihrem Verhältniß zur republikanischen Regierung). Eben so sprach auch Lecroix, der die Unabsetzbarkeit der Bischöfe für eine Blasphemie gegen den Staat erklärte und sogar Galeerenstrafe dictirte, weil er glaubte, Absetzung und Geldstrafen wären nur Oel ins Feuer des Fanatismus. Abbé Roux suchte zuletzt nur einen Mittelweg wodurch das Wort Absetzung vermieden würde; man müsse annehmen, als ob der Bischof, der sich gegen das Ehegesetz opponire, seine Demission eingereicht

habe und Lecroix faßte das Absetzungsurtheil in die Worte, daß ein Bischof, der die Gesetze nicht respectire, ein schlechter Bürger sei, der folglich seine Funktionen nicht mehr erfüllen dürfe.

Was die Ehescheidung betrifft, so sah man bei der nochmaligen Redaction des Gesetzes vorzüglich darauf, daß die Gatten so wenig wie möglich vor den Gerichten compromittirt würden und alles das nicht ans Tageslicht gezogen würde, was nur im Innern der Familie vorgefallen wäre.

War schon in allen diesen Angelegenheiten die Lage des Convents sehr schwierig, so wurde sie doch noch bei weitem schwieriger, als eine Deputation der Quäker und Wiedertäufer um das französische Bürgerrecht nachsuchte. Roux Fazillac und Montmayon wiesen zwar darauf hin, daß sie durch ihr Dogma vom Eide und von der Waffenführung allerdings gegen die bürgerlichen Gesetze verstießen, indeß ein Ja aus ihrem Munde eben so viel gelte, als ein Schwur und das Verbot des Kriegshandwerks dadurch umgangen werden könnte, daß sie als Pioniere, Ingenieure und Aerzte das Heer begleiteten, allein Lacroix wies jede Berücksichtigung eines Sectendogmas zurück: die Constitution ist unser Evangelium, die Freiheit unsere Gottheit.

Am allerschwierigsten wurde aber die Lage des Convents durch den Ausbruch der religiösen Revo-

lution, die der Gemeinderath und seine Parthei im Jacobinerclubb ins Werk gesetzt hatte, denn noch schwankte der siegreiche Berg zwischen der Opposition und der Proclamation der Mäßigung, die ihm von nun an als Sieger über die Gironde und Herr des Convents eigentlich zukam. Die Partheien des Berges hatten sich noch nicht rein herausgestellt und Robespierre war noch ausschließlich damit beschäftigt, sich seinen Einfluß im Jacobinerklubb zu sichern.

Der christliche Cultus war immer tiefer in der öffentlichen Meinung gesunken und nur sehr wenige derjenigen Männer, die an der Spitze der Bewegung standen, meinten es ehrlich mit der Unterstützung, die sie ihm angedeihen ließen, und diese nur darum, weil sie den Katholicismus nicht kannten. Wer die Zeit kurz vor der Revolution nur einigermaßen kennt, der weiß auch, daß sie durch die vollständigste Vergessenheit früherer Zustände und daher auch durch das vollständigste Verkennen der einer früheren Zeit angehörigen Zustände der Gegenwart characterisirt wird. — Selbst die Girondisten waren zum größten Theil Theisten, schützten jedoch den Cult, weil sie ihn für gleichgültig hielten und das Bedürfniß des Volkes kannten, ebenso Danton und seine Parthei und im

Wohlfahrtsausschusse saßen seit seiner Erneuerung durch den Berg selbst Männer, die nur den Cult der Freiheit und Gleichheit anerkannten, wenn sie auch nicht gerade absichtlich und aus theoretischen Gründen gegen die christliche Religion ankämpften. Collot d'Herbois bezeichnet diese Richtung in einem Briefe an den Convent vollkommen durch folgende Stelle: von den Priestern kein Wort! sie haben nicht das Recht, uns besonders zu beschäftigen; wir machen uns kein Spiel aus ihren Betrügereien. Aber sie beherrschten das Gewissen des Volks; sie leiteten es irre, sie haben das Blut verschuldet, das geflossen ist. Ihr Urtheil ist damit gesprochen. Volney's Ruinen und seine Schrift: das natürliche Gesetz oder der Katechismus des französischen Volkes waren das Glaubensbekenntniß einer sehr bedeutenden Parthei, die mit den Anhängern Rousseaus den farblosesten Theismus proclamirte. Die Deisten, sagt Volney in der zweiten Schrift, die hier erwähnt wurde, sind keine Atheisten, sie haben vielmehr von der Gottheit erhabenere Begriffe, als die Heuchler, welche sie schänden, denn sie beschmutzen sie nicht mit Fabeleien und menschlichen Leidenschaften. Zu dieser Parthei gehörten im Grunde genommen alle Zeitgenossen, denn dieser farblose Theismus war die Religion der Zeit, besonders sind aber hier diejenigen Priester zu erwähnen, die dem

Christenthume und ihren geistlichen Funktionen entsagten.

Um aber diesen Theismus zur Herrschaft zu bringen, war eine Energie nothwendig, die allen Theisten fehlte; der offene Kampf gegen die Offenbarungsreligionen nicht nur, sondern gegen die Offenbarung, die Religion überhaupt, mußte der Herrschaft des Theismus vorangehen. Einige Ausfälle gegen den Katholicismus z. B. das Vaudeville, die Päbstin Johanna oder die Schrift: scandalöse Lebensweise der Geistlichkeit, endlich sogar die vielen poetischen Pamphlets politisch-religiösen Inhalts konnten den Theismus eben so wenig zur herrschenden Religion erheben, als die jetzt von allen Buchhändlern hervorgeholten neueren und älteren freigeistigen Werke z. B. Querault's philosophische Aphorismen des älteren Plinius, Uebersetzungen des Lukrez, Delaulnaye's Geschichte aller Religionen und Culte in fünf Quartbänden. Der Theismus konnte erst siegen, als er zu einer conservativen Richtung herallgesunken war.

Hier ist nun der preußische Baron Anacharsis Cloots fast allein der Erwähnung werth. Ich habe, sagt Cloots, eine heilsame Taktik, ein unauslöschliches moralisches Feuer erfunden, das den Feinden der Vernunft zu weiter nichts dienen kann, als den Triumph der Philosophie zu beleuchten. In seinem Buche über die Gewißheit der Beweise für die Wahr-

heit der türkischen Religion hatte er nehmlich versucht, das Dogma der Offenbarung dadurch zu stürzen, daß er die Beweise für die Offenbarung der christlichen Religion auf die muhamedanische anwendete und hiermit zeigte, daß jede Religion ihren göttlichen Ursprung auf dieselbe Weise beweisen könne, daß mithin sämmtliche Beweise nicht nur nichts erwiesen, sondern ihrer Natur nach die Glaubwürdigkeit jeder Offenbarung nur verdächtigen, oder vielmehr umstoßen. Dieses einzige Werk setzte er an die Stelle einer ungeheuren Bibliothek, um seine eigenen Ausdrücke zu gebrauchen. Das philosophische System unseres Barons war ein entschiedener Atheismus, der nicht nur die Existenz der Götter leugnete, sondern die Selbstständigkeit der Welt als des einzig Wirklichen gegen alle metaphisische Sophistik vertheidigte. Die Welt ist ewig, sagte er in seiner Rede für die Begründung einer Universalrepublik, sie ist kein Fabrikat, keine Maschine, sie ist ein selbstständiger Organismus. Die Natur ist nur die eine lebendige Natur und jede Unterscheidung zwischen einer natura naturans und natura naturata ist eine thörigt festgehaltene Abstraction des befangenen Denkens. Darum, schließt er, giebt es auch nur Einen Herrn, das Menschengeschlecht. Die Religion besteht nach ihm darin, daß der unfreie Mensch die Idee der freien Menschheit zu seinem Gotte erhebt, so daß zugleich die Attri-

bute dieses phantastischen Gottes nur die auf dieses Phantasma übertragenen Prädikate des menschlichen Geschlechtes sind. Auf diese Weise verliert die Menschheit ihre Freiheit und ihre Würde, weil ein eingebildetes Jenseits das wahre Leben gänzlich aussaugt. Er schließt folglich, daß die Religion das größte Hinderniß einer vernünftigen menschlichen Gesellschaft ist. „Daher machen sich die Gegner der Religion um die menschliche Gesellschaft verdient und es sollte deshalb dem unerschrockenen, edlen, vortrefflichen Jean Maslier, Pfarrers von Etrepigny in der Champagne, dessen philosophisches Testament und Andenken die Sarbonne und alle Christusverehrer unter der alten Herrschaft geschmäht haben, eine Statue gesetzt werden.“ Cloots machte gar keinen Unterschied zwischen dem Katholicismus und dem Theismus, beide schienen ihm auf gleiche Weise der menschlichen Gesellschaft gefährlich. An dieses atheistische Bekenntniß schließt sich ganz von selbst auch die von Cloots und dem Gemeinderathe verfolgte politische Richtung. Um den Menschen, das menschliche Geschlecht wirklich zur Herrschaft zu bringen, ist es nothwendig, daß alle Völker an den Menschenrechten theilnehmen, z. B. daß die Nationalitäten als unberechtigte Privilegien und Corporationen dem Begriffe der Menschheit weichen. Die Nationalitäten sind die letzten Schranken der Freiheit; diese Freiheit aber besteht in freier Aus-

übung aller Fähigkeiten innerhalb der Gemeinden und durch diese in der großen Weltgemeinde. Der Begriff einer Central-Regierung ist somit überhaupt aufgehoben. Cloots zur Seite standen mehrere Jacobiner, Lacroix, Fouche, ein mit Robespierre in nahem Verhältniß stehender Mann, Dumont und Thuriot. Thuriot sagte kurz nach dem Sturze der Gironde bei den Jakobinern: Jetzt, da wir uns auf der Höhe der Revolution befinden, ist es auch Zeit, die Wahrheit zu enthüllen und alle Arten der Religion zu stürzen. Alle Religionen sind Erzeugnisse der Noth, rein zufälliger Umstände des Uebereinkommens. Die Gesetzgeber, deren Principe nicht fest genug begründet waren, deckten ihre Gesetze durch einen heiligen Schleier vor den Angriffen des Volkes. Ferner ist Herault de Sechelles zu erwähnen, der ebenfalls Vernunft und Wahrheit gegen die Träumereien des Heidenthums und die Thorheiten der Kirche zu Hilfe rief und die Natur als die Gottheit der Freiheit proklaklamirte.

Am thätigsten bewies sich Chaumette. Barrére spricht mit Verachtung von ihm, als einem ehemaligen Mönche. Chaumette selbst leugnete, daß er jemals zum geistlichen Stande gehört habe. Anfänglich Schiffsjunge, später Matrose beginnt er im Jahre 1784 sich zu Moulins auf das Studium der Natur, besonders der Botanik zu verlegen, studirt die Phi-

losophen seiner Zeit und will sich eben von Marseille aus nach Aegypten begeben, um daselbst die Natur und die Alterthümer zu studiren, als die Revolution beginnt und Prudhomme ihn zur Theilnahme an seinem Journal herbeizieht. Hebert, dessen Gassensprache übrigens Chaumette, ein moralischer Rigorist eben so wenig theilte als seine Betrügereien und der ganze Gemeinderoth schloß sich an Chaumette an.

Als Gemeindeanwalt bewies Chaumette einen Eifer für das Gemeinwohl, den nur der religiöse Haß in den Hintergrund gestellt und vergessen hat. Er und Hebert betrieben unablässig und in den schwierigsten Zeiten die Begründung und Erweiterung von Hospitälern, Blindeninstituten, Waisen- und Findelhäusern, sorgten für Armenanstalten und die schwierige Beköstigung der Stadt Paris. Auch selbst für die Schulen war Chaumette besorgt und er war es z. B., der die Ruthenstreiche abgeschafft wissen wollte. Als Gemeinderath hatte er auch alle jene bürgerlich-religiösen Acte zu vollziehen, die durch die Gesetzgebung eingeführt worden waren; so begrüßte er das erste Paar, das nach den bürgerlichen Gesetzen zusammengegeben wurde, mit einer feierlichen Rede, worin er nochmals auf den Segen der Scheidung diese Schutzgottheit der Ehe, aufmerksam machte. „Schon beginnt das Reich der Sitten, sagte er, bald

werden sich auch seine Segnungen offenbaren.“ — Man wird sich erinnern, daß bei der Berathung über das Ehegesetz besonders darauf Rücksicht genommen worden war, wie man am sichersten der Hurerei wehren könne. Chaumette ging so weit, daß er die öffentlichen Freudenhäuser, jetzt ein Zufluchtsort der Spieler und Adligen, sämmtlich aufhob. Oeffentliche Dirnen gehören in katholische Länder, in der Republik sind sie unnöthig. Nebenbei waren die Besitzer dieser Häuser durch ihr Geschäft zu so großem Reichthum gelangt, daß ihre Aufhebung auch deßhalb höchst wünschenswerth wurde. Die um ihren Erwerb gebrachten Mädchen rächten sich aber sowohl durch Straßenunzucht, als dadurch, daß sie auf dem Lande umherschweiften und einen betrüglichen Handel mit Lebensmitteln trieben. Selbst schmutzige Bücher ließ Chaumette verfolgen und die revolutionären Frauen, die mit Jacobinermützen Petitionen vor den Gemeinderath brachten, verwies er auf ihre häuslichen, ehelichen und mütterlichen Geschäfte, auf die stillen Tugenden und Verdienste des Weibes.

Aus den Polizeijournalen der Zeit geht hervor, daß täglich im Durchschnitt acht Ehen in Paris aufgelöst wurden, eine höchst unbedeutende Zahl in jener bewegten Zeit und bei der Neuheit der Institutionen, besonders da täglich im Durchschnitt zwanzig Ehen geschlossen wurden. Dabei ist freilich nicht zu ver-

gessen, daß ungemein viele wilde Ehen bestanden, die wie Chaumette in Bezug auf Marat sagte, an einem schönen Tage im Angesichte dər Sonne geschlossen wurden. Die Verzweiflung über den Ausgang politischer Entwürfe und die Unsicherheit der Zukunft trieb auch Männer aller Partheien zu Orgien, wie sie nur immer zu den Zeiten der alten Herrschaft gefeiert werden konnten.

Besonders ließ sich Chaumette angelegen sein, die Oeffentlichkeit des katholischen Cultus so viel als möglich zu beschränken, denn da sämmtliche Culte frei geworden waren, so glaubte er, daß die Straßen bald der Schauplatz der verschiedensten und lächerlichsten Ceremonieen sein würden. Die unnützen Kapellen schuf er sogleich zu Niederlagen von Piken, Pulver und Kanonen um und erließ schon im October — 1792 — ein Gesetz, worin der Antrag Cambons zum Theil realisirt wurde. Vom 1. Januar ab sollten die bei den Kirchen angestellten Laien, die Sakristane, Glöckner, Sänger, Organisten, Schweizer und Ministranten nicht mehr aus der Communalcasse bezahlt werden. Diese Gehalte betrugen noch immer, trotz der bedeutenden Verringerung der Pfarreien über 200000 Livres jährlich. Auch begann man bereits, die Namen der Heiligen aus den Straßennamen zu verbannen. Grouvelle machte Manuel den Antrag, die St. Annastraße von nun an Helvetiusstraße zu

nennen, weil Helvetius ein Haus in ihr besessen hatte. Helvetius, schreibt er, hat sich durch seine Schrift über die Erziehung größere Verdienste um die Menschheit erworben, als jene Kalenderheilige. Diesem Beispiel folgten bald mehrere. Selbst die Taufnamen wurden schon jetzt gewechselt. Ein Bürger meldete der Commune, daß er seinen Sohn Voltaire genannt habe; man antwortete ihm, daß der Namenspatron seines Kindes größere und gewissere Wunder gewirkt habe, als Dominikus und alle Heiligen zusammengenommen. Chaumette nannte sich selbst Anaxagoras, ein Name, den sich späterhin mehrere aneigneten, so wie sich auch sehr verschiedene Gracchen finden. Jene Zeit, da man noch für glücklich ausgeführte Insurrectionen ein Tedeum sang oder die Fahnen von der Kirche weihen ließ, waren vorüber. Auch außerhalb Paris duldeten die Volksgesellschaften die Theilnahme der Kirche in politischen Angelegenheiten nicht mehr. Als man zu Auch (Depart. Gers) den Freiheitshelden des 10. August ein Requieen abhalten wollte, bemerkte man von der andern Seite her, jene Helden brauchten nicht erst durchs Fegefeuer zu gehen, sondern wären gleich nach ihrem Tode in den Himmel geflogen. Chaumette ging einen Schritt weiter, er befahl alle Heiligen und die Bildsäulen der Mutter Gottes mit Emblemen der Freiheit und Gleichheit zu vertauschen, was aber selbst in Paris sehr schwer

hielt, da in den Theilen der Stadt, wo die ärmeren Klassen wohnten, die Statuen der heiligen Maria trotz des Späherblicks der Polizeibeamten erhalten und gar manche Heilige durch eine Jacobinermütze oder eine dreifache Schleife gerettet wurden. Ueberhaupt bemühte er sich nicht nur die Charlatanerie der Priester bei der Opferhandlung, sondern auch die Immoralität der äußerlichen Ausübung des Gottesdienstes zu beweisen und verbot zuletzt jede gottesdienstliche Handlung außerhalb der Häuser, z. B. bei Begräbnissen. Fauché war ihm bereits im Departement des Centrums und des Westens zuvorgekommen, wo er ein Edict erlassen hatte, auf das sich Chaumette selbst bezog. In Betracht, daß das französische Volk keinen andern Cultus als den der allgemeinen Moral, kein anderes Dogma als das seiner Souveränität und Allmacht kennt und es allen Secten frei steht, den Gottesdienst nach ihrer Weise zu halten, befahl Fauché, damit nicht bald alle Straßen mit Ceremonieen und Altären angefüllt würden, daß von nun an nur in den Tempeln der Gottesdienst gefeiert alle religiösen Zeichen von den Wegen, Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden weggenommen und die Todten nur von ihren ehemaligen Freunden und einem Polizeibeamten auf die Begräbnißplätze *außerhalb* der Orte begleitet werden sollten. Auf diese Begräbnißplätze setzte Fauché statt aller religiösen

Sinnbilder das Bild des Schlafes innerhalb eines melancholisch-düstern Cipressenhaines und auf die Pforten den Spruch: der Tod ist ein ewiger Schlaf. Nur verdienten Bürgern sollte nach dem Urtheil eines Todtengerichts eine steinerne Krone von Eichenblättern auf das Grab gesetzt werden. Chaumette änderte nur die Bestimmung Fauché's, daß die Begräbnißplätze durch Trauerweiden und Cipressen ein melancholisches Ansehen erhalten sollten, und verordnete vielmehr die Bepflanzung dieser Plätze mit bunten wohlriechenden Blumen. Bei den Leichenbegängnissen sollte auch nach Chaumette's Anordnung eine Inschrift getragen werden: der gerechte Mensch stirbt niemals; er lebt im Andenken seiner Mitbürger.

Allein Chaumette wußte wohl, wie viel er dem Volke durch das Verbot prunkhafter religiöser Aufzüge genommen hatte und daß er ihm einen Ersatz dafür geben müsse, — auch hatte der Atheismus jener Zeit die Geister noch nicht von der Macht allgemeiner Ideen befreit, deren symbolischer Ausdruck sich mit Nothwendigkeit zu einem neuen Cultus ausbildete. Das Journal de Paris nennt die Vernunft eine Göttin.

Dadurch allein wurde es möglich, daß der Atheismus sich äußerlich für einen Augenblick durchsetzen konnte. Seine schwache unkritische Seite erlaubte auch den Theisten, ihn anzuerkennen; und nur so ist

die Theilnahme, die er fand, zu begreifen. Man schwor nur das Christenthum, die christlichen Dogmen ab, aber nicht die Religion. Der Glaube an den wahren Gott, die vernünftige Religion war ja eben der Glaube, daß Gott die Vernunft, die Wahrheit selbst sei. Meistentheils wurde es offen ausgesprochen, daß man nur die zur Unwahrheit gewordenen Dogmen der geoffenbarten Religion wirklich aufgäbe, nicht mehr den Glauben an sie erheucheln die Religion selbst aber, so weit sie nur die Moral zu stützen bestimmt, folglich wahr sei, zu ihrer wahren Herrschaft bringen wollte.

Je tiefer die bisherigen christlichen Feste in der öffentlichen Meinung sanken, desto deutlicher trat das Streben hervor, andere, der Zeit gemäßere Feste an ihre Stelle zu setzen. Das Volk verstand freilich ihre Bedeutung nicht, weil es kein Bewußtsein über den Gegensatz hatte und machte bewußtlos sowohl jene, als diese Feste mit. Die Föderirten hatten in Paris im Januar den Freiheitsbaum gepflanzt, die Gottheit der Freiheit besungen und angebetet und der dabei geleistete Eid auf unlösbare Brüderlichkeit war in einer Denkmünze verewigt und an die Departements, wo sich ähnliche Feste wiederholten, geschickt worden, nachdem sich Chaumette's Plan, den Eid auf Steine der Bastille zu graben und diese zu versenden, als unausführbar ausgewiesen hatte. Die

Freiheitsgöttin hatte einen neuen Altar und eine neue Statue vor dem Saal der öffentlichen Sitzungen der Jacobiner erhalten und die Einweihung hatte mit dem größten äußeren Pomp, mit Musik, Hymnen, Reden und Processionen stattgefunden. Aber das Volk ließ sich durch alle diese Festlichkeiten nicht abhalten, die Festtage seiner Religion eben so glänzend zu feiern.

In den Sitzungen des Gemeinderathes ließ Chaumette, als er die Sectionen von den neuen Geistlichen säuberte, bittere Bemerkungen über die christlichen Processionen fallen; bedenkt, sagte er im Juni, daß diese Processionen nur Volksbewegungen verursachen sollen, daß sie nur das Werk der Contrerevolutionäre sind. Ja, diese widerspenstigen Priester die sich heimtückisch den Gesetzen gefügt und durch Annahme der neuen Form sich gesichert haben, suchen die Sectionen zu spalten und aus Paris eine zweite Vendée zu erschaffen. Doch glücklicherweise bleibt das Volk still; es ist doch zu aufgeklärt, um nicht einzusehen, wie viel mehr werth das Brod ist als die Messen. Allerdings braucht das Volk Ruhetage, sogenannte Sonntage, aber es ist nicht nöthig, daß diese Tage durch abergläubische Ceremonieen befleckt werden. Wir werden ohne Zweifel Feste anordnen, aber moralische. Wir werden die Mütter und Gattinnen und besonders die säugenden Mütter feiern. Wir werden Bürger-

feste feiern; so wird am zehnten August, zur Feier der Annahme der Constitution eine große feierliche Versammlung stattfinden, aber dann wird das Volk unser Gott sein, ein Gott, der keinen andern neben sich duldet.

Bereits Fabre d'Eglantine hatte die Sansculottiden zu Festtagen, zu Festen der Tugend, des Genie's, der Arbeit, der Belohnung und der öffentlichen Meinung bestimmt; Chenier in seinem Unterrichtsplane auf die Feste einer neuen Religion, auf den Trümmern des Aberglaubens, die den Frieden bringt, nicht das Schwert, die zu Bürgern und zu Brüdern, aber nicht zu Königen, Unterthanen und Feinden macht, wiederholt hingewiesen, und Lakanal in seinem Unterrichtsplan, der ebenfalls das ganze geistige Leben des Volkes einschloß, für entsprechende Feste und Ruhetage sehr freigebig gesorgt. Er theilte die Feste in Natur- und Bürgerfeste und sonderte sie wieder in Cantons-, Districts- und Departementsfeste. Für die Cantons bestimmte er die Feste des Arbeitsbeginnes und Schlusses, der Jugend, der Ehe, der Reife des Alters, der Menschenrechte, der Souveränität des Volkes und endlich ein Cantonfest, für die Districte die des neuen Grüns, der Früchte, der Erndte, der Weinlese, der Gleichheit, der Freiheit, der Gerechtigkeit, der Wohlthätigkeit und ein Districtsfest; für die Departements ein Frühlings-, ein Sommer-, Herbst-

und Winterfest, die Feste der Poesie, der Künste und Wissenschaften, des Volksbewußtseins, der Abschaffung der Privilegien und das Fest des Departements; endlich für Paris insbesondere die Feste der Brüderlichkeit des Menschengeschlechts am Jahresanfang, der Revolution, der Abschaffung des Königthums und der Einheit und Unheilbarkeit der Republik. Alle diese Feste sollten durch Aufzüge, gymnastische Darstellungen, Musik und Tanz im Freien gefeiert werden; künstlerisch angeordnete Gruppen durften natürlich nicht fehlen.

Endlich erschien der zehnte August, der von Chaumette mit Sehnsucht erwartet worden war. Im Grunde genommen war dieses Fest nur die wirkliche Ausführung der Idee, die das Fest am 14. October 1792 erweckt hatte, die symbolische Feier der Wiedergeburt der Nation, die das Joch der geschichtlichen Erinnerungen abschütteln und zur Natur zurückkehren sollte.

Voran die Volksgesellschaften, hierauf die Deputirten des Convents, Kornähren in den Händen; um sie her die Abgeordneten aller Urversammlungen, eine Pike in der einen, einen Oelzweig in der andern Hand. Hinten nach die Volksmenge und Soldaten, in deren Mitte ein mit weißen Pferden bespannter Wagen eine Urne zum Andenken an die für das Vaterland gefallenen Helden trug; die Gewerke mit

ihren Fahnen und der Inschrift: dies ist der Dienst, den das unermüdliche Volk der menschlichen Gesellschaft leistet. So war der Zug angeordnet; mit Sonnenaufgang setzte er sich in Bewegung

Auf dem Platz der Bastille hielt der Zug an der kolossalen Bildsäule der Natur; aus ihren Brüsten floß kristallhelles Wasser. Die Aeltesten der Abgeordneten schöpften mit Bechern und brachten der Göttiin ihre Libationen. Herault Sechelles, Präsident des Convents, hielt folgende Rede: Gebieterin des Wilden und der aufgeklärten Nationen! O Natur, dies mit den ersten Sonnenstrahlen vor deinem Bilde versammelte Volk ist deiner würdig; denn es hat sich die Freiheit erkämpft; in deinem Schooß, in deinen heiligen Quellen hat es mit seinen Rechten seine Wiedergeburt gefunden. Nach so vielen Jahrhunderten der Verirrung und der Sclaverei mußte es auf seine einfachen Pfade zurückkehren, um Freiheit und Gleichheit wieder zu erhalten. O Natur, vernimm den Ausdruck der ewigen Liebe, welche die Franzosen deinen Gesetzen schwören; möge dieses reine Wasser das deinen Brüsten entquillt, in dieser Schale der Freiheit und Gleichheit die Schwüre heiligen, welche Frankreich an dem heutigen Tage leistet, dem schönsten, auf welchen die Sonne herabblickt, seitdem sie ihr Licht aus jenen unendlichen Räumen ergießt.

Zum zweiten Male hielt der Zug vor dem

Triumphbogen. Herault Sechelles sprach: Welch Schauspiel! die Schwäche des Geschlechts und der Heroismus des Muths! O Freiheit, deine Wunder sind dies. Du warst es, die an jenen beiden Tagen, wo das Blut die Verbrechen der Könige zu büßen begann, in den Herzen der Weiber jene Kühnheit entflammte, welche die Satelliten der Tyrannen zu ihren Füßen niederwarf und in die Flucht trieb. — O Weiber! von allen Tyrannen angegriffen, bedarf die Freiheit zu ihrer Vertheidigung eines Volkes von Helden. Ihr müßt sie gebären. Mit der Muttermilch müssen alle kriegerischen und hochherzigen Tugenden in das Herz aller französischen Säuglinge strömen. Anstatt der Blumen überreichen wir euch den Lorbeer, vererbt ihn auf eure Kinder.

Zum dritten Male hielt der Zug auf dem Revolutions-Platze vor dem kolossalen Bilde der Freiheit. Die Insignien des Feudalrechtes zu ihren Füßen wurden in Brand gesteckt. Eine Inschrift besagte: Siehe da, o Volk, was bisher die Welt unglücklich gemacht hat. Der Präsident sprach: Laßt uns die schändlichen Insignien der Knechtschaft vernichten! unsterblich sei nichts, als das Gefühl der Tugend, die sie vernichtet hat. Gerechtigkeit! Rache! Schutzgottheiten freier Völker, knüpft für immer den Fluch des menschlichen Geschlechts an den Namen des Verräthers, der auf einem von der Großmuth selbst er-

richteten Throne das Vertrauen eines hochherzigen Volkes zu täuschen vermochte. Freie Menschen, Volk von Freunden und Brüdern setze fortan die Sinnbilder deiner Größe nur aus den Attributen deiner Arbeiten, deiner Talente und deiner Tugenden zusammen. Die Pike und die Freiheitsmütze, die Pflugschar und die Garbe und die Sinnbilder aller Künste, wodurch sich die Gesellschaft bereichert und verschönert hat, müssen fortan die Verzierungen der Republik bilden. Heilige Erde, schmücke dich mit allen wahren Gütern, die alle Menschen theilen, aber sei unfruchtbar für Alles, was zu den ausschließenden Genüssen des Stolzes dient.

Zum vierten Male hielt der Zug vor dem kolossalen Bilde des französischen Volkes, einem Herkules auf dem Gipfel eines Berges, wie er mit nerviger Hand den Bund von 86 Pfeilen hält. Der Föderalismus tauchte aus einem Sumpfe hervor, bog sich aber unter der Keule des Herkules. Endlich hielt der Zug noch einmal vor dem Altare des Vaterlandes und Herault schloß mit einer Anrede an die Urne.

David sorgte auch noch für eine Medaille zur Verherrlichung dieses Festes; sie zeigt auf der einen Seite das Bild der Natur und auf der andern die Tugend, wie sie Frankreich zusammenhält.

Während nun Chaumette mit der Wegschaffung

aller heiligen Monumente aus den Straßen in Paris und den Nischen der Häuser beschäftigt war, begann er auch schon die Heiligen von Silber und Gold aus den Kirchen zum Nutzen des Volkes in die Münze zu schicken und das Gold aus den Gräben heraufzuschaffen. Es sei ein Wunder, meinte er, daß selbst die heilige Genovefa zu ihrer Rettung kein Wunder bewirkt habe; das Wunder ist aber so groß eben nicht, denn Chaumette hatte ihren Reliquienkasten mitten in der Nacht abholen lassen, um das Volk nicht zu reizen. —

Schon begannen die Commissaire in den Departements, Laplanche im Departement Cher, Dumont in dem de la Somme, Pas de Calais und Oise, Fouché und Karrière in denen des Centrums und des Westens, Lebon in Arras und Cambray ihre furchtbare Thätigkeit. Laplanche selbst, wie Lebon, war ein Geistlicher, hatte aber geheirathet und „frei von allen Vorurtheilen" sich selbst dazu angeboten, auch das Departement Calvados zu sansculottiren. Was er darunter verstand, geht daraus hervor, daß er die Weiber und Jungfrauen in Nevers aufforderte, sich preiszugeben, weil die Republik Vertheidiger bedürfe. Aehnliche Aufforderungen ließen Lequinio und Laignelot an die Weiber zu Rochefort ergehen. Im Departement Allier hatte der Bischof bereits Krummstab und Mitra abgelegt und die Pike und

die rothe Mütze ergriffen und aus Rochefort wurde gemeldet, daß die katholischen und evangelischen Geistlichen daselbst sich in Einer Kirche vereinigt hätten, um statt der Wunder der Heiligen, die Wunder der Freiheit zu predigen. Ueberall, wohin Laplanche, Dumont und Fouché kamen, verbreiteten sie unter den christlichen Einwohnern Entsetzen und Schrecken, da diese nicht einmal begreifen konnten, wie man dazu gekommen war, sich gegen ihre Religion feindlich zu beweisen. Laplanche vereinigte die Pfarreien in größere Gemeinden, zwang die Priester zu heirathen und Dumont ließ sogar alle Geistliche arretiren, die Feste und Sonntage feierten; außerdem vernichtete er alle Kreuze, und „ließ die Heiligen sich in Masse erheben, um dem Vaterlande zu Hülfe zu kommen," zu Nievre wußten die Sansculotten selbst die Frauen so sehr zu begeistern, daß sie ihnen ihre Kreuze von den Halsbändern opferten. Die Einwohner, d. h. einige Sansculotten aus Corbeil, Nevers und Nievre bringen sogar unter der Aegide Fauché's das Kirchensilber und die Kirchengelder nach Paris, bitten um die Unterdrückung des christlichen Cultus und fordern statt der Geistlichen Morallehrer. In dem neuen Plan für die Elementarschulen wurde auch ausdrücklich bestimmt, daß die Geistlichen weder als Lehrer, noch als Wähler am Schulwesen Theil nehmen dürften. Allein aus Nevers brachte man ein Becken

voll Doppellouisd'ors und mehrere Säcke voll Thaler, aus einer einzigen Abtei schickte Dumont 61000 Livr. ungerechnet, was er von „den schwarzen Thieren," den Exmönchen erpreßte. Einmal hatte er vierundsechszig Priester verhaftet und dem Gelächter des Volkes preisgegeben, wie er schreibt; er fragte nun bei dem Convente an, was er mit diesen schwarzgekleideten Harlekins, diesen Marionetten-Theater-Directoren anfangen solle. Als man ihn nun der Religionsspötterei anklagte, antwortete er: ja wohl, ich habe drei bis vierhundert Heilige in die Münze geschickt. —

Allerdings fand man auch noch Widerstand, so zu Nevers. Fouché selbst gesteht, daß man hier immer noch religiöse Comödien aufführen wolle, und es erst der Hülfe der Sansculotten bedurft habe, um die Kirche zu zerstören und auf ihre Trümmer den Freiheitsbaum zu pflanzen. Der Widerstand war aber eingeschüchtert und unbedeutend und die Commissäre wußten sowohl zu sprechen als zu schweigen.

Noch immer war Chaumette mit der Reinigung der Straßen beschäftigt, die er nun auch von den Buden säuberte, in denen heilige Schweißtücher, Tücher der heiligen Veronica, Ecce Homo's, Ringe des heiligen Hubertus, Fiebergürtel und dergleichen katholische Zauber- und Arzneimittel öffentlich verkauft wurden, während bereits die Jacobiner Schritte thaten,

die wiederum dem Gemeinderath erlaubten, noch weiter vorzuschreiten. In derselben Sitzung der Jacobiner, in der die Geistlichkeit aufgefordert wurde, ihre päbstlichen Bestellungen zu einem Freudenfeuer zu opfern, verlangte ein Mitglied, vielleicht Cloots, daß man den Namen Jude — auch diese hatten aus ihrem kleinen Tempel in der Vorstadt St. Germain das Silberzeug geopfert — abschaffen solle, da er keine Nation, sondern eine religiöse Secte bezeichne. Der Gemeinderath nahm eine Deputation der Juden auf, ertheilte ihrem Redner den feierlichen Bruderkuß und eröffnete ein Register, in das sich jeder einschreiben könne, welcher Lust hatte, sich zu entpriestern.

Bereits hatte am 4. November ein Pfarrer auf sein Amt verzichtet, weil sich nach seiner Meinung der Katholicismus auf Betrug begründe, am 6. November der Pfarrer von St. Genovefa an den Convent geschrieben, er sei zwar zwanzig Jahre hindurch Pfarrer, immer aber viel zu gebildet gewesen, als daß er nicht den Aberglauben verachtet haben sollte, jedoch habe er sein Amt zu Zeiten sogar gesegnet, weil es ihm Gelegenheit geboten, vor einer großen Menge die Principien der Revolution zu entwickeln; endlich hatten mehrere Geistliche um Verzeihung gebeten, daß sie so lange die Leichtgläubigkeit gemißbraucht hätten. Am 8. schwor schon eine Deputation von Bürgern des Departements Seine und Oise vor

dem Convent ihre Vorurtheile und ihren Aberglauben ab und meldete, daß sie auf den Altar der ehemaligen Pfarrei von Menecy an die Stelle der Maria die Freiheit und an die der Apostel Petrus und Paulus Marat und Lepelletier gesetzt habe. Eine andere Deputation desselben Departements gab die Wahl eines neuen Pfarrers auf und rief den heiligen Berg an, daß er mit einem Felsen von seinem Gipfel die Kirche, diesen Coloß von Hochmuth, Dummheit, Irrthum und Habsucht zerschmettern möge. Auch die Commune von Severs rühmte sich, wie Dionys den Göttern ihre goldenen Mäntel abgenommen zu haben und bemerkte, daß die christlichen Haruspices ebenso über sich selbst lachen müßten, wie Cicero von den Haruspices bemerkt, daß die Menschheit keine Zwischenträger zwischen sich und der Gottheit bedürfe, und die Gemeinde von Armentiers zeigte mit einer Art von Enthusiasmus an, daß bei ihnen nichts von dem vormaligen katholischen Cultus mehr übrig und die Philosophie ihre Religion geworden sei.

Aber der Convent schien nicht geneigt, so schnell auf die Wünsche der Jacobiner und des Gemeinderaths einzugehen, und man sieht aus den Antworten, die der Präsident Lecointre ertheilte, in wie großer Verlegenheit sich der Convent befand. Mit Mühe und Noth erhielten diese Briefe und Deputationen ehrenvolle Erwähnung — insofern es jedem Bürger

freistehe, den Cult zu wählen, der ihm gefalle, und aufzugeben, der ihm mißfalle.

Der Convent annullirte jedoch die Hinrichtungsurtheile gegen Labarre, der 1768 vom Bischof zu Leniers verurtheilt worden war, gegen Calas, Sirven und Etalonde.

Den Jacobinern und dem Gemeinderathe war aber daran gelegen, den Convent mit in den allgemeinen Strom hineinzuziehen, denn bereis hatte der Gemeinderath an dem Dekadentage ein Fest zu Ehren der Fortschritte in der Vernichtung des Aberglaubens und des Fanatismus in der ehemaligen Metropolitankirche, in der ebenfalls die Statue der Freiheit auf dem Altare stand, gefeiert und bereitete ein großes Fest des neuen Cultus vor, bei welchem die Gegenwart des Convents, wie Defourny sagte, unumgänglich nöthig war, damit das Fest nicht als ein willkürlicher Act, sondern als das Resultat des Willens der ganzen Nation erscheine. Man mußte daher durch Bittschriften und Deputationen den Convent förmlich überschütten, damit seine Einwilligung gerechtfertigt und nothwendig würde. Bourdon versuchte es bei den Jacobinern zuerst, die Pariser Geistlichkeit zu einer feierlichen Niederlegung ihrer Aemter zu bewegen. Aus seiner Rede geht aber von neuem recht deutlich hervor, daß die Pariser weit entfernt waren, freiwillig das Christenthum abzuschwören. Will denn

Paris allein zurückbleiben! ruft er aus, und weiß, wie früher Desmoulins, nur die einzige Section der Gravilliers zu nennen, die deshalb, weil der Staat die Secten nicht mehr anerkenne, auch glaubte, daß der Staat sie nicht brauche. „Die Geistlichen selbst müssen daher öffentlich über ihre Wunder und Geheimnisse, ihre unbefleckte Empfängniß und dergleichen Possen lachen und bekennen, daß wir nur Moral nöthig haben. Laßt uns also die Priester vor das Gericht der Wahrheit einladen und gestehen, daß sie entweder Schwachköpfe oder Betrüger waren, Schwachköpfe, wenn sie wirklich an ihre absurden Fadaisen geglaubt haben, Betrüger, wenn sie nicht daran glaubten und doch andere zum Glauben zwangen und diejenigen verfolgten, die nicht daran glauben konnten.“ Endlich forderte er unter Applaus eine Petition an den Convent, um die Einstellung der Gehaltszahlung an die katholischen Geistlichen; mögen alle Katholiken ihre Geistlichen bezahlen, aber der Staat höre auf, unnütze und gefährliche Menschen zu besolden. Wie, sagte man im Clubb, in einem Lande, das keine herrschende Religion besitzt, bezahlte Geistliche? In dem Lande der Gleichheit, Bischöfe und Pfarrer? Es giebt allerdings Zeiten, wo die Vernunft dem Vorurtheile Opfer der Inconsequenz bringen muß, aber die Vorurtheile unterstützen und verlängern die Dauer der Priesterherrschaft und die

Priester die der Vorurtheile. Eine Regierung, wenn sie schon einen Cult bezahlen will, hat doch wenigstens das Recht zu fragen, ob dieser Cult, ob dessen Grundsätze nicht der Freiheit und Gleichheit, den Grundlagen der Staatsform widersprechen. Von dem katholischen ist es aber gewiß, daß er ihnen widerspricht. Die Geistlichen selbst vertheidigen bei jedem Angriff auf ihre Religion auch nur die Moral, nie die Dogmen, was auch unmöglich wäre; aus ihrer Vertheidigung geht also klar hervor, daß die Moral alles, die Dogmen nichts sind.

Man machte nun bei den Jacobinern noch Vorschläge, die man durch Deputationen der Sectionen an den Convent abgeben ließ, z. B. daß erklärt werden solle, jeder Geistliche, der es eingestehe, daß die Moral alles, der Cultus nichts sei, habe sich um das Vaterland verdient gemacht, und erhalte, sobald er sich verheirathet habe, ein Staatsamt. Diese Petition wurde noch dahin erweitert, daß kein Bürger fortan einen Cultus bezahlen und die Taufe aufhören müsse, die von Bernard (Jacobiner) eine Befleckung des unschuldigen Kindes, das sich nicht einmal dagegen wehren könne, genannt wurde. Chabot, der ebenfalls — er war seit der Aufhebung der Klöster Vikar — abdankte, antwortete aber, daß gewartet werden müsse, bis alle Sectionen der Republik die gleiche Forderung ausgesprochen hätten, ehe der Convent die

Verpflichtung zur Bezahlung der katholischen Kirche aufheben könnte; derselben Meinung war Thuriot. Der Convent hatte sich indeß bereits genöthigt gesehen, alles Kirchensilber und Gold zum Eigenthum der Nation zu erklären und eine Commission zur Rechnungsablegung niederzusetzen.

Es ließen sich auch einige Stimmen hören, die das Benehmen der Geistlichen, die ihre Stellen aufgaben, wo nicht ganz mißbilligten, so doch verdächtig fanden. Als Parens schrieb: „ich bin Priester, ich bin Pfarrer, d. h. ich bin ein Charlatan, doch war ich es bisher im guten Glauben, denn ich täuschte nur, weil ich selbst getäuscht war, nun aber, seit ich über mich selbst aufgeklärt bin, will ich kein Charlatan in bösem Sinne mit Bewußtsein bleiben. Es giebt nur eine wahre Religion, die natürliche Religion; alle diese Träume, diese Mummereien, diese Kunstgriffe, die man Religion nennt, sind nichts als Fabeln des Blaubart. Ja, wenn ich nur Moral vortragen dürfte, so würde ich mit Freuden Pfarrer bleiben, aber meine Pfarrkinder wollen achttägige Andachten, Andachten zu hunderttansend Göttern! Indessen, ich habe nichts, und bitte daher um eine Pension." Als Parens dies schrieb, so verweigerte man nicht nur die Pensionen, obwohl man die Angelegenheit scheinbar dem Finanzausschusse übertrug, sondern Sergent verdächtigte auch die Absicht des

Pfarrers und nannte ihn geradezu einen Heuchler, weil er gesagt hatte, daß er bis jetzt in gutem Glauben seinem Amte vorgestanden habe. Bourdon hatte zu thun, um ihm die Möglichkeit einer so schnellen Bekehrung glaublich zu machen: die gewohntesten Vorurtheile würden oft in einem Augenblicke durch die scharf prononcirte öffentliche Meinung gehoben. Aber Bourdon selbst versagte bei den Jacobinern den Geistlichen, selbst wenn sie abdankten, jeden Einfluß auf die Schulen, obgleich sie seit einiger Zeit sich sehr angelegen sein ließen, die Schulen in ihre Hände zu bekommen; so hatten z. B. die östlichen Bischöfe einen Hirtenbrief über das Schulwesen erlassen. „Die Priester beeilen sich, abzudanken, weil sie gern Lehrer würden, aber sie werden sich täuschen. Menschen, die einen Eid wider ihr Gewissen geschworen haben, oder dessen wenigstens verdächtig sind, dürfen unsere Kinder nicht erziehen. Wer vor acht Tagen noch Messe las, ist sicherlich kein Republikaner.“

Auch wurde die rücksichtlose Zerstörungswuth gegen die christlichen Bildwerke durchaus nicht gebilligt, vorzüglich in Betreff der Baudenkmale, für die Romme wenigstens in so weit Rücksicht verlangte, daß nur diejenigen Statuen weggenommen und abgeschlagen würden, die nicht eigentlich zu den Gebäuden selbst gehörten. In den Provinzen handelte man aber wie man wollte; auch der Straßburger Dom litt bedeu-

tend, worüber sich Wedekind in einem Schreiben an Gregoire bitter beklagte. „Wahr ist es, schreibt er, daß die meisten dieser abgehauenen und abgemeißelten Statuen zur christlichen Mythologie (verzeih' einem Anhänger der natürlichen Religion diesen Ausdruck) gehörten, allein konnte man im Ernste fürchten, daß sie dem Fanatismus mehr Raum geben würden, als die Bilder eines Jupiter?" In Paris hatte man von der Notredamekirche zwar alle beweglichen Statuen abgenommen, aber keine unbeweglichen, mit dem Gebäude zusammenhängenden abgeschlagen.

Auf Davids und Bourdons Antrag wurde die Errichtung eines kolossalen Denkmals beschlossen; auf einem Piedestal, der sich stufenförmig erhöbe, und die Bildsäulen von Heiligen und Königen trüge, sollte sich die Statüe des Volkes triumphirend erheben. Die Bildsäule der Nation sollte in der einen Hand die Freiheit und Gleichheit tragen und ihre Stirn mit den Worten Licht, Natur, Kunst, Wahrheit, ihre Arme mit dem Worte Kraft und ihre linke Hand mit dem Worte Arbeit geschmückt oder verunstaltet werden. Ein anderes Symbol der Unterdrückung des Aberglaubens war die Uhr an dem königlichen Palais, von der man erzählt, daß sie seit der Bartholomäusnacht still gestanden. Chaumette ließ sie wieder befestigen mit der Inschrift: Fluch auf Karl IX., die Medizi, den Cardinal Lorraine, auf die Priester und

die Könige! Die neue Namengebung wurde jetzt fast allgemein und selbst auf die Städtenahmen ausgedehnt; St. Denys in Franciade, St. Amand in Liberal u. s. f. umgewandelt; die Kirche Notre Dame und der Platz Tempel und Platz der Vernunft genannt. Die Priester in Rochefort nannten ihre Kirche den Tempel der Wahrheit.

Unterdeß hatte Cloots, Chaumette, Bourdon und Hebert während einiger nächtlicher Zusammenkünfte den Bischof Gobel ebenfalls dazu vermocht, seine Stelle als katholischer Bischof niederzulegen, an die Spitze der pariser Geistlichkeit zu treten, um vor den Schranken des Convents die Auflösung des Pariser Presbyteriats feierlich zu erklären. Gobel bekannte sich aber so wenig, wie alle übrigen Geistlichen zum Atheismus, sondern legte nur seine Stelle als christlicher Geistlicher nieder. Der Departementsrath und der Gemeinderath begleitete ihn in den Convent. Als geborner Plebejer, sagte er hier, fühlte ich die Liebe zur Freiheit und Gleichheit sehr früh. Von meinen Mitbürgern in die constituirende Versammlung berufen, wartete ich nicht auf die Erklärung der Menschenrechte, um die Souveränität des Volkes anzuerkennen. — Mein erstes Gesetz war der Willen des Volkes; meine erste Pflicht Unterwerfung unter diesen Willen. Dieser Willen hat mich auf den Bischofsstuhl von Paris erhoben und mein Gewissen sagt mir, daß

ich das Volk nicht betrogen habe. Ich habe den Einfluß, den mir mein Amt gab, dazu benutzt, die Liebe des Volks für Freiheit und Gleichheit zu vermehren. Jetzt aber, wo die Revolution ihrem Ende naht, wo die Freiheit mit raschen Schritten fortschreitet, wo alle Gefühle sich in ein einziges auflösen, wo keine andere Verehrung statt finden darf, als die der Freiheit und Gleichheit, jetzt entsag' ich meinen Amtsverrichtungen als Diener des katholischen Cultus; meine Vikare erklären sich eben dahin, und gemeinschaftlich legen wir auf das Bureau der Nationalconvents unsere Priesterpatente nieder. Möge dies Beispiel die Herrschaft der Freiheit noch fester gründen. Es lebe die Republik! der Präsident antwortete, das Beispiel zeuge von den Fortschritten der Philosophie und der Gemeinde von Paris sei der Triumph der ersten Ankündigung der Vernunft aufbehalten gewesen.

„Bürger, die ihr den Irrthum abschwört; ihr wollt nur die Tugenden der gesellschaftlichen Moral fortan predigen. Wohlan, dies ist der erhabene Cult, den das höchste Wesen verlangt; ihr seid seiner würdig." Hierauf erhielt Gobel den Bruderkuß und die rothe Mütze.

Die Geistlichen in der Versammlung folgten zum Theil Gobels Beispiel, so auch der protestantische Geistliche Julien von Toulouse. Fabre Eglantine

rief aus: Heute hat die Vernunft einen großen Fortschritt gemacht, der Aberglaube ist besiegt, die Philosophie triumphirt! und forderte die Versendung des Protokolls an alle Departements. Der Bischof Lindet dagegen meinte, fortan sei zwar jeder Bürger Priester in seiner Familie, aber man müsse dafür sorgen, daß in den Departements, wo das Volk noch nicht reif zu dieser Art des Gottesdienstes sei, die Abschaffung des Aberglaubens ohne Erschütterung vor sich gehe und dies könne am besten durch eine allmälige Umwandlung der katholischen Festtage in bürgerliche geschehen. Gregoire, der eben erst eintrat und das Vorgefallene hörte, war entrüstet: Ich höre, sagte er, daß mehrere Bischöfe abgedankt haben; handelt es sich um Abschwörung des Fanatismus? das kann mich nicht treffen, denn ich habe ihn immer bekämpft. Spricht man von den bischöflichen Funktionen? oder dem Einkommen? ich werde sie aufgeben, aber die Würde eines katholischen Geistlichen kann ich nicht aufgeben. Einige Stimmen riefen: man will niemanden zwingen; Thuriot bemerkte, Gregoire schwanke, ob der Aberglaube nützlich sei oder nicht, obgleich doch der Aberglaube den Despotismus erzeuge. Gayvernon will nichts anders mehr sein und heißen als Bürger, und Lalande, Bischof von der Meurthe meint, nur so lange man noch gegen die römischen Prätensionen kämpfte, seien constitutionelle Bischöfe nothwendig ge-

wesen, jetzt seien sie überflüssig. Sieyes giebt seine Pension, indem er erklärt, er sei schon längst nicht mehr Geistlicher, wie alle wüßten, die ihn seit dem Beginn der Revolution beobachtet hätten. Chaumette trug endlich darauf an, diesen Tag unter dem Namen „Tag der Vernunft" in den Kalender einzutragen.

Die Pariser Sectionen, d. h. diejenigen, die jetzt allein noch zu den Sectionsversammlungen kamen, ahmen das Beispiel ihrer Geistlichkeit nach; sie erklären, keinen andern Tempel zu kennen, als das Heiligthum der Gesetze, keinen andern Gott als die Freiheit, keinen andern Cult als den des Vaterlandes, kein anderes Evangelium, als die republikanische Constitution. Alle diese Abdankungen, Abschwörungen, dieser Eifer, die Heiligen in die Münze zu schicken und die Patente, Breviere, Missalen, die Stunden der heiligen Brigitte, das alte und neue Testament, „alle diese Sottisen, die dem menschlichen Geschlechte Jahrtausende lang ins Gesicht gesagt worden sind," zu verbrennen, hatten nur den Sinn, den Julien mit seiner Abdankung verband: das höchste Wesen ist nicht der Gott Roms und der heiligen Genovefa, es ist die Stütze der Moral! und den die Sectionen in die Forderung moralischer Vorträge an den Dekadentagen legten. Hebert befahl, daß moralische Vorträge gehalten werden sollten.

Während jetzt der Convent der Schauplatz abentheuerlicher Aufzüge wurde, die Sectionen mit Kirchenschätzen beladen, unter Musik und Tanz einander folgten, kam der 10. November heran, und Dufourny im Namen des Pariser Departements lud den Convent zum Feste der Vernunft feierlich ein: Eure Gegenwart ist nothwendig, sagte er, damit das Fest nicht ein partieller Act, sondern als das Resultat des Nationalwillens erscheine. Gerade diesen Schein wollte aber der Convent vermeiden, der Präsident antwortete: die Einladung sei höchst schmeichelhaft und jeder von ihnen als Einzelner würde sich gewiß beeilen, daran Theil zu nehmen, „allein der Convent, treu an seinem Posten, darf die Berathungen nicht aussetzen."

Die Notre-Dame-Kirche war ganz und gar verwandelt. Die Büsten großer Männer am Eingange, auf einer bergartigen Erhöhung der Tempel der Philosophie, Tribunen für Greise und Schwangere mit Inscriptionen bildeten die Scenerie. Momoros Frau als Göttin der Vernunft in weißem Kleid, blauem Mantel und wallenden Locken saß auf einem antiken mit Epheu umwundenen Sessel, den vier Bürger trugen und stützte sich auf eine Pike. Junge, weiß gekleidete, mit Rosen umkränzte Mädchen umschwärmten sie von allen Seiten. Reden und Hymnen und malerisch angeordnete Gruppirungen beschlossen den

neuen Gottesdienst. Man beschloß, den Convent zur Theilnahme zu zwingen, d. h. die Scene, so weit es möglich wäre, im Sitzungssaale zu wiederholen.

Hier hatte unterdeß Thuriot auf die Meldung, daß das Fest beendigt sei, die Versammlung aufgefordert, sich dennoch in den Tempel der Vernunft zu verfügen, um daselbst Hymnen an die Freiheit zu singen, da das Volk sehr gern seine Repräsentanten nochmals hineinbegleiten würde. Berathen konnte sich der Convent für heut doch nicht, denn bereits defilirte schon wieder ein Detachement der revolutionären Armee unter Trommelschlag an der Barre vorüber, Meßgewänder und Chormäntel über den Uniformen und Kirchensilber auf den Piken. Der Redner meldete, daß sie im Departement Oise hundert Priester verhaftet und nach Chantilly geschickt hätten, wo sie Zeit haben würden, ihre Breviere zu beten. Die Schätze, die sie brachten, waren so reich, daß der Convent wenig gegen ihre tumultarische Deputation einzuwenden hatte.

Gleich darauf langte auch der Zug aus dem Tempel der Vernunft an. Jungen Musikanten an der Spitze folgten unter dem Gesange von patriotischen Hymnen die Kinder der in den Schlachten gebliebenen Bürger, sodann Bürger mit dem Rufe: es lebe der Berg, es lebe die Republik. An diesen Zug schloß sich ein zweiter, den eine kriegerische Musik

eröffnete; die Mädchen und die Göttin folgten; dem Präsidenten gegenüber wurde die schöne Last abgesetzt und Chaumette redete den Convent mit folgenden Worten an: der Fanatismus ist geflohen, denn das Licht der Vernunft hat ihn geblendet. Die gothischen Gewölbe, die Jahrhunderte dem Irrthum gedient, erdröhnten heut von der Stimme der Wahrheit! sahen heut das Opfer der Freiheit, Gleichheit und der Natur! Wir wählten ein Meisterstück der Natur, um die Gottheit der Natur würdig darzustellen und alle waren von ihrer Schönheit erbaut und hingerissen. Ein Wunsch, ein Gebet ertönte von allen Seiten: keine Priester mehr! keine andern Götter mehr, als die, welche die Natur uns bietet! Diesen Wunsch tragen wir euch vor und bitten euch: weihet die ehemalige Metropolitankirche zum Tempel der Vernunft und der Freiheit ein.

Der Präsident antwortete, bezeugte seine Freude und gab der Göttin sehr bereitwillig den Brudekuß, wobei die Gallerieen in Jubel ausbrachen. Man beschloß, der Einladung Folge zu leisten, doch ehe man aufbrach, verkündigte Barrere noch einen Sieg über die Fanatiker in der Vendee. Sie schmücken sich, sagt ein Redner, mit dem Titel einer christlichen Armee, diese Verbrecher im Namen des Himmels. Aber nein! der Himmel führt sie nicht zu ihren blutigen Gräueln, er verabscheut sie. Das Wesen der

Wesen, der gerechte und gute Gott verschmäht ihre Morde, ihre Räubereien, ihre Verbrechen.

Hierauf begab sich der Convent in den Tempel der Vernunft und sang daselbst die von Chenier gedichtete Hymne an die Freiheit.

In den nächsten Tagen liefen noch sehr viele Abdankungen ein, wobei es bemerkt zu werden verdient, daß sich mehrere der Worte bedienen: Um glücklich und frei zu leben, genügt es nicht, daß die Könige gestürzt werden, das Volk muß sich auch von seinen Priestern befreien. Der Convent hatte den Beschluß gefaßt, daß von nun an die Behörden berechtigt sein sollten, Abdankungen anzunehmen und Albitte dazu die Formel entworfen: Ich N. N., überzeugt, daß ich lange Zeit Irrthum gepredigt, erkläre jetzt in Gegenwart des Gemeinderathes von N. N., daß ich diesen Irrthum für immer entsage, alle priesterliche Handlungen für Betrug, Falschheit und Einbildung halte und mein Amt niederlege. — Reden für die Vernunft, von Kindern gehalten, boten immer neue Gelegenheit zu diplomatischen Antworten des Convents und besonders die Deputationen einiger Sectionen, die von einem proscribirten Cultus sprachen, setzten den Convent immer von neuem in Verlegenheit. Verse von Voltaire spielten dabei eine Hauptrolle.

Für jeden letzten Monatstag wurde nun vom

Gemeinderathe ein Fest im Tempel der Venunft in Vorschlag gebracht, wobei die Menschenrechte der Constitution, Kriegsneuigkeiten und neue Gesetze verlesen, ein moralischer Vortrag gehalten, ein Verzeichniß edler Thaten veröffentlicht und patriotische Hymnen gesungen werden sollten.

Der Convent hatte den Atheismus Cloots und Chaumette's nicht adoptirt, die abdankenden Priester hatten nur die christkatholischen Dogmen abgeschworen die meisten sich sogar in ihren Briefen auf die Gottheit, das höchste Wesen berufen und sehr viele der bedeutendsten Männer hatten gänzlich geschwiegen. Der Gemeinderath wurde es auch sehr bald inne, daß er keineswegs als Sieger aus dieser Bewegung hervorging und es dauerte nicht lange, so sah er ein, daß ihn gerade dieser letzte Act, wodurch er dem Ganzen die Krone aufzusetzen gedachte, gestürzt habe. Schon am 21. November lehnt der Gemeinderath das Ansuchen ab, die Kirche des heiligen Antonius der Freiheit zu widmen, und darin ein von Vestalinnen genährtes ewiges Feuer anzuzünden: Vernunft und Wahrheit brauchen keine Sinnbilder, die das Auge und die Einbildungskraft des Volkes fesseln. Die Bewegung hatte sich jetzt aber den Sectionen mitge-

theilt und wurde durch untergeordnete Männer so lange als möglich erhalten. Aus den Provinzen liefen täglich Abdankungsschreiben in Menge ein. Unterdeß wüthete man auch in den Provinzen, wo der Wechsel der Partheien immer erst später nachwirkt als in der Hauptstadt, noch immer gegen die religiösen Sinnbilder und Statuen. Die Kapellen an den Wegen wurden zerstört, die Bilder herausgerissen, die Kreuze umgehauen und zuletzt alles bewegliche in Haufen zusammengetragen und verbrannt, wobei Sansculotten um das Feuer tanzten. Selbst in die Zimmer drang der Späherblick, so daß die Bürger genöthigt waren, auch die Schildereien zu verbergen oder auszuliefern. Der Fanatismus wurde hierdurch nur erhöht, der Wanderer schlug heimlich sein Kreuz, wenn er an den Plätzen vorüberging, wo sonst Kreuze oder Kapellen gestanden hatten und das heimliche Gebet war um so brünstiger. Der Haß gegen die Hauptstadt wuchs und wurde um so gefährlicher, als bereits der Stillstand des Handels und selbst des Gewerbes das Volk von der Sache der Revolution entfremdet hatte. Besonders an den Grenzen, im Elsaß, wo die Noth bis auf einen furchtaren Grade gestiegen war.

In Paris hatte sich die Stellung der Partheien seit der Mitte des Jahres völlig verändert. Der Berg hatte im Kampf gegen die Girondisten Männer der verschiedensten Richtungen vereinigt, die sich ge-

genseitig stützen mußten, um vereinigt zu siegen. Jetzt nachdem die Gironde gestürzt war, war das Band gelöst und die Partheien traten sogleich auseinander, als sich eine Gelegenheit darbot. Diese Gelegenheit gab der Gemeinderath durch die Religion der Vernunft. Robespierre, durchaus national und ein Vertheidiger der Centralregierung, die er für nothwendig erachtete, und zu führen verstand, um Frankreich gegen das Ausland zu wehren und innerlich zu kräftigen, trat nun entschieden dem Gemeinderath und seinen Anhängern auf dem Berge entgegen. Ebenso Danton und Camille Desmoulins.

Das Journal des Berges eröffnete durch einen Artikel über die Erziehung den Kampf. In dem von Rousselin herausgegebenen Blatte des öffentlichen Wohles war nehmlich die Meinung aufgestellt worden, daß man aus der Erziehung den Religionsunterricht gänzlich verbannen müsse, weil keine Nation, die vorurtheilsvoll wäre, frei sein könne. „Voltaire hat gesagt: wenn es keinen Gott giebt, so muß man ihn erfinden; ein Satz dieser Art mag in einer Monarchie bezahlt werden, aber nicht in einer Republik: Ich sage, wenn Jemand einen Gott will, so muß er sich ihn erfinden." Dagegen bemerkte das Bergjournal: Atheismus und Aberglaube wären von gleich verderblichen Einfluß auf die Völker, und die Idee eines höchsten Wesens immer die Basis aller bürgerlichen

und häuslichen Tugend, zum Beweise wurden die Römer angeführt. „Ich behaupte, daß die Idee einer höchsten Einsicht, die alles lenkt, die so gewiß ist als 2. u. 2 = 4, die uns das Gefühl unserer eigenen Existenz ebenso gut lehrt als die Vernunft nicht blos eine religiöse Meinung ist, sondern eine natürliche Wahrheit und ich behaupte, daß diese Wahrheit die Basis der Erziehung, der bürgerlichen Gesellschaft und des Staates sein muß." Der Verfasser dieses Aufsatzes kämpfte mit vielem Glück; so wirft er z. B. ein: die Principe unserer Freiheit sind ewig, wie ihr selbst sagt, sie sind in der Natur begründet. Gut! aber wenn ihr die Existenz einer höchsten Einsicht leugnet, so giebt es keine ewigen Principe der Moral, so giebt es überhaupt nichts beständiges.

Hebert schwieg dazu nicht still, sondern klagte sogleich bei den Jacobinern, um zu sondiren, wie groß die Macht des Gemeinderathes über sie noch sei: „es ist erstaunlich, sagt er, daß sich seit einigen Tagen in dem Journal des Berges ein polemischer Artikel über die Religion, über Gott und das höchste Wesen findet. Es ist um so erstaunlicher, in einer Zeit, da die Priester und Bischöfe sich beeilen, die scandalösen Titel ihrer Irrthümer abzulegen. Sollen denn die alten Meinungskriege wieder erneuert werden?" Niemand ging auf diesen Theil seiner Rede ein und Robespierre, der ihm antwortete, berücksich-

tigte nur Heberts Anklage des Duquesnoy, die gar nicht religiöse Angelegenheiten betraf, und selbst ohne Hebert zu nennen, den er nur durch die Worte kenntlich machte: ein Mensch hat gestern einen Mann beschimpft u. s. w. Bald darauf eröffnete Robespierre auch im Convent, als er über die politische Lage der Republik im Namen des Wohlfahrtsausschusses Bericht abstattete, den Kampf im Großen, indem er dem Convent zurief: Macht euch den Schändlichen schrecklich und vernichtet die systematische Wuth.

Noch kämpfen aber die Hebertisten um die Herrschaft. Bei Gelegenheit eines Schreibens aus Lyon von Collot d'Herbois, Fouché und Ronsin, worin auch eines Esels in Priestergewändern Erwähnung gethan wurde, konnte Chaumette bei den Jacobinern sein Vergnügen darüber, daß der Fanatismus auf allen Seiten falle, nicht verbergen. „Freilich, sagte er, ist eine so löbliche Gesinnung nicht völlig allgemein in der Republik, denn die Freudenmädchen sind plötzlich fromm geworden. Unsere Feinde finden keinen Mann, um uns zu verderben und wenden sich deshalb an die Frauen, deren schlechtester Auswurf sich nun versammelt, um den Leichengeruch der Jesustempel einzuathmen.“ Im Convente machte Jemand den Vorschlag, besonders in den südlichen Provinzen die Leute, die doch einmal eines Cultus bedürften, durch die Errichtung von Altären des Vaterlandes zufrieden

zu stellen; allein sowohl Chaumette als dieser Redner konnte sich nicht einmal einer Antwort erfreuen, Robespierre lenkte die Verhandlungen sogleich auf politische Gegenstände.

Ein Soldatenaufzug im Convent, eine feierliche Rede aus dem Munde eines Kindes findet auch nur die gewöhnliche höfliche Aufnahme, die mehr gegen als für spricht und der nochmalige Versuch, die Jacobiner zu gewinnen entschied auch schon die Niederlage. Noch hatte sich der Wohlfartsausschuß nicht vernehmen lassen, und es galt nun, ihn dazu zu zwingen. Cloots präsidirte, Chaumette, Hebert und Momoro erhielten das Wort — die Vorbereitungen ließen einen glänzenden Ausgang der Debatte erwarten. Alle diese Redner sprachen gegen den religiösen Fanatismus als die Hauptursache aller Uebel, welche die junge Republik beträfen und Hebert forderte Robespierre namentlich auf, sich gegen das Gerücht, daß er Pache, Hebert, Chaumette und Clootz mit Strenge verfolgen wolle, zu vertheidigen. Robespierre entgegnete hierauf: der Fanatismus derer, welche die Messe hindern, ist größer als der, von dem diejenigen beseelt sind, die sie lesen. Die Priester selbst sind keineswegs zu fürchten, sondern nur die ehrgeizigen Personen, die das Priesterthum zum Deckmantel ihrer Schliche benutzen. Die wahre Ursache aller unserer Uebel sind jene Menschen ohne Ehre und

Religion, die mit den Fremden gemeine Sache machen. Man kann es nur loben, wenn unnütze Reichthümer, die bisher in den Kirchen lagen, nützlich gemacht werden und diese oder jene Ceremonie aufgehoben wird, vorausgesetzt, daß die Vernunft der einzige Bewegsgrund dazu ist; allein mit welchem Rechte suchen Männer, die bis jetzt in der Revolution ganz unbekannt waren, die Freiheit des Gottesdienstes im Namen der Freiheit aufzuheben und den Fanatismus durch einen neuen Fanatismus zu stürzen? Man hat gesagt, der Convent habe den katholischen Cultus proscribirt, weil er jene läppischen Deputationen angenommen hat — der Convent hat aber eine solche Thorheit niemals begangen und wird sie nie begehen. Seine Absicht ist vielmehr die Freiheit des Gottesdienstes aufrecht zu erhalten und er erlaubt es nicht, die Priester zu verfolgen und zu bestrafen. Die wirklichen Atheisten verabscheut der Convent, denn der einzelne Mensch mag denken, was er will, aber der Gesetzgeber bedarf der Religion. Der Convent ist kein Philosoph, sondern ein politischer volksthümlicher Körper und soll nicht allein die Rechte, sondern auch den Charakter der Nation respektiren. Man hat nicht umsonst die Menschenrechte in Gegenwart des höchsten Wesens proklamirt! — Vielleicht wird man sagen, ich sei vorurtheilsvoll; allein ich habe schon gesagt, daß ich als Gesetzgeber, als Repräsentant des Volkes

spreche. Der Atheismus ist aristokratisch, die Idee eines höchsten Wesens, welches über die unterdrückte Unschuld wacht und das triumphirende Verbrechen straft, ist ganz volksthümlich. — Hier unterbrach den Redner das lautere Beifallgeräusch — „das Volk, die Unglücklichen, fuhr Robespierre fort, rufen mir Beifall zu; die Schlechten und Reichen sind gegen mich. Ich bin ein schlechter Katholik, aber ein warmer Freund der Menschheit: wenn es keinen Gott giebt, so muß man einen solchen erfinden! Guadet hat mich abergläubisch gescholten, als ich von der Vorsehung sprach; allein in welcher Zeit berief ich mich auf sie? Ach, als mein Herz über das Unglück des Volkes blutete, da rief ich den Himmel dagegen zu Hülfe. Dieses Gefühl ist in alle empfindsamen und reinen Herzen eingegraben, es beseelt die wahren Vertheidiger der Freiheit ist das Gefühl ganz Europas, der ganzen Welt, des französischen Volkes." — der Beifall schien lange Zeit kein Ende in seiner Bethätigung finden zu können.

Trotz dem giebt der Gemeinderath noch einige seiner autokratischrn Befehle; die Kirchen wurden geschlossen, alle für verdächtig erklärt, die sie sich öffnen lassen wollen, die Priester für jede Unruhe verantwortlich gemacht und von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen.

Diese Kraftanstrengungen verriethen aber nur

seine Schwäche und beschleunigten seinen Sturz, weil er seine Befehle selbst wieder aufheben mußte. Der Wohlfahrtsausschuß ging schon mit starken Schritten auf die Constituirung einer Revolutionsregierung los, die zum Schein den Convent, in Wahrheit aber den Ausschüssen alle Gewalt überantwortet. Die Ausschließung der Priester von den öffentlichen Aemtern ließ sich nicht durchsetzen, Chaumette nahm dieses Edict zurück; Danton ließ den Convent alle religiösen Aufzüge vor der Barre verbieten, beantragte Volksspiele, wodurch das Volk, wie einst das griechische, das höchste Wesen feiern sollte, und sprach auch für die Pensionirung der ehemaligen Priester, so lange diese nicht einen andern Unterhalt durch ihre Arbeit gefunden hätten. „Die Herrschaft der Priester ist nicht mehr, aber ihr besitzet noch die politische Herrschaft und könnt daher wählen, was dem Volke nützlich, verwerfen, was ihm schädlich sein kann. Schonung des Menschenblutes ist dabei euer erstes Gesetz. Unsere Feinde glauben, daß wir diejenigen Priester, die noch im Irrthum befangen sind, verfolgen werden, weil wir die abdankenden Priester in Schutz genommen haben. Aber die Nation ist gerecht und aufgeklärt, verabscheut Verfolgung und ist nicht taub gegen den Schmerzensschrei der Menschlichkeit. Bürger, gebt allen Geistlichen Unterhalt, doch den kräftigen nur so lange, bis sie sich selbst ernähren können. Nehmt ihr

ihnen den Unterhalt, so müssen sie entweder Hungers sterben, oder sich mit den Rebellen der Vendée vereinigen. Ihre Verfolgung würde euch, wie Pitt glaubt, den Weg nach Belgien abschneiden; die gesunde Vernunft verbindet sich also mit der Politik bei der Entscheidung dieser Frage. Und gewiß, jeder Priester, der den Gang der Vernunft wahrnimmt, wird alle seine Kräfte aufbieten, um der Republik nicht zu lange zur Last zu fallen." Chaumette war indeß weit entfernt, sich jetzt noch gegen die Pensionirung der Priester auszusprechen; er war vielmehr ganz der Ansicht Dantons, wenn er auch nicht die hohen Pensionen billigte, die Danton durchsetzte. Der Convent versprach Pensionen von 800 — 1200 Livr.

Robespierre endlich hielt am 28. November eine Rede, worin er zu verstehen gab, daß die Aristokraten den Atheismus begünstigten, damit die Feinde Frankreichs, indem sie ihren Leuten sagten, daß die Franzosen eine atheistische unmoralische, Nation wären, die Wuth des politischen Krieges zu der eines Religionskrieges steigern könnten.

Chaumette und der ganze Gemeinderath sieht sich nun genöthigt, seine Bemühungen gegen den christlichen Cult einzustellen. Chaumette selbst spricht in der Commune für die Freiheit des Gottesdienstes: „der Gesetzgeber könne sich täuschen, aber seine Täuschung müsse von kurzer Dauer sein. Aufmerksame

Beobachtung habe gelehrt, daß der Atheismus nicht der Wille der Nation sei.“ Er schlägt daher der Commune vor, daß niemals mehr ein Vorschlag, eine Petition oder eine Rede über Cultusangelegenheiten oder religiöse und philosophische Ideen angehört werden sollten; und daß die Commune die Freiheit der Culte nochmals bestätige. Der Moniteur berichtet, daß diese Rede Chaumette's lebhaft beklatscht worden sei, doch sprachen auch viele Mitglieder des Rathes ihre Besorgniß aus, daß sich die Kirchen von neuem mit verdächtigen Leuten füllen würden und die Art und Weise, wie Chaumette einlenkte, genügte natürlich dem Wohlfahrtsausschusse nicht, denn noch glaubte sich die Commune berechtigt, einen Artikel der Constitution zu bestätigen.

Auch Hebert entschuldigte sich in seinem Blatte: „Atheist sei er nie gewesen, vielmehr habe er immer die Moral des Evangeliums gepredigt und angerathen.“ „Es giebt Leute, sagt er, die uns vorwerfen, daß wir an die Stelle des alten Cultus einen neuen setzen wollen, allein sie irren sich.“ Deshalb sprach er auch gegen die Prozession für Marat: den Feinden wäre sie ganz recht, denn sie könnten nun sagen: seht! die Franzosen haben keinen Gott, keine Religion, sie haben Jesus mit Marat vertauscht.

Die Commune suchte sich aber umsonst gegen den Wohlfahrtsausschuß zu behaupten und ihre Be-

mühungen den Convent zu gewinnen und so den Wohlfahrtsausschuß zu isoliren oder mit andern Worten, ihm seine moralische Basis zu entziehen, scheiterten sämmtlich. Robespierre verstand es, die Commune und den Convent durch gegenseitiges Mißtrauen immer mehr zu trennen. Chaumette klagte deßhalb im Rathe, man werfe der Commune vor, daß sie eine directoriale Gewalt usurpirt habe, um den Convent gegen die Commune zu stimmen und sage der Commune, daß der Convent sie unterdrücken wolle.

Robespierre ersah seinen Vortheil aus den fortdauernden Cultunruhen in den Provinzen und verknüpfte von jetzt an fast in allen politischen Verhandlungen mit seinen Vorschlägen eine bald heimliche, bald offene Denunciation der Hebertisten. Als er am 5. December seine Rede über das Kriegs-Manifest hielt, unterließ er nicht zu bemerken, daß die Feinde Frankreichs den moralischen Character der Franzosen durch ihre Agenten mit List zu schwächen suchten. Schon seit seinen ersten Reden zu Gunsten der Religion war er der Mann des Volkes geworden und erhielt er von nah und fern die lebhaftesten Zustimmungen. Diese Volksgunst sich immer mehr zu erwerben, dazu verhalf ihm seine eigene religiöse Ueberzeugung; er sagte dem Convent wiederholt, es sei ein Gesetz nothwendig, welches die Freiheit des Cults bestätige.

Anfänglich war der Convent nicht geneigt, auf seine Wünsche einzugehen, weil er Schwäche zu verrathen fürchtete, wenn ein bereits längst erlassenes Gesetz der Bestätigung bedürfte, obgleich Robespierre nochmals darauf aufmerksam machte, daß die Fremden durch die Unterdrückung des Cultus alle anderu Völker gegen die Franzosen in Wuth versetzten. Endlich am 6. Dezember dringt Robespierre durch und der Convent erläßt das Gesetz, wonach alle Gewaltthätigkeiten oder Drohungen gegen die Freiheit des Gottesdienstes streng untersagt, und alle guten Bürger eingeladen werden: über nichts theologisches, überhaupt über keine, der Republik fremde Angelegenheiten, zu sprechen. „Die Schändlichkeit und Unklugheit derer, die der politischen Revolution eine religiöse zu substituiren suchten" war nun offen ausgesprochen.

Die Hebertisten waren aber immer noch mächtig genug, obgleich sich ihre Führer bereits von ihnen getrennt hatten und sie eigentlich keine öffentliche Gewalt mehr in Händen hatten, nachdem der Gemeinderath nachgegeben hatte. Allein sie behaupteten doch noch im Jacobinerclubb eine nicht unansehnliche Stellung und herrschten bei den Cordeliers. Die Gewalt die der Wohlfahrtsausschuß behauptete nnd besonders durch Robespierre behauptete, machte diesen zum Gegenstand ihres bittersten Hasses. Offen anzugreifen,

wagte zwar niemand, aber man erlaubte sich kleiner Reibungen, welche gerade das heftigste Feuer hervorlocken. Das Journal Prudhommes und der französische Republikaner schrieben schon Roberspierre statt Robespierre, wie der Moniteur in der ersten Zeit der Constituante und versuchten so, ihn in der öffentlichen Meinung zu ächten.

Robespierre erreichte dagegen bei den Jacobinern die Ausführung seines Vorschlags, die Versammlung zu reinigen und hatte somit eine Waffe in Händen, die seine Gegner bald vollkommen beschwichtigte. Hebert konnte sich am 11. December nicht mehr retten, obgleich er in stärkeren Ausdrücken als je die Vergangenheit desavouirte: man beschuldigt mich des Atheismus, rief er aus, aber ich leugne ihn gänzlich ab. Ich erkläre, daß ich in meinem Journal den Landleuten die Bibel empfohlen habe, weil mir dieses Buch ausgezeichnet schien, weil man, um Jacobiner zu sein, seiner Sittenlehre nachleben muß. Christus ist der Gründer aller populärer Gesellschaften." Hebert wurde ausgestoßen, ebenso Bourdon von der Oise. — Beide hatten es noch vor Kurzem dem Bischof Gregoire sehr übel genommen, daß er die Sansculotterie aus dem Evangelium herleitete und sie so mit christianisirte.

Cloots seiner Weltrepublik, seines Antheils an der Bekehrung Gobels wegen und als Fremder ver-

haßt und verdächtig, theilte dasselbe Schicksal; Robespierre konnte ihm weder seinen Atheismus noch seine Sorgfalt für Monomotapa vergeben, und da er ein Deutscher von Geburt war, lag es für Robespierre vollends am Tag, daß er ein Agent des Auslandes sei. Dazu kamen seine Verbindungen mit den holländischen Banquiers und gegen Hebert lagen ebenfalls Thatsachen genug vor, die seinen Character verdächtigten, besonders sein unredlicher Antheil an der Kriegskasse. Camille Desmoulins und die Dantonisten überhaupt, unterstützten hierbei Robespierre, theilten auch seine Ansicht, daß der Atheismus Chaumette's, Heberts und Cloots eine listige Erfindung Pitts und der deutschen Feinde sei.

Unstreitig, sagte Robespierre, nachdem er Cloots seine Abstammung, seinen Reichthum, seinen Föderalismus und sein Weltbürgerthum vorgeworfen hatte, unstreitig wird sich Cloots einer dritten Krisis rühmen, aber doch nur vor Schwachköpfen und Verräthern. Ich meine die Bewegung gegen den Cultus, eine Bewegung, die, von der Zeit und der Vernunft zur Reife gebracht, gedeihlich geworden wäre, aber übereilt, das größte Unglück nach sich ziehen mußte und die man nur den Verbrechen der Aristokraten zuschreiben kann. Cloots hat sie auf alle Weise gefördert. Ja Cloots, wir wissen, wie du von den Schatten der Nacht bedeckt, diese philosophische Mas-

kerade mit dem ehrgeizigen Gobel verabredet hast, obgleich Du voraussahst, welch traurige Folgen dieser Schritt nach sich ziehen würde. Camille Desmoulins nannte in seinem alten Cordelier die Prediger des Atheismus die letzte Hoffnung Pitts und des Königs von Preußen und verspottete den griechischen Philosophen Anaxagoras Chaumette.

Die Jacobiner von Amiens, die in dieser Zeit an der Barre des Convents um die Schließung aller Kirchen petitionirten, fanden sich daher plötzlich in einer ganz andern Welt und hatten wohl nicht die Antwort Levasseur's erwartet: die Petition sei völlig ungereimt, weil sie der Freiheit der Culte widerspreche. Die Versammjung ging hierauf sogleich zur Tagesordnung über. Hebert wurde von Robespierre dem jüngeren bald darauf bei den Jacobinern als Anstifter der Cultunruhen in den Departements angeklagt und die Rede Robespierres vom 27. December lüftete vollends den Schleier der nächsten Zukunft. Die revolutionäre Regierung wird hier von Robespierre ebenso dem Moderantismus als der Frechheit ebenso der Schwachheit als der Unbesonnenheit entgegengesetzt, die sich gegenseitig in die Hände arbeiten, obgleich sie äußerlich als die heftigsten Gegner auftreten. Der Föderalismus und die allgemeine Republik, die demokratischen Barone und der Coblenzer Adel, der Fanatismus und der Atheismus, die

weiße und die blutrothe Fahne machen ihrerseits ebenfalls gemeinschaftliche Sache, obgleich sie völlig entgegengesetzten Absichten zu dienen scheinen; daher verfolgt die republikanische Regierung diese wie jene. Sie selbst gründet das Reich der Tugend, während der Moderantismus der citrarevolutionären Parthei schwelgerische Genußsucht und die ultrarevolutionäre Parthei das Laster in seiner scheußlichsten Gestalt zu ihrer Basis haben. Saint Just urtheilte bald darauf über beide Partheien, die eine wolle die Freiheit in eine Bacchantin, die andere sie in eine Hure verwandeln. —

So standen die Angelegenheiten am Schluß des Jahres 1793. Der Atheismus war bereis dadurch gestürzt, daß seinen Aposteln die politische Macht entwunden war und die Hebertisten sich nur noch als Faction durch ihre persönliche Macht erhielten.

Die Anarchie war einer Centralregierung gewichen, die um so fester begründet schien, je tüchtiger ihre Führer waren und je höher die Sehnsucht der bemittelten und auch der unbemittelten Bürger nach einer geregelten Verwaltung gestiegen war. Freilich drückte auch die furchtbare Strenge, aber die Erfolge begütigten das für Nationalruhm begeisterte Volk.

Man fürchtete, aber bewunderte und achtete die Politik Robespierre's, obgleich er kein Mittel scheute,

um die Republik einer antinationalen unkräftigen Zersplitterung ihrer Thätigkeit oder einer schlappen Weichlichkeit zu entreißen. Die Heere hatten in allen Gegenden gesiegt und die Republik feierte wieder eines ihrer allgemeinen Feste. Ein Detachement Reiter eröffnete den Zug, den achtundvierzig Kanonen mit ihrer Bedienung, Trommelschläger, die Bürger von den Volksgesellschaften, den Ausschüssen, den Gerichtshöfen, den Nachbargemeinden mit ihren eigenthümlichen Bannern, und die Besieger der Bastille bildeten. An sie schlossen sich die den vierzehn Armeen der Republik geweihten Wagen, begleitet von den bewaffneten pariser Sectionen, jungen Mädchen in weißen Kleidern mit dreifarbigen Gürteln, Lorbeerzweige in den Händen, und der Nationalconvent von einem dreifarbigen Bande umschlossen, das von Veteranen der Armee gehalten wurde. Zuletzt kam der Wagen des Sieges mit der Statue des Sieges, den erbeuteten Fahnen und den Zeichen der Departements, die mit Kronen geschmückt waren. Reiterei und Trompeter beschlossen den Zug, der sich nun vom Nationalgarten aus nach dem Tempel der Menschlichkeit bewegte, wo die Invaliden in den Zug aufgenommen wurden, nachdem ihnen der Convent die Erkenntlichkeit des Volks ausgedrückt hatte. Unter kriegerischer Musik und patriotischen Hymnen, gelangte der Zug sodann in den

Tempel der Unsterblichkeit. Ein Mahl für die verwundeten Krieger beschloß das Fest.

Der Partheikampf währte indeß noch immer und nur noch heftiger fort, je näher er seinem Ende kam. Je energischer sich aber die Partheien die Hebertisten und Dantonisten in diesem Kampfe auf Tod und Leben, denn der Kampf um die Herrschaft war bereits unmöglich gemacht, aussprachen, die Hebertisten eine ganz neue, bis zur größten Einfachheit reduzirte Volksherrschaft in Aussicht stellten und die Dantonisten für die Einschläferung des republikanischen Geistes arbeiteten, desto deutlicher und schneller entwickelte sich auf die Politik der Parthei Robespierre's. Während dieser noch mit der Vertreibung der Hebertisten aus dem Jacobinerclubb d. h. mit ihrer moralischen Aechtung beschäftigt war, hatten ihm zwar die Dantonisten Hilfe geleistet und er hatte diese sogar gegen die Gegenanklagen Heberts vertheidigt, aber er hatte doch ihre Hilfe schon gar nicht berücksichtigt und es sogar vermieden, auf die Anklagen des Atheismus, wenn sie von Dantonisten ausging, einzusehen. So wurde Hebert und Chaumette und Gobel von Camille Desmoulins angeklagt, aber Robespierre nahm nur den Prozeß Phelipeaux, der in die

Anklage Heberts gegen Camille verflochten war, auf, und ließ die religiöse Seite der Anklage fallen. Jetzt trat er immer offener gegen Danton auf uud entwickelte sein politisches System während der Kämpfe mit beiden Partheien immer schärfer. Zugleich begründete er hierdurch den moralischen Theismus, den er endlich als den reinen Ausdruck seiner auf die Tugend basirten Central-Regierung feierlich proklamirte.

Seine Rede vom 7. Februar 1794, obgleich er sich darin so viel als möglich im Allgemeinen hielt, erschreckte doch die Partheien nnr um so mehr, weil er hierdurch seine Handlungsweise für die Zukunft nur ahnen ließ.

„Es ist Zeit, sagt er, daß die Repräsentanten des Volks nicht mehr dem Gerathewohle folgen, wie es gerade der Partheikampf mit sich bringt, sondern ein festes Princip ihrer Handlungsweise unterlegen, mit einem Wort den Character einer Regierung annehmen. Ziel und Endpunkt der Revolution muß vor allen Dingen bestimmt und festgestellt, die Hindernisse und die Mittel der Erreichung dieses Zieles, müssen klar gemacht werden. Nur in einer Republik ist dies möglich, jeder andere tyrannisch regierte Staat bedarf des religiösen Geheimnisses und Frankreich ist wahrlich nicht der Tyrannei seiner Partheihäupter und Repräsentanten anheimgegeben, wie manche Schrift-

steller zu glauben scheinen. Wir wollen daher offen sein, damit sich alle Patrioten auf die Stimme der Vernunft und des öffentlichen Interesses vereinigen können, damit die Ränkemacher nach den sichersten und einfachsten Regeln gerichtet werden mögen, ja jeder neuen Faction vorgebeugt werde. Glücklich das Volk, wo die öffentliche Vernunft die Garantie der Freiheit ist! — Unser Ziel ist der friedliche Genuß der Freiheit und Gerechtigkeit, die Herrschaft der ewigen Gerechtigkeit, deren Gesetze, dauerhafter als in Erz, in die Herzen aller Menschen eingegraben sind; eine Ordnung der Dinge, in welcher alle niedrigen und grausamen Leidenschaften unbekannt sind, alle wohlthätigen und edlen Leidenschaften aber erweckt werden. Umtauschen wollen wir die Moral gegen den Egoismus, die Ehrlichkeit gegen die Ehre, die Grundsätze gegen die Gebräuche, die Pflichten gegen die Schicklichkeiten, die Herrschaft der Vernunft gegen die Tyrannei der Mode, die Verachtung des Lasters gegen die Verachtung des Unglücks, den Stolz gegen den Uebermuth, den Seelenadel gegen die Eitelkeit, die Liebe zum Ruhme gegen die Liebe zum Gelde, die guten Menschen gegen die gute Gesellschaft, das Verdienst gegen die Cabale, das Genie gegen die Schöngeisterei, die Wahrheit gegen den Schimmer, den Reiz der Glückseligkeit gegen den Reiz der Wollust, die Größe des Menschen gegen die Kleinheit der

Vornehmen, ein großmüthiges, mächtiges und glückliches Volk gegen ein liebenswürdiges, leichtsinniges und elendes Volk, d. h. alle Tugenden der Republik gegen alle Laster der Monarchie. Wir wollen die Wünsche der Natur erfüllen und die Bestimmung der Menschheit vollenden. Um aber die Demokratie unter uns zu gründrn und zu befestigen, denn allein die Demokratie ist die Verfassung der Republik, muß vorher der Krieg der Freiheit mit der Tyrannei beendigt sein. Dies ist der Zweck des revolutionären Systems. Das Fundamentalprincip der Democratie, die Triebfeder, die sie in Bewegung setzt und erhält ist — die Tugend, die öffentliche Tugend, die Liebe zum Vaterlande und den Gesetzen. Vaterlandsliebe ist die Tugend selbst, welche die übrigen Tugenden hervorbringt, weil sie allein die besonderen Interessen bricht, sobald sie dem allgemeinen Interesse zuwider laufen. Auf die Entwickelung der Tugend muß daher eure erste Anstrengung gerichtet sein. Alles Unmoralische ist also in der französischen Republik contrerevolutionär, unbürgerlich und unpolitisch. Schwäche, Laster und Vorurtheile sind der Weg zum Konigthume, und wir haben uns daher vor einem Uebermaaß der Energie und dem Uebermaaß der Schwachheit auf gleiche Weise in Acht zu nehmen.

Die republikanische Tugend ist sowohl der Regierung als dem Volke nöthig; fehlt sie der Regierung,

so ist aus dem Volke noch Heil zu hoffen, fehlt sie aber dem Volke, so ist die Freiheit verloren. Lebt die Tyrannei im Herzen des Volks, so ist die That eines Brutus vergebens; lebt aber die Freiheit und ihre Tugenden im Volke und hat es sich die Freiheit erkämpft, so liegt die Schuld an seiner Regierung, wenn es sich nicht rasch zu der Höhe seiner Bestimmung emporschwingt. Gebieterisch muß vor allem das Gesetz zu demjenigen reden, der sein Organ ist; je höher die Quelle der öffentlichen Ordnung liegt, desto reiner muß sie sein. Das Volk läßt sich leiten. Daraus folgt: daß der Character der Volksregierung darin besteht, daß sie dem Volke vertraut und streng gegen sich selbst ist.

Noch ist der innere Friede nicht erkämpft, denn die Reinheit der Principien unserer Revolution verleiht uns zwar, eine unüberwindliche Stärke, aber sie bewaffnet auch alle Lasterhaften gegen uns, alle die, welche die Revolution zum Handwerk machen, um das Volk auszusaugen. Diese conspiriren, so lange dem Laster nicht alle Hoffnung entrissen ist. Der Wahlspruch unserer Politik muß also sein: Leitung des Volks durch die Vernunft, Bändigung seiner Feinde durch den Schrecken! Der Schrecken ist nichts anderes als die schnelle, strenge und unbeugsame Gerechtigkeit, ein Ausfluß der Tugend, nicht ein neues Princip der Demokratie, sondern ihre Folge. Wie

lange noch wird die Wuth der Despoten Gerechtigkeit und die Gerechtigkeit des Volks Barbarei und Empörung heißen!

Nur wer das Laster haßt, kann die Tugend lieben! Hiernach beurtheile man das Geschrei um Gnade für Royalisten und Bösewichter, welches gewisse Leute ausstoßen.

Der Krieg der Freiheit gegen die Tyrannei ist untheilbar, darum laßt uns Krieg führen gegen die Mörder, welche das Vaterland im Innern zerfleischen, die Ränkemacher, die Verräther, die sich erkaufen lassen, die Libellisten, die dafür bezahlt werden, daß sie die Sache des Volks entehren, die öffentliche Tugend morden, die Flamme der Zwietracht schüren und eine politische Contrerevolution durch eine moralische vorbereiten.

Alle diese Barmherzigkeit, diese Aeußerungen einer falschen Empfindsamkeit scheinen mir Seufzer, die nach England und Oestreich fliegen."

In diesen Worten bezeichnet Robespierre Camille und Danton, von denen er auch sagt, „daß sie in den letzten Zeiten eine Lehre gepredigt haben, welche die Aristokratie beruhigen sollte." Weiterhin wendet er sich besonders gegen Cloots, ohne seinen Namen auszusprechen: „Mancher, sagt er, der keine andere Absicht hatte, als die Tyrannen zur Eroberung Frankreichs herbeizurufen, forderte Frankreich zur Erobe-

rung des Erdkreises auf" und an einer andern Stelle bemerkt er, „den Atheismus predigen, heißt in gewissem Sinne nur den Aberglauben begnadigen und die Philosophie beschimpfen; ein der Gottheit erklärter Krieg ist nur eine Diversion zu Gunsten des Königthums."

Die Partheien waren zwar nur angedeutet, aber doch hinlänglich bezeichnet, um sich getroffen zu fühlen und die ganze Wucht des Ausschusses zu empfinden, hinlänglich bezeichnet, um ihre Anhänger durch die Nähe der Gefahren zu noch festerem Zusammenschluß aufzufordern. Bald konnte sich auch der Wohlfahrtsausschuß freuen, daß ihm die Hebertisten Gelegenheit darboten, sie einer Verschwörung anzuklagen. Hebert, Momoro und Cloots wurden verhaftet und zuletzt hingerichtet. In Hebert wurde zugleich die Verbindung der Cordeliers geächtet; in den Anklagen wurde jedoch ihr Atheismus nicht erwähnt, sondern den Gefangenen zum Vorwurf gemacht, daß sie als Ultrarevolutionäre Paris bei den Provinzen in Verruf gebracht hätten. Cloots war der einzige, der noch im Gefängnisse seinem politischen Character treu blieb; er bemühte sich, seine Gefährten aufzuheitern und seine einzige Sorge war, daß einer von seinen Freunden an Gott glauben könnte, weßhalb er ihnen bis zur Ankunft des Karrens sein materialistisches System predigte. Hebert erfuhr noch auf

dem Wege zum Schaffot den Spott des Pöbels, der ihm wiederholt zurief: „Pater Duchesne ist höllisch im Zorn,“ eine Phrase, deren sich die Ausrufer seiner Zeitschrift öfters bedient hatten.

Chaumette war nach der Rede Saint Just's vom 13. März ebenfalls gefangen gesetzt worden, auch Gobel; sie blieben aber aufbewahrt, bis auch die Parthei Danton's zugleich mit ihrem Haupte festgenommen und verurtheilt wurde; diese war, wie Robespierre am 20. Mai sagte, zugleich gestürzt, als ihr Gegenstück, die ultrarevolutionäre Parthei, gefallen war. Camille Desmoulins, „so alt wie der Sansculotte Jesus Christus, als dieser starb,“ der witzige Spötter studirte in seinem Gefängnisse „empfindsam wie er immer war,“ Young's Nachtgedanken und Danton soll seine Huren noch nicht haben vergessen künnen; er wünschte sie Robespierre'n vermachen zu können, damit der Wohlfahrtsausschuß sich noch einige Zeit erhielte.

Chaumette wurde angeklagt, er habe, um den Vorwürfen des Auslands Grund zu verschaffen, alles auflösen wollen, sogar die Idee der Gottheit, unter deren Auspizien doch die Menschenrechte verkündigt worden waren. Er sei durch Pitt bezahlt und habe selbst recht gut gewußt, daß er den Fremden diene und die Republik sich nicht erhalten könne, wenn er gesiegt hätte; deshalb habe er seinem Vater 30000

Livr. geschickt, aber ihm verboten, Nationalgüter dafür zu kaufen.

Der Wohlfahrtsausschuß hatte gesiegt und triumphirte, centralisirte seine Macht noch mehr durch die Aufhebung des Ministeriums oder des vollziehenden Rathes, den er durch zwölf Commissionen ersetzte und behielt sich von nun an, wie Carnot sagte: den Gedanken der Regierung vor, und verpflichtete sich nur zur Mittheilung aller größeren Maaßregeln. Carnot giebt ein treffendes Bild von der jetzigen Verfassung der Republik, wenn er sagt: Oben schwebt die Vernunft und giebt den ersten Impuls, welchem das Volk in Masse gehorcht und immer gehorchen wird.

Noch concentrirte Robespierre factisch die Gewalt des Wohlfahrtsausschusses in seiner Hand; der Bürger, der nun endlich eine Regierung zurückkehren sah, die Ordnung versprach, ihn dem Wechsel der Partheien entriß und in politischer Hinsicht nur zu gehorchen erlaubte, also ihn nicht zwang, sich mit Gegenständen, die seinem Hauswesen und Gewerbe fern lagen, zu beschäftigen, war entzückt; auch hatte sich Robespierre dem Atheismus widersetzt, was ihn selbst betrifft, Gott und die Unsterblichkeit gepredigt, im Convent wurde fast keine bedeutende Rede gehalten, die nicht dem bereits gestürzten Atheismus noch einige Phrasen nachgesendet hätte, wenn sich nur irgend ein Anlaß darbot. Briart und Barrere, dieser bei Ge=

legenheit der Erneuerung des Gemeinderathes gedenken Cloots und Heberts nur als Anstiftern von Bürgerkriegen und Verräthern ans Ausland und Barrere, Saint-Just und Robespierre zeigen immer von neuem, daß der Wohlfahrtsausschuß nichts anderes bezwecke, als die Immoralität und die Vorurtheile, den Atheismus und den Aberglauben zugleich und für immer aus der Republik zu verbannen.

Ein Journal unter dem Titel: der Conservateur der republikanischen und politisch moralischen Tugenden wurde gegründet, dds Journal aus der andern Welt oder der Auszug aus der geheimen Correspondenz zwischen dem Teufel und Simon Barje, weiland heiligen Petrus Erfürst der Apostel, mit obscönen Bildern wurde verboten; ebenso die Verbrechen der Päbste seit Simon Barjone und die Theaterstücke: Die Dragoner und die Benedictiner, die Mönche und die Teufel und ähnliche dieser Art verschwanden von der Bühne.

An Rückkehr des Katholicismus oder der christlichen Religion war für jetzt freilich nicht zu denken, wenigstens nicht von Staatswegen; aber wie viel war nicht schon gewonnen, daß die Freiheit des Gottesdienstes anerkannt worden war und ein Mann die Zügel der Regierung in Händen hielt, der sich zum Glauben an Gott und die Unsterblichkeit bekannte.

Von allen Seiten gelangten Zuschriften an Robespierre persönlich, worin ihm besonders für sein Bekenntniß des Glaubens an Gott und den Sturz des Atheismus Weihrauch gestreut wurde. Ein Ingenieur schrieb an ihn; das Vaterland, die Natur und die Gottheit sind dir eine dreifache Krone schuldig; ein Bürger von Vesoul: Unsterblichen Dank dem höchsten Wesen, das über deine Tage wacht. Von ihm hoffte man alles, an seine Person wendete man sich, wenn man in Cultangelegenheiten etwas erlangen wollte. Der Generalconsul von Marion schrieb an ihn, er und die ganze Gemeinde würfen sich ihm mit der Bitte zu Füßen, daß er ihnen die Beibehaltung ihres Geistlichen gestatten möchte.

Die Religion der Bürger war nun gesetzlich gesichert und obwohl der Katholicismus wegen seiner Priester und seiner Dogmen, die dem System der Freiheit und Gleichheit widersprechen, geächtet war, blieb es doch jedem Einzelnen überlassen, sich zur christlichen oder jüdischen Religion, je nach seinen Einsichten und Fähigkeiten im Sinne der Aufklärung zu bekennen. Noch hatte aber die Regierung als solche und die Nation im Ganzen und Großen ihr Dasein und ihre Handlungsweise nicht auf eine religiöse Basis begründet, der Convent hatte vielmehr die Abschwörungen der christlichen Religion, die allgemein im Volke als das Bekenntniß des Atheismus

galten, obgleich sie größtentheils nur das Bekenntniß des Theismus waren, als Zeichen der erwachten Vernunft aufgenommen. Die Nation als Ganzes und die Regierung als der politische Ausdruck der Nation mußte jetzt ein Glaubensbekenntniß ablegen, daß die Nation nach außen und die Regierungsmaxime nach innen rechtfertigte. Die Religion einer Nation, deren Glieder Glaubensfreiheit genossen, konnte nur die einfachsten Dogmen der Zeit, die, wie man glaubte, jeder besonderen Religion zu Grunde liegen, enthalten, d. h. sie mußte der Glaube an die beiden Stützpfeiler des moralischen Lebens, Gott und die Unsterblichkeit der Seele sein. Es galt nun, diese allgemeine und wie man sie nannte, natürliche Religion, die als der Triumph, als das erhabene Ziel einer vernünftigen Aufklärung galt, und wie wir sahen, von allen gebildeten Männern der Zeit bekannt wurde, auch wirklich zur Nationalreligion zu machen, den Volksglauben bis zu dieser Einfachheit zu reinigen und demgemäß dieser Religion eine Art von Oeffentlichkeit durch einen geregelten Gottesdienst zu geben. Die Bitten um Nationalfeste statt der früheren Festtage waren immer von Zeit zu Zeit erneuert worden und noch am 10. April hatte eine Deputation der populären Gesellschaft von Vire Nationalfeste in Anregung gebracht; die Nationalfeste eines religiösen Volkes boten nun schon an sich die Mittel zur Her-

stellung eines ganz allgemeinen Cultus des höchsten Wesens dar.

Am 7. Mai sprach Robespierre im Convent: „Das Laster und die Tugend bestimmen das Geschick der Völker; jenes wirft den Menschen in den Koth und unter das Joch der Tyrannen, diese erhebt ihn in den Himmel und macht ihn frei und groß. Jede Einrichtung, jede Lehre also, welche die Seele erhebt und beruhigt, muß die Regierung eines freien Volkes mit Liebe umfassen und hegen. Sie muß alle großmüthigen Gefühle und alle großen moralischen Ideen, die man vernichten wollte, beleben und erhöhen und sich selbst von ihnen leiten lassen. Das ganze Geheimniß der Politik ist: „daß auch die Regierung die Tugenden, die man bisher dem Privatmanne überließ, ausübt." „Was konnte dich bewegen, ruft der Redner aus, dem Volke zu verkündigen, es gäbe keine Gottheit? den Menschen zu überreden, daß eine blinde Kraft über sein Schicksal waltet, und bald die Tugend, bald das Laster bestraft, daß seine Seele ein leichter Hauch sei, der sich an den Pforten des Grabes verliert? Giebt ihm der Gedanke an ewige Vernichtung etwa reinere und erhabenere Gefühle ein, als der Gedanke an seine Unsterblichkeit, größere Achtung vor seines Gleichen und seiner selbst, willigere Hingebung für das Vaterland? größeren Freiheitsmuth, tiefere Verachtung des Todes und der

Wollust? — Unglücklicher Sophist! mit welchem Recht willst du der Unschuld das Scepter der Vernunft entreißen, um es in die Hände des Lasters zu legen, einen Trauerschleier über die Natur zu werfen, das Unglück zur Verzweiflung zu bringen, das Laster aufzumuntern, die Tugend zu betrüben, die Menschheit herabzuwürdigen? Warum sollten Ideen, die den Menschen trösten und adeln, nicht Wahrheit enthalten? da sie doch nützlicher als alle Wahrheiten sind, wenn sie nur Träume sein sollten!" „Der Gesetzgeber bekümmert sich aber nicht um die Wahrheit in philosophischem und theologischem Sinne, ihm gilt alles als Wahrheit, was der Welt nützlich und in der Ausübung gut ist. Der Gedanke an ein höchstes Wesen und die Unsterblichkeit ist nun nicht nur social, sondern auch republikanisch, denn nur das religiöse Gefühl verleiht dem Menschen den Instinct für die Wahl des Guten und die Vermeidung des Guten, während der klügelnde Verstand durch die Leidenschaft sich zu sophistischer Verkehrung der Begriffe hinreißen läßt." Schließlich legte er folgendes Dekret zur Bestätigung vor:

1) Das französische Volk erkennt die Existenz eines höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele;
2) es erkennt, daß die würdigste Verehrung dieses höchsten Wesens die Ausübung der Pflichten des Menschen ist.

3) Zu diesen Pflichten rechnet es den Abscheu der Tyrannei und Bosheit, und deren Bestrafung, die Unterstützung der Unglücklichen, die Nachsicht mit den Schwachen, die Vertheidigung der Unterdrückten, die Bereitwilligkeit anderen so viel als möglich Gutes zu erzeigen und die allgemeine Gerechtigkeit.

4) Feste an den Dekadentagen sollen im Menschen den Gedanken an die Gottheit und an seine eigene Würde erhalten: das Fest des höchsten Wesens des Menschengeschlechts, des französischen Volks, der Wohlthäter des Menschengeschlechts, der Märtyrer der Freiheit, der Freiheit und Gleichheit, der Republik, der Freiheit der Welt, der Liebe zum Vaterlande, des Hasses der Tyrannen und Verräther, der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Schonung, des Ruhmes und der Unsterblichkeit, der Freundschaft, der Mäßigkeit, des Muths, des Vertrauens, des Heroismus, der Uneigennützigkeit, der Ruhe im Unglück, der Liebe, der Eheliebe, der Vaterliebe, Mutterliebe, Geschwisterliebe, der Kindesliebe, der Kindheit, der Jugend, des Mannesalters, des Greisenalters, des Unglücks, des Ackerbau's, der Industrie, der Ahnen, der Nachkommen, des Glücks.

5) Der Artikel über den Cultus in den Menschenrechten wird von neuem bestätigt.

Der Redner wurde von dem lebhaftesten Beifall überschüttet, der Druck der Rede verlangt und dekretirt und Couthon findet den Drnck noch nicht hinlänglich: die Vorsehung war durch den Atheismus beleidigt, der Convent ist verpflichtet, diese Rede in alle Sprachen übersetzen und im ganzen Universum ausbreiten zu lassen. Payan schrieb an Robespierre über diese Rede, sie sei ein Muster der feinsten Ironie; einer Ironie freilich, über die Robespierre selbst nicht Herr war.

Der Gemeinderath und die Jacobiner verlangen noch denselben Tag die Rede aus der Druckerei, alles ist entzückt: man gebraucht die verpönten Worte: Gott und Unsterblichkeit, wo sich nur irgend eine Gelegenheit darbietet. Der Wohlfahrtsausschuß läßt sogleich die Inschrift vom Tempel der Vernunft abreißen und dafür die Worte an den Giebel setzen: „das französische Volk erkennt ein höchstes Wesen und die Unsterblichkeit der Seele," und befiehlt, daß in den Kirchen an den Dekadentagen während eines Monats die Beschlüsse des Convents abgelesen werden sollen. Die Jacobiner schicken eine Deputation in den Convent, die sich nicht begeistert genug für die Gottheit und gegen die Immoralität aussprechen kann: Man habe die Gottheit ge-

leugnet, um die Tugend zu stürzen, aber die Tugend war kein Phantom, die Gottheit kein eitler Traum, der Tod kein Tod ohne Ende. Rousseau ist der Mann des Tages, seine Wittwe erhält ein Jahrgehalt. Der neue Gemeinderath äußert die merkwürdigen Worte: die Religion der Vernunft wäre doch nicht die Religion der wahren Vernunft gewesen, denn man habe während ihrer Herrschaft nicht an Gott geglaubt. Aehnlich antwortet der Präsident den Jacobinern, ein geringes Maaß von Philosophie führt zum Atheismus und die wahre Philosophie stürzt ihn. Gott leugnen, heißt die Natur leugnen, denn die Gesetze der Natur zeugen von der Weisheit, Gerechtigkeit und höchsten Güte des höchsten Wesens. Jedes heilige Gefühl predige Gott, sobald man nicht an der Wahrheit aller, auch der heiligsten Empfindungen zweifele, an der Freundschaft, der Liebe und der mütterlichen Zärtlichkeit. Couthon hält ebenfalls eine begeisterte Rede; Atheismus und Lasterhaftigkeit, Gottheit und Tugend und Tugend und Gottheit, Lasterhaftigkeit und Atheismus, diese Ideenassociationen kehren immer wieder. Auch Kinder erscheinen wieder mit zierlichen Reden, um ebenfalls ihren Dank auszusprechen, und der Präsident lobt sie und verspricht ihnen, daß in den Schulen für den Religionsunterricht auf das angelegentlichste gesorgt werden solle.

Couthon meldet im Convent, daß ein Kind sogar

eine Schrift herausgegeben habe, worin es den Schluß ausführt: da mich die Natur erzeugt hat, und die Natur das Organ des höchsten Wesens ist, so bringe ich nur dem höchsten Wesen meine Dankgebete dar und verehre es durch die Tugend. Die Sectionen von Paris und die Deputationen aus der Provinz eilen wieder herbei und die Botschaften der Sansculotten von Annacy, die ihre Priester abgedankt haben und die der Communen von St. Pol de Leon, von Pont Audemer, de Cancy, welche die Errichtung von Vernunft-Tempeln melden, werden von dem Jubel des Tages gänzlich erstickt. Die Verehrung Robespierre's erreicht endlich beinah ihren Gipfelpunkt als Ladmiral's Attentat auch für Robespierre's Leben fürchten läßt. Der Moniteur ruft aus: Ja, das Schild der Vorsehung bedeckt ihn, der Gott des freien Menschen wacht über ihm!

Für den 8. Juni war das erste Fest des höchsten Wesens bestimmt; David, der die Feste aller Art angeordnet hatte, begeisterte sich auch für das höchste Wesen, nachdem ihm dessen Inauguralfeier vom Convent aufgetragen worden war.

Sobald die Morgensonne emporkam, ließen sich bereits die Töne einer kriegerischen Musik vernehmen und David hatte im Programm für diesen Augenblick bestimmt, daß sich unter den Augen des Gestirnes Freunde, Brüder, Gatten, Kinder und Greise und

Mütter brüderlich umarmen und sich schmücken, um das Fest der Gottheit zu zieren und zu feiern. Auf den Häusern wallten dreifarbige Fahnen, und die Thüren waren mit Laub und Blumen bekränzt. Schnell versammelt sich das Volk in Gruppen, wohlriechende Blumen sind nicht gespart, die Mütter tragen Rosenbouquets, die Kinder Blumenkörbe, die Väter stehen in Waffen, die Jünglinge unter den Fahnen der Sectionen. Eine Artilleriesalve kündigt den Anfang des Festes an. Der Convent erscheint und nimmt unter der Begleitung kriegerischer Musik auf einem Amphitheater Platz. Robespierre, der Präsident des Convents, schwingt sich auf eine in der Mitte des Platzes errichtete Tribune, einen Blumenstrauß in der Hand, den hernach eine Dame des Hofstaats erhalten haben soll, und fordert zum Jubel auf. Alles jubelt und schreit — die Scene erinnert nach dem Programm an das vom Sturm aufgewühlte Meer. Hinter dem Amphitheater erhebt sich ein Monument, das Scheusal des Atheismus, gehalten vom Ehrgeiz, Egoismus, von Zwietracht und Dummheit, mit der Inschaft „Einzige Hoffnung des Auslandes."

Robespierre legt die Fackel daran, die Weisheit tritt aus dem Rauche hervor, heiter nach dem Programm, geschwärzt vom Rauch in der Wirklichkeit, wie erzählt wird. Die Tochter des Himmels scheint zu sagen: Volk, opfere dem Urheber der Natur, beachte

seine unbeweglichen Gesetze. Ein heiterer, einfacher Gesang wechselt mit Trommelschlag und Fanfaren. Robespierre spricht: Ins Nichts ist es zurückgesunken, das Ungeheuer, das die Bosheit der Tyrannen auf Frankreich ausspie. Abwechselnd bewaffnet mit dem Dolche des Fanatismus und den Giften des Atheismus, verschworen sich die Despoten noch immer gegen die Menschheit. Können sie nicht länger die Gottheit durch den Aberglauben entstellen, so suchen sie den Glauben an sie von der Erde zu verbannen, um mit dem Verbrechen allein zu herrschen. Aber sie können die Welt dem Urheber der Dinge eben so wenig entreißen, als die Gewissensbisse ihres eigenen Herzens unterdrücken. — Unglückliche, erhebt das Haupt zum Himmel, ihr dürft es ungestraft, denn eure hochherzige Entsagung ist nicht eine glänzende Thorheit. Die Tyrannei hat keine Gewalt über euch: der Mensch darf nur hohe Gedanken von sich selber nähren, dann knüpft er sein flüchtiges Leben an Gott selbst und die Unsterbkichkeit.“ Schließlich wendete er sich mit einem Gebete an die Gottheit. Vilate sagt: Nie war der Himmel reiner und glänzender, es schien, als ob die Gottheit die Menschen zur Huldigung einlade und zu ihrem Trost in ihre Mitte sich herabließe. Hoffnung und Entzücken lachten in allen Gesichtern. Robespierre's Antlitz war verklärt, seine Blicke weilten auf dem prachtvollen Schauspiel, man sah, er war trunken

vom Entzücken. Henriot ist über die Einfachheit, Anständigkeit des Festes ganz entzückt, alle Tugenden waren dabei, wie er sagt, die Erde, der Himmel, die ganze Natur vereinigte sich mit dem französischen Volk, um dem ewigen Wesen ein Opfer zu bringen. „Es bedarf nur der dreifarbigen Flamme, Gleichheit, Brüderlichkeit und Vaterlandsliebe, um alle unsere religiösen Ceremonieen zu heiligen und zu ordnen.“ In zwei Colonnen bewegten sich nun die Männer und Frauen getrennt nebeneinander fort, die Jugend in veilchenblau gekleidet, die Jünglinge mit Myrthen, die Männer mit Oelzweigen in der Hand, die Repräsentanten mit Bouquets von Blumen und Früchten. Wagen fuhren die Instrumente der Künste und der Gewerbe und die Producte des Landes nach. Auf dem Reunionsfelde wurde an der Statue der Freiheit Halt gemacht, ein Freiheitsbaum auf einen künstlichen Hügel (Berg) gepflanzt, und während sich das Volk um den Altar des Vaterlandes gruppirte, sangen die Chöre der Alten und der Jünglinge eine kriegerische Strophe, worauf die Frauen damit antworteten, daß sie versprachen, sich nur mit Vertheidigern des Vaterlandes zu vermählen. Der Ruf: es lebe die Republik und Umarmungen endigten die Feier.

Beau, der im Namen der Depechencommission an den Convent zu berichten hatte, hielt sich mehrere Tage mit der kurzen Anzeige auf, wo und wie überall

das Glaubensbekenntniß des französischen Volkes enthusiastische Freude erregt hatte: Bürger, sagt er, es war der ersten Demokratie würdig, während sie die Idole des Aberglaubens vernichtete, sich ohne Altäre, ohne Bilder, ohne Priester, ohne systematischen Cult zu erheben, um dem ewigen Wesen ein reines Opfer in seiner Gesinnung und Tugend zu liefern. (Auch die Pariser Commune freut sich über die Systemlosigkeit der neuen Religion.) Das Decret vom 18. Floreal erregt überall die allgemeinste Freude des Volks, es segnet euch, und flucht den Atheisten. Die Societät von Vassy schreibt: Ihr folgtet der Eingebnng eures Herzens und habt im Herzen aller Republikaner gelesen, als ihr das Dasein der Gottheit proklamirtet. Nur der Mensch, schreibt das Tribunal von Beziers, der an die Gottheit und die Unsterblichkeit glaubt, ist der Freiheit geneigt, und je inniger er an jene glaubt, desto inniger liebt er diese. Im Departement Bas-Rhin feierten die verschiedensten Religionspartheien das Fest des höchsten Wesens gemeinsam. Alle Zuschriften an den Convent sind voll vom Lobe der Gottheit, bald segnet sie die Armeen, bald den Convent, bald das Volk, bald Robespierre, der selbst von seiner Rettung durch die Vorsehung spricht.

In den Reden, die zur Feier des höchsten Wesens aller Orten gehalten wurden, wird besonders

aus der hohen Weisheit und Zweckmäßigkeit der Naturgesetze auf das Dasein einer leitenden und schaffenden Macht geschlossen, und an die Empfindungen im Unglück und den Trost, den der Unsterblichkeitsglaube gewährt, appellirt.

Es dauerte nicht lange, so verbot die Pariser Commune die Feierung des höchsten Wesens auf den Theatern, weil die Theater nicht der Ort wären, wohin eine so heilige Angelegenheit gehörte. Das Comité des Unterrichts wurde beauftragt, eine für beide Geschlechter und jedes Alter passende Gottesverehrung einzurichten. Ein gewisser Magenthies forderte endlich größere Sorgfalt bei Eidschwüren, damit der Name Gottes nicht so leicht gemißbraucht werden könnte.

Der Theismus hatte endlich gesiegt. Schon in der constituirenden Versammlung war er von Einzelnen erstrebt worden, hatte aber im Kampf mit dem Katholicismus nur die constitutionelle Kirche erzeugt. Als diese während der gesetzgebenden Versammlung und durch diese aufgelöst worden war, erlangte er endlich im Kampfe mit dem entschiedensten Deismus und Atheismus das Selbstgefühl und die Energie die nothwendig waren, wenn er sich constituiren sollte.

Unterdeß erhob auch schon der Katholicismus sein Haupt wieder. Die Pellerins hatten auf der Straße St. Denis heimlich fortbestanden, wo ihnen ehemals die Kirche und das Hospital zum Heil Jacob

mit ihren Gütern gehört hatte. Jetzt fordern sie von dem Convent ihre Wiedereinsetzung in den Besitz und Bezard's lange Rede weist sie nicht entschieden zurück. Im Süden erhoben sich die Landleute zu Wallfahrten und Prozessionen und selbst in der Hauptstadt verrathen einzelne Umstände das Bestreben, den christlichen Gottesdienst wieder so öffentlich als möglich zu machen; selbst Statuen, die den Augen der Agenten der Commune entzogen worden waren, wurden wieder auf ihren Plätzen sichtbar.

Robespierre stand jetzt auf dem Gipfel seiner Laufbahn, man rief ihm zu, wie Vilate schreibt: er sei ein Gott, ein unvergleichlicher, ein göttlicher Mann, der Sohn des höchsten Wesens, der Gesandte des Himmels; aber schon auf dem Wege zum Amphitheater mußte er hören, daß man über ihn spottete und beißende Anmerkungen machte: er wolle nun gar Gott selbst vorstellen, und vereinige als Hoherpriester alle Gewalten in sich.

Der Wohlfahrtsausschuß selbst hatte sich bereits in sich gespaltet, Collot d'Herbois, Barrere und Billaud fürchteten theis für sich selbst, theils kränkte es ihren Ehrgeiz, eine so nntergeordnete Rolle spielen zu müssen; Robespierre versuchte sogar durch die [illegible]ung eines Polizeibureaus unter seiner Leitung den

Sicherheitsausschuß zu paralysiren, der bereits durch seine Abhängigkeit vom Wohlfahrtsausschuß gereizt war. Daher verbanden sich Robespierre's Gegner im Wohlfahrtsausschuß mit denen im Sicherheitsausschuß und ergriffen die erste Gelegenheit, um Robespierre — ein anderes Mittel stand ihnen nicht zu Gebote, — durch eine Intrigue lächerlich und verdächtig zu machen, und so seine moralische Gewalt zu brechen.

Robespierre hatte sich einen Hof von Frauenzimmern gebildet, die ihn durch Schmeicheleien in den Himmel erhoben und seine Eitelkeit öffnete sogar sein Ohr den halb verrückten Prophezeihungen Dom Gerle's, der mit der mystischen Seherin Catharina Thiot und durch diese mit einigen Damen, die um Robespierre waren, in Verbindung stand. Aus Vilates Unterredungen mit Barrere und dem Bericht Vadiers, der nach Vilate von Barrere selbst verfaßt ist, läßt sich nur wenig bestimmtes über die Secte der Theot herausstellen, und es verlohnt nicht einmal der Mühe, alle Einzelnheiten zusammenzustellen. So viel nur läßt sich mit Bestimmtheit sagen, daß Dom Gerle die Hauptperson der ganzen Farce das tausendjährige Reich verkündigte, mit Mesmerianern in Verbindung stand und daß einige der Theilnehmer nach England correspondirten, sicher nicht um wirklich politische Pläne ins Werk zu setzen, sollten sich auch in der That emigrirte Priester und Adlige unter den Correspondenten

gefunden haben. Die Secte der Theot ist eine der vielen gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts gestifteten geheimen unbedeutenden Vereine von Menschen, die zur Geheimnißkrämerei nnd Wundern geneigt auf die seltsamsten, unklarsten und unbedeutendsten Träumereien verfielen, nachdem die Religion durch die sogenannte Aufklärung ihre Geheimnisse und mithin ihren Zauber verloren hatte.

Die Offenbarung des Johannes und die dunkelsten, bilderreichsten Stellen der Propheten boten dagegen diesen Gemüthern die angenehmste Speise. Robespierre spielt durchaus keine politische Rolle in den Weissagungen der Theos, wie Vadier oder Barrere die Theos nannte, um sie und Robespierre noch lächerlicher zu machen; im Gegentheil, seine politische Stellung verschwand gänzlich vor der Alleinherrschaft des höchsten Wesens, die Robespierre nur angekündigt hatte.

Nichts war aber leichter, als in diesem Gewebe von chiliastischen Träumereien eine politische Verschwörung zu entdecken; jedenfalls wurde Robespierre in diesem Kreise eine Ehre erwiesen, die ihn allmächtig gemacht haben würde, wenn der Kreis größer gewesen wäre und Barreres Entstellungskunst nur nicht aus einem alten Geistlichen die katholische Clerisei, aus einem Mesmerianer die Illuminaten, und aus einem Invaliden den größten Theil des Heeres hervorgezaubert hätte. Jedenfalls hatte Robespierre aus Eitelkeit eine Ehre angenommen, die unter seiner politischen Würde war.

Diesen Punkt faßten seine Feinde ins Auge. Robespierre hatte dem Dom Gerle ein Zeugniß für seinen Bürgersinn gegeben, dies wußte man, ein Brief der Katharina Theot an Robespierre wurde geschmiedet und durch Spione in ihr Bett gesteckt, sodann plötzlich die ganze Versammlung aufgehoben und der Convent mit dieser fürchterlichen Neuigkeit unterhalten. Vadier faßte die Angelegenheit von ihrer ernsthafte-

ſten Seite, ſtellte die Secte als eine Schule des Fanatismus und den Vereinigungspunkt aller Unzufriedenen dar und Robespierre beging dabei die Unklugheit, aus zu großer Vorſicht, eine gerichtliche Unterſuchung abzuweiſen, gerieth darüber in den heftigſten Streit mit Collot d' Herbois und Billaud und entfernte ſich tobend vor Zorn. Payan bewühte ſich, Robespierre dazu zu bewegen, dem lächerlichen Berichte des Sicherheitsausſchuſſes einen ernſthaft gehaltenen Bericht des Wohlfahrtsausſchuſſes entgegenzuſetzen; umſonſt. Er zog ſich nun ſowohl aus dem Convent als aus dem Wohlfahrtsausſchuſſe zurück, Vereinigungsverſuche dienten nur noch dazu, den Zwieſpalt zur Reife zu bringen und in kurzer Zeit hatten ſchon die drei feindlichen Mitglieder des Ausſchuſſes die Geſchäfte gänzlich an ſich geriſſen.

Als Robespierre endlich Anſtalten machte, was er während ſeiner Entfernung verſäumt hatte, wieder einzuholen, durch ſeine perſönliche Erſcheinung auf der Rednerbühne ſein geſunkenes Anſehen wieder zu heben und durch erneute Energie zu ſiegen, war es bereits zu ſpät. Am 8ten Thermidor erſchien Robespierre im Convent; für den 10. war die Apotheoſe Apricola Violas angeſetzt und das Gerücht verbreitet, daß Robespierre einen großen Theil des Convents zu neuen Hinrichtungen beſtimmt habe. Um ſo geſpannter war man auf ſeine Rede. Er nannte dieſes Gerücht ſowohl als das über ſeinen Zuſammenhang mit der Theot, eine bloße Verleumdung; die Verleumdung ſcheine ſich an ſeine Schritte geheftet zu haben und ihn nicht eher verlaſſen zu wollen, bis ſie ihn mit ihren giftigen Pfeilen durchbohrt habe. Diejenigen beſonders, denen daran gelegen geweſen, durch die moraliſche Verderbniß des Volkes ihre eigennützigen Pläne zu realiſiren, ſeien ſeine Feinde: Wiſſet: es ſind beſonders die, die ſich dem Dekret widerſetzt haben, wodurch der Atheismus geſtürzt wurde, das von den Gräbern die von Chaumette aufgebrachte Inſchrift:

„der Tod ist ein ewiger Schlaf" ausstrich und an ihre Stelle die tröstenden Worte setzte: „der Tod ist der Anfang der Unsterblichkeit."

Seine Rede, worin er seine neuen Maßregeln nur andeutete und sie nächstens zu veröffentlichen versprach, Barrere aber ziemlich deutlich mit den Worten bezeichnete: ich wundere mich über die akademische Leichtigkeit, mit welcher man euch von unseren Siegen unterhielt — Diese seine letzte Rede wurde mit tiefem Schweigen angehört, Lecointre von Versailles forderte ihren Druck, dem sich aber Bourdon widersetzte obgleich Barrere aus Schwäche noch schwankend dafür geltend machte, daß in einem freien Lande alles gedruckt werden dürfe. Vadier vertheidigte seinen Bericht über die Theos, da diese mit erlauchten Häuptern der königlichen Familie in Verbindung gestanden habe, Billaud und Panis ließen Robespierre nicht mehr zu Worte kommen und bald war sein Schicksal entschieden; die Nothwendigkeit, den einmal begonnenen Kampf zu entscheiden, oder durch Robespierre verurtheilt zu werden, gab den Verbündeten die Kraft, die ihnen fehlte, und der allgemeine Glaube, daß mit Robespierre die Schreckensregierung ihr Ende erreichen würde, unterstützte sie.

Man erzählt, Robespierre habe sich zu erschießen gesucht, aber gefehlt und während er Ströme von Blut verloren, habe ihm ein Bürger die hämische Bemerkung zugerufen: Es giebt ein höchstes Wesen!

Störende Druckfehler in der ersten Abtheilung.

Seite 56 Zeile 7 von oben lies zwei statt zweihundert
" 69 " 4 " unten lies Collot d' statt Callot
" 76 " 9 " " lies Duronceray st. Duronreray.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Berlin, gedruckt bei F. Nietack.

8° Gs
Bauer
1847
c³

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bauer, Bruno, 1809-1882 / Bauer, Edgar, 1820-1886 / Jungnitz, Ernst

Geschichte der französischen Revolution bis zur Stiftung der Republik

Bd.: 3.

Leipzig 1847

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 560 -3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11247123-0